

### Sozialreport 2021

Lorenz, Pia; Uhrig, Björn

Veröffentlichungsversion / Published Version

Verzeichnis, Liste, Dokumentation / list

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lorenz, P., & Uhrig, B. (2021). *Sozialreport 2021*. Leipzig: Stadt Leipzig, Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt; Stadt Leipzig, Dezernat Jugend, Schule und Demokratie. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77074-7>

#### Nutzungsbedingungen:

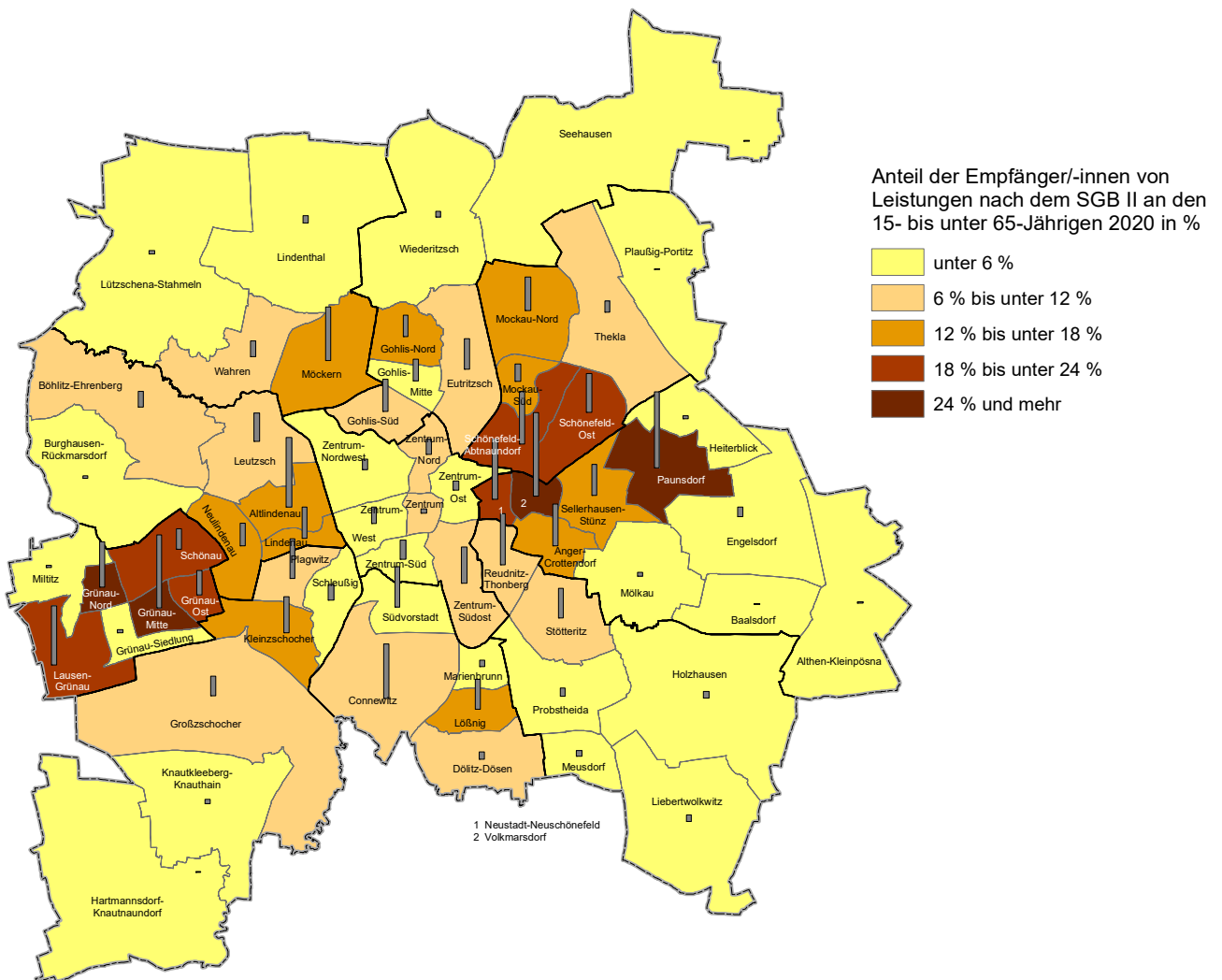
Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>



## Sozialreport 2021



## Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
V.i.S.d.P.	Martina Kador-Probst
Redaktion:	Pia Lorenz, Björn Uhrig
Autoren und Autorinnen:	Baumert, Maria (Sozialamt) Dr. Benkert, Ines (Gesundheitsamt) Bischof, Mario (Amt für Jugend und Familie) Brodowski, Nicole (Sozialamt) Ehlert, Thomas (Amt für Jugend und Familie) Glienke, Melanie (Gesundheitsamt) Gorihs, Claudia (Stadtplanungsamt) Gransow, Martin (Amt für Jugend und Familie) Hofmann, Ulrike (Amt für Statistik und Wahlen) Lorenz, Pia (Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt) Naber, Michael (Amt für Statistik und Wahlen) Prigge, Annegret (Sozialamt) Reichmuth, Mike (Stadtplanungsamt) Dr. Schubert, Karoline (Gesundheitsamt) Uhrig, Björn (Amt für Jugend und Familie) Waschipky, Martin (Amt für Statistik und Wahlen)
Layout:	Stadt Leipzig, Pia Lorenz
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig, Tom Meier
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	22.11.2021

### Zeichenerklärung:

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Veröffentlichung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich
-	=	nichts vorhanden
/	=	Zahlenwert nicht sicher genug
k.A.	=	Keine Angabe möglich, Daten liegen nicht vor
davon	=	Summe der Einzelpositionen ergibt Gesamtsumme (Aufgliederung)
darunter	=	nur ausgewählte Einzelpositionen (Ausgliederung)
und zwar	=	teilweise Ausgliederung nach verschiedenen nicht summierbaren Merkmalen

Der Sozialreport 2021 kann im Internet unter [www.leipzig.de/sozialreport](http://www.leipzig.de/sozialreport) gelesen und heruntergeladen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Sozialdaten im Überblick.....</b>	<b>6</b>
2.1	Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten.....	6
2.2	Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben.....	7
<b>3</b>	<b>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur.....</b>	<b>10</b>
3.1	Entwicklung der Einwohnerzahl.....	10
3.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung.....	12
3.3	Wanderung.....	14
3.4	Bevölkerungsvorausschätzung.....	15
3.5	Altersstrukturentwicklung.....	16
3.5.1	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.....	19
3.5.2	Seniorinnen und Senioren.....	19
3.5.3	Menschen mit Migrationshintergrund.....	20
3.6	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	22
<b>4</b>	<b>Wohnen.....</b>	<b>23</b>
4.1	Wohnungsnachfrage.....	23
4.2	Wohnungsangebot.....	24
4.2.1	Bautätigkeit.....	24
4.2.2	Wohnungsbestand.....	25
4.3	Entwicklung der Mieten und Mietbelastung.....	27
4.4	Wohnberatung und Wohnraumpassung.....	29
4.5	Soziale Wohnraumversorgung.....	31
4.6	Unterbringung von Geflüchteten.....	33
4.7	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.....	34
4.7.1	Wohnungsverlust.....	35
4.7.2	Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall.....	35
4.7.3	Notunterbringung.....	37
4.8	Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt.....	42
4.9	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	43
<b>5</b>	<b>Lebensunterhalt.....</b>	<b>45</b>
5.1	Einkommensentwicklung und Einkommensquellen.....	45
5.2	Einkommensarmut und Einkommensunterschiede.....	48
5.3	Arbeitslosigkeit.....	50
5.4	Unterbeschäftigung.....	52
5.5	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung.....	53
5.6	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II.....	54
5.7	Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII.....	57
5.8	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	61
5.9	Segregationsindex.....	62
5.10	Wohngeld.....	64
5.11	Kinderzuschlag.....	65
5.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	66
5.13	Soziale Dienste und Leistungen.....	68
5.13.1	Schuldnerberatung.....	68
5.13.2	Leipzig-Pass.....	68
5.14	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	70
<b>6</b>	<b>Familie, Jugend und Bildung.....</b>	<b>71</b>
6.1	Familien nach Lebensformen.....	72

6.2	Leistungen für junge Menschen und Eltern .....	74
6.2.1	Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung .....	74
6.2.2	Präventiv aufsuchend arbeitendes Team .....	75
6.2.3	Familieninfobüro.....	75
6.2.4	Erziehungs- und Familienberatung .....	76
6.2.5	Eltern- und Landeserziehungsgeld .....	77
6.2.6	Unterhaltsvorschusszahlung .....	78
6.2.7	Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes .....	80
6.3	Angebote der Kinder- und Jugendförderung.....	85
6.3.1	Schulsozialarbeit .....	87
6.3.2	Ferienpass .....	88
6.3.3	Mobile Jugendarbeit/Streetwork .....	89
6.4	Jugendgerichtshilfe – Jugendhilfe im Strafverfahren .....	91
6.5	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung .....	92
6.5.1	Aufwendungen für Kindertagesbetreuung .....	92
6.5.2	Ausbau der Kindertagesbetreuung .....	93
6.5.3	Kinder in Kindertagesbetreuung .....	94
6.5.4	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen .....	95
6.5.5	Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf .....	96
6.6	Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen .....	98
6.6.1	Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen.....	98
6.6.2	Ausgaben für Schulträgeraufgaben .....	99
6.6.3	Zusammensetzung der Schülerschaft .....	100
6.6.4	Übergang auf eine weiterführende Schule.....	104
6.6.5	Abschlüsse und Abgänge.....	105
6.7	Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen.....	108
6.8	Zentrale Entwicklungen und neue Herausforderungen .....	112
<b>7</b>	<b>Menschen mit Behinderung.....</b>	<b>114</b>
7.1	Schwerbehinderung nach dem SGB IX .....	114
7.2	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft .....	118
7.3	Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung .....	119
7.4	Wohnen.....	121
7.5	Erwerbstätigkeit.....	122
7.5.1	Pflichtarbeitsplätze .....	122
7.5.2	Inklusionsbetriebe .....	123
7.5.3	Werkstätten.....	124
7.6	Leistungen der Betreuungsbehörde .....	124
7.7	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	125
<b>8</b>	<b>Seniorinnen und Senioren .....</b>	<b>126</b>
8.1	Anzahl und räumliche Verteilung .....	126
8.2	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit.....	128
8.3	Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI.....	130
8.3.1	Ambulante Dienste.....	130
8.3.2	Teilstationäre Angebote .....	130
8.3.3	Stationäre Pflege.....	131
8.4	Hilfe zur Pflege nach SGB XII .....	132
8.5	Offene Seniorenarbeit .....	133
8.6	Städtischer Seniorenbesuchsdienst .....	134
8.7	Sozialer und pflegerischer Fachdienst.....	134
8.8	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen.....	137
<b>9</b>	<b>Gesundheit .....</b>	<b>138</b>
9.1	Kindergesundheit .....	138

9.1.1	Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen .....	138
9.1.2	Schulaufnahmeuntersuchung .....	140
9.2	Suchthilfe.....	143
9.3	Psychiatrie.....	144
9.3.1	Leistungs- und Versorgungsübersicht.....	144
9.3.2	Sozialpsychiatrischer Dienst.....	146
9.4	Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes .....	146
9.4.1	Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen .....	146
9.4.2	Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz.....	147
9.4.3	Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle.....	147
9.4.4	Schwangeren- und Familienberatung .....	148
9.4.5	Familienhebammen .....	148
9.5	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	150
<b>10</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement.....</b>	<b>151</b>
10.1	Begriffsbestimmung .....	151
10.2	Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse .....	152
10.3	Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement .....	155
10.4	Einordnung in die bundesweite Engagementforschung .....	156
10.5	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	157
<b>11</b>	<b>COVID-19-Pandemie .....</b>	<b>158</b>
11.1	Lageberichterstattung.....	159
11.1.1	Fallzahlen im Verlauf der COVID-19-Pandemie.....	159
11.1.2	Altersverteilung der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten.....	163
11.1.3	COVID-19-Fälle in Alten- und Pflegeheimen.....	166
11.1.4	COVID-19-Todesfälle und Übersterblichkeit .....	167
11.2	Unmittelbare Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.....	169
11.2.1	Impfungen .....	169
11.2.2	Kommunale Bürgertestzentren .....	170
11.2.3	Quarantänekontrollen .....	171
11.2.4	Kontaktnachverfolgung.....	171
11.3	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.....	171
11.3.1	Medienarbeit.....	172
11.3.2	Leipzig.de .....	172
11.3.3	Soziale Medien .....	172
11.3.4	Leipziger Amtsblatt .....	172
11.3.5	Bürgertelefon und Corona-Hotlines.....	173
11.4	Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie .....	174
11.4.1	Zusätzliche Angebote für wohnungslose Personen .....	174
11.4.2	Mittagsessenversorgung im Rahmen von Bildung und Teilhabe.....	175
11.4.3	Digitale Endgeräte .....	175
11.4.4	Kurzarbeit .....	176
11.4.5	Wirtschaftsförderung.....	177
11.5	Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen .....	178

## Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Sozialreport zeigt aktuelle soziale Entwicklungen und bietet als Arbeitsmaterial für Politik und Verwaltung eine Datengrundlage für politische Entscheidungen. Aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger liefert die Zusammenschau statistischer Kennzahlen und Indikatoren einen wichtigen Überblick über Sozialdaten sowie Angebote und Leistungen in Leipzig.

Das Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Dies zeigt sich auch mit dem vorliegenden Sozialreport. Erstmals seit zehn Jahren gab es im vorangegangenen Jahr wieder mehr Sterbefälle als Geburten und die Arbeitslosenquote ist seit über 15 Jahren erstmals wieder leicht angestiegen. Auch die Anzahl der Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung ist im vergangenen Jahr seit langem wieder leicht gestiegen.

Ein zusätzliches Kapitel zur COVID-19-Pandemie behandelt im diesjährigen Sozialreport vor allem die zeitliche, örtliche und altersmäßige Verteilung der COVID-19-Fallzahlen in Leipzig und stellt Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Abfederung der Folgen der Pandemie dar. Darüber hinaus wurde der Sozialreport um Teilkapitel zu zentralen Entwicklungen und Herausforderungen ergänzt. Zudem wurde in diesem Jahr die geschlechterdifferenzierte Berichterstattung erweitert und ein Teilkapitel zum geschützten Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt aufgenommen.

Der Sozialreport wurde gemeinsam vom Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie dem Dezernat Schule, Jugend und Demokratie erarbeitet.

Wir wünschen Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Leipzig, im Oktober 2021

Prof. Dr. Thomas Fabian  
Bürgermeister und Beigeordneter  
für Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Vicki Felthaus  
Bürgermeisterin und Beigeordnete  
für Jugend, Schule und Demokratie

# 1 Einführung

Im Jahr 2004 beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, einen Bericht über die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig vorzulegen. In diesem Jahr erscheint nunmehr der 14. Sozialreport. Adressatinnen und Adressaten des Berichtes sind neben den politischen Gremien und der Fachöffentlichkeit auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig.

Die Zusammenschau statistischer Daten ermöglicht es, Verläufe in den unterschiedlichen Bereichen zu verfolgen, kommunale Herausforderungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen, um schließlich notwendige politische Entscheidungen abzuleiten. Der Sozialreport bietet damit die Grundlage für eine datenbasierte Steuerung.

In dem vorliegenden Bericht werden zu städtischen Kernthemen wie Bevölkerungsentwicklung, Wohnen, Bildung, Lebensunterhalt, Gesundheit und ehrenamtlichem Engagement aktuelle Daten aufbereitet, erläutert und in ihrer Entwicklung eingeordnet. Außerdem werden Entwicklungen ausgewählter Zielgruppen wie junge Menschen, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung dargestellt.

Die Berichterstattung erfolgt dabei mehrdimensional. Sie nimmt Bezug auf zentrale sozialpolitische Themen und beschreibt Entwicklungen im Zeitverlauf. Außerdem werden kleinräumige Unterschiede aufgezeigt und spezifische Zielgruppen betrachtet.



## 2 Sozialdaten im Überblick

### 2.1 Zusammenfassung ausgewählter Sozialdaten

Bevölkerung	Einheit	2018	2019	2020
Einwohner/-innen	Anzahl	596.517	601.668	605.407
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Anzahl	304	248	-86
Wanderungssaldo	Anzahl	6.974	6.113	4.935
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund	Prozent	14,7	15,4	16,0
Jugendquote	Prozent	20,9	20,9	21,0
Altenquote	Prozent	30,9	30,8	30,7
Altersdurchschnitt	Jahre	42,4	42,4	42,4

Wohnen	Einheit	2018	2019	2020
Durchschnittliche Nettokaltmiete im Bestand (Median)	Euro/m <sup>2</sup>	5,88	6,03	6,20
Anteil der Gesamtmiete am Nettoeinkommen	Prozent	30	30	28
Neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	Anzahl	2.302	2.162	1.896

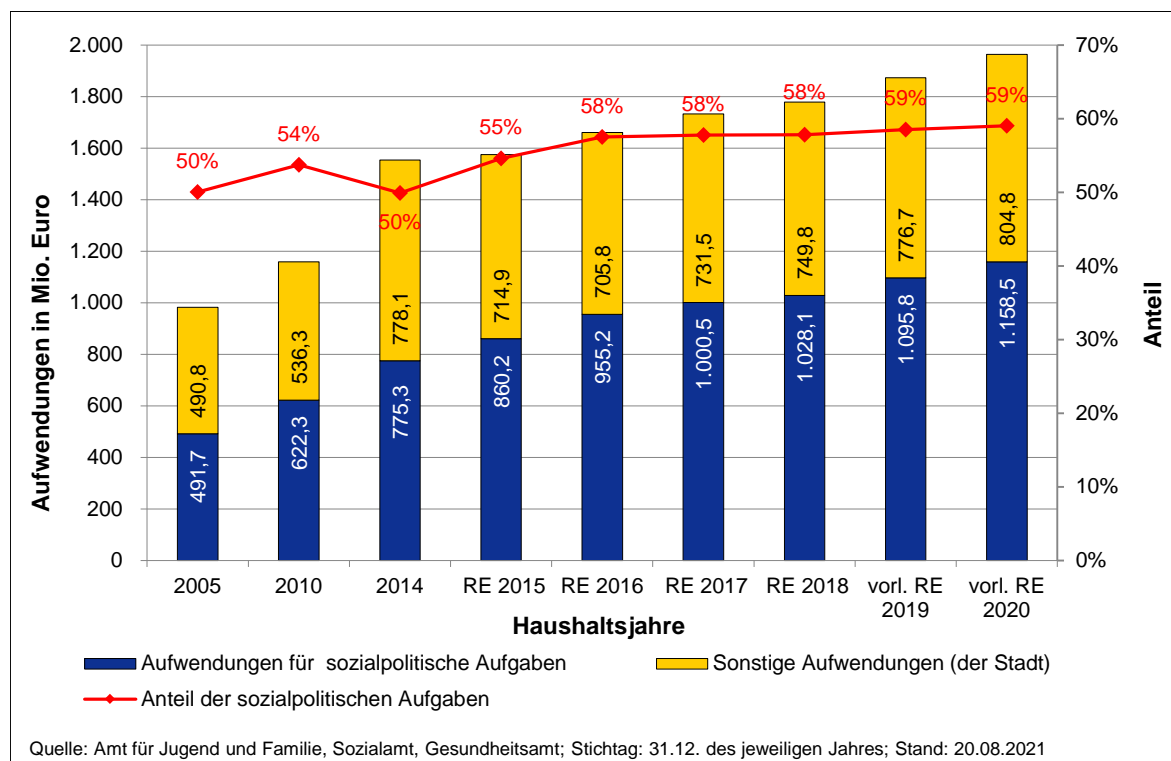
Lebensunterhalt	Einheit	2018	2019	2020
Durchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Euro	1.832	1.891	1.974
Armutgefährdungsquote	Prozent	17,7	17,2	k. A.
Arbeitslosenquote	Prozent	6,1	5,9	7,7
Anteil Empfänger/-innen soziale Mindestsicherung	Prozent	11,5	10,5	10,6
Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung	Indexwert	29,1	29,6	27,7
Anteil Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren an allen Leipziger/-innen unter 15 Jahren	Prozent	21,4	17,8	16,7
Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	4.575	4.680	5.220
Ausgestellte Leipzig -Pässe	Anzahl	56.844	54.140	36.269

Familie, Jugend und Bildung	Einheit	2018	2019	2020
Familien	Anzahl	51.257	51.898	52.275
Alleinerziehende	Anzahl	14.834	14.859	14.803
Erzieherische Hilfen im Jahresdurchschnitt	Anzahl	3.412	3.655	3.859
Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung der unter 21-Jährigen	Anzahl pro 1000	29,8	31,5	33,0
Betreuungsquote 1- bis unter 3-Jährige	Prozent	71,3	75,0	76,5
Betreuungsquote 3- bis unter 6-Jährige	Prozent	94,6	93,6	94,6
Anteil integrativ unterrichteter Schüler/-innen mit Förderbedarf	Prozent	43,2	44,4	46,0
Anteil Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss	Prozent	11,7	11,2	9,4
Spannweite zwischen geringstem und höchstem Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen	Prozentpunkte	65,5	69,4	65,1

## 2.2 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in der Stadt Leipzig 1,16 Milliarden Euro für sozialpolitische Aufgaben aufgewendet. Das entspricht 59 % des Gesamthaushaltes der Stadt. Seit dem Jahr 2005 steigen die Aufwendungen der Stadt Leipzig für sozialpolitische Aufgaben kontinuierlich an. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben um 62,6 Mio. Euro.

**Abb. 2.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben in Bezug zum Gesamthaushalt**



Den größten Anteil bei den Aufwendungen stellt, wie in den vergangenen Jahren, das Aufgabenfeld der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (einschließlich der Übernahme der Elternbeiträge) dar. Im Jahr 2020 lagen diese bei 360,2 Mio. Euro und stiegen damit um 15,5 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2019 (voraussichtliches Rechnungsergebnis) an. In diesem Bereich wurde im Jahr 2020 die höchste Zunahme an Aufwendungen verzeichnet. Die wachsenden Ausgaben in diesem Bereich sind hauptsächlich auf die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Zudem wirkten sich Tarifierhöhungen und Preissteigerung auf die Kosten in diesem Leistungsbereich aus.

Für Leistungen der sozialen Mindestsicherung sind die Aufwendungen seit vielen Jahren erstmals wieder gestiegen. So wurde für die Grundsicherung nach dem SGB II etwa 10,1 Mio. Euro mehr als im Vorjahr aufgewendet.

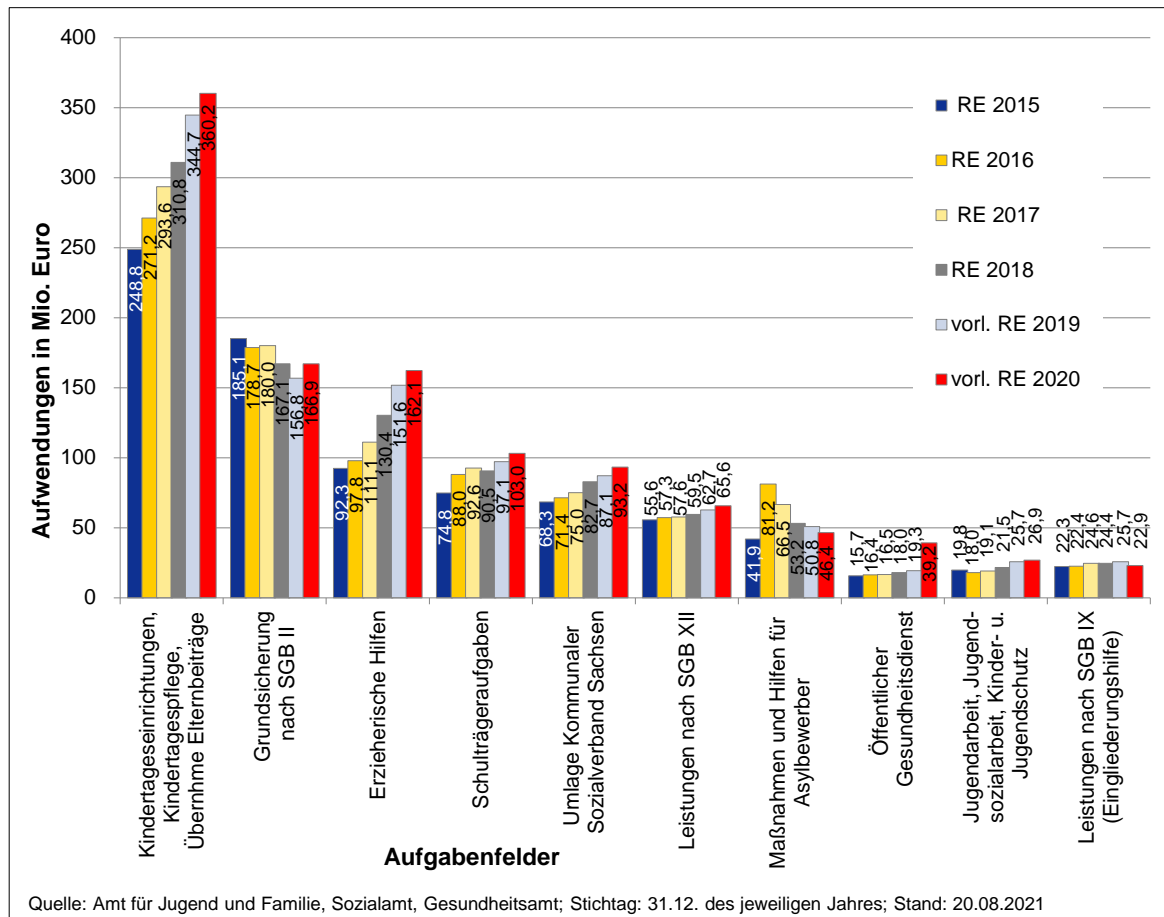
Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. Euro an. Die Gründe für die Steigerung finden sich in der zunehmenden Komplexität der Fälle, der Verschärfung von Problemlagen in den Familien und der Zunahme langfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Tarifierhöhungen sowie steigende Personal-, Sach- und Mietkosten ließen die Kosten zusätzlich ansteigen.

Im Jahr 2020 mussten zudem 6,1 Mio. Euro mehr für die Umlage des Kommunalen Sozialverbandes aufgewendet werden. Die steigende Umlage ist vor allem auf deutlich steigende Sozialleistungen zurückzuführen. Außerdem wirkte sich das neue Bundesteilhabegesetz entsprechend aus. Weitere Kosten entstanden durch geänderte Zuständigkeiten zwischen örtlichen Trägern und dem Kommunalen Sozialverband bei der Sozial- und Eingliederungshilfe. Die Aufwendungen stiegen zudem aufgrund von Entgelterhöhungen.

Die Aufwendungen im öffentlichen Gesundheitsdienst haben sich im Jahr 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie um 19,9 Mio. Euro erhöht und liegen damit etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Maßnahmen und Hilfen für Asylbewerber haben sich im Jahr 2020 um 4,4 Mio. Euro verringert.

**Abb. 2.2 Aufwendungen für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder**

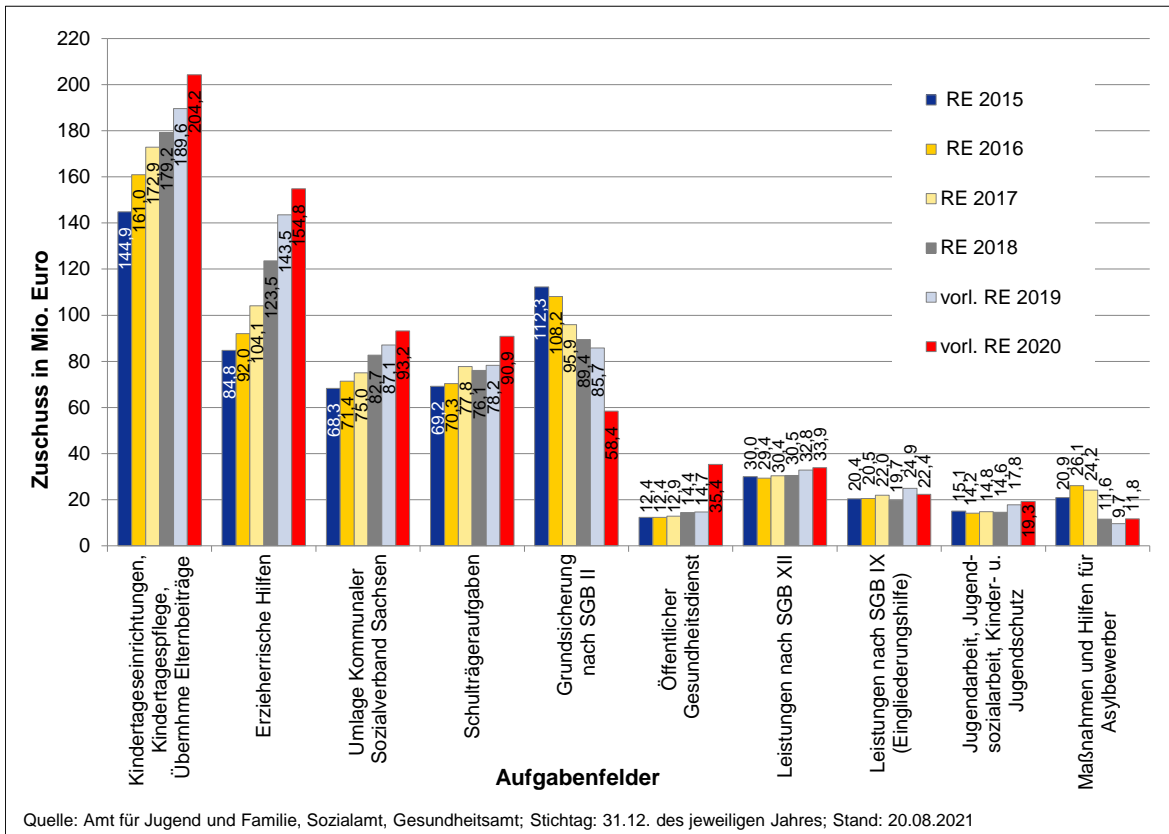


Der Zuschuss bezieht Aufwendungen gemindert um die Erträge. Er stellt damit die tatsächliche Belastung der Stadt dar. Insgesamt betrug der Zuschuss im Jahr 2020 für die Ämter des Dezernates Soziales, Gesundheit und Vielfalt sowie des Dezernates Jugend, Schule und Demokratie nach vorläufigem Rechnungsergebnis 724,1 Mio. Euro (vorl. Rechnungsergebnis 2019: 684,1 Mio. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2015 entspricht dies einer Steigerung um 145,8 Mio. Euro.

Vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst gab es im Jahr 2020 einen deutlichen Anstieg der Zuschüsse. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf den Ausgleich pandemiebedingter Schäden und daraus resultierender Finanzbedarfe im Klinikum St. Georg gmbH zurückzuführen, die in Höhe von 18,7 Mio. Euro von der Stadt Leipzig getragen wurden.

Die Zuschüsse im Bereich Maßnahmen und Hilfen für Asylbewerber erhöhten sich um 2,3 Mio. Euro, bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen.

Abb. 2.3 Zuschuss für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder



### 3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

*Zusammenfassung: Das Jahr 2020 ist die Einwohnerzahl aufgrund von Wanderungsgewinnen um 3.739 Personen auf 605.407 Personen angewachsen. Dies war mit 0,62 % der geringste Einwohnerzuwachs der letzten zehn Jahre. Neben einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung hat insbesondere die hohe Zahl der Registerbereinigungen von 779 die Einwohnerentwicklung abgeschwächt. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten die beiden Ortsteile am östlichen Innenstadtrand Zentrum-Ost und Volkmarsdorf, der westlich gelegene Ortsteil Schönau sowie der nordwestliche Ortsteil Möckern.*

*Die Zahl der Geburten ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 24 Geburten auf 6.468 Geburten gestiegen. Die Zahl der Sterbefälle stieg auf 6.554 Personen. Daraus resultierte im Jahr 2020 ein negativer Geburtensaldo in Höhe von minus 86 Personen.*

*Der Wanderungsgewinn von 4.935 Personen im Jahr 2020 speiste sich zu 57,9 % aus dem Ausland und zu 42,1 % aus den alten Bundesländern. Erstmals zogen mehr Menschen aus Leipzig in die neuen Bundesländer als umgekehrt, insbesondere ins Leipziger Umland. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt mit Wanderungsgewinnen von 5.120 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.*

*Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener sowie der weiterhin hohen Zahl der Geburten ist das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 2015 und 2020 um 0,4 Jahre auf 42,4 Jahre gesunken.*

*Mit dem im Vergleich zu anderen Großstädten starken Einwohnerzuwachs verbunden ist eine steigende Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl stieg zum Jahresende 2020 auf 96.719, was einem Anteil von 16,0 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländer/-innen bilden mit 63.289 Personen und einem Anteil von 10,5 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.*

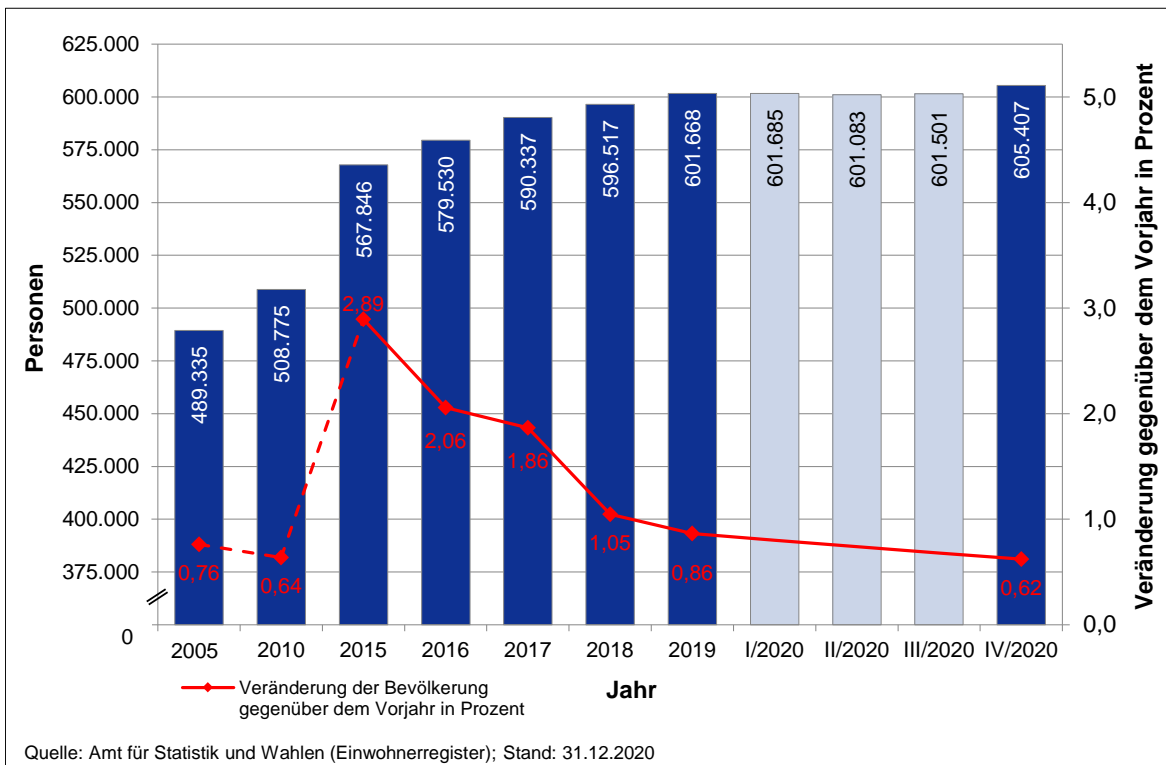
Weitere Informationen: [Statistisches Jahrbuch](#), [Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig](#), [Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig](#), [Monitoringbericht Wohnen](#), [Migrantenbericht](#)

#### 3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Zwischen den Jahren 2015 und 2020 nahm die Einwohnerzahl laut städtischem Einwohnerregister insgesamt um 37.561 auf 605.407 Personen zu. Der größte jährliche Zuwachs von über 16.000 Personen wurde aufgrund der starken Zuwanderung Geflüchteter im Jahr 2015 verzeichnet, in dem die Stadt 4.230 asylsuchende Personen aufnahm. Im Jahr 2020 stagnierte die Einwohnerentwicklung in den ersten drei Quartalen, insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie. Erst im letzten Quartal des Jahres 2020 kam es zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl, so dass Leipzigs Bevölkerung letztlich um 3.739 Personen gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist. Gleichwohl wurde mit 0,62 % der geringste Einwohnerzuwachs der letzten zehn Jahre verzeichnet.

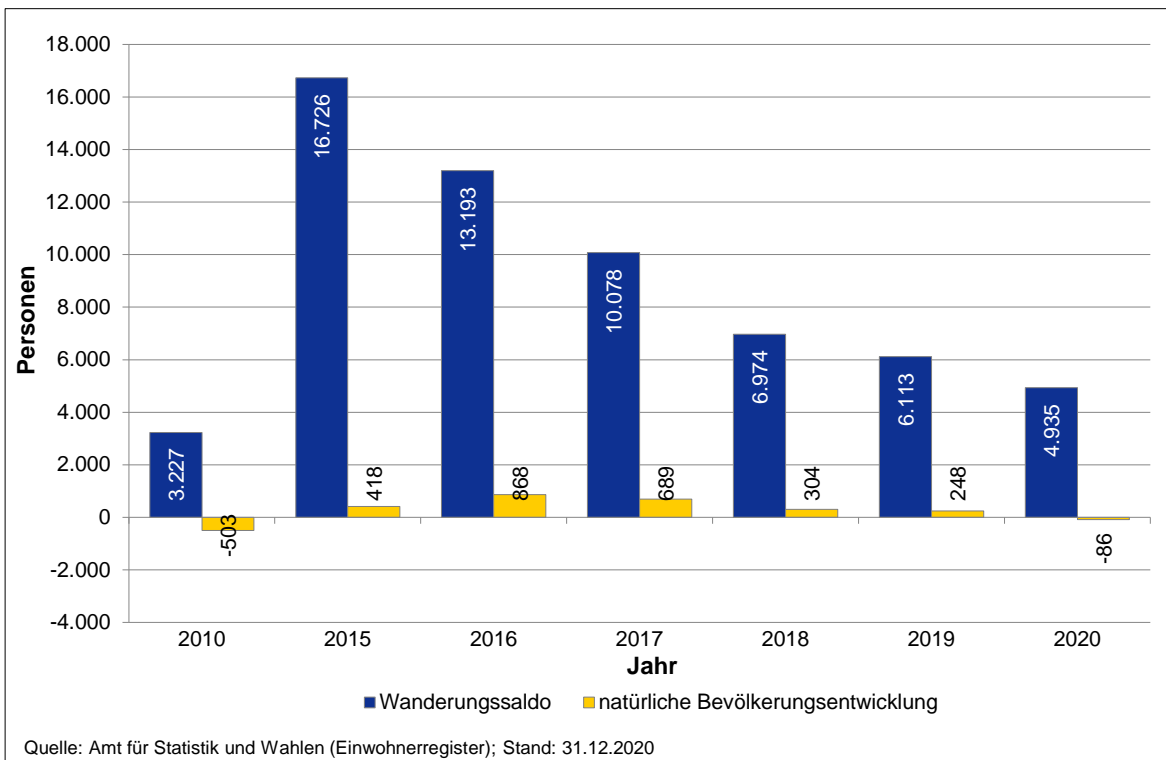
Maßgeblich für das Bevölkerungswachstum war eine positive Wanderungsbilanz. Im Jahr 2020 betrug der Wanderungsgewinn 4.935 Personen, fällt damit jedoch rund 20 % niedriger aus als noch im Vorjahr. Zudem verzeichnete Leipzig erstmals seit dem Jahr 2013 eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2020 wurden 86 mehr Sterbefälle als Geburten erfasst. Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung haben auch Registerbereinigungen die Einwohnerentwicklung beeinflusst. Die Bereinigung ergab im Ergebnis ein Minus von 779 Personen.

**Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung**

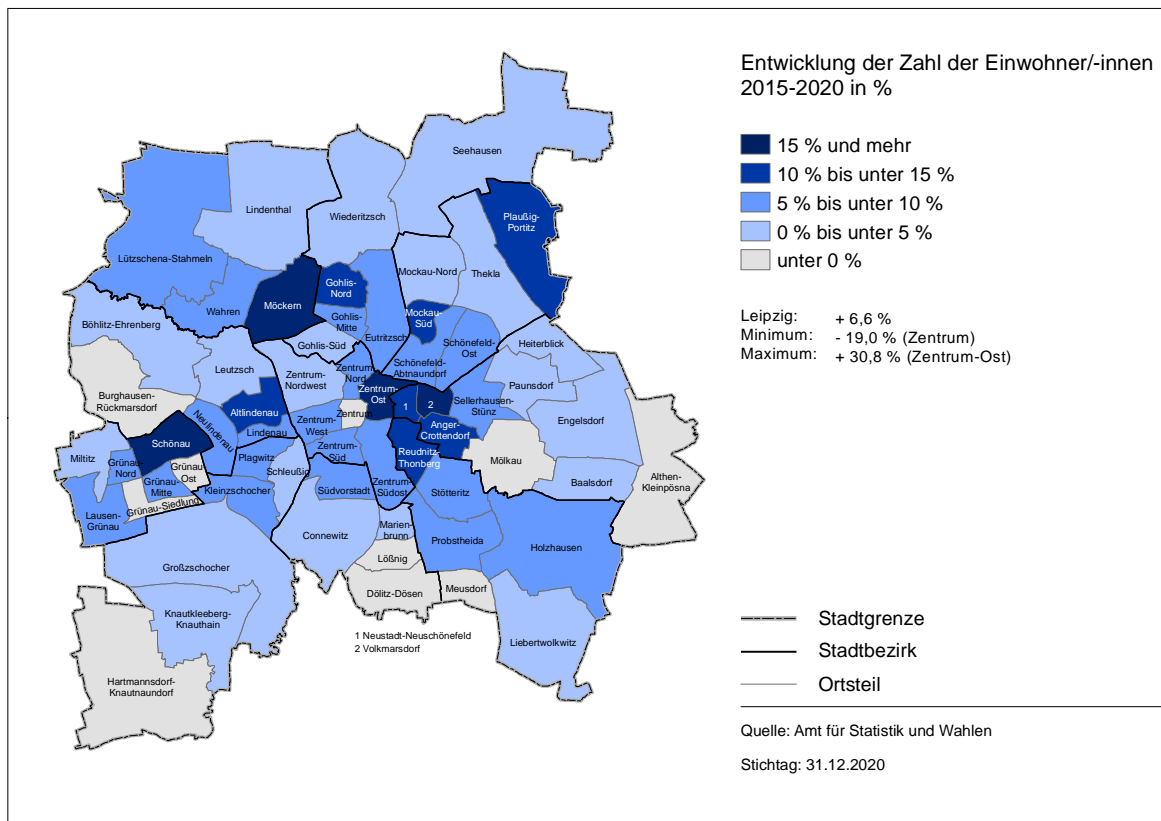


Im Jahr 2020 waren ebenso wie im Vorjahr 50,6 % der Leipziger Bevölkerung Frauen und 49,4 % Männer. In den letzten fünf Jahren hat sich der Männerteil an der Leipziger Bevölkerung um 0,3 Prozentpunkte erhöht.

**Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo**



### Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen

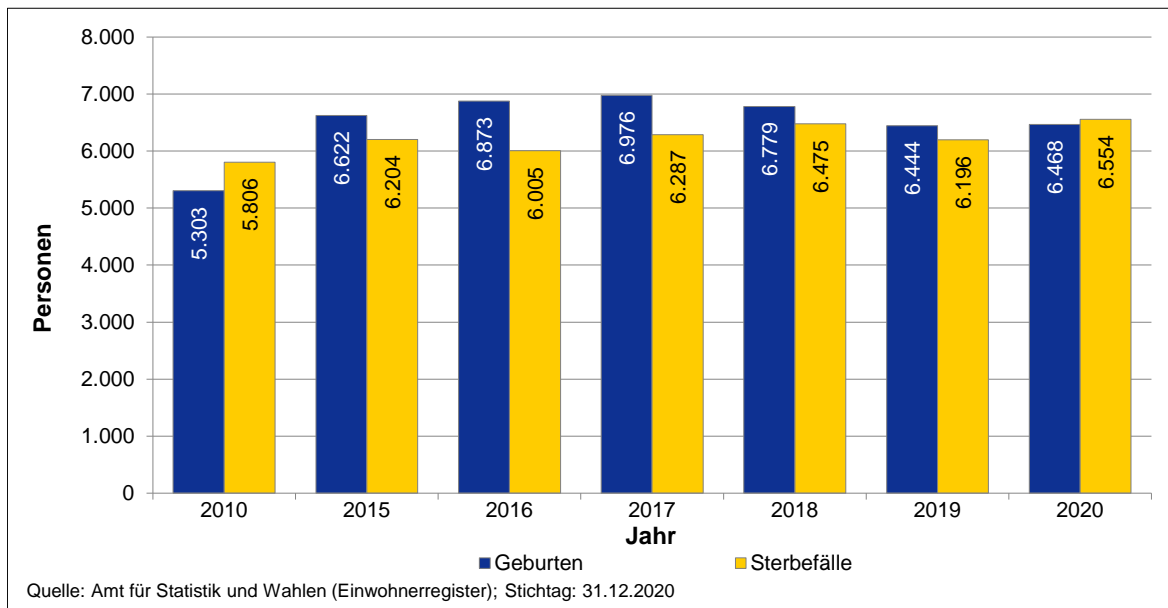


In 53 der 63 Leipziger Ortsteile lebten im Jahr 2020 mehr Personen als noch vor fünf Jahren. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten die beiden Ortsteile am östlichen Innenstadtrand Zentrum-Ost und Volkmarsdorf, der westlich gelegene Ortsteil Schönau sowie der nordwestliche Ortsteil Möckern. Zentrum-Ost wies mit einem Plus von 30,8 % das größte Einwohnerwachstum auf. Der Zuwachs im Ortsteil Schönau speist sich vorwiegend aus Zuzügen in das neu entstandene Wohnquartier am Lindenauer Hafen. Auch in den vorwiegend durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen Mockau-Nord, Schönefeld, Paunsdorf und Grünau (mit Ausnahme von Grünau-Ost) ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Jahr 2015 um bis zu 10,0 % gestiegen. Die Einwohnergewinne beruhen auf positiven Wanderungssalden; die natürliche Einwohnerentwicklung ist hier nach wie vor negativ. Die stärker durch individuellen Wohnungsbau geprägten Ortsteile der äußeren Stadt sind innerhalb der letzten fünf Jahre bis auf wenige Ausnahmen durch stabile Einwohnerzahlen bzw. geringe Einwohnergewinne geprägt. Der Ortsteil Plaußig-Portitz verzeichnete hier mit 12,1 % den größten Einwohnerzuwachs. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist in den meisten Ortsteilen der äußeren Stadt negativ. Mit 19,0 % wies der Ortsteil Zentrum den höchsten Bevölkerungsrückgang aller Ortsteile in der Stadt Leipzig auf. Dies ist auf eine im Jahr 2015 temporär eingerichtete Unterkunft für Geflüchtete und Asylbewerber zurückzuführen, wodurch es zu vermehrten Anmeldungen im Einwohnerregister kam. Nachdem im darauffolgenden Jahr die Asylbewerber dezentral untergebracht worden, sank die Einwohnerzahl wieder auf das Niveau des Jahres 2014 ab.

### 3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

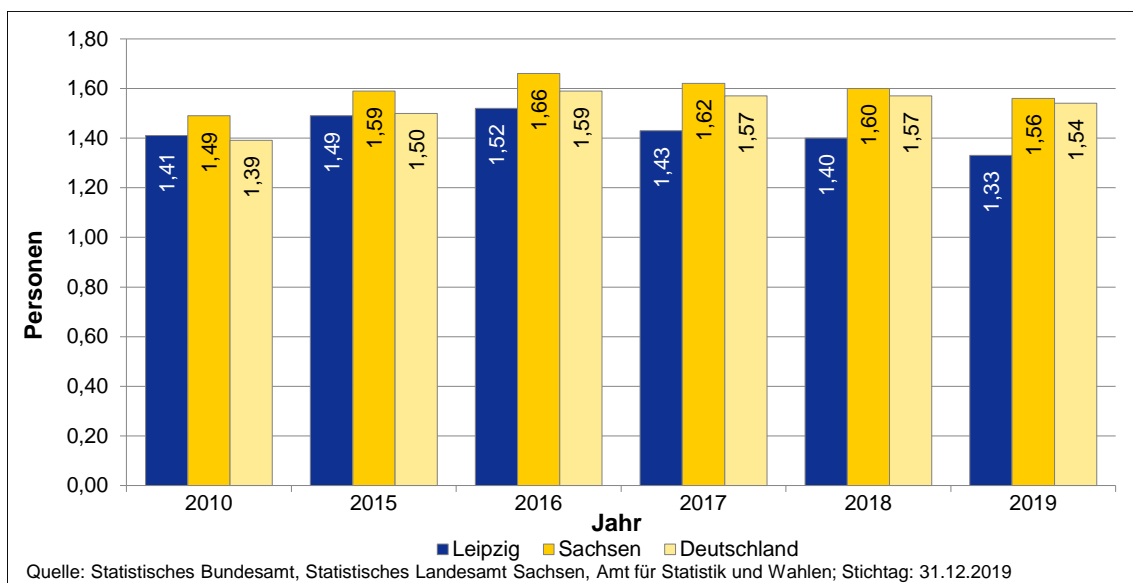
Die Anzahl der Geburten erreichte im Jahr 2017 mit 6.976 Geburten ihren Höhepunkt seit dem Jahr 1990. Seither ist die Geburtenanzahl rückläufig, verzeichnete aber im Jahr 2020 mit 6.468 Geburten ein leichtes Plus in Höhe von 24 Geburten gegenüber dem Vorjahr. Diesen Geburten standen 6.554 Sterbefälle gegenüber, so dass sich erstmals seit dem Jahr 2013 wieder ein Geburtendefizit (minus 86) ergab.

**Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle**



Die Geburtenhäufigkeit kann für jedes Alter von Frauen zwischen 15 und 49 Jahren ermittelt werden. Dabei werden die während eines Kalenderjahres geborenen Kinder von Müttern eines bestimmten Alters auf alle Frauen dieses Alters bezogen. Die so berechneten altersspezifischen Geburtenziffern zeigen, wie viele Kinder durchschnittlich von Frauen eines bestimmten Alters geboren werden. Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres konstant blieben. In Deutschland ist die zusammengefasste Geburtenziffer in den Jahren nach 2011 gestiegen und erreichte im Jahr 2016 mit 1,59 Kindern je Frau das höchste Fertilitätsniveau seit dem Jahr 1972. Seither ist die Geburtenziffer wieder leicht gesunken und lag im Jahr 2019 bei 1,54. Im selben Jahr war die Geburtenziffer im Freistaat Sachsen mit durchschnittlich 1,56 Kindern je Frau nur unerheblich höher als die gesamtdeutsche Geburtenziffer. Deutsche Großstädte weisen generell niedrige Geburtenraten auf und so liegt auch im Jahr 2019 die Leipziger Geburtenziffer mit 1,33 merklich unterhalb der gesamtdeutschen als auch sächsischen Geburtenziffer.

**Abb. 3.4 Zusammengefasste Geburtenziffer in Leipzig, Sachsen und Deutschland**



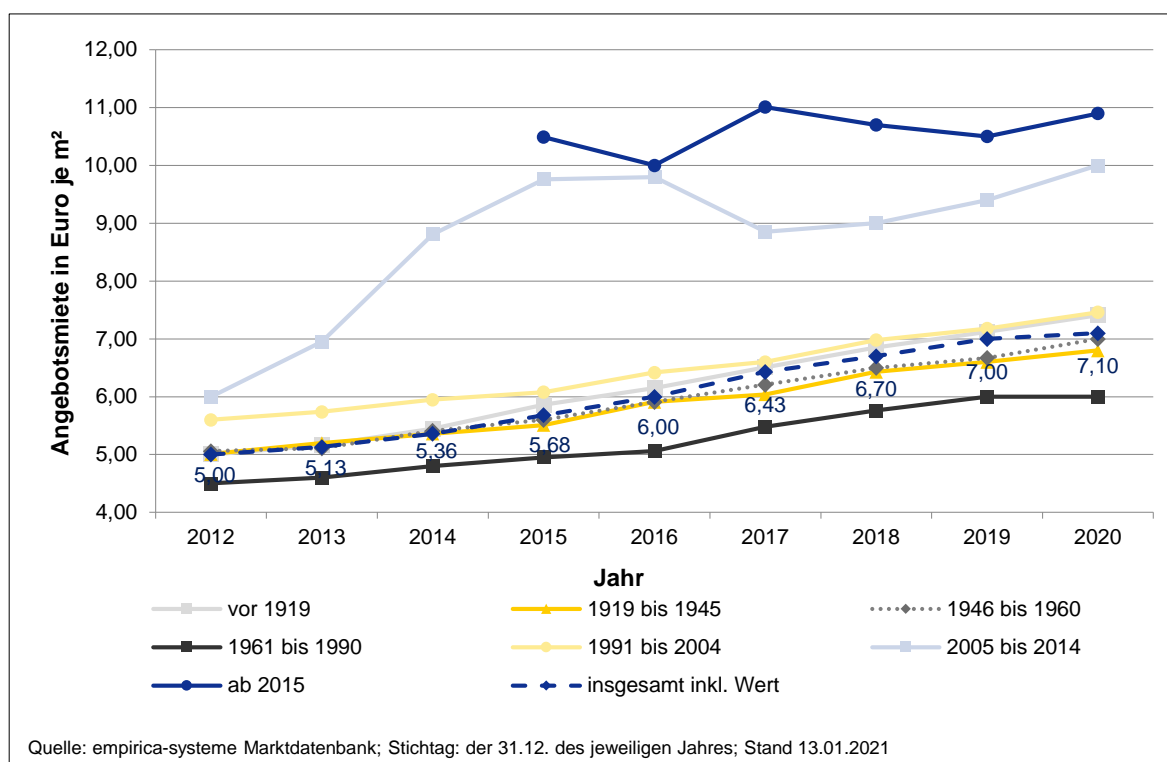


### 3.3 Wanderung

Im Jahr 2020 standen 30.302 Zuzüge 25.367 Wegzüge gegenüber, woraus ein Wanderungsgewinn in Höhe von 4.935 Personen resultiert. Im Vergleich zum Jahr 2019 verringerte sich die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland um 1.074 Personen, jedoch zogen vermehrt Menschen aus den alten Bundesländern nach Leipzig.

Seit dem Jahr 2014 bildet sich der Trend ab, dass mehr Personen in das unmittelbare Leipziger Umland (Landkreise Leipzig und Nordsachsen) ziehen, als Personen aus den umliegenden Kreisen nach Leipzig kommen. Im Jahr 2020 verlor Leipzig 2.487 Personen an das Leipziger Umland. Gegenüber den sonstigen neuen Bundesländern (ohne Leipziger Umland) fällt der Wanderungssaldo in Höhe von 2.108 Personen um 1.100 Personen geringer aus als im Vorjahr. So zogen im Jahr 2020 erstmals mehr Menschen aus Leipzig in die neuen Bundesländer (einschließlich der Umlandkreise) als umgekehrt. Es zeigte sich ein Wanderungsverlust von 379 Personen. Die im Jahr 2020 erzielten Wanderungsgewinne speisten sich somit ausschließlich aus dem Ausland (57,9 %) und aus den alten Bundesländern (42,1 %). Aus dem Ausland wanderten 3.048 Personen zu, was einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 in Höhe von 26,1 % entspricht. Die Zuwanderung aus den alten Bundesländern betrug 2.266 Personen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel.

**Abb. 3.5 Wanderungssalden nach Regionen**



Leipzig gewann im Jahr 2020 wie bereits in den vergangenen Jahren nicht mehr in allen Altersklassen an Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Altersgruppe der unter Sechsjährigen besteht das vierte Jahr in Folge ein negativer Saldo in Höhe von 899 Personen. Im Jahr 2019 ist erstmals seit zwölf Jahren wieder eine rückläufige Entwicklung in der Gruppe der Sechs- bis unter 18-Jährigen aufgetreten. Auch im Jahr 2020 ist ein negativer Saldo in Höhe von 157 Personen zu verzeichnen. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellt mit Wanderungsgewinnen in Höhe von 5.120 Personen nach wie vor die größte Zuwanderungsgruppe dar.

**Tabelle 3.1 Wanderungssaldo nach Altersgruppen**

Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	3.045	8.450	16.669	13.193	10.078	6.974	6.113	4.935
unter 6	- 137	- 73	569	31	- 318	- 796	- 992	- 899
6 bis unter 18	24	258	1.416	1.011	556	72	- 196	- 157
18 bis unter 25	3.119	5.052	6.896	6.848	6.432	5.744	5.817	5.120
25 bis unter 45	- 4	2.220	5.962	3.929	2.363	1.346	700	364
45 bis unter 65	- 79	719	1.346	954	712	367	564	287
65 bis unter 80	84	250	369	339	276	202	188	166
80 und älter	38	24	111	81	57	39	32	54

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2020

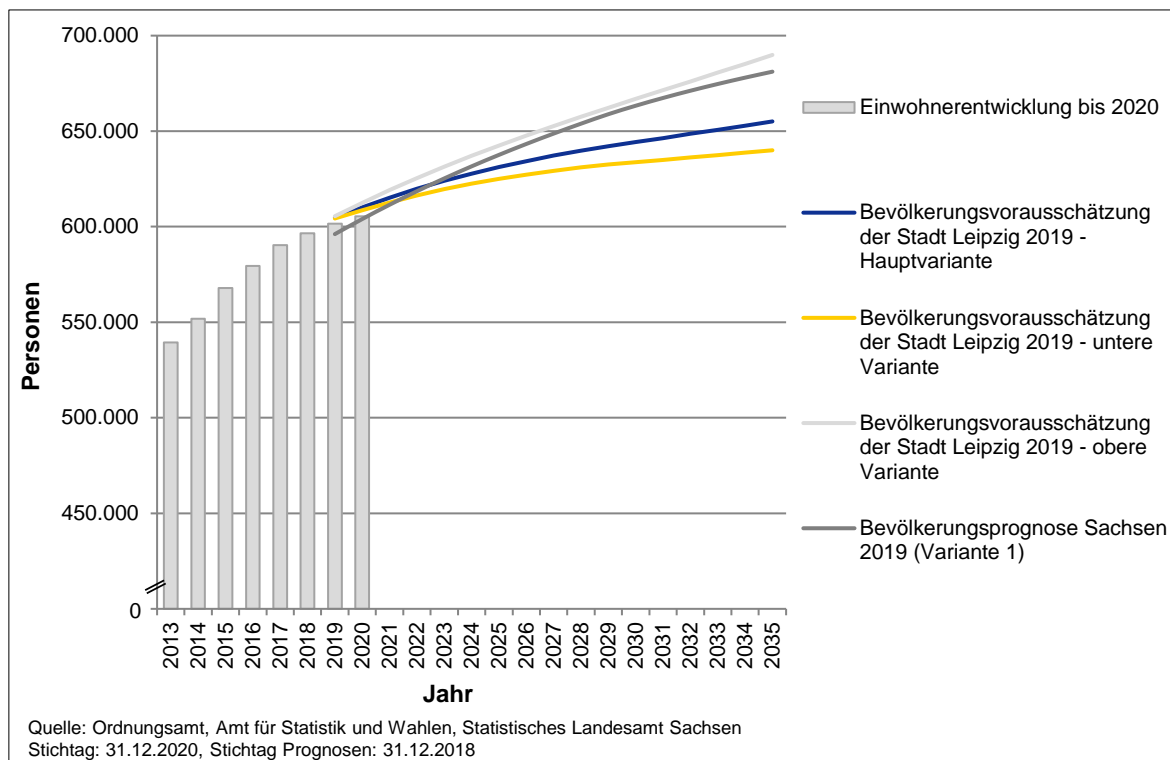
### 3.4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung 2019 erwartete in ihrer Hauptvariante einen Zuwachs der Einwohnerzahl um ca. 50.000 Personen (8,3 %) auf rund 655.000 im Jahr 2035. Die stärksten jährlichen Zuwächse sind dabei in den Jahren bis 2022 zu erwarten und schwächen sich in den Folgejahren kontinuierlich ab. In der oberen Variante steigt die Einwohnerzahl auf etwa 690.000, in der unteren auf fast 640.000. Die im Jahr 2020 veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamt Sachsen prognostiziert hingegen ein stärkeres Wachstum für Leipzig. Danach wächst die Einwohnerzahl um 85.000 Personen (15,2 %) auf 681.000 (Variante 1). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose auf der amtlichen Einwohnerzahl Leipzigs des Statistischen Landesamtes basiert, die um etwa 8.000 Einwohner/-innen kleiner ist als die des Einwohnerregisters der Stadt Leipzig.

Die prognostizierten Einwohnergewinne liegen hauptsächlich im positiven Wanderungssaldo begründet. Dabei nimmt in der Hauptvariante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung der Wanderungssaldo im Zeitverlauf ab, da künftig von kontinuierlich sinkenden Zuzügen bei etwa gleichbleibenden Fortzügen ausgegangen wird. Die Zahl der Geburten wird bis zum Jahr 2035 bei ca. 7.000 Geburten pro Jahr stagnieren. Der natürliche Saldo – die Differenz von Geburten und Sterbefällen – wird sich im Zeitverlauf negativ entwickeln.

Die Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2020 (605.407) lag ca. 4.800 unter der prognostizierten Hauptvariante (610.200) und ca. 3.300 unter der unteren Variante (608.700) der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung. Neben sinkenden Geburten- und Zuzugszahlen hatten unvorhersehbare Registerbereinigungen zu Ungunsten der Stadt Leipzig den größten Einfluss auf das überschätzte Bevölkerungswachstum.

**Abb. 3.6 Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognosen**



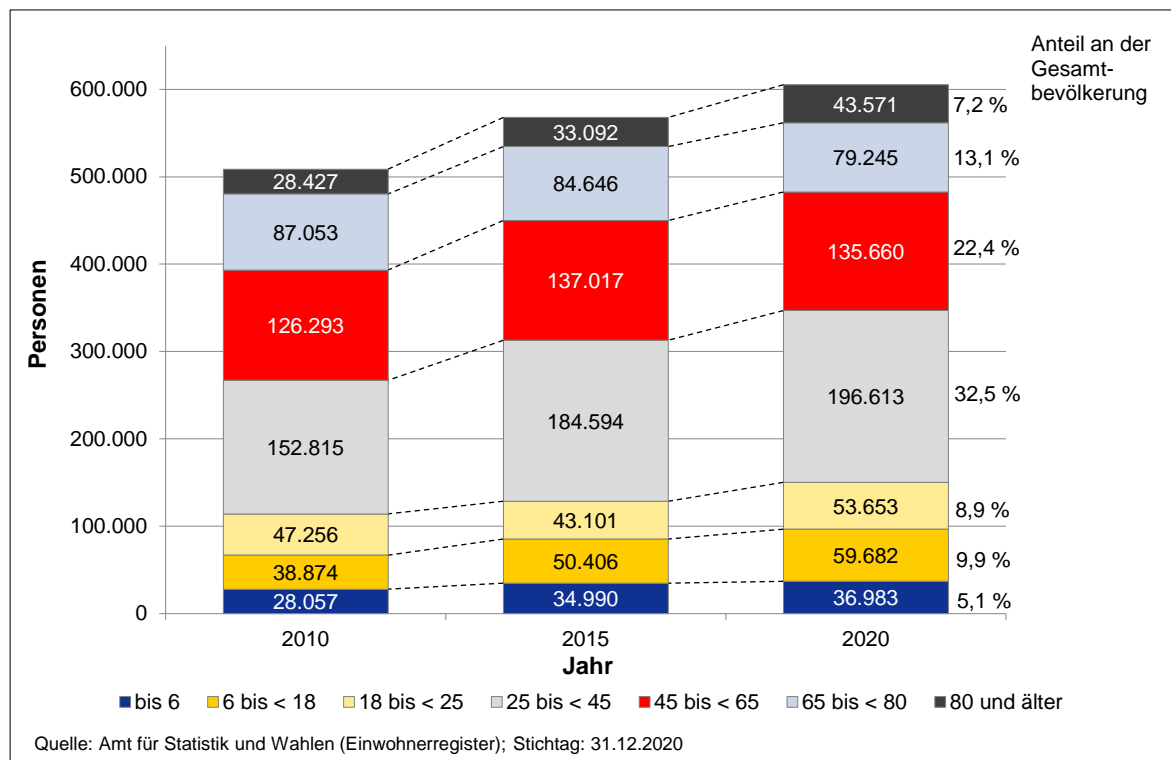
### 3.5 Altersstrukturentwicklung

16,0 % der Leipziger Einwohner/-innen waren im Jahr 2020 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Volljährige zwischen 18 und 25 Jahren machen 8,9 % der Gesamtbevölkerung aus. Knapp ein Drittel der Leipziger/-innen (32,5 %) ist im Alter von 25 und 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen hat einen Anteil von 22,4 %. 20,3 % der Einwohner/-innen sind 65 Jahre oder älter.

Stadtweit nahmen die Einwohnerzahlen in fast allen Altersgruppen zu. Zugleich ist die Altersstrukturentwicklung weiterhin von Brüchen, den so genannten demografischen Wellen, beeinflusst. Die Zahl der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) ist am stärksten angewachsen. Große Zunahmen verzeichnen auch die Altersgruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen. Die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen nahm hingegen leicht ab.

Ausdruck dieser Altersstrukturentwicklung ist ein zunehmender Jugendquotient und sinkender Altersquotient. Der Jugendquotient setzt die Zahl der Personen unter 15 Jahren ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Dieser stieg zwischen den Jahren 2015 und 2020 von 19,8 auf 21,0 Personen unter 15 Jahre auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter an. Der Altenquotient setzt die Zahl der Personen ab 65 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Dieser ist im gleichen Zeitraum von 31,3 auf 30,7 Seniorinnen und Senioren auf 100 erwerbsfähige Personen gesunken.

**Abb. 3.7 Zahl der Einwohner/-innen nach Altersgruppen**



Der Altersdurchschnitt der Leipzigerinnen und Leipziger betrug im Jahr 2020 42,4 Jahre. Zwischen den Jahren 2015 und 2020 ist das Durchschnittsalter infolge der Wanderungsgewinne in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen sowie der gestiegenen Geburtenzahlen um 0,4 Jahre gesunken.

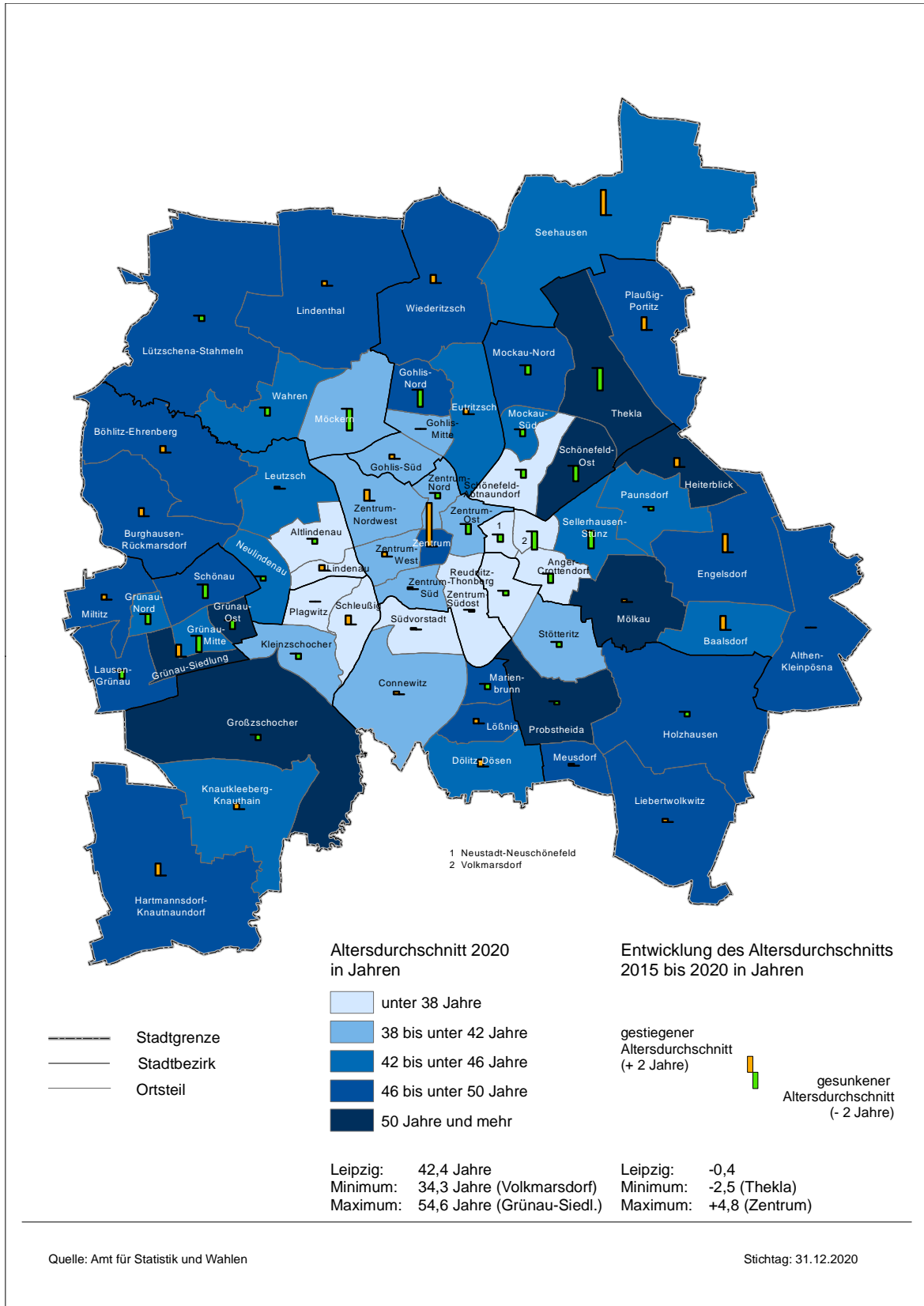
Hinsichtlich des Durchschnittsalters und der Altersstruktur bestehen stadträumlich große Unterschiede.

In den vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteilen der inneren Stadt liegt das Durchschnittsalter häufig unter 42 Jahren. In diesen Ortsteilen leben viele Familien und junge Erwachsene. Der Anteil der über 65-Jährigen hingegen ist vergleichsweise gering. Den geringsten Altersdurchschnitt weist Volksmarsdorf mit 34,3 Jahren auf.

20 Jahre höher ist der Altersdurchschnitt in Grünau-Siedlung (54,6 Jahre), dem Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter. Auch in anderen, durch Großwohnsiedlungen geprägten Ortsteilen, wie Grünau-Ost, Heiterblick, Schönefeld-Ost, Großzschocher oder Thekla liegt der Altersdurchschnitt der Bewohner/-innen über 50 Jahre. Jeweils ein Drittel der Einwohner ist 65 Jahre oder älter. Die jüngeren Altersklassen hingegen sind unterdurchschnittlich besetzt. Von der Entstehungszeit her jüngere Großsiedlungsbestände wie Paunsdorf, Grünau-Nord und Lausen-Grünau weisen geringere Durchschnittsalter auf.

In den Ortsteilen der äußeren Stadt beträgt das Durchschnittsalter zwischen 43 und 50 Jahre. Die überwiegende Zahl dieser Ortsteile weisen überdurchschnittliche Anteile an Sechs- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen und über 45-Jährigen auf. Im städtischen Vergleich nimmt der Altersdurchschnitt in diesen Ortsteilen am stärksten zu, während er in weiten Teilen der inneren Stadt sinkt.

**Karte 3.2 Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts in den Leipziger Ortsteilen**



### 3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen im Mittelpunkt einer umfangreichen kommunalen Daseinsvorsorge. Diese reicht von der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis hin zu verschiedenen Leistungen nach dem SGB VIII wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Die im Folgenden dargestellten Prognosezahlen beziehen sich auf die Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig. Besonders stark wuchs in den vergangenen zehn Jahren die absolute Zahl der Kinder unter sechs Jahren. Ihre Zahl hat sich zwischen den Jahren 2010 und 2020 um 8.926 Kinder auf 36.983 erhöht. Laut Bevölkerungsvorausschätzung 2019 wird sich ihre Zahl bis zum Jahr 2035 um ca. 3.150 erhöhen. Jedoch waren im Jahr 2020 weniger Kinder unter drei Jahren in Leipzig gemeldet als im Vorjahr. Die absolute Zahl der unter Dreijährigen ist um 443 Kinder gesunken, was einem Rückgang von 2,4 % entspricht. Die Zahl der Sechs- bis unter Zwölfjährigen Kinder wuchs ebenfalls seit 2010 stark an (plus 10.169). In den kommenden 15 Jahren soll sich ihre Zahl um weitere 3.390 Kinder erhöhen.

Die Zahl der Jugendlichen, junge Menschen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, hat sich erstmals seit dem 2010 verringert. 2020 ist die Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr um 482 Personen gesunken, was einem Rückgang von 2,1 % entspricht. Laut Bevölkerungsvorausschätzung wird die Anzahl in dieser Altersgruppe jedoch in den kommenden 15 Jahren um 3.727 Personen steigen. Die Zahl der Heranwachsenden, also junger Menschen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, wuchs seit dem Jahr 2010, mit Ausnahme des Jahres 2017, stetig an. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der 21- bis unter 27-Jährigen im Vergleich zum vergangenen Jahr um ca. 1.700 Personen auf fast 52.000 an. Diese Zahl soll bis 2035 laut Bevölkerungsvorausschätzung um weitere 5.375 Personen wachsen.

**Tabelle 3.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahren**

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
	2010	2015	2018	2019	2020	2010-2020 in Prozent	2035	2019-2035 in Prozent
unter 14	56.611	70.435	77.716	78.457	79.283	+ 40,0	87.440	+ 9,2
davon								
unter 3	15.011	18.418	19.482	18.768	18.325	+ 22,1	20.752	+ 2,7
3 bis unter 6	13.046	16.572	18.238	18.642	18.658	+ 43,0	19.382	+ 3,1
6 bis unter 12	22.322	27.646	31.176	31.897	32.491	+ 45,6	35.881	+ 12,6
12 bis unter 14	6.232	7.799	8.820	9.150	9.809	+ 57,4	11.425	+ 4,4
14 bis unter 18	10.320	14.961	16.458	16.900	17.382	+ 68,4	24.022	+ 32,8
18 bis unter 21	13.900	14.589	18.859	19.216	18.809	+ 35,3	22.536	+ 24,1
21 bis unter 27	51.858	51.743	48.896	50.246	51.973	+ 0,2	57.348	+ 11,2

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2020

### 3.5.2 Seniorinnen und Senioren

Auch für Seniorinnen und Senioren übernimmt die Kommune wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und unterstützt sie mit verschiedenen Leistungen, z. B. nach dem SGB XI und SGB XII. Daher soll die Darstellung dieser Altersklasse gesondert erfolgen.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren hat sich seit dem Jahr 2010 um 6,4 % bzw. 7.336 Personen auf 122.816 erhöht. Mehr als ein Drittel (35,5 %) der Seniorinnen und Senioren waren im Jahr 2020 mindestens 80 Jahre oder älter. Laut Bevölkerungsvorausschätzung werden in den kommenden Jahren nur wenige Seniorinnen und Senioren hinzukommen. Die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen wird sich bis zum Jahr 2035 um 7.400 Personen erhöhen, die Zahl der hochaltrigen Menschen sinkt hingegen voraussichtlich um mehr als 5.000 Personen.

**Tabelle 3.3 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahren**

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
	2010	2015	2018	2019	2020	2010-2020 in Prozent	2035	2019-2035 in Prozent
65 und älter	115.480	117.738	121.307	122.308	122.816	+ 6,4	125.139	+ 2,9
davon								
65 bis unter 80	87.053	84.646	82.673	81.125	79.245	- 9,0	86.645	+ 6,8
80 und älter	28.427	33.092	38.634	41.183	43.571	+ 53,3	38.494	- 6,4

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2020

### 3.5.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird wiederum die auch durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ herangezogen:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach dem Jahr 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern, welche die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer/-in fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler/-innen, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d. h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

Es gibt nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe. Für die Darstellung im Sozialreport wird deshalb auf die Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Leipzig zurückgegriffen.

**Abb. 3.8 Einwohnerentwicklung und Einwohnerprognosen**

Einwohner/-innen insgesamt		
Deutsche		Ausländer/-innen
Deutsche ohne Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund

Quelle: Eigene Darstellung

\* Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe.

Am Jahresende 2020 hatten 96.719 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 16,0 %. Sowohl die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst seit dem Jahr 2011 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund um 3.798 Personen bzw. 4,1 % erhöht. Ausländer/-innen bilden mit 63.289 Personen und einem Anteil von 10,5 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 3,5 %. Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund erhöhte sich um 1.679 Personen auf 33.430 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 5,5 %.

Die größten Migrantengruppen stammen aus Syrien (9.958 Personen), der Russischen Föderation (9.922), aus Polen (6.455), Rumänien (5.034) und Vietnam (3.556).

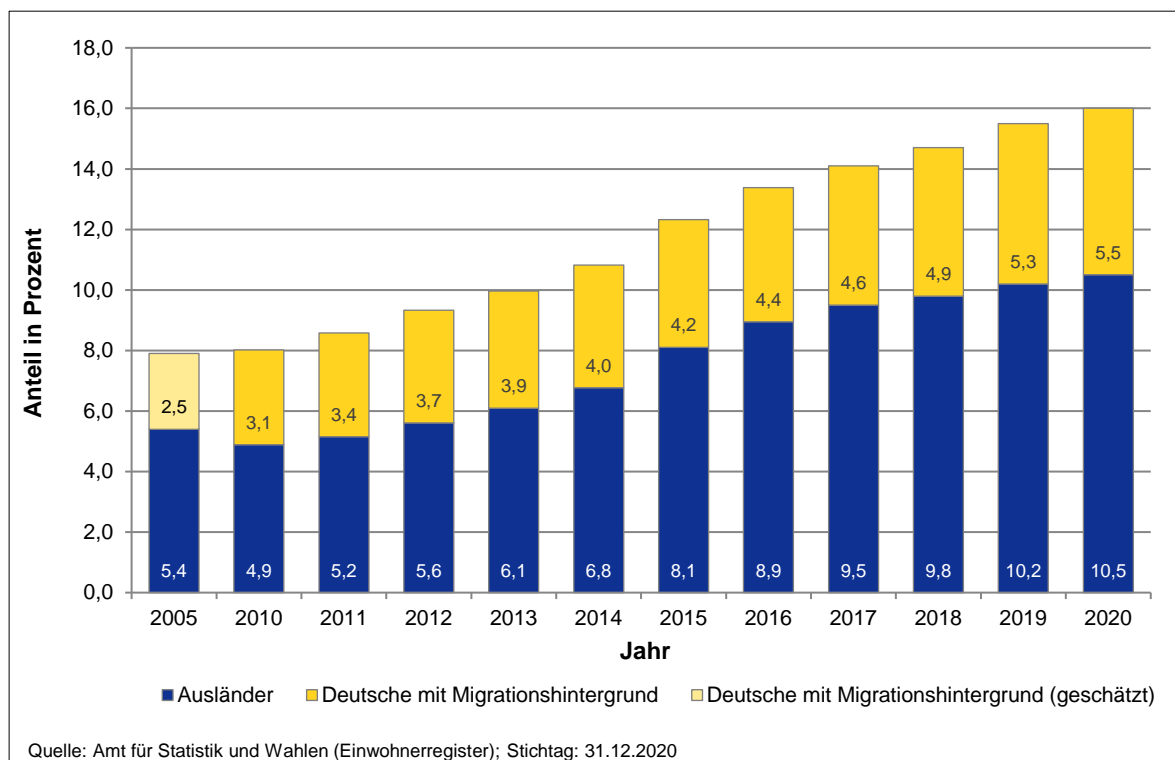
Personen mit Migrationshintergrund sind mit einem Altersdurchschnitt von 31,1 Jahren deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund (44,6 Jahre). Sieben von zehn Migranten (70,9 %) hatten das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. 42,4 % bzw. 41.018 Leipziger mit Migrationshintergrund waren unter 27 Jahre alt. Auf der anderen Seite sind nur 5,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahre; bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern über 65 Jahre sind es hingegen fast viermal so viele (20,3 %).

**Tabelle 3.4 Anzahl und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund**

Personen mit Migrationshintergrund	2018		2019		2020		Entwicklung 2020 gegenüber 2019 in Prozent
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in Prozent	
insgesamt	87.889	14,7	92.921	15,4	96.719	16,0	+ 4,1
davon							
Ausländer/-innen	58.621	9,8	61.170	10,2	63.289	10,5	+ 3,5
Deutsche mit Migrationshintergrund	29.268	4,9	31.751	5,3	33.430	5,5	+ 5,3

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2020

**Abb. 3.9 Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung**



Innerhalb der Stadt Leipzig bestehen große Unterschiede beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Er bewegt sich in einer Spanne von 3,2 % in Baalsdorf bis 42,4 % in Volksmarsdorf. Neben Volksmarsdorf weisen vor allem zentrumsnahe Ortsteile sowie Grünau-Mitte einen hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (über 28 %) auf. Die Ortsteile der äußeren Stadt weisen geringe Anteile auf.



Die Entwicklung der Einwohnerzahl mit Migrationshintergrund ist in den jeweiligen Ortsteilen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Ortsteile der äußeren Stadt haben, mit Ausnahme von Lausen-Grünau, im Zeitraum der Jahre von 2019 bis 2020 sehr geringe Zuwächse bzw. leichte Verluste zu verzeichnen. Im Ortsteil Lausen-Grünau gab es neben den Ortsteilen Schönefeld-Abtaundorf, Paunsdorf und Gohlis-Nord mit einem Zuwachs von mehr als 200 Personen mit Migrationshintergrund das stärkste Wachstum. Auch in den Ortsteilen der inneren Stadt ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker ausgefallen.

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund stieg in der Mehrheit nicht so stark wie die der Ausländer. Deutliche Ausnahmen mit Zugewinnen von mehr als 80 Personen bilden die Ortsteile Zentrum-Südost, Zentrum-Süd, Reudnitz-Thonberg, Südvorstadt und Plagwitz. Signifikante Verluste hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahl zum Vorjahr waren bei dieser Personengruppe nicht festzustellen.

### **3.6 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen**

Seit einigen Jahren ziehen zunehmend Menschen – und hier insbesondere jungen Familien mit Kindern – aus Leipzig in das unmittelbare Leipziger Umland.

Der Rückgang der Bevölkerungsgruppe unter sechs Jahren fiel in den letzten drei Jahren besonders hoch aus. Obwohl in dieser Altersgruppe auch in städtischen Wachstumsphasen häufig Bevölkerungsverluste auftraten, lagen diese in den letzten 20 Jahren nicht annähernd so hoch wie seit dem Jahr 2018. Der Infrastrukturausbau im Bereich Kindertagesbetreuung sowie die Entwicklung des Wanderungssaldos in dieser Altersgruppe führten dazu, dass seit der Wiedervereinigung die Relation von wohnhaften Kindern und verfügbaren Plätzen in den Leipziger Kindertageseinrichtungen nie günstiger war.

Auf Grund eines stetig positiven Wanderungssaldos und einer positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung der sechs bis unter 18-Jährigen seit dem Jahr 2002 wurde vor allem im Bereich der Schulen in den letzten Jahren in großem Maße Kapazitäten ausgebaut. In den Jahren 2019 und 2020 war seit langem wieder ein negativer Saldo in dieser Altersgruppe zu beobachten. Diese Entwicklung wird in die kommende Bevölkerungsvorausschätzung einfließen und damit auch künftige Infrastrukturplanungen beeinflussen. Das Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030 (VII-DS-01767) und die Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig – Fortschreibung 2019 (VI-DS-06070-NF-01) sowie deren Aktualisierung werden auf diese Entwicklungen passgenau reagieren.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren insgesamt und insbesondere derer ab 80 Jahren nimmt stetig zu. Damit steigen auch die gesellschaftlichen Herausforderungen, die eine älter werdende Gesellschaft mit sich bringt und die jeder Einzelne ältere Mensch bewältigen muss. Darunter fallen zum Beispiel soziale Isolation und Einsamkeit, Armut und die Herausforderung mit einer zunehmend digitalisierten Welt mitzuhalten. Der Fachplan Seniorenarbeit 2022 bis 2026 (VII-DS-06093) liegt im Entwurf vor und stellt Herausforderungen der Seniorenarbeit dar, formuliert Anforderungen an kommunale Einrichtungen, die Ältere als Zielgruppe haben, und benennt weiterführende Maßnahmen.

Leipzig wird vielfältiger. Die Anzahl von Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt seit Jahren zu. In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich der Anteil verdoppelt, von 8,6 % im Jahr 2011 auf 16,0 % im Jahr 2020. Dies unterstreicht die Bedeutung einer aktiven Integrationspolitik, die Chancengerechtigkeit und Teilhabe ermöglicht.

Mit der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Integration der Migrantinnen und Migranten (VI-DS-08033-NF-02) in Leipzig verfolgt die Stadt Leipzig das Ziel der Stärkung einer offenen Stadtgesellschaft. Infrastruktur, öffentlicher Raum sowie städtische Angebote sollen für Menschen jeder Herkunft und Migrationsgeschichte zugänglich sein. Quartiersentwicklung muss im Interesse aller ansässigen Kulturen umgesetzt werden.

## 4 Wohnen

*Zusammenfassung: Die Nachfrage am Wohnungsmarkt hat trotz der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2020 weiter zugenommen. Zwischen den Jahren 2015 und 2020 ist die Anzahl der Haushalte um 6,2 % auf 345.678 gestiegen. Besonders stark nahmen die Anzahl der Einpersonenhaushalte und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu.*

*Auch auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes ist eine starke Zunahme zu verzeichnen. Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen betrug 3.372 Wohnungen, wobei der Neubau von Mehrfamilienhäusern weiterhin die größte Bedeutung hat. Der Wohnungsbestand wuchs im Jahr 2020 um insgesamt 1,0 % auf 344.785 Wohnungen an.*

*Laut der Kommunalen Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete im Jahr 2020 im Bestand 6,20 Euro je m<sup>2</sup> und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten) 8,33 Euro je m<sup>2</sup>. Seit dem Jahr 2015 stiegen die Gesamtmieten im Bestand um 11 %. Deutlich stärker stiegen in diesem Zeitraum die Angebotsmieten in Leipzig, nämlich um 25 % auf 7,10 Euro je m<sup>2</sup>. Die durchschnittliche Mietbelastung sank im Vergleich zum Vorjahr auf 29 %.*

*Die Anzahl der neu bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle sank im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 266 Fälle bzw. 12,3 % auf 1.896.*

*Im Jahr 2020 übernachteten 838 Personen mindestens einmal in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Notunterbringung. Das sind 173 Personen mehr als im Vorjahr. 284 Personen wurden im Jahr 2020 in Gewährleistungswohnungen untergebracht.*

Weitere Informationen: [Monitoringbericht Wohnen](#), [Wohnungspolitisches Konzept](#), [Grundstücksmarktbericht der Stadt Leipzig](#), [Leipziger Mietspiegel](#), [Fachplan Wohnungsnotfallhilfe](#), [Richtwerte für die Kosten der Unterkunft](#), [Schlüssiges Konzept zur Herleitung angemessener Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und der Nichtprüfungsgrenze für die Heizkosten](#), [Betriebskostenbroschüre](#), [Heizspiegel](#)

### 4.1 Wohnungsnachfrage

Für den Wohnungsmarkt ist die Betrachtung der Anzahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte Anzahl der Haushalte im Jahr 2020 betrug 345.678. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften und Einrichtungen jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Anzahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer.

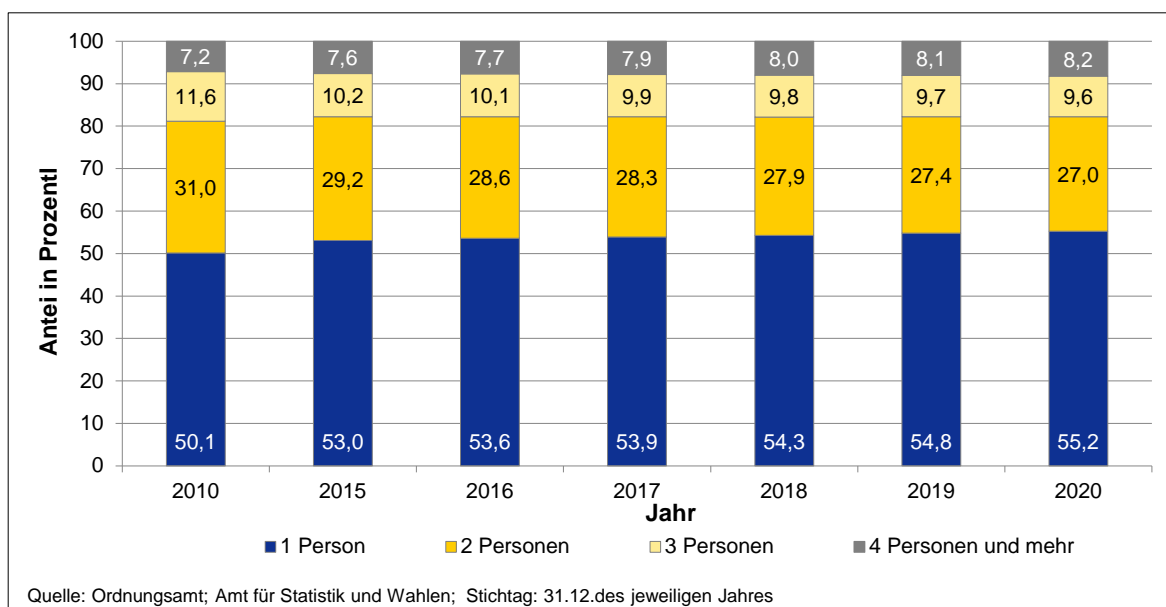
Seit dem Jahr 2015 ist die Anzahl der Haushalte um 20.234 Haushalte bzw. 6,2 % gewachsen. Dabei nahmen vor allem die Anzahl der Einpersonenhaushalte (plus 10,6 %) und die Anzahl der großen Haushalte mit vier und mehr Personen zu (plus 14,8 %). Die Anzahl der Haushalte mit zwei und drei Personen sank im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2020 in geringem Maße. Infolgedessen nimmt ihr Anteil an allen Haushalten in der Stadt Leipzig kontinuierlich ab, während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf 55,2 % und der Anteil der Haushalte mit vier und mehr Personen auf 8,2 % anstieg. Die durchschnittliche Haushaltsgröße blieb mit 1,74 Personen je Haushalt im Vergleich zum Vorjahr auf konstantem Niveau.

**Tabelle 4.1 Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße sowie prozentuale Entwicklung**

Strukturmerkmal	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2015 bis 2020
Haushalte	289.870	325.444	330.948	335.466	339.004	342.903	345.678	+ 6,2 %
davon:								
eine Person	145.369	172.624	177.305	180.773	184.121	187.981	190.961	+ 10,6 %
zwei Personen	89.969	95.022	94.767	94.981	94.423	94.054	93.288	- 1,8 %
drei Personen	33.740	33.082	33.406	33.326	33.266	33.122	33.058	- 0,1 %
vier Personen und mehr	20.792	24.716	25.470	26.386	27.194	27.746	28.371	+ 14,8 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,78	1,75	1,75	1,75	1,75	1,74	1,74	- 0,6 %

Quelle: Ordnungsamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

**Abb. 4.1 Prozentualer Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen**



## 4.2 Wohnungsangebot

### 4.2.1 Bautätigkeit

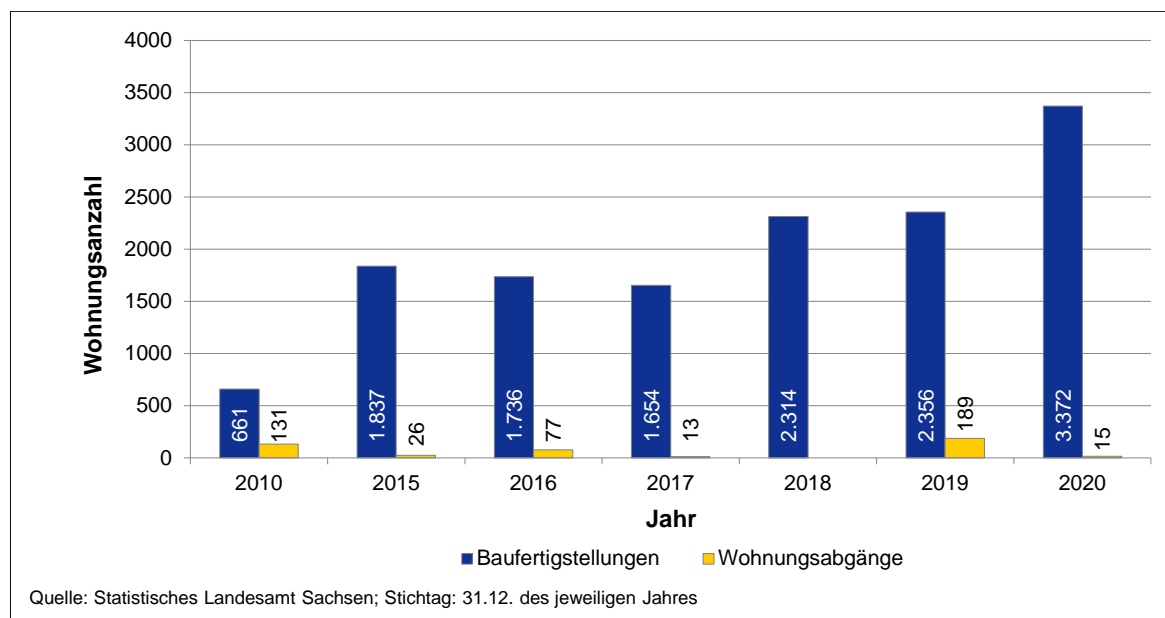
Einhergehend mit dem Anstieg der Wohnungsnachfrage hat sich die Dynamik auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Im Jahr 2020 wurden in Leipzig 3.372 Wohnungen fertiggestellt. Die Zahl der gemeldeten Baufertigstellungen markiert einen Höchststand seit dem Jahr 2001 und liegt über 1.000 Wohnungen höher als im Vorjahr. Anteilig dominiert weiterhin der Neubau von Mehrfamilienhäusern sowie Sanierungen. Es entstanden 2.777 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern sowie 349 Wohnungen durch Sanierungstätigkeit in bestehenden Gebäuden.

Dies umfasst Wohnungen, die bei der Sanierung bestehender Mehrfamilienhäuser zusätzlich durch Dachgeschossausbau oder Wohnungsteilungen entstehen, ebenso wie Wohnungen, die bei der Umwandlung ehemaliger Fabrikgebäude in Wohngebäude geschaffen werden.

Der Bau neuer Ein- und Zweifamilienhäuser lag mit 246 Wohneinheiten insgesamt 15 Wohneinheiten niedriger als im Vorjahr. Dies ist der niedrigste Wert in den letzten 20 Jahren. Der

Anteil am gesamten Baugeschehen in der Stadt beträgt nur noch 7 %. Der Abriss von Wohngebäuden spielt in Leipzig nur noch eine geringe Rolle. Im Jahr 2020 wurden Abgänge in Höhe von 15 Wohnungen erfasst. Im Vorjahr wurden Abgänge von 189 Wohnungen registriert. Für das Jahr 2018 wurde seitens des Statistischen Landesamtes kein Wert ausgewiesen. Es ist zu vermuten, dass in diesem Fall Wohnungsabgänge aus dem Jahr 2018 mit dem Jahr 2019 zusammengefasst wurden.

**Abb. 4.2 Anzahl der Baufertigstellungen und der Wohnungsabgänge**

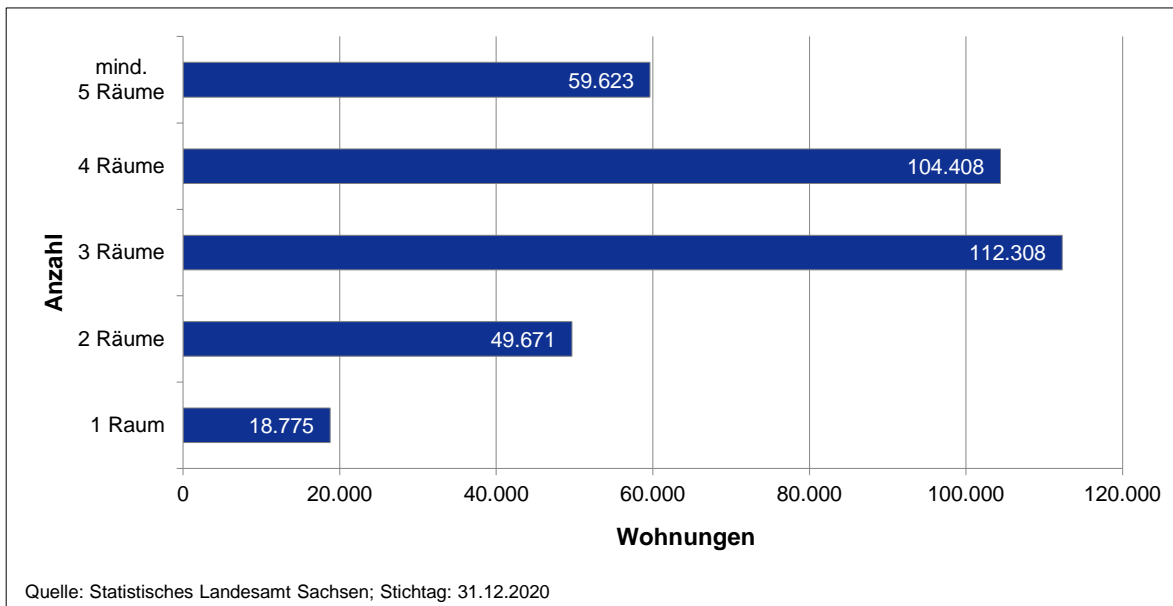


## 4.2.2 Wohnungsbestand

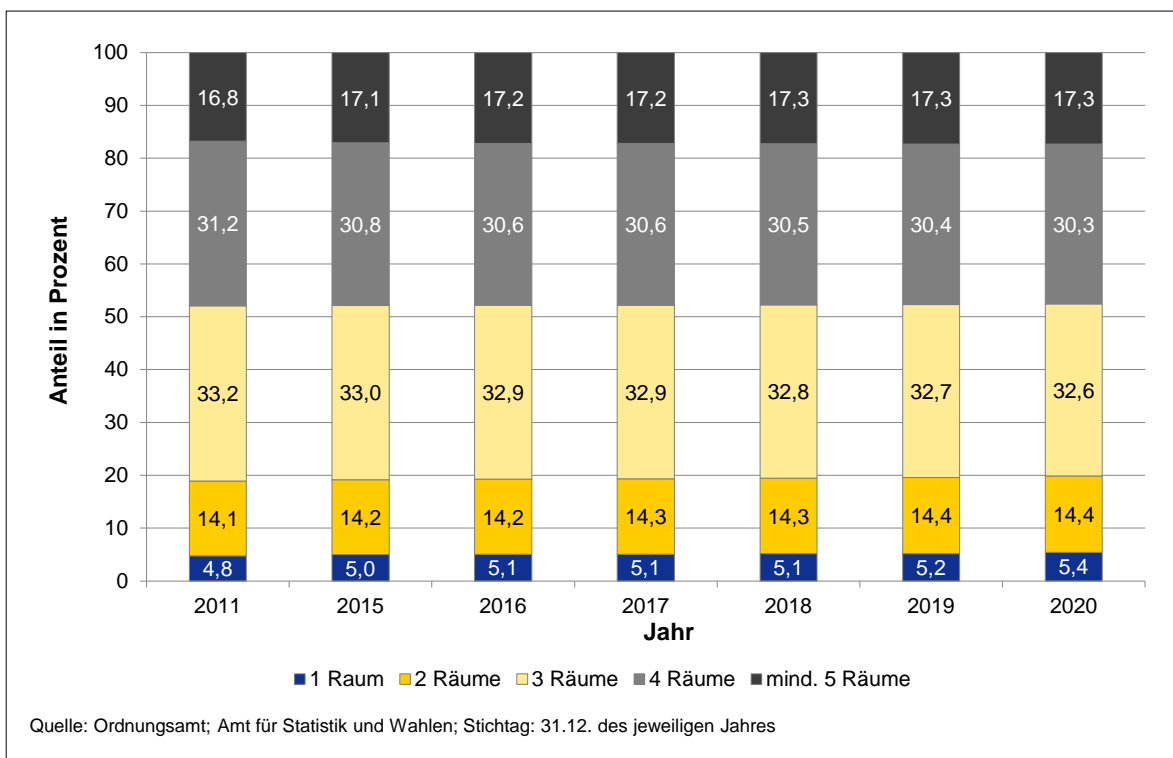
Im Jahr 2020 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig insgesamt 344.785 Wohnungen. Mit 89,2 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und mit 10,8 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Anzahl der Räume, wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m<sup>2</sup> in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden, dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die Drei- und Vierraumwohnungen.

Zusammen machen diese fast zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Insgesamt 68.446 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (18.775) oder zwei Räumen (49.671). Darüber hinaus gibt es 59.623 Wohnungen mit mindestens fünf Räumen. Gegenüber dem Jahr 2015 wuchs der Wohnungsbestand insgesamt um 3,4 %. Gemäß der Nachfrage geschah dies vor allem bei Einraumwohnungen (plus 12,8 %), Zweiraumwohnungen (plus 5,1 %) und Wohnungen mit fünf Räumen und mehr (plus 4,6 %).

**Abb. 4.3 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m<sup>2</sup> im Jahr 2020**



**Abb. 4.4 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume einschließlich Küche größer 6 m<sup>2</sup>**



Die Entwicklung der Wohnungsgrößen im Bestand zeigt auf, dass in der Kategorie der Einraumwohnungen seit dem Jahr 2011 die Anteile bis zum Jahr 2016 stetig stiegen und dann konstant bei 5,1 % blieben. Im Jahr 2019 stieg der Anteil auf 5,2 % im Jahr 2020 nochmals um weitere 0,2 Prozentpunkte auf nun 5,4 %.

In der Kategorie der Wohnungen mit vier Räumen sank der Anteil von 31,2 % im Jahr 2011 auf 30,6 % im Jahr 2016 und blieb seitdem nahezu unverändert. Für das Jahr 2020 betrug der prozentuale Anteil 30,3 %. In der Kategorie mit mindestens fünf Räumen stiegen die prozentualen Anteile im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2016 auf 17,2 %. Danach erhöhte sich der Anteil marginal bis zum Jahr 2018 auf 17,3 %. Auch im Jahr 2020 verblieb der Anteil auf dem Niveau der beiden Vorjahre.

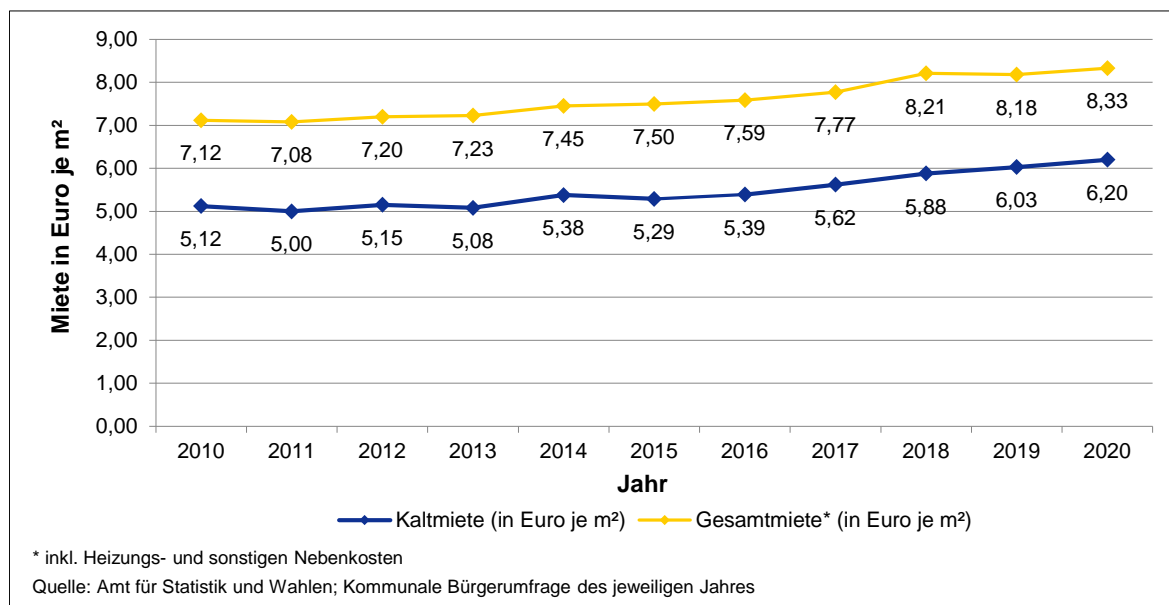
Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person stieg im Zeitraum der Jahr 2015 bis 2019 leicht an und betrug laut Kommunalen Bürgerumfrage 2019 insgesamt 47,2 m<sup>2</sup>. Im Folgejahr 2020 sank sie auf 46,4 m<sup>2</sup>. Dabei war die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Einpersonenhaushalten für das Jahr 2020 mit rund 56,5 m<sup>2</sup> deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (Zweipersonenhaushalt: 38,7 m<sup>2</sup>, Dreipersonenhaushalt: 30,6 m<sup>2</sup>, Haushalt mit vier Personen und mehr: 24,6 m<sup>2</sup>).

### 4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Die hierbei ermittelten durchschnittlichen Mietpreise (Median) bilden so die Bestandsmiete ab. Dabei ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten, da Schwankungen auftreten.

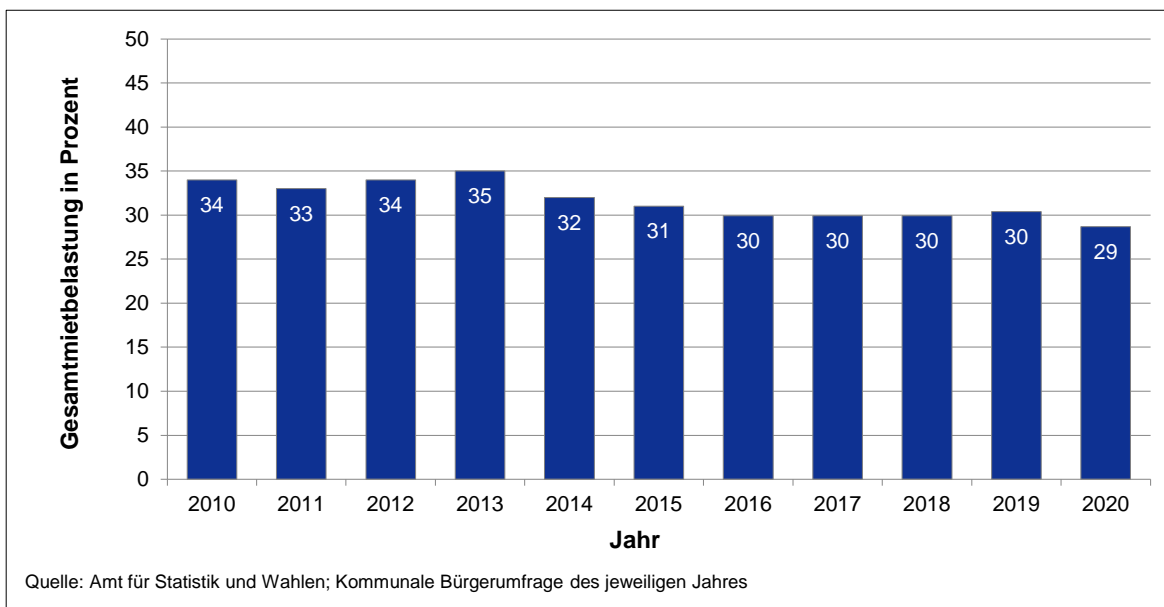
Laut Kommunalen Bürgerumfrage 2020 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 6,20 Euro je m<sup>2</sup> und die Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstiger Nebenkosten) 8,33 Euro je m<sup>2</sup>. Gegenüber dem Jahr 2015 stiegen die Nettokaltmiete um 17 % und die Gesamtmiete um 11 % an. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Gesamtmiete um 15 Cent an. Die Kaltmiete stieg seit dem Jahr 2015 weiter an und erhöhte sich zum Vorjahr um 17 Cent. Sowohl Kalt- als auch Gesamtmiete markieren damit neue Höchststände bei den Bestandsmieten.

**Abb. 4.5 Durchschnittliche Nettokalt- und Gesamtmiete (Median) im Bestand**

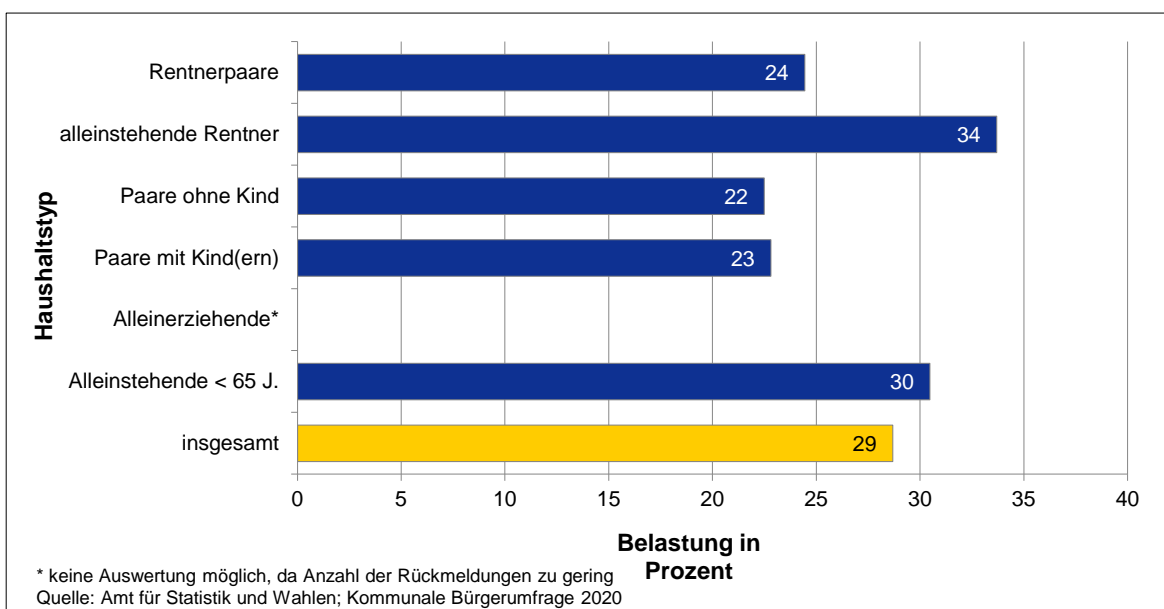


Die Gesamtmiete (einschließlich Heiz- und sonstiger Betriebskosten) betrug im Jahr 2020 im Median 500 Euro je Haushalt. Das sind 10 Euro mehr als im Vorjahr. Laut Kommunalen Bürgerumfrage wandte ein Leipziger Haushalt im Jahr 2020 im Durchschnitt 29 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Im Vergleich zu den Vorjahren weist damit die ermittelte Gesamtmietbelastung das bisher niedrigste Niveau seit dem Jahr 2010 auf. Ursache ist die in der Umfrage angegebene verbesserte Einkommenssituation der Leipziger Haushalte. Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen jedoch unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen ähnlich wie in den Vorjahren ca. 22 bis 24 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Alleinstehende unter 65 Jahre und für alleinstehende Rentnerinnen und Rentner ist mit 30 % bzw. 34 % wie im Vorjahr über dem gesamtstädtischen Durchschnitt verblieben.

**Abb. 4.6 Durchschnittlich ermittelte Gesamtmietbelastung**



**Abb. 4.7 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung nach Haushaltstyp im Jahr 2020**



Die Auswertung der empirica-systeme Marktdatenbank ermöglicht es, Aussagen über die Angebotsmieten – also der am Markt angebotenen Wohnungen – zu treffen. In dieser Marktdatenbank liegen für Leipzig Daten ab dem Jahr 2012 vor. Die durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) aller ausgewerteten Angebote betrug im Jahr 2020 insgesamt 7,10 Euro je m<sup>2</sup>. Dabei bestehen je nach Baualter deutliche Unterschiede bei den Mieten der inserierten Wohnungen. Die Wohnungen in der Baualterklasse 1961 bis 1990, die vornehmlich in Plattenbauweise errichtet wurden, sind wie im Vorjahr mit 6,00 Euro je m<sup>2</sup> am günstigsten. Wohnungen der Bauzeit von 1919 bis 1945 und von 1946 bis 1960 wurden für 6,80 Euro je m<sup>2</sup> bzw. 7,00 Euro je m<sup>2</sup> angeboten. Über dem städtischen Durchschnitt lagen die Preise für angebotene Wohnungen der Gründerzeit (vor 1919) mit 7,41 Euro je m<sup>2</sup>. Wohnungen, die zwischen den Jahren 1991 und 2004 errichtet wurden, kosteten im Schnitt 7,46 Euro je m<sup>2</sup>. Wohnungen mit einem Baujahr ab 2005 bis 2014, wurden für 10,00 Euro je m<sup>2</sup> angeboten. In dieser Baualterklasse gab es im Vergleich zum Vorjahr den höchsten absoluten Anstieg mit 0,60 Cent je m<sup>2</sup>. Wohnungen, die ab dem Jahr 2015 errichtet wurden, haben eine Angebotsmiete in Höhe von 10,90 Euro je m<sup>2</sup>.

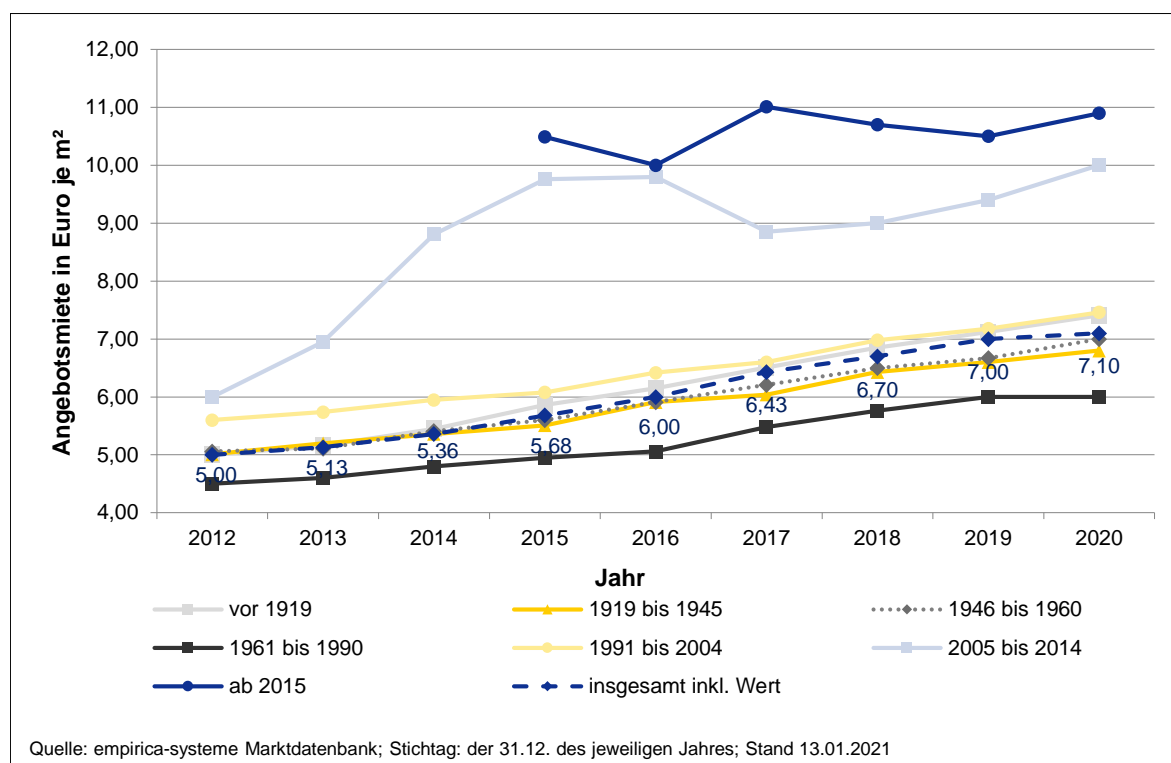
Die ermittelten Angebotsmieten (kalt) stiegen insgesamt im Schnitt seit dem Jahr 2015 um 25,0 %. Unterschiede bestanden zwischen den verschiedenen Baualterklassen. Für diesen Zeitraum lag

der niedrigste Anstieg mit 2,5 % bei Wohnungen der Baualtersklasse 2005 bis 2014. Die prozentualen Steigerungen der Mietpreisangebote in den letzten fünf Jahren betrug in den Baualtersklassen 1919 bis 1945 (+ 23,4 %), 1946 bis 1960 (+ 25,0 %) sowie 1961 bis 1990 (+ 21,2 %). Am deutlichsten stiegen die Angebotsmieten für den Zeitraum 2015 bis 2020 in den gründerzeitlichen Beständen mit einem Plus von 26,5 %. Im Betrachtungszeitraum sind nur in den beiden Baualtersklassen ab dem Jahr 2005 zwischenzeitliche Rückgänge bei den Angebotsmieten zu verzeichnen. So sank die Angebotsmiete der Baualtersklasse 2005 bis 2014 zwischen 2015 und 2017 von 9,70 Euro je m<sup>2</sup> auf 8,80 Euro je m<sup>2</sup>. In der jüngsten Baualtersklasse (ab dem Baujahr 2015) schwanken die angebotenen Mieten in den vergangenen Jahren zwischen 10,00 und 11,01 Euro je m<sup>2</sup>. Nach Rückgängen in den Jahren 2018 und 2019 stieg die Angebotsmiete 2020 in dieser Baualtersklasse auf 10,90 Euro je m<sup>2</sup>.

In der Baualtersklasse 2005 bis 2014 sticht der Preisanstieg bis zum Jahr 2015 besonders hervor. Die Angebotsmieten stiegen in dieser Baualtersklasse absolut betrachtet um über drei Euro. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Änderung der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden („EnEV“), gestiegene Kaufpreise für Grundstücke, Baumaterial und Bauleistungen verteuern die angebotenen Wohnungen. Weitere Faktoren sind: höhere Brand-, Schallschutz- und Stellplatzanforderungen, sowie gestiegene Anforderungen an die Barrierefreiheit (Aufzüge), z. B. durch Änderung der Musterbauordnung im Jahr 2012. Seit dem Jahr 2015 gab es außerdem eine deutliche Erhöhung der gemeldeten Fertigstellungszahlen im Mehrfamilienhausneubau und damit einhergehend einen merklichen Angebotsanstieg im Neubausegment. Ergänzend kam eine hohe Anzahl an Mehrfamilienhauswohnungen aus Umwandlung ehemals gewerblich genutzter Objekte, z. B. Kasernen, Fabriken usw., hinzu, die ebenfalls im höherpreisigen Mietsegment einzuordnen sind.

Im Jahr 2020 bewegten sich die Schwankungen im Preisniveau bei den ausgewerteten Angebotsmieten quartalsweise ähnlich wie in den Vorjahren 2018 und 2019. Bei der absoluten Anzahl an im Rahmen der Wohnungsmarktbeobachtung auswertbaren Wohnungsangeboten, ist für das Jahr 2020 eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Das in der empirica-Systeme Marktdatenbank ermittelte Gesamtwohnungsangebot reduzierte sich um 5 %.

**Abb. 4.8 Durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) der Angebotsmiete nach Baualter**



#### 4.4 Wohnberatung und Wohnraumpassung

Die Beratungsstelle Wohnen und Soziales des Sozialamtes ist zentrale Anlaufstelle für das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:



- Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, Beratung bei der Planung und Finanzierung,
- Umzugsberatung in Bezug auf alters- und behindertengerechtes Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Information und Beratung zum Wohnen, zu Betreuung und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend den DIN-Normen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen.

Die Beratungsleistungen sind kostenfrei. Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe, der wirtschaftlichen Sozialhilfe und durch Dritte (z. B. Pflegekassen, Wohnungswirtschaft, Sächsische Aufbaubank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert.

Im Jahr 2020 informierte und beriet die Beratungsstelle Wohnen und Soziales in 3.661 Fällen. Im Vergleich zum Jahr 2019 waren dies 1.785 weniger Kontakte. Eine geringere Nachfrage gab es in der Beratungsstelle, der Musterausstellung und in der aufsuchenden Beratung. Die Beratung erfolgte während der Kontaktbeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie telefonisch und per E-Mail (2.910 Kontakte). Des Weiteren wurden insgesamt 118 Personen in Schulungen und Vorträgen über Institutionen erreicht.

**Tabelle 4.2 Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales**

Information und Beratung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kontakte gesamt	4.419	4.768	5.145	5.828	5.446	3.661
davon:						
in der Beratungsstelle	665	632	650	574	495	276
telefonisch, E-Mail	2.312	2.920	3.415	3.405	2.832	2.910
Seniorentelefon	64	125	90	225	122	167
in der Musterausstellung	1.266	1.089	901	1.455	1.394	144
aufsuchend (zu Hause, Einrichtungen)	112	127	89	169	191	46
für Gruppen und Institutionen (Vorträge)	-	-	-	-	412	118

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Beratungsinhalte waren im Jahr 2020 überwiegend:

- Barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer,
- Wohnen, Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft),
- Pflegehilfsmittel,
- Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Der Freistaat Sachsen gewährt seit dem 1. Juli 2017 auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Anpassung von Wohnraum an Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Richtlinie Wohnraumanpassung) finanzielle Unterstützung für die Anpassung von Wohnraum in Höhe von 80 % (maximale Kosten von 8.000 Euro und für Rollstuhlfahrer maximal 20.000 Euro). Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % fördert die Stadt Leipzig. Voraussetzung dafür ist die Unterschreitung einer bestimmten Einkommensgrenze. Personen, die Leistungen der Grundsicherung und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen, erhalten eine einhundertprozentige Förderung vom Freistaat Sachsen.

Im Jahr 2020 wurden durch die Stadt Leipzig zwei Wohnraumanpassungen gefördert. Dafür wurden 1.606 Euro ausgezahlt. Die geringe Inanspruchnahme der Förderung begründet sich in der Höhe der Einkommensgrenze und dem bürokratischen Aufwand der Antragstellung. Die

Einkommensgrenze wurde durch die Änderung in der Sächsischen Einkommensgrenzen-Verordnung zum 17. März 2021 erhöht, so dass nun mehr Haushalte mit einem geringen Einkommen anspruchsberechtigt sind.

**Tabelle 4.3 Von der Stadt Leipzig geförderte Wohnraumanpassungen**

Wohnraumanpassung	2018	2019	2020
Wohnungen	8	17	2
Fördermittel in Euro	5.385	25.489	1.606

Quelle: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.5 Soziale Wohnraumversorgung

Die Soziale Wohnraumversorgung unterstützt einkommensschwache Haushalte mit und ohne Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt bei der Wohnraumsuche. Sie stellt Wohnberechtigungsscheine aus und überwacht die mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen der Stadt Leipzig. Mit einem Wohnberechtigungsschein erhalten diese Haushalte Zugang zu öffentlich geförderten Wohnraum.

Ein Wohnberechtigungsschein wird auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes volljährigen Bürger/-innen erteilt, die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für eine Wohnung aufzukommen und für diese ihren Hauptwohnsitz anzumelden. Es dürfen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Die Wohnberechtigungsscheine sind für die Dauer eines Jahres gültig. Je nach Art des Wohnberechtigungsscheins berechtigt dieser:

- zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung, die aus Mitteln der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum (Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum) saniert oder neu geschaffen wurde,
- zur Anmietung einer mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2000 sanierten oder neugeschaffenen Wohnung,
- zum Bezug einer mit Baukostenzuschuss neu errichteten Wohnung.

Daneben werden über den Wohnberechtigungsschein sämtliche Maßnahmen zur Wohnraumversorgung des Sozialamtes gesteuert

Im Jahr 2020 wurden 1.237 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Das sind 262 mehr als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2016 steigt deren Anzahl nach einem Rückgang in den Vorjahren wieder an. Gründe dafür sind zum einen der Einwohnerzuwachs und die damit steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und zum anderen die steigenden Mieten aufgrund der Verknappung des verfügbaren Wohnraums. Am Wohnungsmarkt aus eigenen Kräften eine Wohnung zu finden, wird für bestimmte Haushalte zunehmend schwieriger. Zu den Haushalten mit Marktzugangsschwierigkeiten zählen insbesondere

- wohnungslose und obdachlose Personen,
- Personen, die eine schlechte Mietbiografie aufweisen (z. B. Mietschulden),
- Personen mit Haft- oder Suchtvergangenheit,
- Menschen mit Migrationshintergrund oder
- Familien mit mehr als fünf Personen.

Von den 1.237 Haushalten, denen im Jahr 2020 einen Wohnberechtigungsschein bewilligt wurde, wurden bis Ende Juni 2021 450 mit neuem Wohnraum versorgt. Das entspricht 36,4 % (2019: 43,3 %). 342 Haushalte verfügten über ein Erwerbseinkommen und 895 Haushalte erhielten Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. 840 Haushalte hatten Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt, dies entspricht 68,7 % (2019: 72,7 %). Unter den 1.237 Haushalten mit Wohnberechtigungsschein waren 502 Personen wohnungslos (2019: 396). Darunter konnten bislang 32,1 % mit einer Wohnung versorgt werden (2019: 58,6 %). 787 Haushalte, die einen

Wohnberechtigungsschein bewilligt bekommen, sind noch auf Wohnungssuche, in der Vermittlung oder in ihren Ursprungswohnungen geblieben.

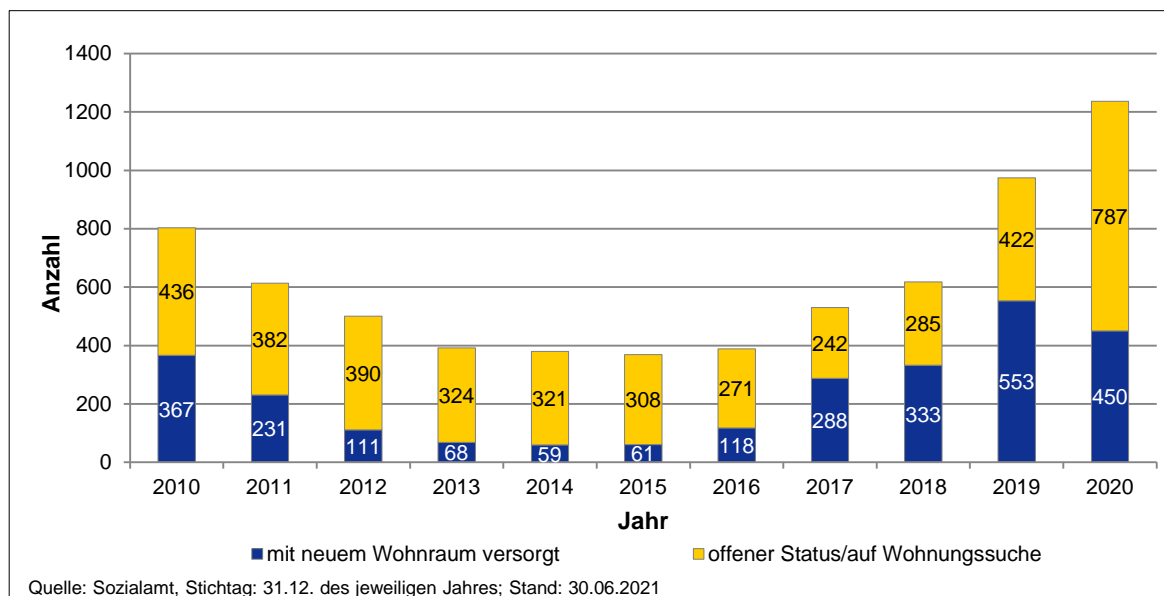
Aufgrund der Gültigkeit eines Wohnberechtigungsscheins von einem Jahr handelt es sich um statistische Daten, die zwei Berichtsjahre betreffen. Die Daten zur Wohnraumversorgung sind als vorläufige Zahlen zu betrachten und werden rückwirkend korrigiert.

**Tabelle 4.4 Wohnraumversorgung Wohnungssuchender mit Wohnberechtigungsschein**

Haushalte	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bewilligte Wohnberechtigungsscheine	803	369	389	530	618	975	1.237
darunter mit Wohnraum versorgt	367	61	118	288	333	422	450
darunter wohnungslose Haushalte	39	73	134	147	202	396	502
darunter mit Wohnraum versorgt	5	10	48	81	115	232	161
darunter Haushalte mit Leistungen nach SGB II/XII	434	272	329	440	500	763	895
darunter Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt	161	194	247	348	431	709	840

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres, Stand: 30.06.2021

**Abb. 4.9 Anzahl der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein nach Status der Wohnraumversorgung**



Eine Versorgung der Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt und geringem Einkommen mit Wohnraum kann durch zusätzliche Beratung und Unterstützung erreicht werden. Eine wichtige Maßnahme zur sozialen Wohnraumversorgung ist die Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB). Das Sozialamt sucht deshalb laufend weitere Vermieter/-innen, die sozialen Wohnraum anbieten.

Von den 1.237 Fällen mit Wohnberechtigungsschein wurden 450 mit neuem Wohnraum versorgt. Davon konnten 166 Haushalte in eine belegungsgebundene Wohnung ziehen, 101 Haushalte konnten über Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH in Wohnraum vermittelt werden. Weitere 183 Haushalte haben mit Hilfe der Beratung des Sozialamtes eine Wohnung bei privaten Vermieter/-innen finden können.

Häufig verlangen Vermieter/-innen vor der Wohnungsbesichtigung einen Wohnberechtigungsschein. Kommt beispielsweise aufgrund der hohen Nachfrage kein Mietverhältnis zustande, bleibt der Wohnberechtigungsschein ungenutzt. Es besteht keine Pflicht der Wohnungssuchenden, dem Sozialamt mitzuteilen, wenn neuer Wohnraum gefunden wurde.

Die Dauer der Vermittlung seitens des Sozialamtes und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH ist abhängig vom verfügbaren Wohnraum.

**Tabelle 4.5 Vermittlung wohnungssuchender Haushalte mit Wohnberechtigungsschein**

Haushalte	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
mit Wohnraum versorgte Haushalte	367	61	118	288	333	553	450
davon vermittelt:							
in belegungsgebundenen Wohnraum	322	26	30	21	12	45	166
in Kooperation mit der LWB	15	19	23	46	97	192	101
durch Beratung an private Vermieter	30	16	65	221	224	316	183

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres, Stand: 30.06.2021

Der Freistaat Sachsen fördert seit dem Jahr 2016 mit seiner Förderrichtlinie gebundener Mietwohnraum den sozialen Wohnungsbau durch Neubau, Ausbau, Umbau und Erweiterung von Wohnraum. Mit der Förderung entstehen Wohnungen für Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und mit einer allgemeinen Belegungsbindung von 15 Jahren. Die Stadt Leipzig veröffentlicht jedes Programmjahr eine Wohnungsbauförderkonzeption, die die Förderbausteine und -instrumente darlegt. Im Jahr 2020 waren aus der aktuellen Förderung des Freistaates Sachsen insgesamt 164 Wohnungen bezugsfertig. Dies sind 122 mehr als im Vorjahr (2019: 42 Wohnungen).

**Tabelle 4.6 Bestand an belegungsgebundenem und geförderten sozialem Wohnraum**

Wohnungen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand an belegungsgebundenen Wohnungen (Sozialamt)	3.956	530	377	319	316	348	463
darunter geförderte Wohnungen (bezugsfertig) nach der Richtlinie gebundener Mietwohnraum	-	-	-	-	3	42	164

Quelle: Sozialamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.6 Unterbringung von Geflüchteten

Die Stadt Leipzig ist verpflichtet, für folgende schutzbedürftige Migrantinnen und Migranten die Unterbringung sicherzustellen:

- Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Spätaussiedler/-innen (§ 4 Bundesvertriebenengesetz),
- Jüdische Zuwanderer/-innen (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz),
- Personen, die aus humanitären Gründen aufgenommen werden (§ 23 Abs. 2 und Abs. 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz),
- Resettlement-Flüchtlinge (§ 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz).

Leistungsberechtigte nach SGB II oder XII mit Aufenthaltserlaubnis werden vorübergehend untergebracht, bis sie eine eigene Wohnung bezogen haben. Die Kosten der Unterbringung werden durch den zuständigen Kostenträger übernommen.

Alle Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht, werden in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheimen und in Gewährleistungswohnungen untergebracht oder sie haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag.

Zum 31. Dezember 2020 wurden vom Sozialamt folgende Plätze in Gemeinschaftsunterkünften bereitgestellt:

- 1.620 Plätze in neun Unterkünften mit mehr als 60 Plätzen,
- 861 Plätze in 19 Unterkünften mit bis zu 60 Plätzen,
- 40 Plätze in zwei Übergangwohnheimen.

Ziel der Stadt Leipzig ist es, dass Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, so bald wie möglich in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag oder eine Gewährleistungswohnung ziehen können. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes sowie den Zugangsschwierigkeiten zu dem Wohnungsmarkt lässt sich dieses Ziel jedoch nicht für alle Personen zeitnah erreichen.

Im Jahr 2020 wurden 636 Personen der Stadt Leipzig zur Unterbringung als Asylbewerber/-innen zugewiesen. Dies sind 114 Personen weniger als im Vorjahr. Insgesamt geht die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber/-innen nach dem letzten Höchststand im Jahr 2015 zurück.

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 3.075 Personen in der Stadt Leipzig in den Gemeinschaftsunterkünften, Gewährleistungswohnungen und Übergangwohnheimen untergebracht. Davon lebten insgesamt 1.936 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen sowie 1.139 Personen in Gewährleistungswohnungen.

Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheimen oder Gewährleistungswohnungen waren im Dezember 2020 insgesamt 64 % (1.976 Personen) Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Weitere 36 % bzw. 1.099 Personen waren aus anderen Gründen untergebracht.

**Tabelle 4.7 Anzahl der untergebrachten Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheimen und Gewährleistungswohnungen**

Personenkreis	2018	2019	2020
Zugewiesene Personen	887	750	636
untergebrachte Personen gesamt	2.212	3.156	3.075
davon:			
Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz	1.421	1.971	1.976
Sonstige Personen, für die eine Unterbringungsverpflichtung durch die Stadt Leipzig besteht	47	70	55
davon:			
Spätaussiedler/-innen	-	17	11
Jüdische Zuwanderer/-innen	-	8	9
Humanitäre Aufnahme / Resettlement-Flüchtlinge / unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in Fluchtgemeinschaft" mit erwachsener Person	-	51	35
wohnungssuchende Geflüchtete (SGB II Leistungsempfänger/-innen und Andere)	744	1.109	1.044

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.7 Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsräumung verloren zu gehen droht.

Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten, finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Personen.

## 4.7.1 Wohnungsverlust

Im Jahr 2020 setzte das Amtsgericht Leipzig das Sozialamt über 901 eingeleitete Räumungsklagen in Kenntnis, 231 weniger als im Vorjahr. Die Gerichtsvollzieher/-innen informierten im Jahr 2020 über 951 angesetzte Zwangsäumungstermine von Wohnungen. Die Anzahl der Räumungstermine verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 28 Fälle. Auch der Anteil der Räumungsklagen und Räumungstermine an allen Leipziger Haushalten verringerte sich 2020. Der Anteil der Haushalte, die eine Räumungsklage erhalten haben, lag im Jahr 2020 bei 0,26 % (2019: 0,33 %) aller Haushalte mit Hauptwohnsitz und der Anteil der Haushalte mit Räumungstermin lag bei 0,28 % (2019: 0,29 %).

**Tabelle 4.8 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte nach der Stufe der Bedrohung**

Stufe der Bedrohung	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Räumungsklage	1.178	1.059	1.157	1.127	1.014	1.132	901
darunter: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,41	0,33	0,35	0,34	0,30	0,33	0,26
Räumungstermin	810	964	1.000	1.025	951	979	951
darunter: Anteil an allen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Prozent	0,28	0,30	0,30	0,31	0,28	0,29	0,28

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.7.2 Beratung und persönliche Hilfe im Wohnungsnotfall

Der Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamtes berät und leistet persönliche Hilfe für Personen und Haushalte mit dem Ziel, einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden, Wohnungslosigkeit zu beenden oder einen erneuten Wohnungsverlust zu verhindern. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, die vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden.

Im Jahr 2020 wurden 3.611 Wohnungsnotfälle bzw. Haushalte betreut. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund 6,3 % (2019: 3.398). Darunter waren im Jahr 2020 insgesamt 1.896 neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle (minus 12,6 %). Die Beratung des Sozialdienstes setzte in den meisten Neufällen (42,2 %) erst mit einer Räumungsklage ein. Bei 9,8 % der Neufälle war bereits ein Räumungstermin durch das Gericht angesetzt. Seit dem Jahr 2015 verringerte sich der Anteil der Fälle mit Räumungstermin. Prozentual angestiegen ist hingegen der Anteil laufender Wohnungsnotfälle vor und mit Kündigung. Dies deutet daraufhin, dass Mieter/-innen frühzeitiger von den Hilfen des Sozialamtes erfahren und diese in Anspruch nehmen, sodass Räumungsklagen und Räumungstermine abgewendet werden konnten.

**Tabelle 4.9 Betreute Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe**

Wohnungsnotfälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Haushalte	3.373	3.486	3.510	3.655	3.398	3.611
davon:						
laufende Wohnungsnotfälle	1.400	1.305	1.532	1.353	1.236	1.715
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle	1.973	2.181	1.978	2.302	2.162	1.896
davon in Prozent:						
vor Kündigung	3,6	4,1	3,2	9,7	13,0	15,6
mit Kündigung	17,2	18,7	18,1	24,9	22,4	21,7
mit Räumungsklage und weiter eskalierte Fälle	41,0	45,3	46,0	44,0	46,5	42,2
mit Räumungstermin (Bezug: alle neuen Fälle)	16,4	14,2	14,3	9,5	8,3	9,8
sonstige Gründe (z. B. Zeitpunkt unbekannt, direkte Unterbringung)	21,8	17,7	18,5	11,8	9,8	10,7
darunter abgeschlossene Fälle	-	2.000	2.174	2.022	1.979	2.200

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Um den Erhalt einer Wohnung zu sichern, unterstützt das Sozialamt von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durch die Übernahme von Mietzahlungsrückständen zur Sicherung der Wohnung und die Gewährung von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII.

Im Jahr 2020 wurden in 227 Fällen Mietschulden im Wohnungsnotfall übernommen. In diesem Jahr lag die durchschnittliche Summe der übernommenen Mietschulden pro Haushalt bei 2.127 Euro und hat sich damit seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Der Anstieg ist auf die steigenden Mieten und den mit der Räumungsklage verbundenen Verfahrenskosten zurückzuführen.

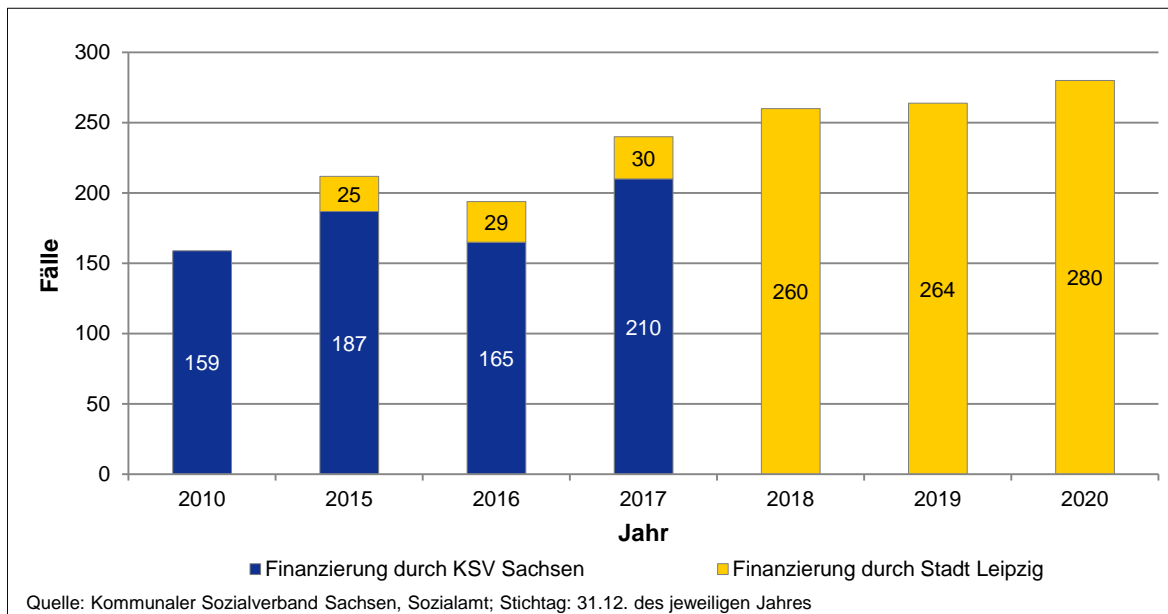
**Tabelle 4.10 Übernahme von Mietschulden**

Übernahmen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalte, für die Mietschulden übernommen wurden	149	170	210	157	216	224	227
durchschnittliche Kosten je Haushalt in Euro	894	1.454	1.426	1.486	1.547	1.727	2.127

Quelle : Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

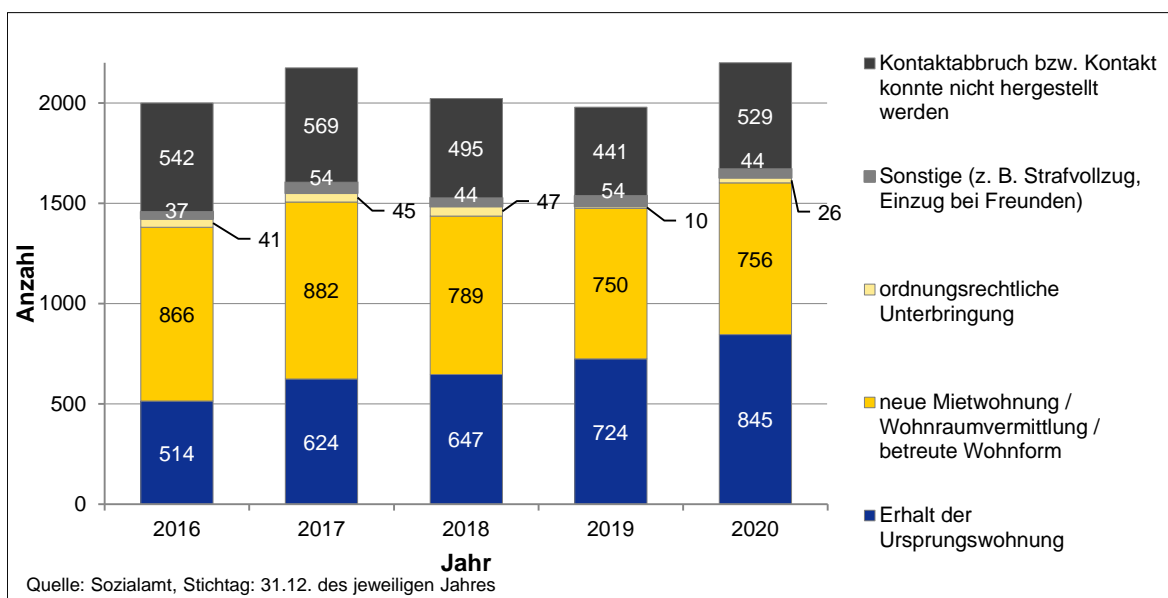
Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. Die Betreuung wird durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. Im Jahr 2018 erfolgte ein Wechsel im Zuständigkeitsbereich der Gewährung der Leistung. Seit dem 1. Oktober 2018 finanziert die Stadt Leipzig das ambulant betreute Wohnen. Im Jahr 2020 wurde in 280 Fällen ambulant betreutes Wohnen gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 16 Fälle mehr.

**Abb. 4.10 Fälle ambulant betreuten Wohnens**



Der Verhinderung von Wohnungslosigkeit kommt in einer Stadt mit einem angespannten Wohnungsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Im Jahr 2020 wurden 2.200 Wohnungsnotfälle durch den Sozialdienst Wohnungsnotfallhilfe abgeschlossen. Das sind 221 mehr als im Vorjahr. Davon konnte in 38,4 % der Fälle die Ursprungswohnung erhalten werden (2019: 36,2 %). In 34,4 % der Fälle wurde neuer Wohnraum gefunden oder eine betreute Wohnform vermittelt (2019: 37,9 %). 1,2 % der Fälle wurden ordnungsrechtlich in Notunterbringungen und Gewährleistungswohnungen untergebracht – hier hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt (2019: 0,5 %).

**Abb. 4.11 Abgeschlossene Wohnungsnotfälle des Sozialdienstes Wohnungsnotfallhilfe**



### 4.7.3 Notunterbringung

Alle Personen und Haushalte, die unfreiwillig von Wohnungslosigkeit betroffen sind, d. h. ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung leben und sich nicht selbst helfen können, haben einen Anspruch auf Notunterbringung. Die Stadt Leipzig ist als Ortspolizeibehörde zur Unterbringung verpflichtet. Diese erfolgt in Gewährleistungswohnungen oder in Gemeinschaftsunterkünften, wie Übernachtungshäusern und Notschlafstellen. Eine



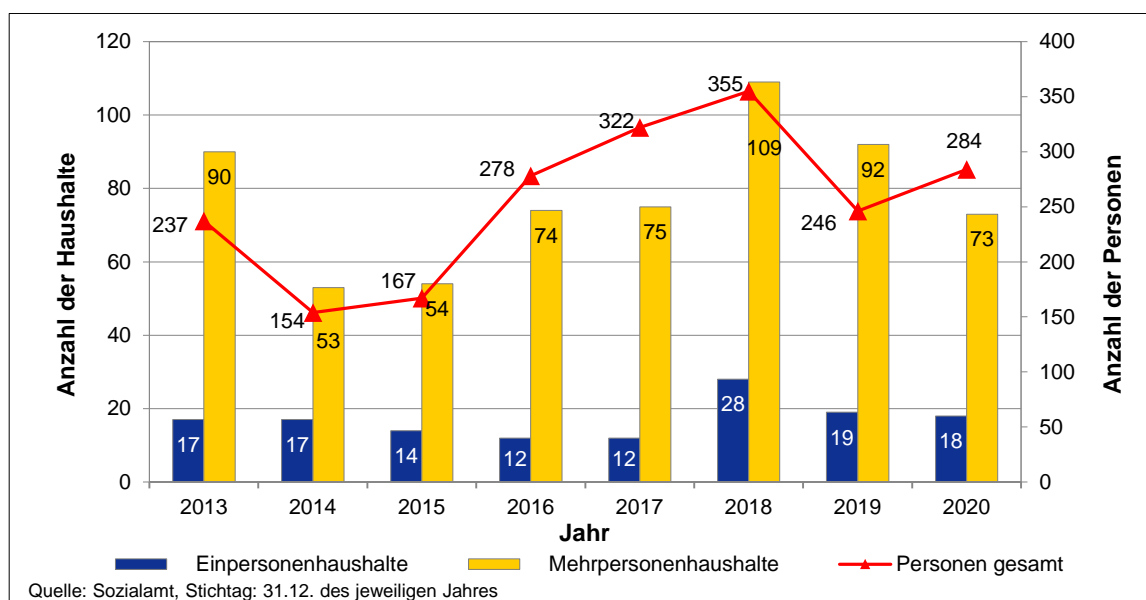
Notunterbringung soll so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder eine eigene Mietwohnung beziehen.

Alleinstehende Personen werden in der Regel in einem Übernachtungshaus für Männer bzw. Frauen notuntergebracht. Für drogenabhängige Personen und Personen mit psychischer Erkrankung steht jeweils eine spezialisierte Notunterbringung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in Leipzig Haushalte mit Kindern, Paare, die eine Bedarfsgemeinschaft bilden, und im Einzelfall auch Einzelpersonen sofort nach der Zwangsräumung wieder in einer vom Sozialamt angemieteten Wohnung (Gewährleistungswohnung) notuntergebracht. In einer Gewährleistungswohnung erfolgt bei Bedarf eine ambulante Betreuung.

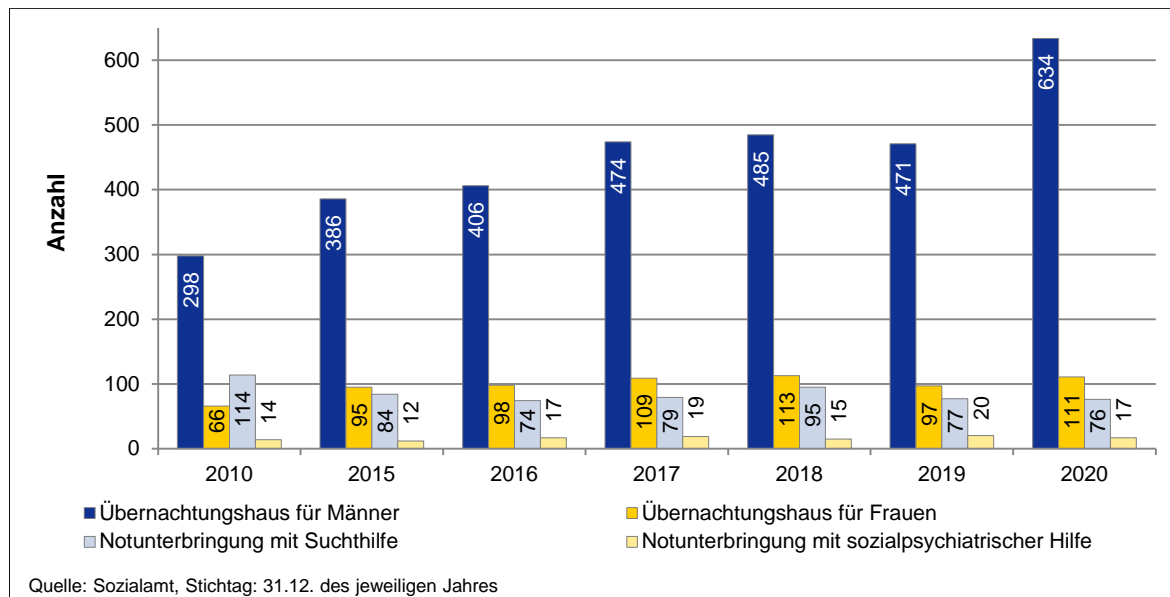
Im Jahr 2020 wurden 91 Haushalte mit insgesamt 284 Personen in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht. Die Unterbringung anerkannter Flüchtlingsfamilien, die in Leipzig ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und die Verknappung von Wohnraum im unteren Mietpreissegment sind weitere Gründe für die Notunterbringung in Gewährleistungswohnungen. Von den 91 Haushalten waren 73 Mehrpersonenhaushalte betroffen. Das sind 19 weniger als im Vorjahr. 18 Personen kamen aus Einpersonenhaushalten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Personen insgesamt um 38, weil die notunterbrachten Haushalte im Durchschnitt mehr Personen als in Vorjahren aufwiesen.

**Abb. 4.12 Anzahl der Personen und Haushalte in Leipzig, die in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden**



Im Jahr 2020 übernachteten 838 Personen mindestens einmal in den Gemeinschaftsunterkünften zur Notunterbringung. Das sind 173 Personen mehr als im Vorjahr. 634 Personen wurden im Übernachtungshaus für Männer, 111 Personen im Übernachtungshaus für Frauen, 76 in der Notunterbringung mit Suchthilfe und 17 in der Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe untergebracht.

**Abb. 4.13 Anzahl der Personen, die mindestens eine Nacht in Gemeinschaftsunterkünften notuntergebracht wurden**



Die Inanspruchnahme von Angeboten der Notunterbringung unterliegt größeren Schwankungen. Im Jahr 2020 wurden im täglichen Durchschnitt 275 obdachlose Personen notuntergebracht. Die durchschnittliche Anzahl der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (Übernachtungshäuser und spezialisierte Notunterbringung) steigt seit dem Jahr 2015 kontinuierlich und durch die COVID-19-Pandemie deutlich. In der Notunterbringung mit Suchthilfe erhielten im täglichen Durchschnitt 20 Personen eine Notunterkunft und in Einrichtungen für psychisch kranke Wohnungslose im Durchschnitt sieben Personen. In Gewährleistungswohnungen wurden 2020 im Durchschnitt monatlich 160 Personen, davon 92 Kinder, notuntergebracht. Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2018 eine kostenfreie Notschlafstelle als Kälteschutz im Umfang von acht Plätzen. Dieses Angebot wurde im Jahr 2020 von 77 Männern und einer Frau insgesamt 390 Mal genutzt.

**Tabelle 4.11 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung**

Notunterbringung für Obdachlose	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
untergebrachte Personen insgesamt	244	142	175	224	265	263	275
davon							
Übernachtungshäuser für Erwachsene (seit März 2020: 125 Plätze, davon 101 für Männer, 24 für Frauen)	34	50	39	38	46	45	88
darunter männlich	20	37	28	26	32	30	74
Notunterbringung mit Suchthilfe (20 Plätze)	24	20	19	20	20	20	20
darunter männlich	22	18	17	16	14	15	15
Notunterbringung mit sozialpsychiatrischer Hilfe (4 Plätze)	4	4	7	9	9	9	7
darunter männlich	.	.	3	4	4	8	10
in Gewährleistungswohnungen*	182	68	110	157	190	189	160
davon							
bis unter 18 Jahre	73	39	65	91	114	117	92
18 Jahre oder älter	109	29	45	66	76	72	68
darunter männlich	57	9	17	24	33	25	30

\*untergebrachte Personen in Gewährleistungswohnungen werden monatlich erfasst.

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

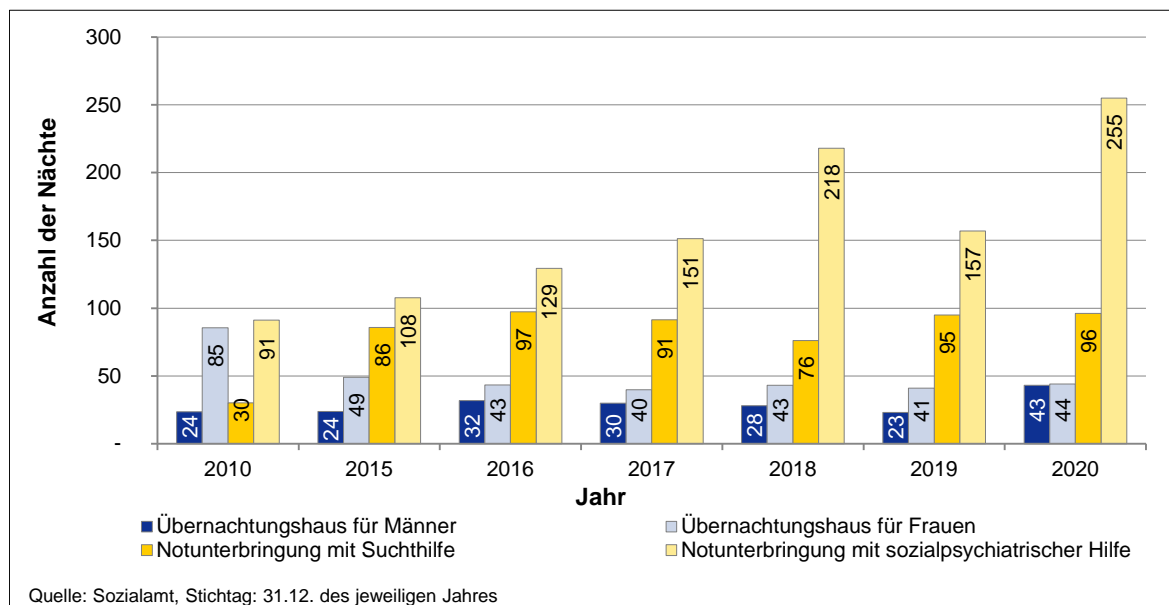
Die durchschnittliche Verweildauer in allen Gemeinschaftsunterkünften lag im Jahr 2020 bei 52 Nächten. In diesen Durchschnittswert sind sowohl kurze Aufenthalte von wenigen Tagen als auch längerfristige von mehr als einem Jahr eingerechnet. Die Verweildauer entwickelte sich seit dem Jahr 2010 je nach Einrichtung unterschiedlich und ist aufgrund der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Im Übernachtungshaus für Frauen verringerte sich die Verweildauer von 85 auf 44 Nächte. Es gelang, eine Vielzahl von langjährig wohnungslosen Frauen in problemadäquate, auf Dauer angelegte Unterkünfte zu vermitteln. Im Übernachtungshaus für Männer hielt sich die Verweildauer, bis auf einen Anstieg in den Jahren 2016 bis 2017, weitgehend konstant und stieg nun auf 43 Nächte.

In den Jahren 2010 bis 2020 erhöhte sich die Verweildauer in der Notunterbringung mit Suchthilfe deutlich von 30 auf 96 Nächte, da die Platznutzung im Jahr 2015 in der Einrichtung umstrukturiert wurde. Gründe für die seit dem Jahr 2010 tendenziell steigende Verweildauer sind u. a. eine erschwerte Vermittlung in neuen Mietwohnraum aufgrund zurückliegender Mietschulden, sozial auffälliges Verhalten und ähnliche Problemlagen. Daneben mangelt es aber auch an Platzkapazitäten in betreuten Nachsorgeeinrichtungen und der Suchttherapie.

Die durchschnittliche Verweildauer für Menschen mit sozialpsychiatrischen Hilfebedarf ist im Vergleich zum Vorjahr von 157 auf 255 Nächte gestiegen. Damit verblieben die Menschen mit diesem Hilfebedarf als einzige Gruppe deutlich länger in der Unterkunft als im Vorjahr.

**Abb. 4.14 Durchschnittliche Verweildauer in Leipziger Notunterkünften**



Die Angebote der Notunterbringung werden nicht von allen Personen ohne Wohnung genutzt. Einige kommen bei Freunden oder Bekannten unter, andere nächtigen in Behelfsunterkünften, z. B. Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben, Abrisshäusern oder auf der Straße. Um einen Anhaltspunkt zur Anzahl obdachloser Personen zu erhalten, führt das Sozialamt monatlich eine statistische Erfassung der Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen durch. An dieser Erfassung beteiligen sich verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und der Straßensozialarbeit. Jeweils zum letzten Werktag eines Monats wird der Unterkunftsstatus und das Geschlecht der Betroffenen erfasst. Doppelerfassungen und Untererfassungen können nicht ausgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 wurden am Tag durchschnittlich 64 wohnungslose Personen – darunter 13 Frauen – auf der Straße angetroffen. Davon nächtigten 32 Personen ohne Obdach in Behelfsunterkünften oder auf der Straße, darunter waren fünf Frauen. Sechs Personen waren obdachlos und nutzten die Notübernachtungsstellen. Weitere 19 Personen waren wohnungslos und übernachteten bei Freunden oder Bekannten. Keine Auskunft über ihren Unterkunftsstatus erteilten acht Personen.

**Tabelle 4.12 Durchschnittliche Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen, die auf der Straße angetroffen wurden**

Unterkunftsstatus	2018	2019	2020
Personen gesamt:	62	54	64
darunter weiblich	14	12	13
davon:			
wohnungslos bei Freunden/Bekanntem übernachtend	18	16	19
darunter weiblich	5	4	5
obdachlos in Notübernachtungsstellen	7	4	6
darunter weiblich	2	1	1
obdachlos auf der Straße / in Behelfsunterkünften	27	28	32
darunter weiblich	5	5	5
keine Auskunft	10	7	8
darunter weiblich	2	2	1

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 4.8 Geschütztes Wohnen für Opfer häuslicher Gewalt

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer halten in der Stadt Leipzig Hilfe und Unterstützung. Die von häuslicher Gewalt betroffenen Personen erhalten in den Einrichtungen Schutz und Anonymität, eine Unterkunft – bei Notwendigkeit auch für ihre Kinder – sowie Hilfe und Begleitung bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Die Schutzeinrichtungen sind anonym. Der Aufenthalt in einer Schutzeinrichtung ist eine Übergangslösung.

In Leipzig gab es im Jahr 2020 drei Frauenhäuser, die gemeinsam von der Stadt Leipzig und dem Freistaat Sachsen gefördert werden, sowie eine Mänerschutzwohnung und das Schutzhaus für geflüchtete Frauen, die vom Freistaat Sachsen gefördert wird.

Während des ersten Lockdowns in der COVID-19-Pandemie hat das Sozialamt weitere Platzkapazitäten zur Unterbringung gewaltbetroffener Frauen in einer Interimseinrichtung („Frauenhaus C“) mit 16 Plätzen geschaffen, die vom 8. April befristet bis 31. Dezember 2020 zur Verfügung standen. Die städtische Interimseinrichtung wurde zum 1. Januar 2021 an einen freien Träger übergeben, der das Haus als 4. Leipziger Frauenhaus weiter betreibt. Ein Teil der Plätze wurden im Sinne einer Ständigen Sofortaufnahme mit Clearingstelle eingerichtet. Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sollen jederzeit an einem sicheren Ort Hilfe erlangen können. Die Ständige Sofortaufnahme ist täglich jederzeit aufnahmebereit.

Im Jahr 2020 wurde 383 Personen Schutz geboten. In 280 Fällen erfolgte eine Anfrage, ohne dass jemand aufgenommen werden konnte. Zum Teil konnte eine Aufnahme nicht erfolgen, da kein freier Platz verfügbar war. Auch wurden anfragende Personen nicht aufgenommen, wenn in passendere und bedarfsgerechtere Hilfsangebote vermittelt werden konnte, wie beispielsweise in Notunterkünften bei wohnungslosen oder drogenabhängigen Personen oder in zuständige Angebote der Jugendhilfe. Anfragen von Personen aus anderen Bundesländern wurden nachrangig berücksichtigt.

Dadurch, dass im Jahr 2020 die Erstanfragen noch direkt bei den Schutzhäusern erfolgten, kann es sein, dass eine Person im ersten Haus nicht aufgenommen werden konnte, danach aber in einem anderen Schutzhaus einen Platz finden konnte. Seit April 2021 ermittelt eine Clearingstelle bei anfragenden Personen den Hilfebedarf und vermittelt passgenau: ins Schutzhaus oder in anderweitig zuständige Hilfesysteme. Diese ständige Sofortaufnahme entlastet die Schutzeinrichtungen durch einen zentralen Notruf und eine zentrale Bereitschaft, klärt die Zuständigkeiten, lotet die Eignung von Schutzhäusern oder anderen Hilfemaßnahmen aus und verhindert damit „Fehlbelegungen“, klärt Gefährdungssituationen und strukturiert den ungeklärten Lebensunterhalt (z. B. Antrag für SGB II).

Die durchschnittliche Verweildauer der untergebrachten Personen variierte im Jahr 2020 je Einrichtung zwischen 50 und 94 Tagen.

**Tabelle 4.13 Schutzeinrichtungen für Frauen und Männer**

Schutzeinrichtungen*	2020	
	untergebrachte Personen	durchschnittl. Verweildauer in Tagen
Anfragen insgesamt	383	70
darunter Frauen mit Migrationshintergrund	117	k.A.
darunter minderjährige Kinder	194	k.A.
Frauen- und Kinderschutzhaus (32 Plätze für 16 Frauen und 16 Kinder)	207	53
darunter Frauen mit Migrationshintergrund	56	k.A.
1. Autonomes Frauenhaus (33 Plätze für 15 Frauen und 18 Kinder)	114	94
darunter Frauen mit Migrationshintergrund	40	k.A.
Schutzhaus für geflüchtete Frauen (16 Plätze für 8 Frauen und 8 Kinder)	48	50
darunter Frauen mit Migrationshintergrund	21	k.A.
Männerschutzwohnung (3 Familienplätze)	14	82

\*Zum 4. Leipziger Frauenhaus (vorher „Frauenhaus C“) wird ab dem Jahr 2021 berichtet.

Quelle: Sozialamt, Stichtag: 31.12.2020

## 4.9 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Wohnraumnachfrage in Leipzig ist trotz einer Verringerung der Bevölkerungszunahme gewachsen. Die Anzahl leerstehender Wohnungen sinkt und die Mieten auf dem Wohnungsmarkt steigen. Aufgrund im Durchschnitt steigender Einkommen weist die gesamtstädtische Mietbelastungsquote eine stabile, leicht sinkende Tendenz auf.

Aufgrund der zunehmenden Anspannung des Leipziger Wohnungsmarktes haben insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen und/oder Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt (z. B. wohnungslose und obdachlose Personen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit hohen Schulden) Probleme, eine passende Wohnung zu finden.

Die Versorgung mit Wohnraum für diese Personen ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden belegungsgebundenen Wohnraum und der Kooperationsbereitschaft von Vermieter/-innen, preisgünstigen Wohnraum anzubieten. Die Stadt Leipzig verfolgt verschiedene Strategien zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen. Der Abschluss von Förderverträgen mit Vermieter/-innen zum Bau von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auf Grundlage der Wohnungsbauförderung des Freistaates Sachsen ist eine wichtige weitere Maßnahme. Darüber hinaus akquiriert die Stadt Leipzig vom Freistaat Sachsen Mittel zur Wohnungsbauförderung und stellt selbst ergänzend Fördermittel bereit. So wurden die vier Fachförderrichtlinien „Große Wohnungen“ (VII-DS-00596), „Angleichung Bewilligungsmiete/Anfangsmiete“ (VII-DS-01079), „Kleine Wohnungen“ (VII-DS-01259) und „Wohnprojekte für Menschen mit Behinderungen“ (VII-DS-1622) beschlossen. Das Sozialamt sucht darüber hinaus laufend weitere Vermieter/-innen, die kostengünstigen Wohnraum anbieten.

Die Maßnahmen sind eingebettet in weitere wohnungspolitische Instrumente, die die im Wohnungspolitischen Konzept verankerten städtischen Ziele der Wohnungspolitik verfolgen, damit alle Menschen, die in Leipzig leben, ihren Bedarfen sowie finanziellen Möglichkeiten angemessenen Wohnraum finden können. Dieses Konzept wird ausgehend von einer Evaluierung seiner Umsetzung im Jahr 2022 vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt fortgeschrieben.

Mit dem Leipziger Mietspiegel gibt die Stadt Leipzig Mietern, aber auch den Vermietern alle zwei Jahre Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete um Rechtssicherheit bei Mieterhöhungsverlangen zu gewähren. Außerdem wird durch die geltende Verordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze die gesetzlich erlaubte Mieterhöhung bei Bestandsmietverträgen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete in Leipzig von 20 % auf 15 % in drei Jahren reduziert.

Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und –sperren während der COVID-19-Pandemie, waren obdachlose Menschen in stärkerem Maße auf Hilfeangebote angewiesen. Während dieser Beschränkungen waren die Notunterkünfte ganztags geöffnet und die Tagestreffs über längere Zeiträume geschlossen. Deutlich mehr Personen nutzten deshalb die Notunterkünfte. Die Platzkapazitäten in den Notunterkünften wurden erweitert, so wurden eine neue Unterkunft für Männer in der Torgauer Straße und eine weitere für drogenabhängige Personen in der Braunstraße eröffnet.

Der Fachplan Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig 2018 – 2022 (VI-DS-06434-NF-02) beinhaltet die Zielsetzungen der Wohnungsnotfallhilfe und konkretere Maßnahmen zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit. Dazu gehört auch das Modellprojekt „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig.

## 5 Lebensunterhalt

*Zusammenfassung: Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen (Median) lag im Jahr 2020 mit 1.974 Euro um 83 Euro höher als im Jahr 2019. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2020 insgesamt 1.483 Euro und lag damit um 45 Euro höher als im Jahr 2019.*

*Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung haben sich im Jahr 2020 absolut auf 1.295 Euro leicht verringert (2019: 1.307 Euro). Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 278 Euro (2019) auf 245 Euro (2020) verringert.*

*17,2 % der Leipziger/-innen galten im Jahr 2019 als relativ einkommensarm (2018: 17,7 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle in Höhe von 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens in Leipzig lag.*

*Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende des Jahres 2020 bei 7,7 % und war somit 1,8 Prozentpunkte höher als Ende des Jahres 2019.*

*Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug im Jahr 2020 insgesamt 46,8 % und lag damit über dem Vorjahreswert (46,3 %).*

*Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II hat sich im Jahr 2020 leicht erhöht. Insgesamt erhielten 56.034 Personen derartige Leistungen; dies waren 11,6 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahren. 16,7 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2020 Sozialgeld (2019: 17,8 %).*

*Ein oder mehrere Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden im Jahr 2020 für 21.287 junge Menschen gestellt, das sind 3.381 mehr als im Vorjahr. Insbesondere bei der Mittagsverpflegung erfolgte ein Anstieg.*

*Die Anzahl der Schuldnerberatungen verringerte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 368 auf 2.765 Beratungen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie waren persönliche Beratungen zeitweise nur eingeschränkt möglich.*

*Insgesamt 36.269 Leipzig-Pässe wurden im Jahr 2020 ausgestellt (2019: 54.140). Das betraf 6,0 % (2019: 9,0 %) der Leipziger/-innen. Ausgelaufene Leipzig-Pässe wurden während der COVID-19-Pandemie durch die Stadt Leipzig automatisch verlängert.*

Weitere Informationen: [Statistisches Jahrbuch](#), [Ergebnisberichte Kommunale Bürgerumfragen](#)

### 5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis 85 Jahren einbezogen werden.

**Tabelle 5.1 Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens nach Haushaltsgröße**

Haushaltsgröße	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in Euro (Median)							
Haushalte insges.	1.450	1.414	1.665	1.701	1.767	1.832	1.891	1.974
Haushaltsgröße								
Eine Person	890	1.062	1.231	1.223	1.320	1.371	1.391	1.462
Zwei Personen	1.800	1.872	2.220	2.301	2.370	2.445	2.526	2.662
Drei Personen	2.200	2.346	2.758	2.934	2.985	3.011	3.285	3.345
vier und mehr	2.400	2.830	3.458	3.299	3.355	3.677	3.724	3.911

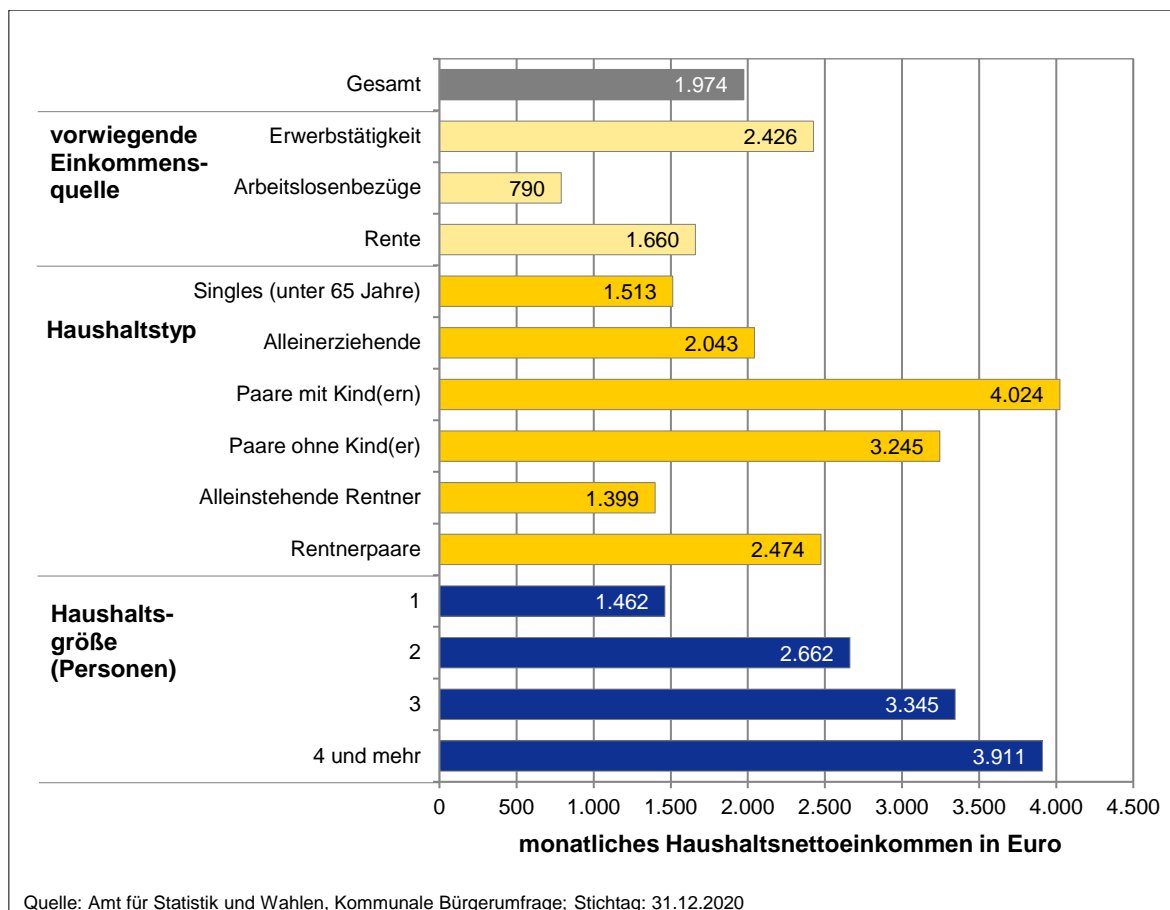
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage; Stichtag: 31.12.2020



Im Jahr 2020 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Leipzig 1.974 Euro und lag damit um 83 Euro höher als im Jahr 2019. Die bisherigen Daten der Kommunalen Bürgerumfrage zeigen keine pandemiebedingten Einkommensverluste. Tendenziell ist in den letzten Jahren bei allen Haushaltgrößen ein Einkommenszuwachs auszumachen, auch wenn mitunter im Jahresvergleich Rückgänge festzustellen sind.

Haushalte, deren Einkommen zum überwiegenden Teil aus Erwerbstätigkeit stammt, verfügten im Jahr 2020 mit 2.426 Euro über ein mehr als dreimal so hohes durchschnittliches Nettoeinkommen wie Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus Arbeitslosenbezügen resultiert (790 Euro).

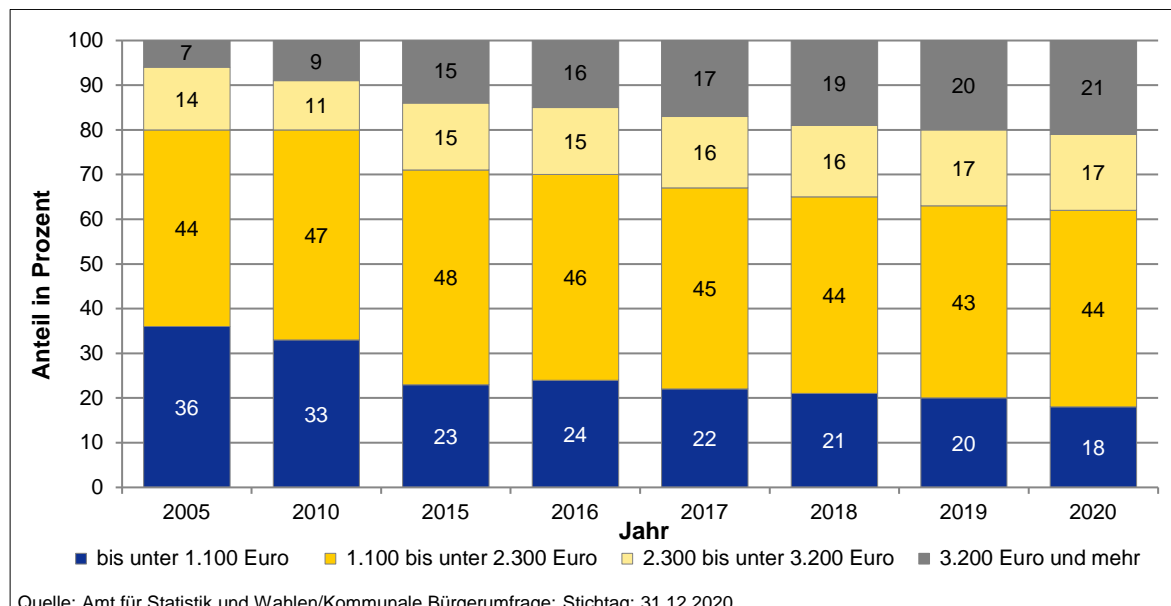
**Abb. 5.1    Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße**



Teilweise beachtliche Einkommensunterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren lediglich geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen Einkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2020 verfügten 18 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 Euro, während 21 % der Haushalte mindestens 3.200 Euro pro Monat zur Verfügung hatten.

**Abb. 5.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen**



Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2020 insgesamt 1.483 Euro und lag damit um 45 Euro höher als im Jahr 2019. Im Jahr 2020 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen der Männer 1.615 Euro (2019: 1.585 Euro) gegenüber einem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen von 1.370 Euro (2019: 1.307 Euro).

Von großem Einfluss auf das persönliche Einkommen ist die Berufsbildung. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Hochschulabschluss über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 2.022 Euro. Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.665 Euro. Bei Menschen mit Berufsausbildung einschließlich eines Abschlusses als Teilfacharbeiter/-in liegt das Nettoeinkommen bei durchschnittlich 1.467 Euro. Bei Personen ohne Berufsabschluss liegt das Nettoeinkommen bei 1.079 Euro. Personen in Ausbildung verfügen über ein durchschnittliches Nettoeinkommen in Höhe von 694 Euro.

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist im Jahr 2019 (letztes verfügbares Jahr) im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 46,8 % gestiegen. Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von Unterstützungsleistungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u. ä. leben, ist im Jahr 2019 weiter gesunken und liegt jetzt bei 7,2 %. Mehr als jeder fünfte Leipziger Einwohner/-in (22,9 %) lebte im Jahr 2019 überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, ist im Jahr 2019 geringfügig gestiegen und lag bei 18,8 %.

**Tabelle 5.2 Bevölkerung nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**

Einkommensquelle	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in Prozent						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	39,8	43,0	44,8	46,8	45,7	46,3	46,8
Arbeitslosengeld einschließlich Sozialgeld u. ä.	12,4	11,7	9,0	7,7	7,4	7,3	7,2
Rente/Pension	24,9	24,4	23,4	22,4	23,9	23,2	22,9
Unterhalt durch Angehörige	17,9	16,9	17,9	18,7	18,4	18,7	18,8
Sonstiges	5,0	4,1	4,9	4,4	4,6	4,4	4,3

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus; Stichtag: 31.12.2019

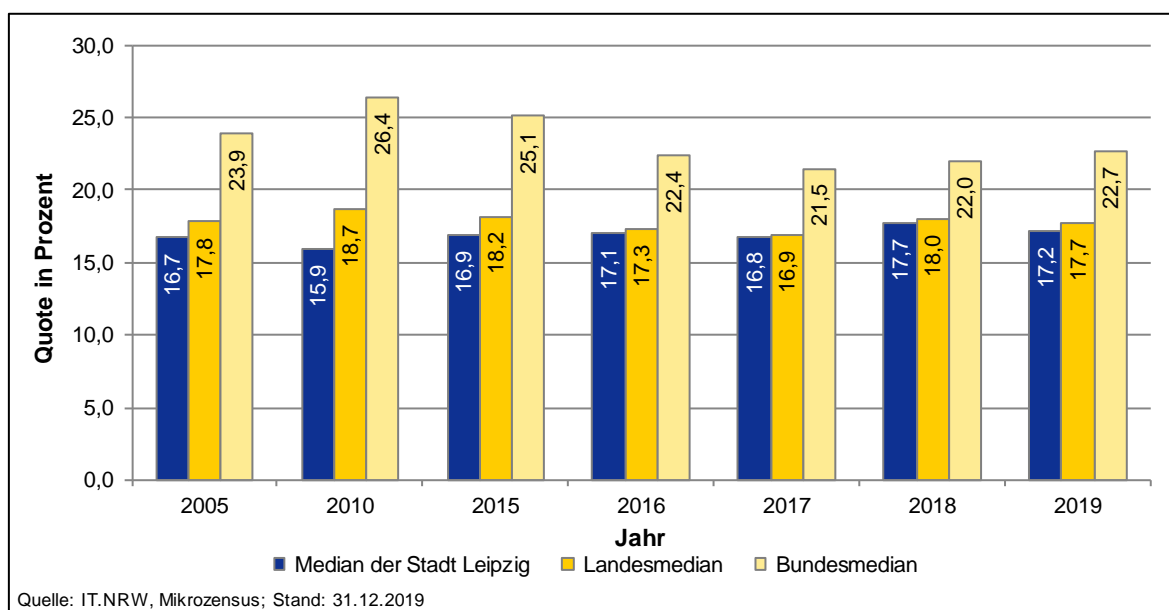
## 5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede

Aussagen zu relativer Einkommensarmut sind auf Grundlage der Nettoäquivalenzeinkommen möglich. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Personen an, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen. Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zur Armutsgefährdungsquote auf Daten aus dem vom Statistischen Landesamt durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden.

Bezogen auf die Grenze des Leipziger Äquivalenzeinkommens in Höhe von 60 % ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2019 eine Armutsgefährdungsquote von 17,2 %.

Die Einkommen in Leipzig sind sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf den sächsischen bzw. den gesamtdeutschen Median der Äquivalenzeinkommen höher ausfallen. Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 17,7 %; gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 22,7 %.

**Abb. 5.3 Armutsgefährdungsquote in Leipzig (gemessen am Median der Stadt Leipzig, dem Landesmedian des Freistaates Sachsen und dem Bundesmedian)**



In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der Stadt Leipzig angestiegen, von 1.066 Euro im Jahr 2005 über 1.152 Euro im Jahr 2010, 1.359 Euro im Jahr 2015, 1.552 Euro im Jahr 2018 auf 1.592 Euro im Jahr 2019.

Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich in der Stadt Leipzig rechnerisch die in der Tabelle aufgeführten Armutsgefährdungsschwellen.

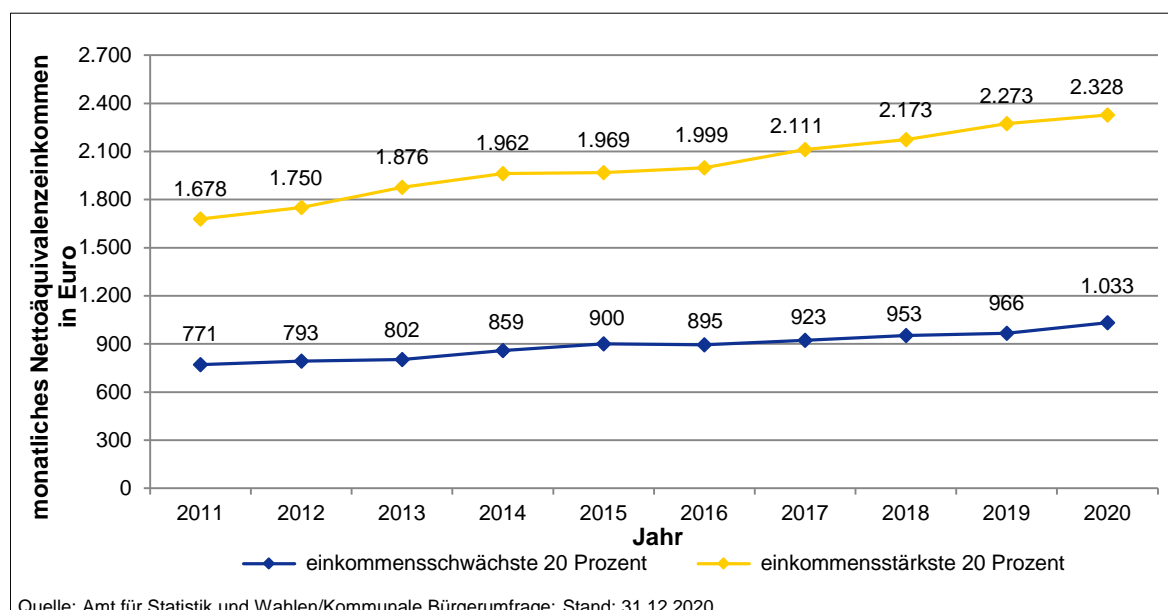
**Tabelle 5.3 Armutsgefährdungsschwellen**

Haushalts- bzw. Familientyp	Armutsgefährdungsschwelle in Euro				
	2005	2010	2015	2018	2019
Einpersonenhaushalt	640	691	815	931	955
Familien					
Jahren 1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14	831	898	1.060	1.210	1.242
Jahren 1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14	1.023	1.106	1.304	1.490	1.528
Jahren 2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren	1.151	1.244	1.468	1.676	1.719
Jahren 2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14	1.343	1.451	1.712	1.955	2.006
Jahren 2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14	1.535	1.658	1.957	2.235	2.292
Paare ohne Kinder	959	1.037	1.223	1.397	1.433

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; Stichtag: 31.12.2019

Das durchschnittliche Einkommen der einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung ist im Jahr 2020 im Vergleich zu den letzten Jahren, absolut gesehen, stärker gewachsen als das durchschnittliche Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung. Die einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung haben durchschnittlich 1.033 Euro und damit 67 Euro mehr verdient als im Vorjahr, während sich das durchschnittliche Einkommen der einkommensstärksten 20 % der Bevölkerung um 55 Euro auf 2.328 Euro erhöht hat. Tendenziell sind die Einkommen beider Gruppen in den letzten Jahren angestiegen. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig vergleichsweise gering. So verfügen die einkommensstärksten 20 % in Leipzig über mehr als doppelt (2,3) so viel Einkommen wie die einkommensschwächsten 20 % der Bevölkerung, während es im gesamtdeutschen Durchschnitt fast fünfmal so viel ist.

**Abb. 5.4 Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent (Median in Euro)**



### 5.3 Arbeitslosigkeit

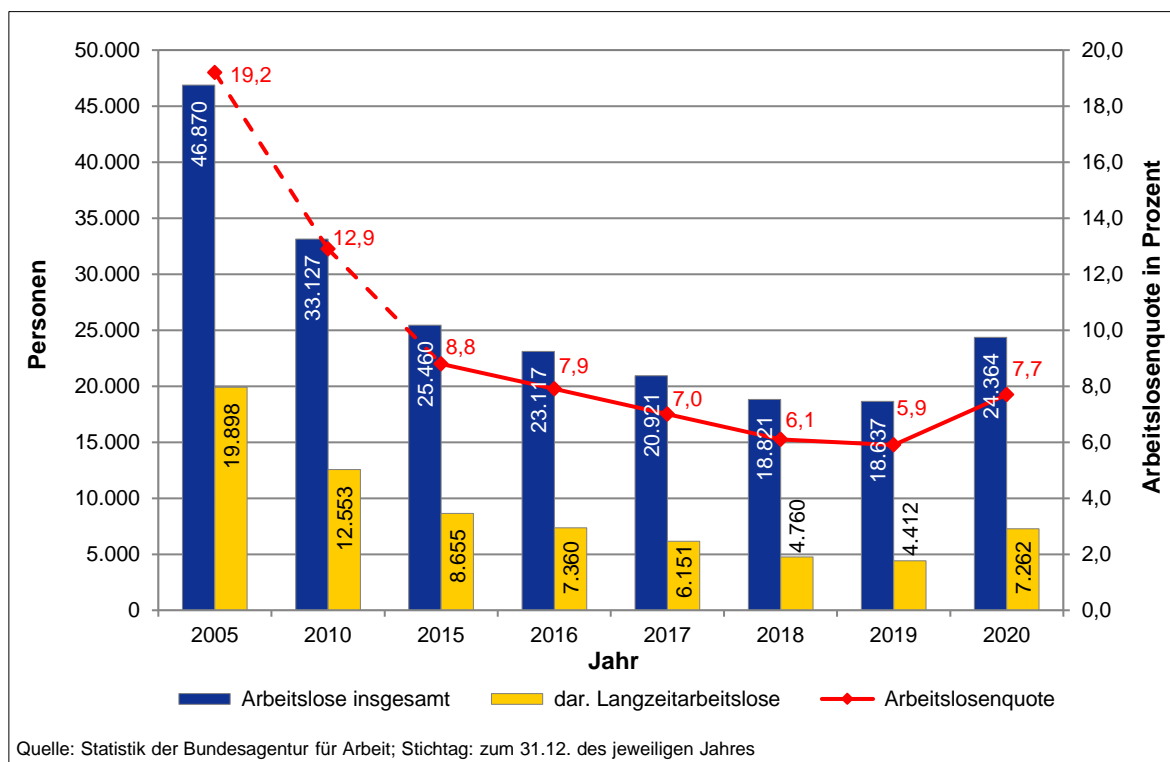
Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 stetig verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Diese positive Entwicklung wurde im Jahr 2020 pandemiebedingt vorerst gestoppt. Im Zuge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 kam es zu einem sprunghaften Anstieg der arbeitslos gemeldeten Personen. Im Dezember 2020 waren insgesamt 24.364 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 5.727 Personen erhöht.

Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2020 bei den Männern bei 8,4 % lag, waren es bei den Frauen 6,9 %. Im Jahr 2020 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer stärker erhöht (plus 3.193) als die der Frauen (plus 2.534).

Von den insgesamt 24.364 arbeitslos gemeldeten Personen waren 8.969 (36,8 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III (Arbeitslosengeld I) und 15.395 (63,2 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II).

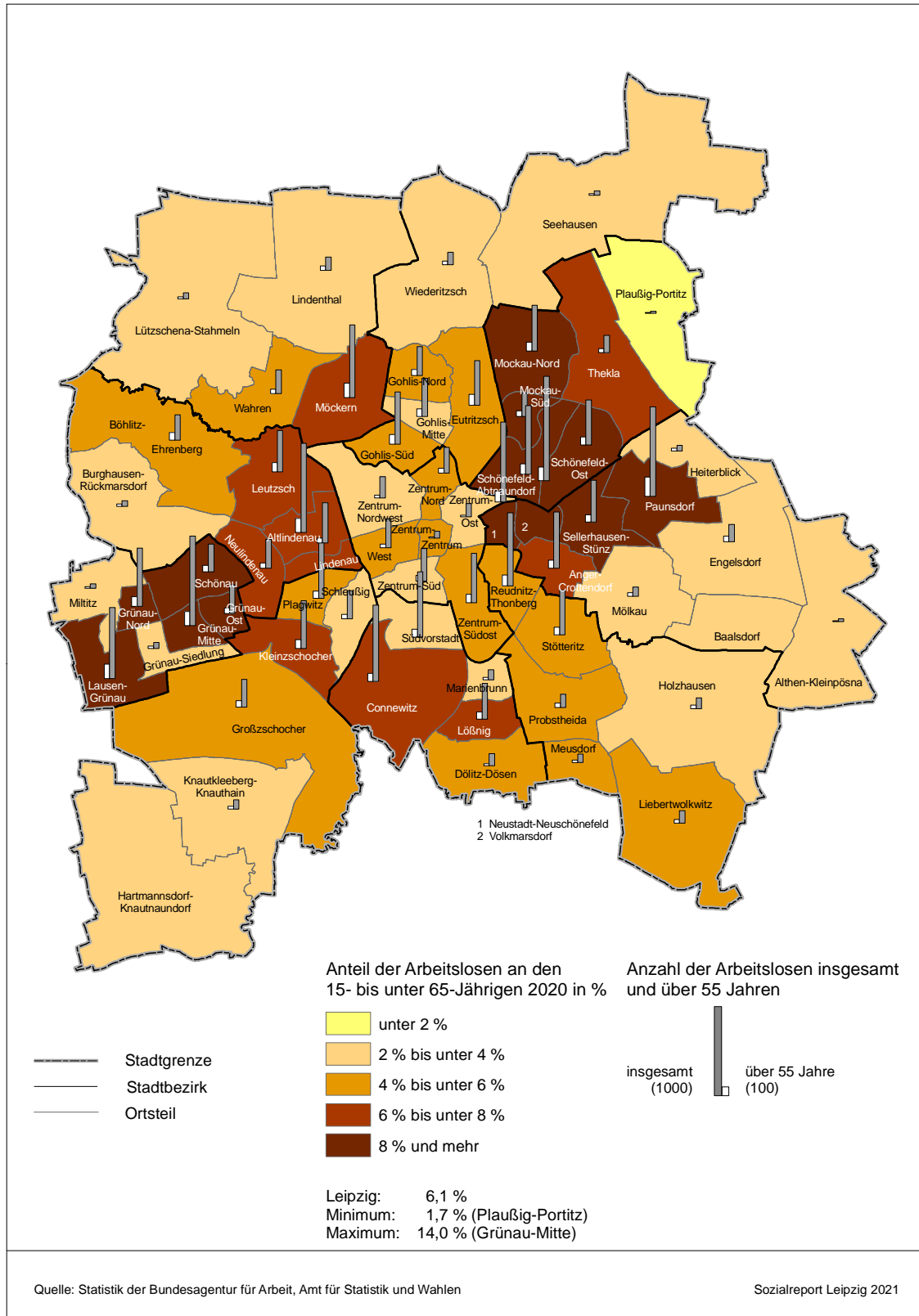
Weiterhin hat sich im Jahr 2020 der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also Personen, die mindestens ein Jahr arbeitslos sind, an den Arbeitslosen erhöht. Zum Jahresende 2020 waren in Leipzig 7.262 Langzeitarbeitslose registriert; das waren 2.850 mehr als im Vorjahr bzw. 29,8 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 23,7 %).

**Abb. 5.5 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen**



Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsgrundlage (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 1,7 % in Plaußig-Portitz bis zu 14,0 % in Grünau-Mitte. In 22 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 6,1 %. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Spannweite zwischen den Ortsteilen im Jahr 2020 um 2,6 Punkte erhöht und liegt jetzt bei 12,3 Prozentpunkten.

Karte 5.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen



## 5.4 Unterbeschäftigung

Mit der Arbeitslosenzahl wird ein Großteil der Personen abgebildet, die beschäftigungslos sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Andere beschäftigungslose, arbeitsuchende Personen oder Personen, die bereits einen Weg in subventionierte Beschäftigung gefunden haben, werden ergänzend im gestuften Konzept der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

**Abb. 5.4 Komponenten der Unterbeschäftigung**

Registrierte Arbeitslose nach § 16 SGB III	<b>= Arbeitslosigkeit</b>	
<b>zuzüglich</b>		
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung und berufliche Eingliederung</li> <li>• Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)</li> </ul>	<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>
<b>zuzüglich</b>		
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Weiterbildung einschließlich Förderung von Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Arbeitsgelegenheiten</li> <li>• Fremdförderung</li> <li>• Förderung von Arbeitsverhältnissen</li> <li>• Beschäftigungszuschuss</li> <li>• Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“</li> <li>• Teilhabe am Arbeitsmarkt</li> <li>• Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit</li> </ul>	<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>
<b>zuzüglich</b>		
Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungszuschuss</li> <li>• Einstiegsgeld – Variante: Selbstständigkeit</li> </ul>	<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>

Am Jahresende 2020 waren insgesamt 32.507 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren 2.586 Personen mehr als im Vorjahr. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 24.364 Arbeitslosen. Weitere 5.174 Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2020 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 1.875 Personen in beruflicher Weiterbildung (einschließlich der Förderung von Menschen mit Behinderung), 1.532 Personen in Fremdförderung und 778 Personen in Arbeitsgelegenheiten.

**Tabelle 5.5 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember im Überblick**

Komponenten der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2010	2015	2019	2020
	Personen			
gesamt	44.146	34.416	29.921	32.507
davon				
Registrierte arbeitslose Personen	33.127	25.460	18.637	24.364
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	3.274	4.030	2.729
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	5.192	6.951	5.174
darunter				
Berufliche Weiterbildung	2.312	1.941	2.160	1.875
Arbeitsgelegenheiten	3.894	898	991	778
Fremdförderung	.	1.318	2.535	1.532
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	840	762	587
Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	490	303	240

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stichtag: 31.12.2020

## 5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Insgesamt 64.246 Leipziger Einwohner/-innen bezogen im Jahr 2020 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II stellen die größte Gruppe der Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung dar.

Die Quote der Personen, die Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten, stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an auf 10,6 %. Im Jahr 2010 bezogen noch 83.139 Personen bzw. 16,3 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Bis zum Jahr 2019 bildet sich folgende Entwicklung ab: Die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II war rückläufig, während die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zugenommen hat. Im Jahr 2020, das vor allem durch die COVID-19-Pandemie geprägt war, ist nun ein anderer Effekt sichtbar: Während die Zahl der Sozialhilfeempfänger/-innen nach SGB XII dem Trend folgend weiterhin angestiegen ist, hat sich nun ebenfalls die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II erhöht.

**Tabelle 5.6 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung**

Kennziffer	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungsempfänger insgesamt	83.139	78.490	76.311	72.699	68.789	63.410	64.246
davon							
Regelleistungen nach SGB II	77.648	67.548	66.819	63.926	59.997	54.684	54.996
Sozialhilfe nach SGB XII	4.551	5.709	5.592	5.688	5.792	5.903	6.383*
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	940	5.233	3.900	3.085	3.000	2.823	2.867*
Anteil an Einwohnern in Prozent	16,3	13,8	13,2	12,3	11,5	10,5	10,6

\*vorläufige Angaben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Sozialamt; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2020; Stand: 07.06.2021



## 5.6 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

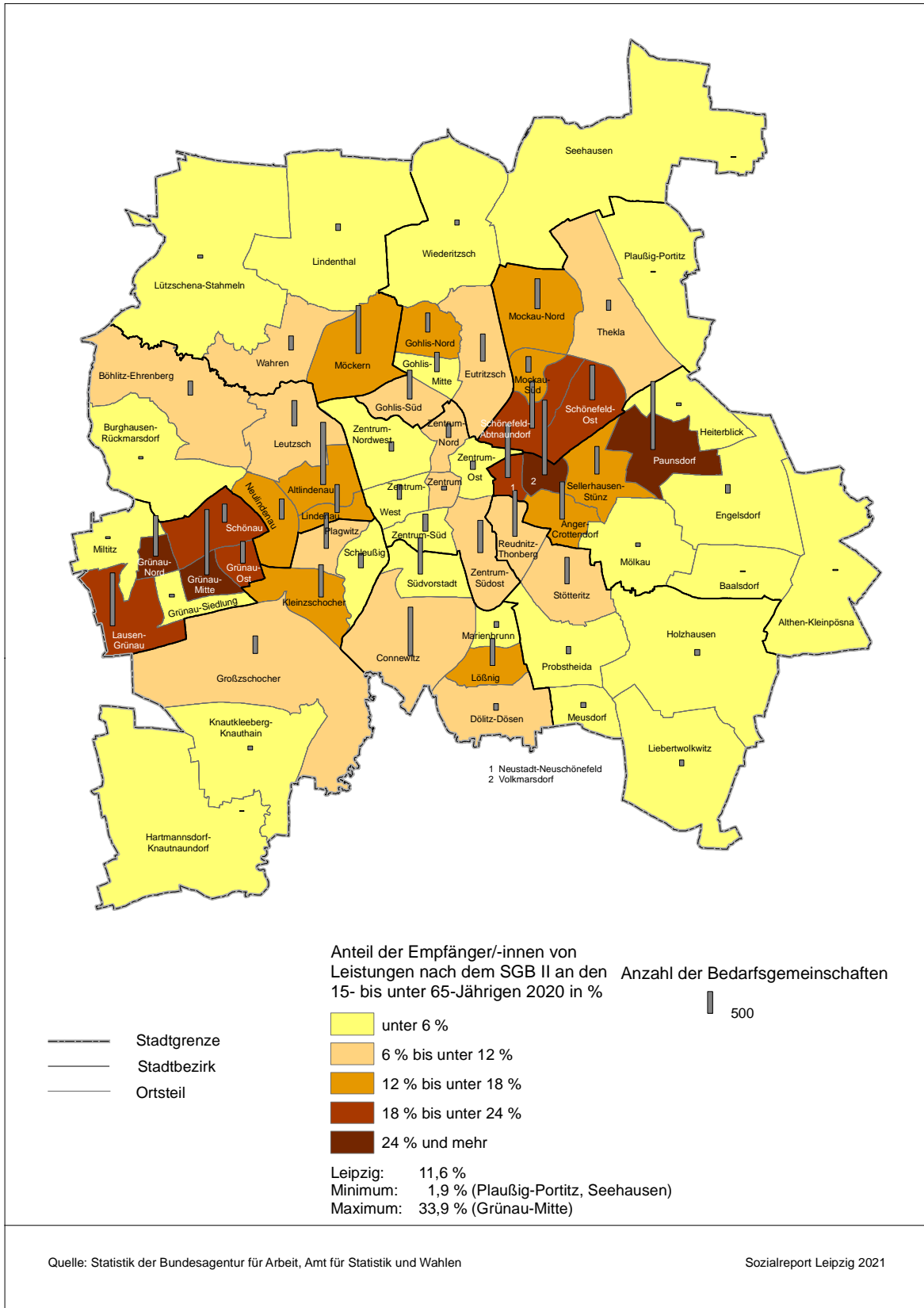
Insgesamt 56.034 Leipziger/-innen erhielten im Jahr 2020 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 11,6 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Leistungsempfänger um 553 Personen. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist somit seit Einführung dieser Leistung im Jahr 2005 erstmals leicht angestiegen. Unter den Leistungsberechtigten befanden sich insgesamt 54.996 Empfänger/-innen von Regelleistungen. Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 1,9 % in Plaußig-Portitz und Seehausen bis zu 29,5 % in Volkmarsdorf, 30,0 % in Grünau-Nord und 33,9 % in Grünau-Mitte.

Unter den 56.034 Leistungsberechtigten befanden sich 40.757 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (1.102 mehr als im Vorjahr) und 14.239 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 14.006 Kinder unter 15 Jahren. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 9.956 erwerbstätige Personen, darunter 8.436 abhängig Erwerbstätige: das heißt, etwa jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezog neben einem Arbeitseinkommen ergänzende Leistungen nach dem SGB II. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten hat sich in den letzten Jahren verringert (2017: 13.420 Personen, 2018: 12.333 Personen, 2019: 10.835 Personen).

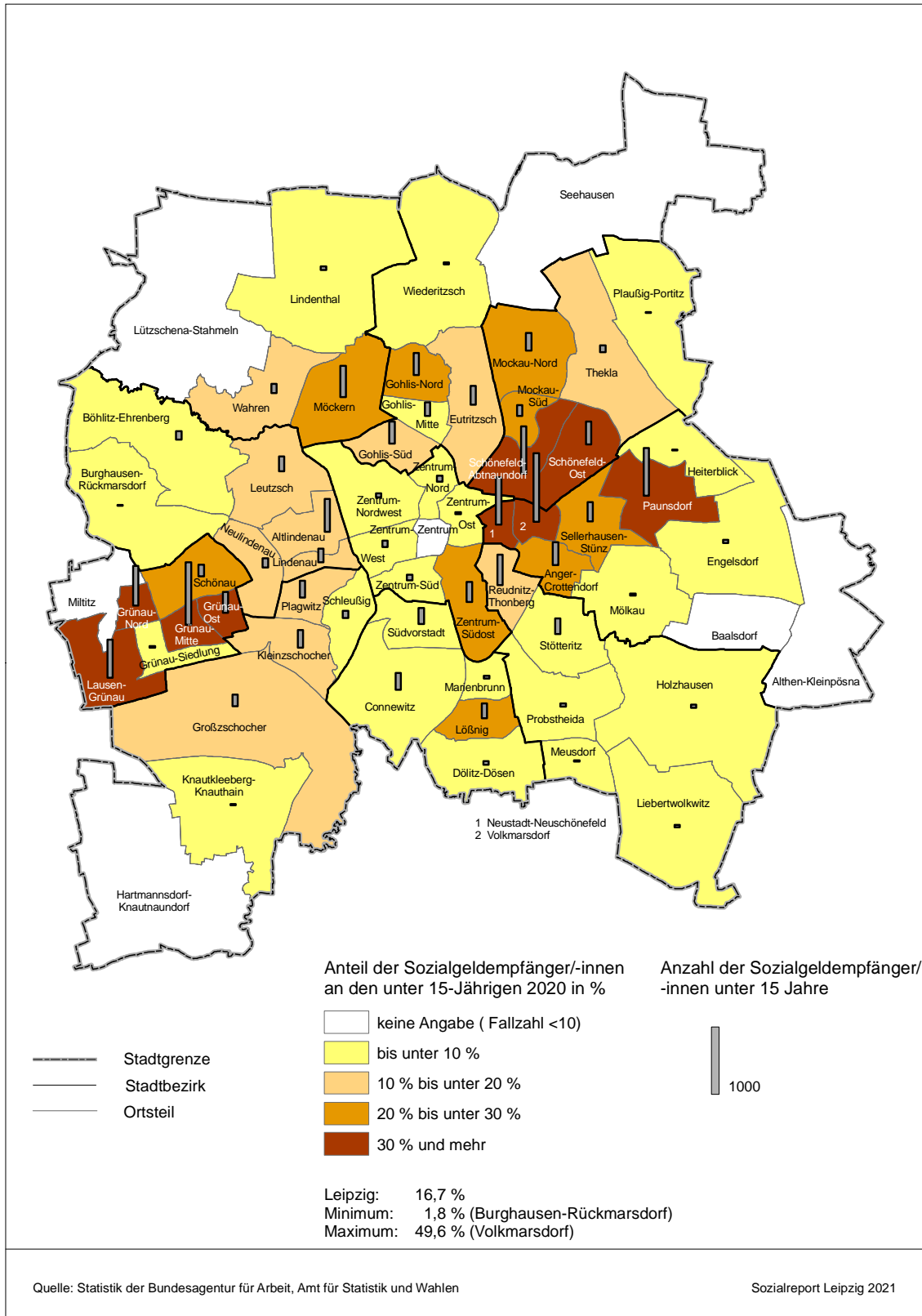
Im Jahr 2020 waren insgesamt 14.006 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 753 weniger als ein Jahr zuvor. Damit ist das dritte Jahr in Folge ein Rückgang der Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zu verzeichnen. Anteilig beziehen damit 16,7 % aller Leipziger Kinder im Alter bis unter 15 Jahren Sozialgeld. Der Anteil ist räumlich in Leipzig sehr verschieden. In fünf Ortsteilen lebten mehr als 40 % aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, ist die Quote im Jahr 2020 um 2,3 Prozentpunkte auf 49,6 zurückgegangen. In 16 Ortsteilen lag der Anteil über dem städtischen Durchschnittswert, aber unter 40 %, darunter drei Ortsteile mit einem Wert unter 20 %. In 26 Leipziger Ortsteilen bezogen weniger als 10 % der unter 15-Jährigen Sozialgeld. Die niedrigsten Anteile sind in Burghausen-Rückmarsdorf (1,8 %), Knautkleeberg-Knauthain (2,4 %) und Plaußig-Portitz (2,6 %) festzustellen. In sieben der 63 Ortsteile beziehen weniger als zehn Kinder Sozialgeld, eine genaue Zahl bzw. Quote kann nicht angegeben werden.

Insgesamt 32.601 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2020 Leistungen nach SGB II. Das waren 1.119 weniger als Ende 2019. In 9.470 Bedarfsgemeinschaften (29,0 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2019: 31,1 %) lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Insgesamt 5.376 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind 56,8 % aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

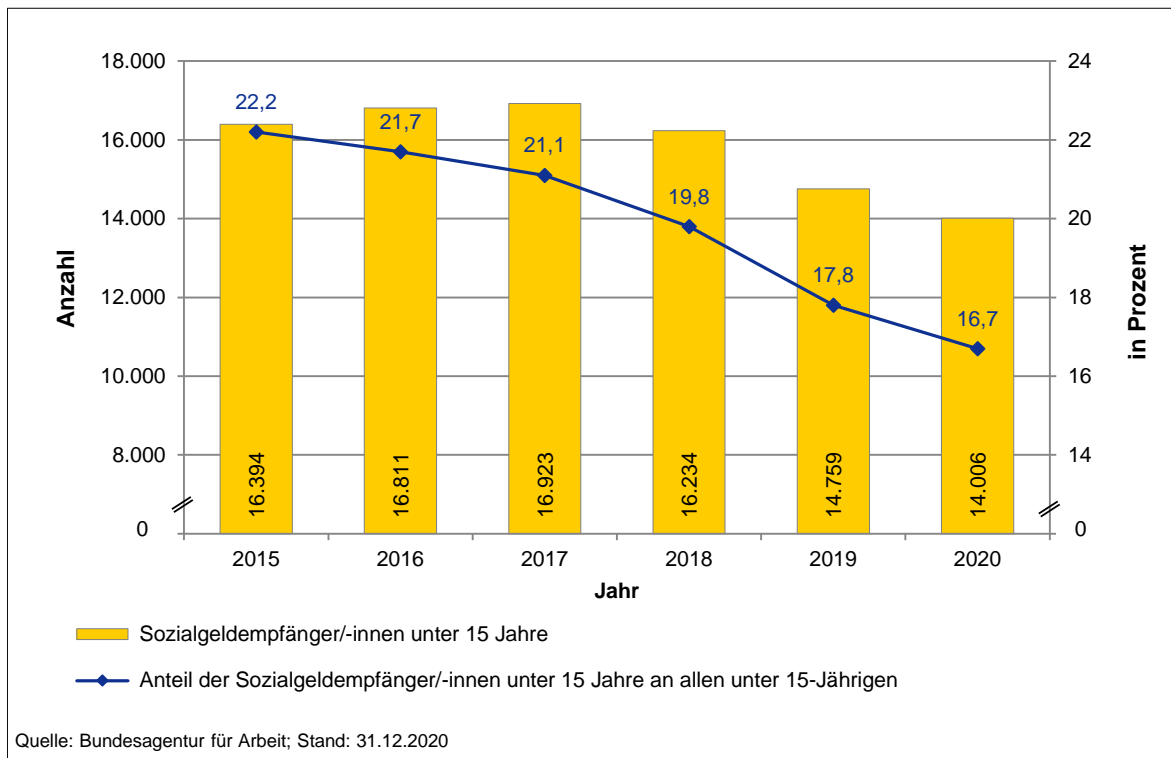
**Karte 5.2 Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II an den unter 65-Jährigen 2020**



Karte 5.3 Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2020



**Abb. 5.6 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten**



## 5.7 Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten nach § 19 Abs. 1 SGB XII nichterwerbsfähige Personen, die keinen Anspruch auf andere Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Das sind Personen mit einer befristet festgestellten Erwerbsunfähigkeit wegen körperlichen oder chronisch psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten auch Personen, die ausländische Altersrenten beziehen, die vor dem in Deutschland üblichen Renteneintrittsalter gewährt werden und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Mit dem Erreichen der in Deutschland üblichen Regelaltersrente wechselt dieser Personenkreis bei anhaltender Bedürftigkeit in die Grundsicherung im Alter. Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erhielten ab dem 1. Januar 2020 auch Menschen mit Behinderung Hilfe zum Lebensunterhalt. Wohnen diese in besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheime und ambulant betreutes Wohnen) und haben das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Kommunale Sozialverband Sachsen für sie zuständig (siehe Kapitel 7 Menschen mit Behinderung).

Die Leistungsgewährung zielt auf die Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, die Beibehaltung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ab.

Im Dezember 2020 erhielten insgesamt in Leipzig 1.163 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Das waren 60 Personen weniger als im Jahr zuvor (1.223 Personen). Darunter lebten 80,1 % Personen außerhalb von Einrichtungen und 45,0 % waren weiblich. Die Ausgaben des Sozialamtes fallen in gleicher Höhe wie im Vorjahr aus, trotz des Rückganges der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen. Durch die COVID-19--Pandemie sind zusätzliche Einkommen weggefallen und die Kosten der Unterkunft wurden ohne Berücksichtigung von Vermögen für sechs Monate übernommen. Beides führt zu höheren Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

**Tabelle 5.7 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Empfänger/-innen nach verschiedenen Gruppen**

Empfänger/-innen verschiedener Gruppen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
							Gesamt	darunter Sozialamt
gesamt	797	1.379	1.383	1.218	1.217	1.223	1.163	1.041
darunter:								
weiblich	384	653	633	547	570	550	523	445
Ausländer/-innen	72	147	183	123	121	83	65	65
davon nach Aufenthalt:								
in Einrichtungen	232	341	268	266	274	261	231	231
außerhalb von Einrichtungen	565	1.038	1.115	952	943	962	932	810
davon nach Alter:								
unter 15 Jahre	170	216	224	206	192	192	201	201
15 bis unter 65 Jahre	420	797	865	702	705	723	773	653
65 Jahre und älter	207	366	294	310	320	308	208	206
Ausgaben in Mio. Euro	3,9	5,0	5,8	5,9	5,7	5,4	6,2	5,4

Quelle: Sozialamt; Kommunaler Sozialverband Sachsen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (Grundsicherung im Alter) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (Grundsicherung bei Erwerbsminderung). Voraussetzung ist, dass sie nach § 19 Abs. 2 SGB XII ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen bestreiten können.

Im Dezember 2020 hielten insgesamt 5.220 Personen Grundsicherungsleistungen. Über das Jahr verteilt, erhielten 6.151 Personen diese Hilfe. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen steigt seit dem Jahr 2010 stetig an. Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erhielten ab dem 1. Januar 2020 auch Menschen mit Behinderung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Wohnen diese in besonderen Wohnformen (ehemals Wohnheime und ambulant betreutes Wohnen) und haben das 18. Lebensjahr vollendet, ist der Kommunale Sozialverband Sachsen für sie zuständig (siehe Kapitel 7 Menschen mit Behinderung). Der Anstieg der Empfänger/-innen insgesamt fällt aus diesem Grund im Jahr 2020 deutlich höher aus.

Zum Jahresende 2020 erreichten, ebenso wie in den Vorjahren, etwa zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen die Regelaltersgrenze. Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, verringerte sich von Jahr zu Jahr. Seit dem Jahr 2016 erhalten mehr Männer als Frauen diese Leistungen.

Die Ausgaben im Jahr 2020 betragen 33,7 Mio. Euro und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. Euro an. Die Ausgaben je Empfänger/-in sind, trotz leichtem Rückgang bei der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen, um 392 Euro angestiegen. Durch die COVID-19-Pandemie sind für viele Leistungsempfänger/-innen die zusätzlichen Einkommen weggefallen und die Kosten der Unterkunft wurden ohne Berücksichtigung von Vermögen für sechs Monate übernommen. Auch die gestiegenen Mieten und das Familienentlastungsgesetz für Leistungsempfänger/-innen in der stationären Pflege (Hilfe zur Pflege) führen zur einer Kostensteigerung.

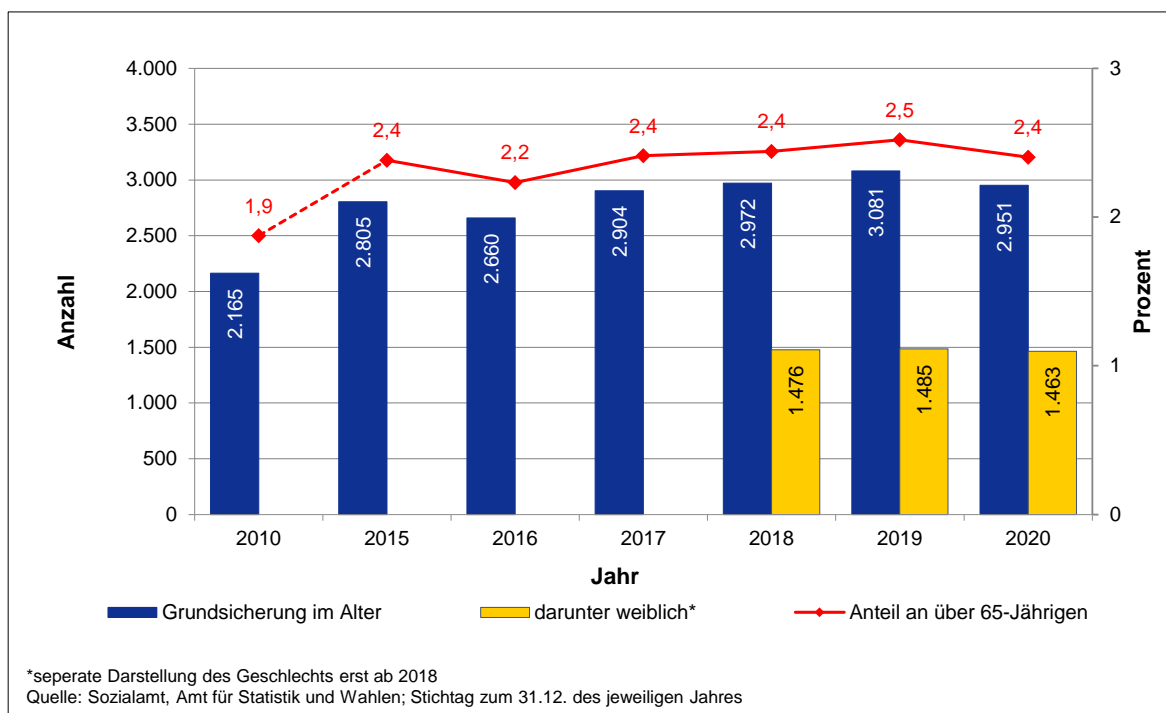
**Tabelle 5.8 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Leistungsempfänger/-innen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
							Gesamt	darunter Sozialamt
gesamt	3.233	4.330	4.209	4.470	4.575	4.680	5.220	4.613
darunter:								
weiblich	1.789	2.210	2.089	2.169	2.230	2.245	2.424	2.180
Anteil weiblich in %	55,3	51,0	49,6	48,5	48,7	48,0	46,4	47,3
Ausländer/-innen	867	1.097	1.165	1.243	1.152	720	1.030	1.030
Anteil Ausländer/-innen in %	26,8	25,3	27,7	27,8	25,2	15,4	22,3	22,3
davon nach Leistung:								
Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung	1.068	1.525	1.549	1.566	1.603	1.599	1.662	1.662
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter	2.165	2.805	2.660	2.904	2.972	3.081	2.951	2.951
davon nach Aufenthalt								
in Einrichtungen	205	209	195	233	170	164	164	164
außerhalb von Einrichtungen	3.028	4.124	4.014	4.237	4.405	4.516	5.056	4.449
Ausgaben in Mio. Euro	15,5	25,4	24,0	27,5	26,3	27,4	33,7	29,1
Ausgaben je Empfänger/-in im gesamten Jahr in Euro	4.791	5.862	5.691	5.986	4.918	5.190	5.479	5.582

Quelle: Sozialamt; Kommunalen Sozialverband Sachsen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Im Dezember 2020 erhielten in Zuständigkeit der Stadt Leipzig 2.951 Menschen über 65 Jahre Grundsicherung im Alter. Das waren 2,4 % aller ab 65-Jährigen Leipziger/-innen. Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und der Anteil an allen über 65-Jährigen ist seit dem Jahr 2017 auf ähnlichem Niveau. Etwa die Hälfte der Leistungsempfänger/-innen ist weiblich. Der leichte Rückgang in diesem Leistungsbereich ist auf die Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 zurückzuführen, denn dadurch haben mehr ältere Menschen einen höheren Anspruch auf Wohngeld und müssen damit keine Grundsicherungsleistung mehr in Anspruch nehmen.

**Abb. 5.7 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und nach Geschlecht und deren Anteil an den über 65-Jährigen**



## Hilfen zur Gesundheit

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und keine Krankenversicherung haben. Deren Leistungen werden durch die Krankenkassen vorfinanziert und dann durch die Sozialhilfe erstattet. Sie umfassen sämtliche Leistungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation.

Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 1.984 Personen Hilfe zur Gesundheit. Das waren 146 Personen mehr als im Vorjahr. Davon waren 70,8 % über 65 Jahre alt und 50,3 % weiblich. Die Ausgaben schwanken in den Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 41.454 Euro gestiegen. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den vorhandenen Bedarfen an medizinischer Versorgung, diese können jährlich schwanken und unterschiedlich ausfallen.

**Tab. 5.9 Empfänger/-innen von Hilfe zur Gesundheit**

Leistungsempfänger/-innen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	1.169	1.709	1.701	1.320	1.262	1.838	1.984
darunter weiblich	-	876	856	574	583	937	999
darunter Ausländer/-innen	-	802	692	378	387	861	924
davon nach Alter							
unter 65 Jahre	-	532	551	547	495	513	580
65 Jahre und älter	-	1.177	1.150	773	767	1.325	1.404
Ausgaben in Euro	130.693	12.037	32.736	28.671	82.989	53.595	95.049

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## Sonstige Hilfen

Die Hilfen in anderen Lebenslagen erhalten Personen in Lebenssituationen, die nicht allein bewältigt werden können. Diese Hilfen umfassen die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten.

Vom Sozialamt der Stadt Leipzig werden Bestattungskosten übernommen, sofern die verstorbene Person keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und es keine weitere Person gibt, die zur Leistung verpflichtet ist bzw. den dazu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen hat sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 46 Personen auf 563 verringert. Es wurden in 388 Fällen die Bestattungskosten durch das Sozialamt übernommen. Die Ausgaben schwanken mit der Zahl der Leistungsempfänger/-innen.

**Tab. 5.10 Empfänger/-innen von Hilfen in anderen Lebenslagen**

Leistungsempfänger/-innen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	895	731	593	542	495	609	563
darunter							
Bestattungskosten	605	455	428	386	340	462	388
Blindenhilfe	-	148	150	141	138	133	159
Ausgaben in Mio. Euro	1,6	1,5	1,4	1,4	1,3	1,6	1,5

Quelle: Sozialamt; Statistisches Landesamt Sachsen, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 5.8 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber/-innen und andere Personen ohne dauerhafte Bleibeperspektive können Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Höhe von Leistungen zur Unterhaltssicherung, ermöglicht die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten und trifft Vorgaben für die Gesundheitsversorgung anspruchsberechtigter Personen. Leistungen nach diesem Gesetz können beziehen:

- Asylbewerber/-innen,
- Abgelehnte Asylbewerber/-innen mit einer Duldung,
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach einzelnen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (§ 23 Abs. 1; § 24; § 25 Abs. 4 S. 1; § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, wenn die Dauer der Aussetzung der Abschiebung über 18 Monate zurückliegt),
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsanordnung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Folgeantragsteller/-innen und Zweitantragsteller/-innen und
- Ausländer/-innen, die unerlaubt eingereist sind.

Die Leistungsberechtigten können Ihre Leistungsansprüche mittels Geld- oder Sachleistungen erhalten. Außer der Unterbringung werden in Leipzig Geldleistungen gewährt. Zum Umfang der Leistungen gehören Kosten für Unterkunft und Heizung, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, medizinische Versorgung und Leistungen für den persönlichen Bedarf zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Anspruchsberechtigten sind von anderen Sozialleistungen beispielsweise nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossen. Erst nach 18 Monaten ununterbrochenen Aufenthaltes und bei Erfüllung verschiedener ausländerrechtlicher Vorgaben erfolgt eine Gleichstellung der Leistungsgewährung mit Personen nach dem Rechtskreis SGB II und SGB XII.

Für volljährige Personen, die u. a. keine Mitwirkung bei der Klärung ihrer Identität zeigen oder keine Bemühungen zur Passbeschaffung unternehmen, sind reduzierte Leistungen nach § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes zu für die Dauer von sechs Monaten zu gewähren.



Im Dezember 2020 erhielten 2.867 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 44 Personen. Beim Vergleich der Altersgruppen zeigt sich, dass dieser Zuwachs überwiegend in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen erfolgte.

Die Ausgaben im Jahr 2020 in Höhe von 43,0 Mio. Euro (2019: 47,1 Mio. Euro) gingen weiterhin nach dem Anstieg im Jahr 2016 zurück.

**Tabelle 5.11 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Leistungsempfänger/-innen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	940	5.233	3.900	3.085	3.000	2.823	2.867
darunter							
weiblich	332	1.716	1.307	1.091	1.056	1.035	1.080
Anteil weiblich in %	35,3	32,8	33,5	35,4	35,2	36,7	37,7
davon nach Alter:							
unter 15 Jahre	-	1.599	1.109	892	890	858	907
15 bis unter 65 Jahre	-	3.602	2.750	2.163	2.088	1.937	1.939
65 Jahre und älter	-	32	41	30	22	28	21
Ausgaben in Mio. Euro	5,2	31,5	73,5	55,5	48,7	47,1	43,0

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 5.9 Segregationsindex

Der Segregationsindex dient als Maß für eine Konzentration bestimmter Sachverhalte und kann für verschiedene Kennzahlen berechnet werden. Es handelt sich um ein Konzentrationsmaß zur Messung von Ungleichverteilung und zur Identifizierung einer räumlichen Konzentration bestimmter Merkmale. Grundsätzlich zeigt der Index die Ausgeglichenheit einer Verteilung und bildet damit ab, wie ungleich eine Gruppe relativ zu einer anderen Gruppe über die räumlichen Einheiten einer Stadt verteilt ist.

Angelehnt an Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung aus dem Jahr 2018<sup>1</sup> wurden die Berechnungen für Leipzig mit Daten zu Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz) durchgeführt und nach Altersgruppen gegliedert dargestellt.

Der Verlauf des Segregationsindex für alle Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung zeigt vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 einen Anstieg um 3,1 Punkte bis zu einem Wert von 29,6. Das bedeutet, dass die Ungleichverteilung über das gesamte Stadtgebiet in diesem Zeitraum zunahm und sich demnach die Konzentration von Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung über das gesamte Stadtgebiet verstärkte. Fast ein Drittel der Bezieher/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung innerhalb Leipzigs hätten umziehen müssen, um eine Gleichverteilung herzustellen.

Nach Altersgruppen aufgeteilt zeigt sich zwischen den Jahren 2013 und 2019 bei den unter 15-Jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung eine Erhöhung des Segregationsindex um mehr als drei Punkte auf 40,5 und bei den 15- bis unter 65-Jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung um zwei Punkte auf 28,5. Lediglich bei Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung ab 65 Jahren zeigte sich seit 2016 eine abnehmende Segregation. Bei den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der sozialen Mindestsicherung ab 65 Jahren lag der Segregationsindex mit 32,7 im Jahr 2019 auf demselben Niveau wie im Jahr 2013 und um 1,7 Punkte niedriger als im Jahr 2016.

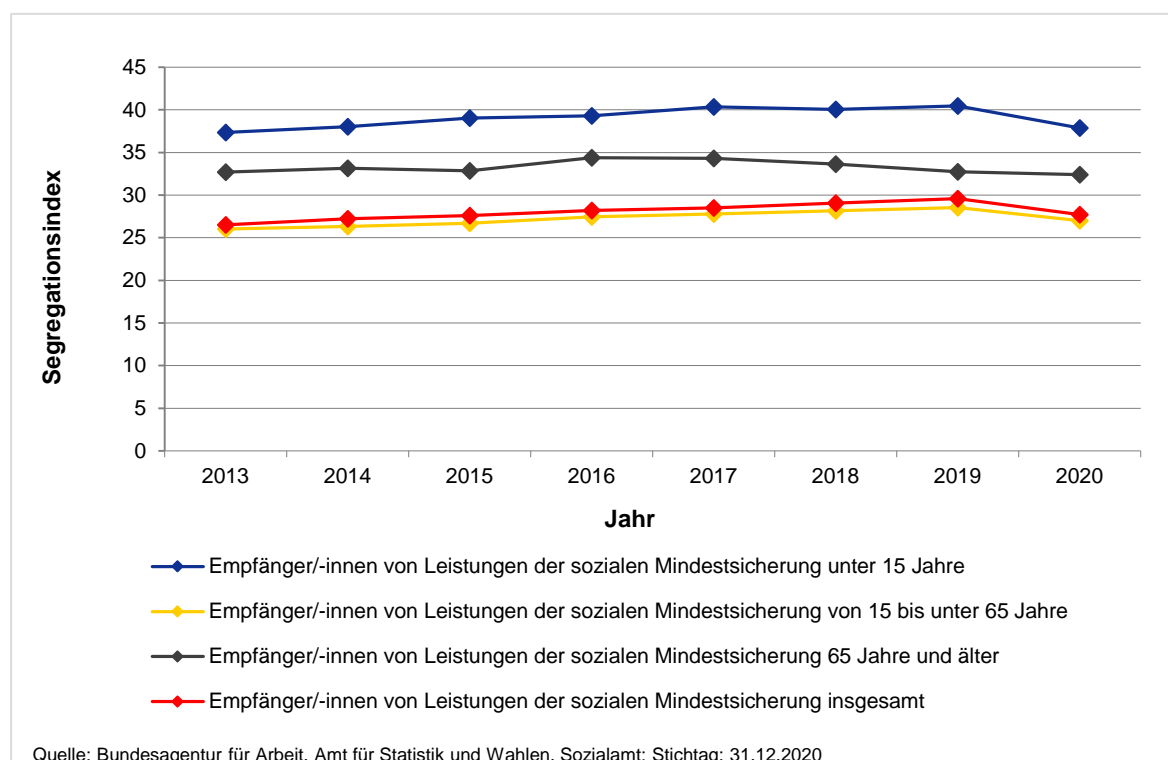
<sup>1</sup> Vgl. Helbig, Marcel / Jähnen, Stefanie: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Discussion Paper P 2018–001, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2018.

Im Jahr 2020 sank der Segregationsindex bei allen betrachteten Altersgruppen ab. Bei den unter 65-jährigen Empfänger/-innen sozialer Mindestsicherung ist dies eine gegenläufige Entwicklung im Vergleich zu den letzten Jahren. Bei der Betrachtung der einzelnen Ortsteile fällt auf, dass im Jahr 2020 die höchsten Rückgänge der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Grünau-Mitte (- 138 Personen; -3,9%), Zentrum-Südost (- 115 Personen; 7,2 %), Kleinzschocher (- 106 Personen; - 8 %); Paunsdorf (- 95 Personen; - 2,9 %), Neustadt-Neuschönefeld (- 85 Personen; - 3 %) zu verzeichnen waren. Gleichzeitig wiesen Ortsteile, die in den letzten Jahren nur geringe soziodemographische Auffälligkeiten aufwiesen im Jahr 2020 die höchsten Zunahmen der Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung auf. Diese waren Südvorstadt (258 Personen; 18,7 %), Connewitz (187 Personen; 10,4 %); Gohlis-Nord (110 Personen; 10,6 %); Plagwitz (88 Personen; 6,3 %) und Lindenau (84 Personen; 7,8 %).

Anhand dieser Zahlen liegt die Vermutung nahe, dass durch fehlende Aufträge infolge der COVID19-Pandemie vor allem Solo-Selbstständige und Beschäftigte der Kreativbranche, die vermehrt in den zuletzt genannten Ortsteilen leben, nun Leistungen nach SGB II erhielten und es dadurch zu einer Dekonzentration der Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung kam. Ob es sich hierbei um eine Momentaufnahme oder eine nachhaltige Veränderung handelt, wird die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen.

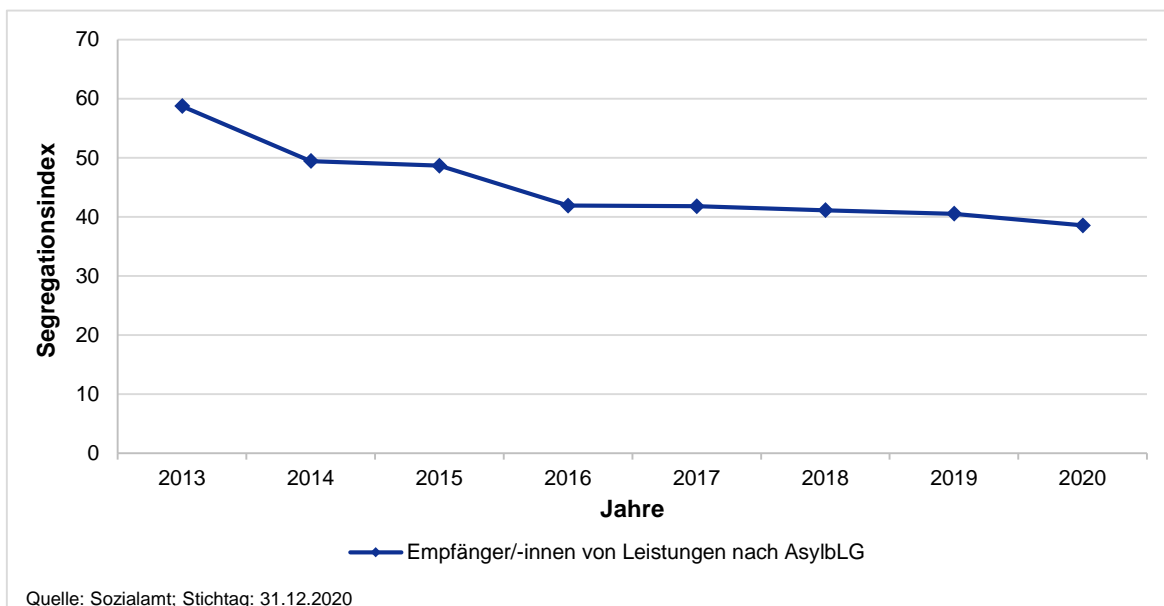
Auch das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz), das seit dem 1. Juli 2019 eine Reduzierung der absoluten Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit sich brachte, kann zu einer Veränderung der Verteilung im Stadtgebiet geführt haben. Die Daten zum Kinderzuschlag werden von der Familienkasse jedoch nicht auf Ortsteilebene zur Verfügung gestellt.

**Abb. 5.8 Segregationsindex für Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung nach Altersgruppen**



Eine gesonderte Betrachtung der Empfänger/-innen im Asylbewerberleistungsgesetz zeigt, dass der Segregationsindex von einem Wert von knapp 60 im Jahr 2013 auf einen Wert von unter 40 im Jahr 2020 gesunken ist. Diese starke Abnahme spiegelt die Öffnung zahlreicher Gemeinschaftsunterkünfte gepaart mit einer Strategie der Verteilung dieser Unterkünfte über das gesamte Stadtgebiet wider. Außerdem spielt hier der Ansatz, Geflüchtete möglichst in dezentralen Wohnungen unterzubringen, eine Rolle. Im Rahmen der Reduzierung von Platzkapazitäten wurde ebenfalls auf eine ausgeglichene Verteilung der Plätze in Betrieb über das Stadtgebiet geachtet.

**Abb. 5.9 Segregationsindex für Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

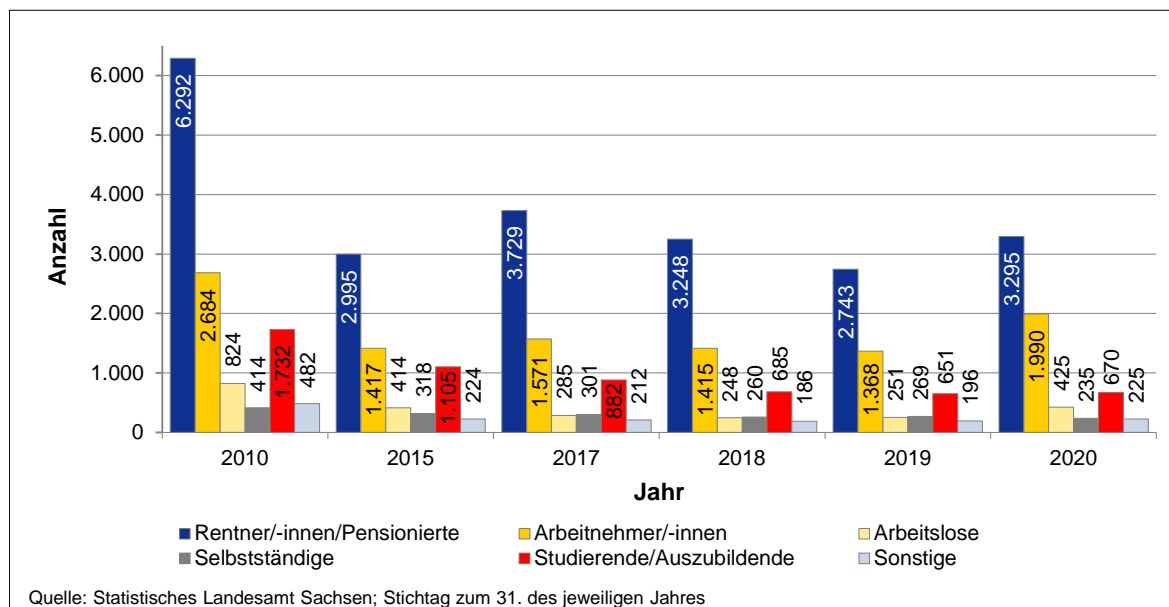


## 5.10 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder ein Lastenzuschuss bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung von angemessenen und familiengerechten Wohnen. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld; ebenso wurde der Zuschuss um 30 % angehoben. Ab dem Jahr 2022 soll der Zuschuss alle zwei Jahre angepasst werden. Für die Miete gibt es sogenannte Miethöchstgrenzen, die regional gestaffelt sind. Wohngeld kann auch bei einem Heimaufenthalt gezahlt werden. Der Bezug von anderen Leistungen, wie etwa Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, führen zum Ausschluss von Wohngeldleistungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 erhielten insgesamt 6.840 Haushalte Wohngeld; das sind 1.362 mehr Haushalte als Ende des Jahres 2019 (plus 19,9 %). Der Anstieg ist in der allen Gruppen außer den Selbstständigen zu beobachten. Besonders stark wuchsen die Gruppe der Arbeitslosen (plus 69,3 %), der Arbeitnehmer/-innen (plus 44,0 %) und der Rentner (plus 17,0 %). Der Anstieg im Wohngeldbezug ist auf die oben genannte Wohngeldreform zurück zu führen.

**Abb. 5.10 Wohngeldempfänger/-innen**



Von den 6.840 Haushalten waren die Hauptantragsteller zu 58,0 % männlich. Ihr Anteil ist seit dem Jahr 2010 um 9,6 Prozentpunkt gesunken. Damit stieg der Anteil der Frauen kontinuierlich.

Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag im Jahr 2020 bei 142 Euro und somit über dem Wert des Vorjahres (123 Euro).

## 5.11 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde mit den umgangssprachlich genannten Hartz-Reformen zum 1. Januar 2005 eingeführt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) wurde zum 1. Juli 2019 der Kinderzuschlag neugestaltet.

Kinderzuschlag erhalten gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende, deren Einkommen zwar für sich selbst, nicht aber für ihre im Haushalt lebenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren ausreicht. Ziel des Kinderzuschlags ist es, aufbauend auf dem Einkommen der Eltern den Bedarf der Kinder abzusichern, sodass eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II für die gesamte Familie vermieden werden kann.

Der Kinderzuschlag wurde mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes auf 185 Euro je Kind angehoben und erhöht sich dynamisch. Seit dem 1. Januar 2021 liegt er bei 205 Euro pro Kind. Voraussetzung für den Bezug des Kinderzuschlages ist der Anspruch auf Kindergeld und ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 900 Euro als Elternpaar oder mindestens 600 Euro als alleinerziehende Person. Familien, die ausschließlich Leistungen nach SGB II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, steht der Kinderzuschlag nicht zu. Der Kinderzuschlag und das Einkommen sollen den Bedarf der gesamten Familie decken. Der Bedarf der Familie setzt sich aus den Regelbedarfen der Eltern und Kinder, den möglichen Mehrbedarfen und den Wohnkosten der Familie zusammen. Eigenes Einkommen wird auf den Bedarf angerechnet. Ist das anzurechnende Einkommen höher als der Bedarf, dann vermindert sich der Betrag für den Kinderzuschlag entsprechend. Ist das Einkommen zu hoch, ergibt sich kein Kinderzuschlag mehr. Ein möglicher Wohngeldanspruch bleibt bei der Berechnung der Höhe des Kinderzuschlags als Einkommen unberücksichtigt.

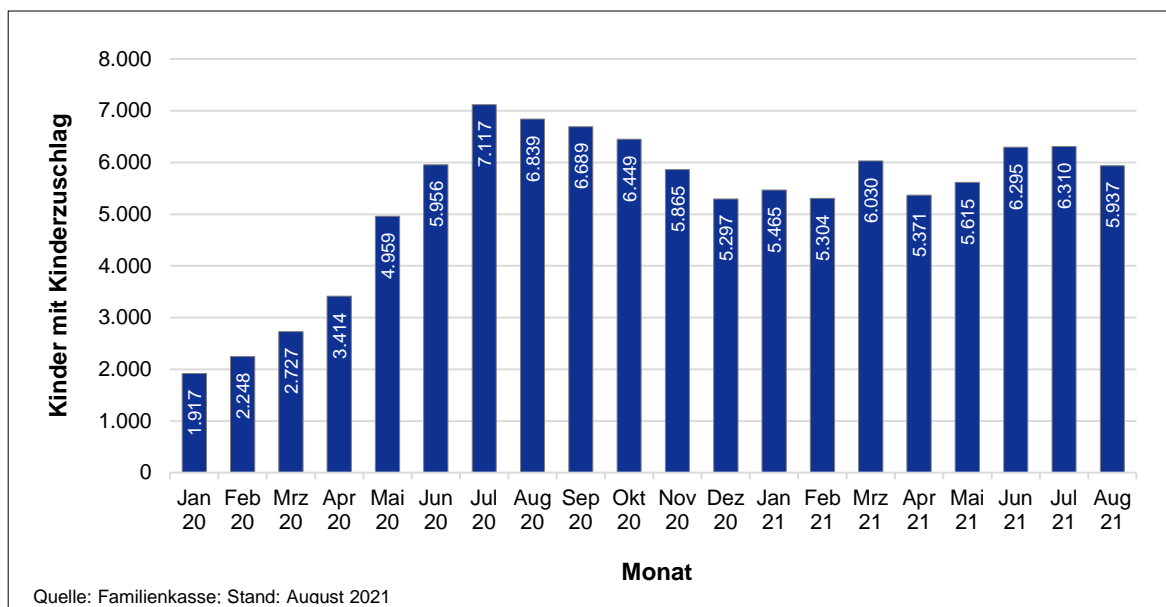
Familien, die Kinderzuschlag erhalten, stehen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie das kostenfreie Mittagessen in der Kindertagesbetreuung und Schule oder Schulbedarfspaket in Höhe von 154,50 Euro für das Schuljahr zur Verfügung. Außerdem können sie sich von den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen befreien lassen.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurde das Antragsverfahren vereinfacht und die Einkommens- und Vermögensprüfung geändert. Seit dem 1. Januar 2020 wird das Einkommen der Eltern nur

noch zu 45 % auf den Kinderzuschlag angerechnet. Diese Reformen haben dazu beigetragen, dass mehr Kinder den Kinderzuschlag erhalten. Die Familienkasse stellt die Daten seit 1. Januar 2020 zur Verfügung.

In Leipzig hat sich die Anzahl der Kinder, die den Kinderzuschlag erhalten, seit Januar 2020 von 1.917 bis Dezember 2020 auf 5.297 Kinder erhöht. Im August 2021 lag die Zahl der Kinder bei 5.937. Einen Höchststand erreichte die Anzahl der Kinder mit Kinderzuschlag im August 2020 mit 7.117 Kindern.

**Abb. 5.11 Berechtigte und Kinder im Bezug des Kinderzuschlags**



## 5.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, jungen Menschen unter 25 Jahren die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungen nach §§ 2 f. Asylbewerberleistungsgesetz.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist das Jobcenter Leipzig und für die anderen Rechtskreise ist das Sozialamt zuständig.

Tatsächlichen Anspruch auf die Leistungen haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind oder in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen.

Die Zahl der potenziell Leistungsberechtigten stieg im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % auf 33.992. Im Jahr 2020 wurde für 21.287 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das ein Anstieg um 18,9 %. Insgesamt stellten 62,6 % der Leistungsberechtigten mindestens einen Antrag. Das sind 8,4 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2019.

Ein Anstieg ist in allen Rechtskreisen zu verzeichnen, insbesondere im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes und des Wohngeldgesetzes. Dies ist auf die Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 und das Starke-Familien-Gesetz zum 1. August 2019 zurückzuführen. Die

Leistungen wurden in beiden Bereichen stark angehoben und das Antragsverfahren vereinfacht, so dass mehr Personen Anspruch auf Wohngeld und den Kindergeldzuschlag und damit auch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhielten. Aufgrund des Zuzugs von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund in den Jahren 2015 und 2016 und der damit in den Folgejahren steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (siehe Kapitel 6.6.3) stieg die Zahl von Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2020 erneut an.

Die Entwicklung der Anträge auf Leistungen stellt sich entsprechend der Anspruchsgrundlagen wie folgt dar:

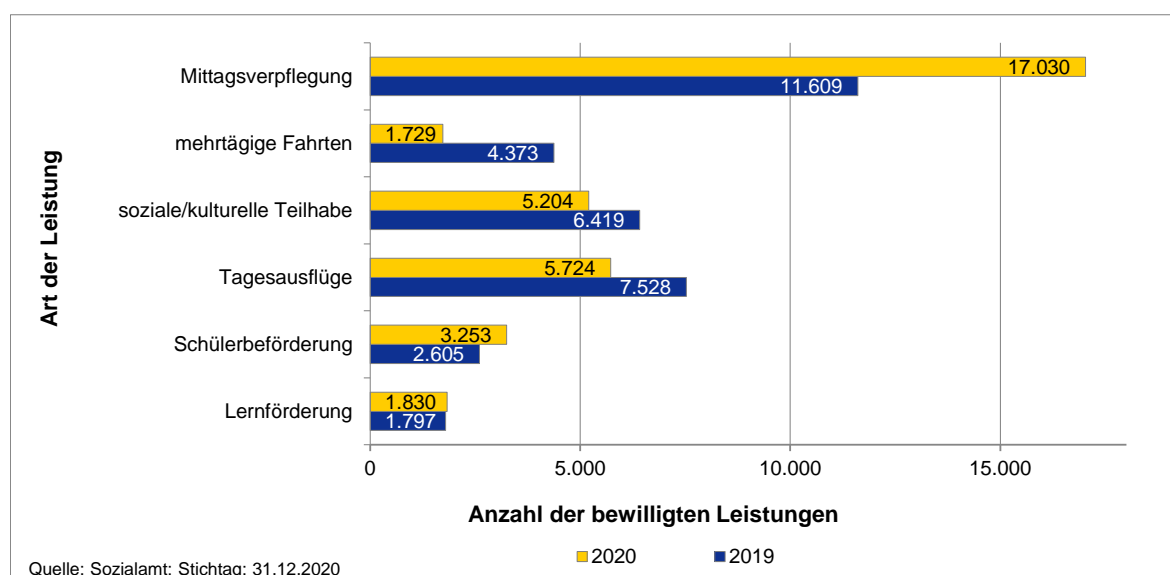
**Tabelle 5.12 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt wurde**

Rechtskreis	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
potentiell Leistungsberechtigte	31.621	35.344	38.361	37.835	37.392	35.484	33.065	33.992
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	19.389	19.553	17.280	19.399	19.435	18.242	17.906	21.287
davon:								
SGB II	13.859	15.204	12.665	14.381	14.844	14.034	13.724	14.418
SGB XII	292	283	252	244	169	178	253	352
Asylbewerberleistungsgesetz	150	137	734	1.442	914	855	1.095	1.395
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	5.088	3.929	3.629	3.332	3.508	3.175	2.834	5.122
Anteil der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	61,3	55,3	45,0	51,3	52,0	51,4	54,2	62,6

Quelle: Sozialamt; Jobcenter Leipzig; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

In den Leistungsarten für Bildung und Teilhabe stieg u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 die Anzahl der bewilligten Leistungen, insbesondere bei der Mittagsverpflegung. Mit der Schließung der Bildungseinrichtungen konnte das Mittagessen nach Hause geliefert werden (siehe Sonderkapitel COVID-19-Pandemie) und durch das Starke-Familien-Gesetz entfiel der Eigenteil von einem Euro pro Mittagessen. Bis auf die Schülerbeförderung verzeichneten alle anderen Leistungen aufgrund der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zur Pandemiebekämpfung einen Rückgang.

**Abb. 5.12 Bewilligte Leistungen Bildung und Teilhabe**



## 5.13 Soziale Dienste und Leistungen

### 5.13.1 Schuldnerberatung

Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Personen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Im Jahr 2020 wurden 2.765 Beratungen gezählt, 368 Beratungen weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Beratungen erhöhte sich bis ins Jahr 2019 tendenziell. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den Kontaktbeschränkungen sank die Gesamtzahl erstmals. Die Entwicklung verlief je nach Rechtsgrundlage unterschiedlich. Die kommunalen Ausgaben für Beratungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ging in den Jahren von 2010 bis 2020 aufgrund der insgesamt rückläufigen Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II tendenziell zurück. Die Ausgaben für die Schuldnerberatungen nach dem SGB XII, die auch für Personen ohne Anspruch auf Sozialleistungen gewährt werden kann, stiegen dagegen weiter an.

**Tabelle 5.13 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung**

Fallzahl und Art der Finanzierung	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungen	2.198	2.764	2.674	3.018	3.049	3.133	2.765
Kommunale Ausgaben in 1.000 Euro	709	532	505	562	549	546	503
davon:							
nach SGB II	554	356	321	355	314	291	240
nach SGB XII	155	176	184	207	235	255	263

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12.2020 des jeweiligen Jahres

### 5.13.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Leipzig mit geringem Einkommen eine kostengünstige Nutzung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen sowie Bildungsangeboten. Er ist zwölf Monate gültig und kostenfrei. Seit dem Jahr 2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard als Monats- oder Abokarte zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem ermäßigten Preis angeboten.

Anspruchsberechtigt sind folgende Personengruppen:

- Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Personen mit geringem Einkommen: Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem eineinhalbfachen des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich der tatsächlichen Unterkunftskosten.

Im Jahr 2020 wurden 36.269 Leipzig-Pässe ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ging diese Zahl um 17.871 zurück.

Seit dem Frühjahr 2020 wurden bestehende Leipzig-Pässe aufgrund der COVID-19-Pandemie mehrmals verlängert. Derzeit gelten die Leipzig-Pässe, die bis zum 31. Dezember 2020 abgelaufen wären, zwei weitere Jahre. Im Zuge der Verlängerungen wurden keine neuen Bewilligungen je Leipzig-Pass ausgestellt, sodass die Verlängerungen statistisch nicht erfasst werden. Die Ausstellung von Leipzig-Pässen im Jahr 2020 erfolgte vorrangig für neu berechnete Personen oder bei Verlust des Leipzig-Passes.

Des Weiteren wurden im Jahr 2020 insgesamt 195.384 Leipzig-Pass-Mobilcards von der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH verkauft. Davon wurden 91.147 Verkäufe als Jahres-Abonnement abgeschlossen und zusätzlich monatlich im Durchschnitt 8.686 Monatskarten ausgestellt.

Die Ausgaben für den Leipzig-Pass und die Leipzig-Pass-Mobilcard betragen im Jahr 2020 3,2 Mio. Euro. Dies waren 1,3 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist vor allem mit der gesunkenen Zahl der Verkäufe der Leipzig-Pass-Mobilcard aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erklären.

Mit rund 54,5 % war im Jahr 2020 die Mehrzahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen weiblich. Die größte Gruppe (66,4 %) empfing Leistungen nach dem SGB II. 20,7 % der Pass-Inhaber/-innen erhielten den Pass aus sonstigen Gründen: z. B. geringes Einkommen, ergänzende Leistungen des Jobcenters (z. B. zum Arbeitslosengeld I) oder Studierende. 7,2 % der Inhaber/-innen erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 5,7 % nach dem SGB XII.

**Tabelle 5.14 Ausgestellte Leipzig-Pässe und Leipzig-Pass-Mobilcards**

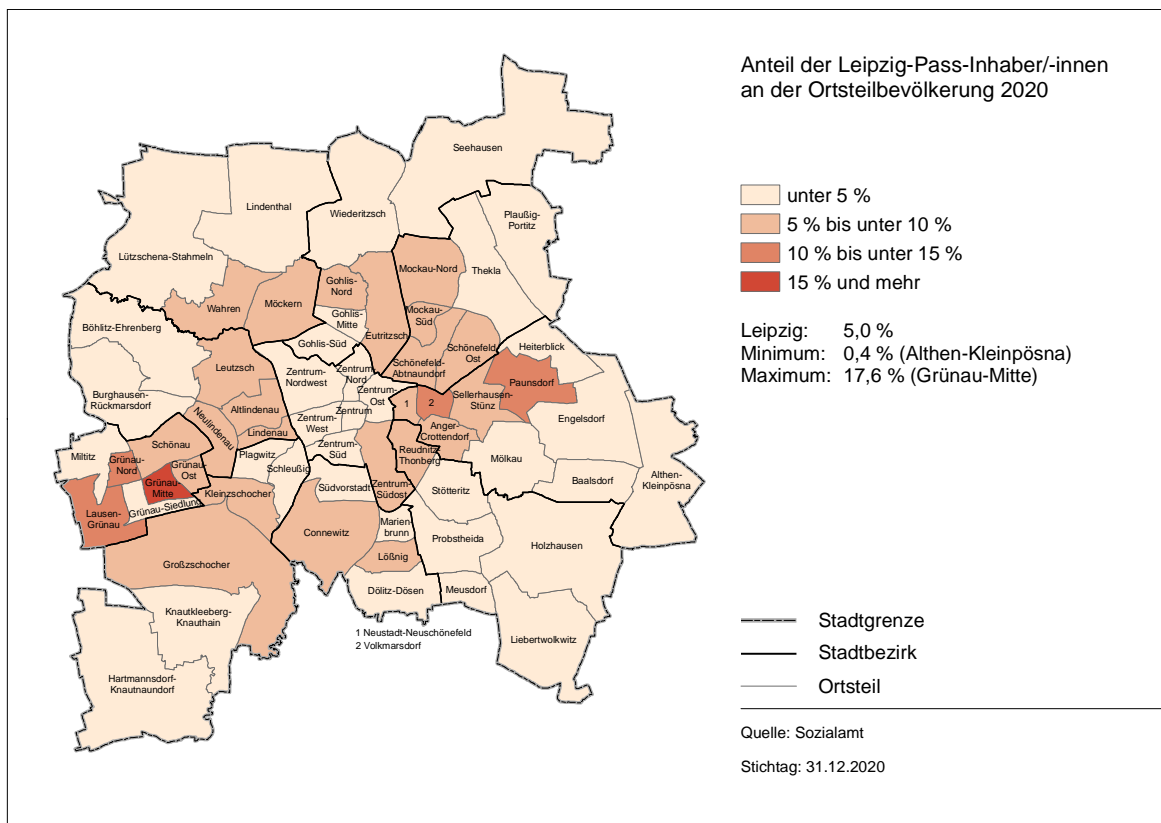
Anzahl	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgestellte Leipzig-Pässe	74.578	62.520	62.048	60.254	56.844	54.140	36.269
darunter weiblich	-	34.011	32.886	31.864	30.150	29.011	19.776
davon nach Grund der Bewilligung							
SGB II	58.958	42.656	41.679	41.292	39.304	37.398	24.079
SGB XII	2.408	5.202	6.164	4.754	3.720	2.831	2.060
Asylbewerberleistungsgesetz	1.898	2.655	2.598	2.816	2.848	3.465	2.629
Sonstige	11.314	11.977	11.607	11.392	10.972	10.446	7.501
Leipzig-Pass-Mobilcard	-	251.154	275.013	279.400	269.512	255.804	195.384
Ausgaben in Mio. Euro	1,6	1,3	1,4	1,7	1,8	4,5	3,2

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Der Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Bevölkerung weist im Vergleich der Ortsteile deutliche Unterschiede auf. Die Spannweite des Anteils der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reicht von 0,4 % (Althen-Kleinpösna) bis 17,6 % (Grünau-Mitte). In den Ortsteilen Volkmarsdorf, Paunsdorf, Grünau-Mitte Grünau-Nord und Lausen-Grünau wohnte im Jahr 2020 ein hoher Anteil an Leipzig-Pass-Inhaber/-innen (15 % und mehr). Der geringste Anteil an Leipzig-Pass-Empfängerinnen und -empfängern wurde in den Ortsteilen der äußeren Stadtfestgestellt.



**Karte 5.4 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil**



### 5.14 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB XII verläuft je nach Leistungsbereich unterschiedlich. Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen für die Hilfe zum Lebensunterhalt ging im Jahr 2020 leicht zurück, wo hingegen die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich anstieg. Dieser Anstieg geht mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einher. Existenzsichernde Leistungen für Menschen mit Behinderung sind ab dem Jahr 2020 in den Leistungsbereichen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu gewähren. Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen im Alter ist durch die Wohngeldreform Anfang des Jahres 2020 leicht zurückgegangen. Auf die Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und der Höhe der Leistungsgewährung nach dem SGB XII hat die Kommune keinen Einfluss.

Durch die Wohngeldreform hatten im Jahr 2020 mehr Haushalte Anspruch auf einen Zuschuss zur Miete. Durch das Starke-Familien-Gesetz haben im Jahr 2020 mehr Menschen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Besonders die Mittagessensversorgung während der COVID-19-Pandemie bedingten Schließung von Bildungseinrichtungen wurde verstärkt in Anspruch genommen.

Das Durchschnittseinkommen in Leipzig steigt langsam, liegt jedoch nach wie vor sowohl unterhalb des sächsischen als auch unterhalb des deutschen Durchschnittseinkommens. Instrumente wie der Leipzig-Pass oder die Leipzig-Pass-Mobilcard sind deshalb weiterhin wichtig und bieten zusätzliche Unterstützung für einkommensschwache Menschen

## 6 Familie, Jugend und Bildung

*Zusammenfassung: Die Anzahl der Familien stieg im Jahr 2020 auf 52.275 (plus 377). Darunter stieg die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern auf 14.565 (plus 156) und die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern auf 22.907 (plus 277). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank auf 14.803 Haushalte (minus 56).*

*In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2020 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.112 Ratsuchenden Hilfen angeboten (minus 2,9 %).*

*Im Jahr 2020 wurden für 16.457 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld insgesamt 65,6 Mio. Euro ausgezahlt.*

*Für 7.984 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen (plus 349) wurden im Jahr 2020 insgesamt 23,7 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss (minus 0,8 Mio. Euro) ausgezahlt.*

*Der Allgemeine Sozialdienst hat im Jahr 2020 jahresdurchschnittlich 3.859 Hilfen zur Erziehung (plus 204) vergeben und im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren 188 Stellungnahmen erarbeitet.*

*Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde im Jahr 2020 durch die Eröffnung von neun neuen Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Ersatzneubauten, mit zusätzlichen Plätzen erweitert. Die Platzkapazitäten der 346 Kindertageseinrichtungen wurden um 2.390 Plätze, einschließlich 937 Hortplätze, erweitert. Der städtische Versorgungsgrad zur Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintrittsalter betrug 91,6 %.*

*Das Wachstum der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen hielt an – wenn auch, wie bereits in den Vorjahren mit einer schwächeren Dynamik. Insgesamt stieg die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 %. In Summe wurden im Schuljahr 2020/21 an 166 allgemeinbildenden Schulen 54.815 Schüler/-innen unterrichtet.*

*Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihr Anteil betrug im Schuljahr 2020/21 insgesamt 21,3 % und fiel an Grundschulen (22,7 %) und Oberschulen (25,5 %) am höchsten aus. Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr erzielten erstmalig die Gymnasien.*

*Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm im Schuljahr 2020/21 ebenfalls erneut zu. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft (Förderquote) betrug 9,1 %. Ein Großteil des Wachstums der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet an Regelschulen statt. Der Anteil integrierter unterrichteter Schüler/-innen an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusionsanteil) erhöhte sich auf 46,0 %.*

*Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 54,5 %. Die Spannweite innerhalb des Stadtgebietes reichte von einem Anteil von 26,3 % bis zu einem Anteil von 86,0 %.*

*Der Anteil der Schüler/-innen, die die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, fiel mit 9,4 % so gering aus wie seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 nicht mehr.*

*Die Anzahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht an, der Zuwachs fiel mit 1,0 % ähnlich schwach wie im Vorjahr aus.*

*Im Jahr 2020 wurden die Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Leipzig mit über 15,3 Mio. Euro bezuschusst (plus 4,5 %) sowie zusätzliche 6,5 Mio. Euro für Schulsozialarbeit aus kommunalen- und Landesmitteln (plus 8,6 %) zur Verfügung gestellt.*

*Schulsozialarbeit konnte im Jahr 2020 an 43 von 70 Grundschulen, an allen Oberschulen, an allen Förderschulen, an zwei von 20 Gymnasien, der Nachbarschaftsschule und den Schulen des zweiten Bildungsweges sowie die sozialpädagogische Betreuung an allen neun Beruflichen Schulzentren unter den Pandemiebedingungen oft nur digital oder eingeschränkt angeboten werden.*

*Die mobile Jugendarbeit/Streetwork verzeichnete auf Grund der Pandemiebedingungen einen starken Rückgang auf 54.859 Kontakte zu ihren Zielgruppen (minus 17,2 %). Wirtschaftliche Schwierigkeiten wie Probleme finanzieller Art, Schulden, die Beantragung staatlicher Sozialleistungen und Probleme mit der Wohnsituation wie Obdachlosigkeit, unzureichender oder nicht gesicherter Wohnraum waren häufige Hilfegründe.*

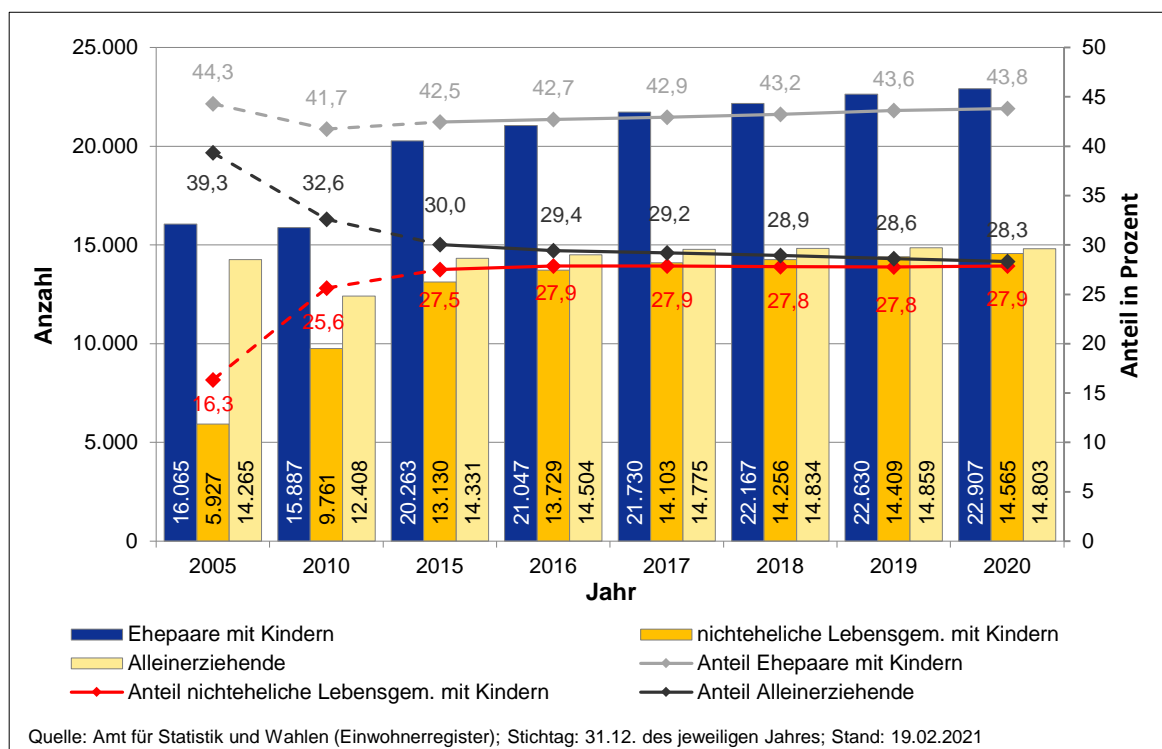
## 6.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Anzahl der Familien nach dem Lebensformenkonzept stieg im Jahr 2020 insgesamt um 0,7 % auf 52.275 (plus 377) mit insgesamt 172.673 Personen. Davon sind die Mehrzahl der Leipziger/-innen mit 43,8 % Ehepaare mit Kindern. Die Anzahl von Ehepaaren mit Kindern stieg auf 22.907 (plus 277). Auch die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern stieg auf 14.565 (plus 156). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank um 0,4 % auf 14.803 Haushalte (minus 56).

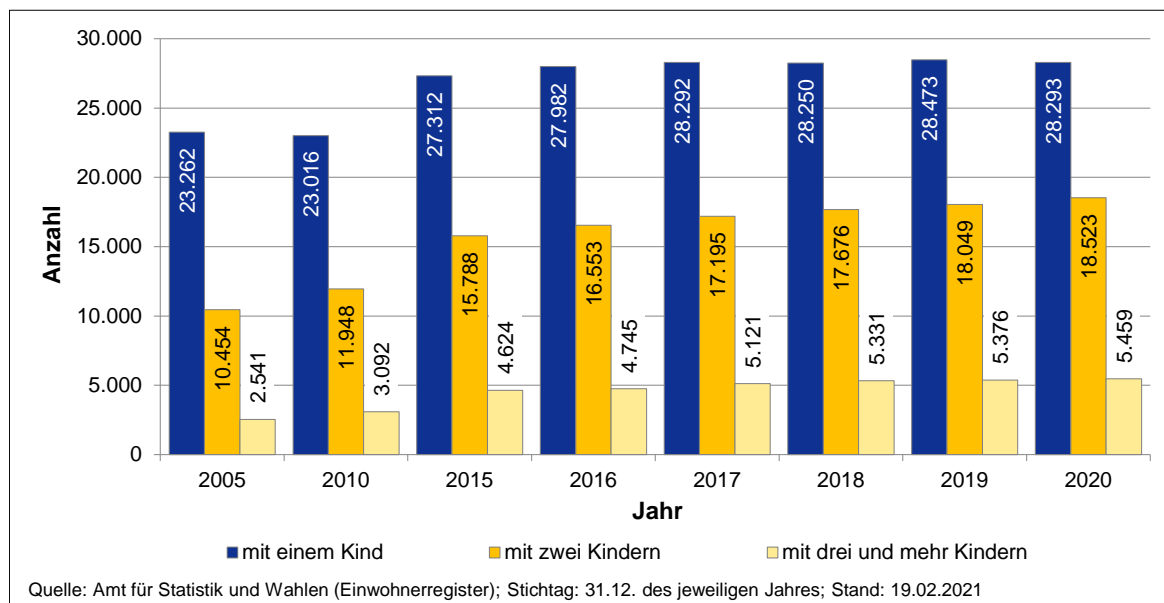
Während der Anteil der Ehepaare mit Kindern seit dem Jahr 2010 steigt, sinkt der Anteil Alleinerziehender.

**Abb. 6.1 Familien nach Lebensformen**



Die meisten Leipziger Familien leben in einem Haushalt mit einem Kind. Im Jahr 2020 waren dies 54,1 % aller Familien in 28.293 Haushalten. In weiteren 18.523 Haushalten leben zwei Kinder (plus 474), was einem Anteil von 35,4 % entspricht. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern betrug 10,4 % mit insgesamt 5.459 Haushalten (plus 83). Im Jahresvergleich ist eine zunehmende Anzahl von Familien mit Kindern festzustellen.

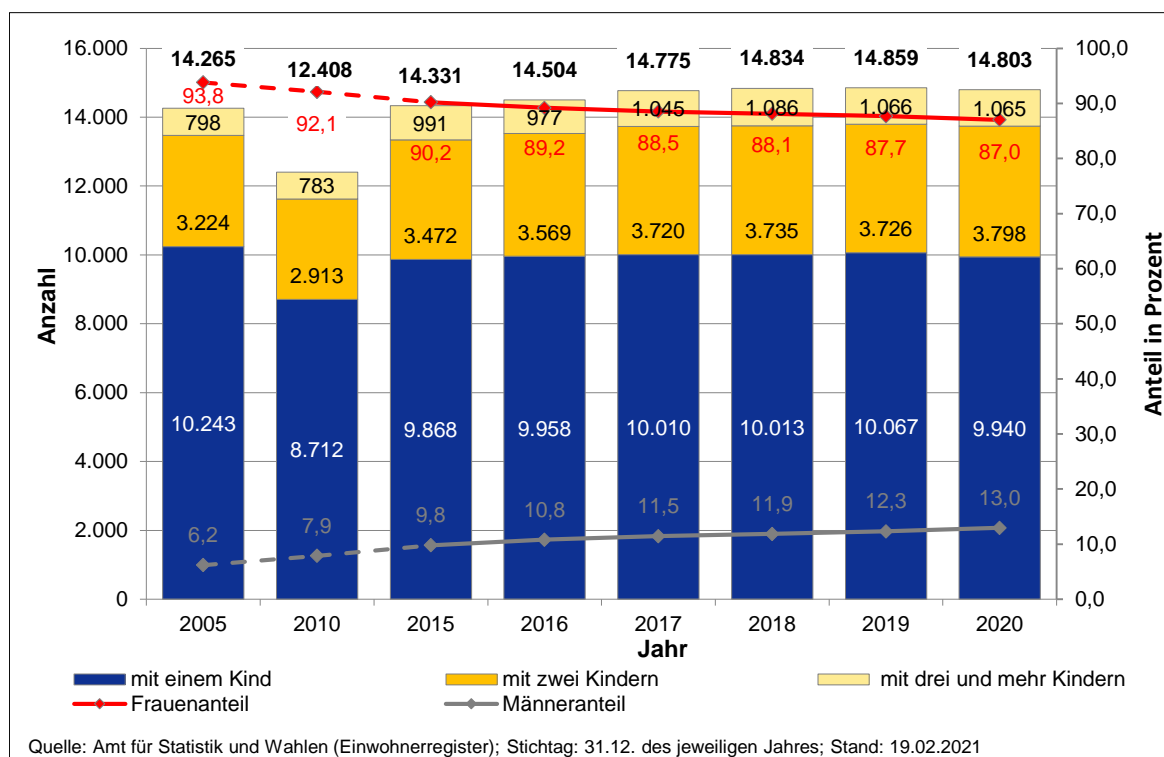
**Abb. 6.2 Familien nach Anzahl der Kinder**



Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Herausforderung, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen.

Die Anzahl alleinerziehender Elternteile sank im Jahr 2020 auf 14.803 (minus 56). Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 67,1 %, mit zwei Kindern 25,7 % sowie mit drei und mehr Kindern 7,2 %. Alleinerziehende Elternteile sind zu einem hohen Anteil hauptsächlich Frauen. Der Anteil alleinerziehender Frauen ist auf 87,0 % leicht gesunken, dagegen ist der Anteil alleinerziehender Männer auf 13,0 % leicht gestiegen.

**Abb. 6.3 Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder**



## 6.2 Leistungen für junge Menschen und Eltern

### 6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern zu regeln. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 52a SGB VIII),
- die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Ausübung der Personensorge und der Abgabe einer Sorgeerklärung (§ 18 SGB VIII),
- die Führung von Beistandschaften (§ 55 SGB VIII) sowie
- familienrechtliche Beurkundungen nach §§ 59 f. SGB VIII (insbesondere Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Unterhaltsverpflichtung).

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (30,1 % im Jahr 2019, Quelle: Statistisches Bundesamt/Mikrozensus) in Leipzig mit 56,4 % im Jahr 2019 fast doppelt so hoch. Dieser in Leipzig überdurchschnittliche Anteil zum „Kind ohne Trauschein“ zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Leistungen des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Die Urkundspersonen des Amtes für Jugend und Familie haben im Jahr 2020 insgesamt 7.239 familienrechtliche Beurkunden, wie Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen, vorgenommen. Der Rückgang an Beurkundungen deckt sich mit dem leichten Geburtenrückgang des letzten Jahres.

Die Nachfrage nach Beurkundungen, bei denen ein oder beide Eltern nicht Deutsch sprechen, ist seit dem Jahr 2016 hingegen angestiegen. Im Jahr 2020 mussten für 317 Beurkundungen Dolmetscher/-innen hinzugezogen werden. Zusätzlich werden in zunehmendem Maße Zusatztermine für eine Missbrauchskontrolle nach § 1597a BGB erforderlich.

**Tabelle 6.1 Beratungen und Beurkundungen**

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	6.611	8.684	8.454	8.166	7.642	7.386	7.239
darunter:							
Sorgeerklärungen nicht miteinander verheirateter Eltern (§ 1626a BGB)	2.823	3 843	3.768	3.717	3.442	3.332	3.361
Beurkundungen für die ein/e Dolmetscher/in benötigt wurde	-	-	-	-	337	356	317
Mütterbriefe	819	502	436	398	412	316	426
Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung (§ 52a SGB VIII)	-	-	-	-	2.393	2.461	2.069
Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (§ 18 SGB VIII)	-	-	-	-	7.058	5.562	5.454
Beistandschaften	1.089	1.056	914	907	827	694	680

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 25.03.2021

Das Amt für Jugend und Familie ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes ein Beratungsangebot nach § 52a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten Mütterbriefe, sofern die Vaterschaft für das Kind zum Zeitpunkt seiner Geburt noch nicht geklärt ist. Die Anzahl der notwendigen Mütterbriefe ist seit einigen Jahren rückläufig. Durch eine verbesserte Organisation ist es seit einigen Jahren möglich, nahezu allen Eltern den Wunsch nach einer Vaterschaftsanerkennung bereits vor Geburt zu erfüllen.

Ist eine Beratung zur Vaterschaftsklärung oder Unterhaltsregelung bei getrennten Eltern für den berechtigten Elternteil nicht ausreichend, kann auf schriftlichen Antrag dieses Elternteiles das Amt für Jugend und Familie Beistand des Kindes werden. Als Beistand vertritt das Amt für Jugend und Familie die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil. Es wird weiterhin darauf hingewirkt, bei Unterhaltsberatung die nachfragenden Eltern zu befähigen, Unterhaltsfragen selbst regeln zu können. Dadurch steigen tendenziell Beratungsfälle und sinken Beistandschaften.

## 6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team

Das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr an. Zwei Mitarbeiterinnen informieren zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, beraten in Krisensituationen, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, klären über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt auf und begleiten auf Wunsch zu Behörden und Einrichtungen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 195 Familien betreut. Davon hatten 77 Familien (39,5 %) einen Migrationshintergrund. Hierbei waren die notwendigen Hilfeleistungen meist komplexer und die Betreuung daher intensiver. Bei 102 Familien wurde mehr als ein Beratungs- und Begleitkontakt unternommen, um ausreichende Unterstützung zu geben sowie eine Anbindung an das Leipziger Hilfesystem sicherzustellen. Insgesamt kam es bis zum 31. Dezember 2020 zu insgesamt 454 Kontakten in Form von Beratungen und Begleitungen. Während des Lockdowns in den Monaten April und Mai 2020 beschränkte sich die Beratung und Hilfe der Mitarbeiterinnen ausschließlich auf Telefon- und E-Mailkontakte. Über diesen Zugangsweg erfolgten zusätzlich 284 Beratungen und Hilfeleistungen.

Im Vordergrund der sozialpädagogischen Beratungen standen im Berichtszeitraum finanzielle Absicherungen von Familien wie beispielsweise die Beantragung von Leistungen, die Kinderbetreuung, die Wohnsituation sowie familiäre und partnerschaftliche Konflikte. 115 Familien (59,0 %) thematisierten ihren Bedarf an Kindertagesbetreuung gegenüber den Mitarbeiterinnen (2019 waren es 109 Familien, 57,1 %). Weiterhin war die Wohnsituation, in Form von Wohnungssuche, -wechsel oder -verlust bei 80 Familien (41,0 %) Inhalt der Beratungsleistung. Hierbei bildet sich weiterhin das knappe Wohnraumangebot in Leipzig, bei dem vor allem Großfamilien sowie Familien im Sozialleistungsbezug und auch Familien mit Mietschuldenproblematik betroffen sind, ab.

**Tabelle 6.2 Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betreute Familien gesamt	206	162	178	203	191	195
mit Migrationshintergrund	35	25	48	58	70	77
Kontakte gesamt	-	-	561	458	517	454
darunter Beratung zu:						
Finanzielle Absicherung/Beantragung von Leistungen	155	121	133	148	164	168
Wohnsituation	96	60	75	76	74	80
Kindertagesbetreuungsplätzen	63	39	50	92	109	115
Familiäre/partnerschaftliche Konflikte	84	53	62	69	58	41

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 25.03.2021

## 6.2.3 Familieninfobüro

Das Familieninfobüro im Stadtzentrum ist eine erste Anlaufstelle für alle Leipziger Familien. Jung und Alt erhalten hier Antworten auf ihre Fragen zum Thema Familie. Seit der Eröffnung im Jahr 2009 bis zum Ende des Jahres 2020 haben insgesamt 134.823 Familien oder Einzelpersonen das

Angebot genutzt. Der Wickel- und Stillraum wurde in diesem Zeitraum 10.730 Mal in Anspruch genommen. Es wurden insgesamt 47.440 „Leipziger Baby-Startpakete“ ausgereicht.

Während des Jahres 2020 war das Büro pandemiebedingt einige Wochen komplett geschlossen. Im Sommer und Frühherbst arbeitete es mit einem eingeschränkten Angebot. Dies spiegelt sich in den Nutzerzahlen deutlich wider. Die persönlichen Beratungskontakte reduzierten sich auf 676 im gesamten Jahr 2020 (dies waren 1.255 weniger als im Vorjahr). Die Kontakte per E-Mail erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr hingegen um 2.172 auf insgesamt 2.869. Das Babystartpaket wurde im Jahr 2020 insgesamt 3.650 Mal ausgegeben. Somit konnte auch nur gut der Hälfte der jungen Eltern (ca. 56 %) das Infomaterial „Willkommen im Leben! Leipziger Informationen für den Start mit Ihrem Baby“ übergeben werden.

**Tabelle 6.3 Kontakte im Familieninfobüro**

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kontakte gesamt	4.361	18.480	15.919	14.643	13.387	13.541	8.874
davon:							
Beratung persönlich	758	3.908	2.807	1.964	1.858	1.931	676
Beratung telefonisch/per Mail	403	810	895	909	706	697	2.869
Ausgabe „Leipziger Baby-Startpaket“	-	5.826	5.989	6.117	5.668	5.608	3.650
Nutzung des Wickel- und Stillraums	385	1.490	1.246	1.158	1.068	978	224
Information zu anderen Themen/anderen Ämtern	2.583	5.150	3.977	3.123	3.235	2.943	1.140
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	232	1.296	1.005	1.372	852	1.384	315

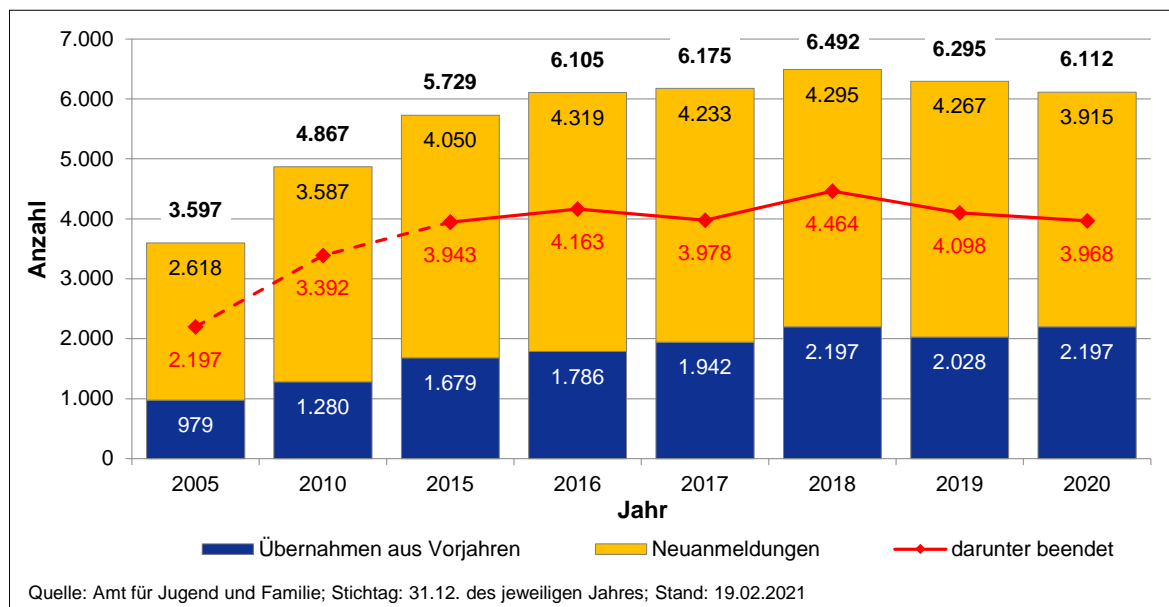
Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 08.03.2021

## 6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Das Angebot der Beratungsstellen erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es vor allem, Kindern und Jugendlichen trotz vieler Herausforderungen und gesellschaftlicher Veränderungen eine altersgemäße Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten individuelle und familienbezogene Problemlagen klären sowie Lösungen für die Bewältigung erarbeiten. Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung wird angeboten. In der Stadt Leipzig existieren zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft, die gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erbringen.

**Abb. 6.4 Beratungsleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen**



Im Jahr 2020 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.112 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einer Differenz von 2,9 % (minus 183) zum Vorjahr. Darunter befanden sich 1.209 Ratsuchende mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteiles. Dies entspricht 19,8 % aller Beratungsfälle. Unter allen Ratsuchenden gab es 701 Beratungshilfen, bei denen die vorrangige Familiensprache nicht Deutsch war und damit teilweise Dolmetscher/-innen zum Einsatz kamen oder die Beratung von fremdsprachigen Mitarbeiter/-innen durchgeführt wurde.

Pandemiebedingt fanden Beratungen auch am Telefon oder per Video statt. Rein telefonische Beratungen oder per Video sind gemäß Statistischem Landesamt Sachsen nicht in der Statistik zu erfassen.

Komplexere Problemlagen ziehen längere Fallverläufe nach sich. Dies erklärt auch den Anstieg der Übernahmen in die Folgejahre, so auch im Jahr 2020. Die Beratungsstellen verzeichnen seit Jahren eine hohe Anzahl von betreuten Fällen. Dabei gibt es tendenziell immer mehr Nachfragen und Beratungsbedarf von Familien, die sich in Trennungs- und Scheidungssituationen befinden. Im Jahr 2020 betraf dies 50,3 % aller betreuten Fälle. Die Problematiken waren dabei vor allem Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten und Eltern-Stiefeltern-Kind-Konflikte. In 47,6 % aller betreuten Fälle handelte es sich im Jahr 2020 um Erziehungsfragen. Fälle und Fragen zum Kinderschutz gab es 162, das entspricht einem Anteil in Höhe von 2,6 % der Gesamtfallzahl. Die oft hohe Komplexität der Fälle erfordert von den Fachkräften ein stärkeres Einbeziehen des Umfeldes der Klientinnen und Klienten, z. B. von Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und führt zu einer hohen durchschnittlichen Kontaktanzahl pro Hilfe von 11,5.

Die Präventionsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen konnten weiter verstetigt werden. Beispiele sind Themenabende zu Erziehungsfragen oder Medienkompetenz, Gruppenangebote für Kinder zur sozialen Kompetenz oder zu Trennungssituationen, Austauschrunden für Eltern, Elternseminare oder auch Angebote für Mitarbeiter/-innen aus anderen Einrichtungen zur anonymen Fallberatung. Im Jahr 2020 entwickelten die Mitarbeiter/-innen viele dieser Angebote als digitales Format um die Familien auch unter Pandemiebedingungen zu erreichen.

### 6.2.5 Eltern- und Landeserziehungsgeld

Seit dem 1. Januar 2007 ermöglicht die finanzielle Unterstützung in Form des Elterngeldes als Entgeltersatzleistung Eltern nach der Geburt ihres Kindes, eine zeitweise finanzielle Grundlage während der Betreuung und Erziehung zu schaffen.



Ziel des Elterngeldes ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) beinhaltet ebenso Regelungen zur Elternzeit, welche Arbeitnehmer/-innen, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Väter und Mütter ermöglicht.

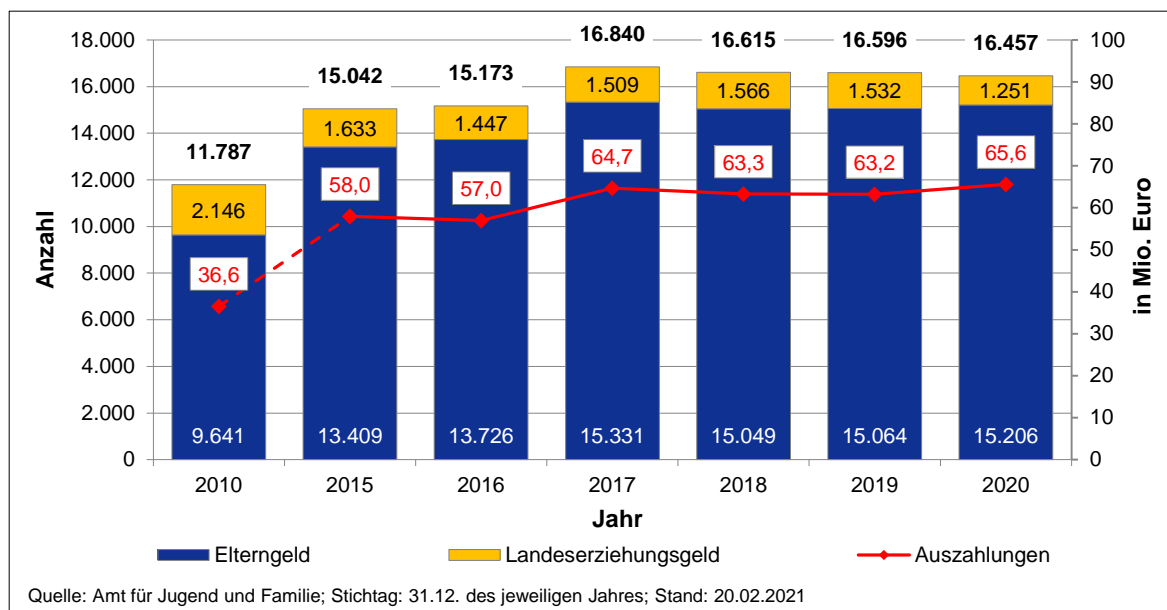
Als Arbeitnehmer/-in kann eine Elternzeit vom Arbeitgeber verlangt werden. Während der Elternzeit muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin pro Kind bis zu drei Jahre von der Arbeit freistellen. Zum Ausgleich kann Elterngeld als Entgeltersatzleistung beantragt werden. Die Elterngeldstellen stehen auch in Fragen der Elternzeit beratend zur Seite.

Zum 1. Juli 2015 wurde dies um das ElterngeldPlus mit dem Ziel erweitert, diejenigen Elternteile zu fördern, die wieder frühzeitig in den Beruf einsteigen und eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden ausüben wollen.

In Sachsen besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Elterngeld das Sächsische Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung zu beziehen. Das Sächsische Landeserziehungsgeld wird von Eltern genutzt, die keinen Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, um es zu Hause zu betreuen. Ausnahmeregelungen bestehen für Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende, die trotz der Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes einen Anspruch auf das Sächsische Landeserziehungsgeld haben.

Im Jahr 2020 wurden 16.457 Erstanträge und Neufeststellungen auf Eltern- und Landeserziehungsgeld gestellt. Für den Leistungsbereich wurden im Jahr 2020 insgesamt 65,6 Mio. Euro ausbezahlt. Das sind 3,8 % mehr als im Vorjahr (plus 2,4 Mio. Euro).

**Abb. 6.5 Anträge und Auszahlungen von Eltern- und Landeserziehungsgeld**



## 6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für Alleinerziehende und vor allem für ihre Kinder, wenn Zahlungen eines unterhaltspflichtigen Elternteils ausbleiben. Somit werden Alleinerziehende in einer schwierigen Lebenssituation finanziell unterstützt. Die Unterhaltsverpflichtung bleibt bestehen.

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Leistung bearbeitet die Anträge der alleinerziehenden Elternteile, entscheidet über die Leistungsansprüche und löst Zahlungen aus. Des Weiteren werden, wenn erforderlich, zu Unrecht geleistete Zahlungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zurückgefordert.

Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die

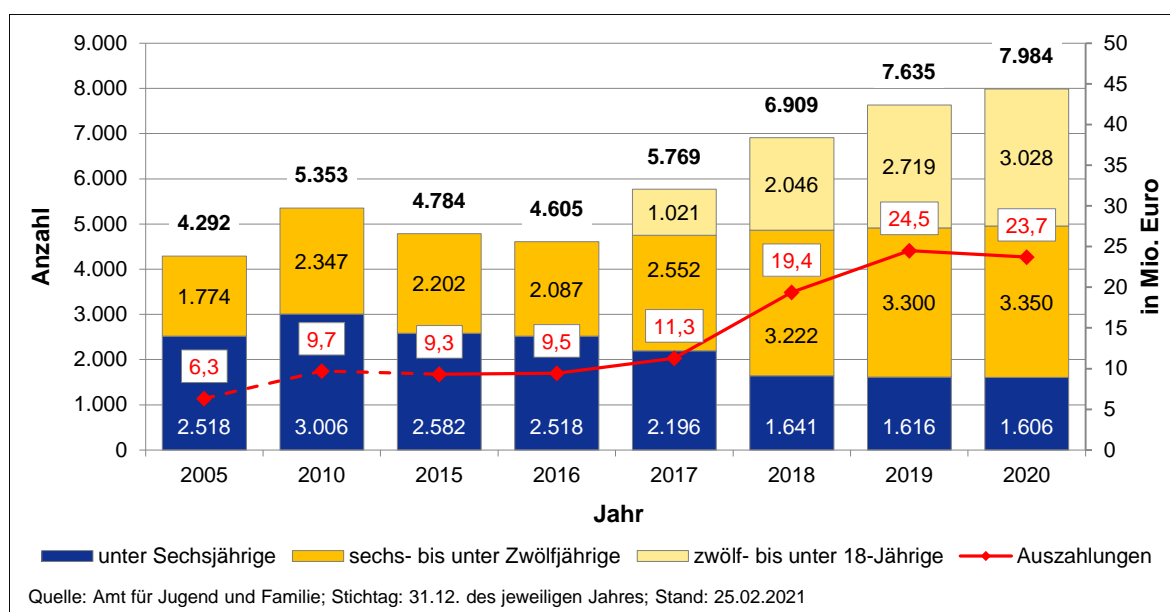
Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten Rückgriffs, obliegt dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss – Rückgriff.

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung und Rückforderung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben unter bestimmten Voraussetzungen junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Jahr 2020 bezogen 7.984 Kinder laufende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

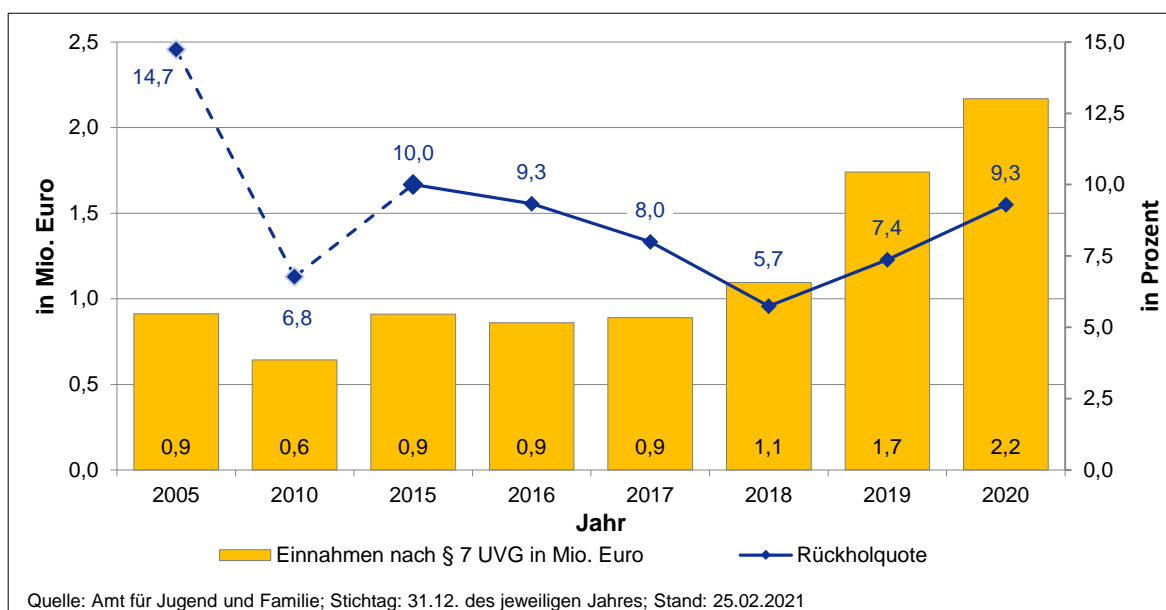
Davon waren 1.606 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der unter Sechsjährigen Kinder (10 Personen weniger als im Vorjahr), 3.350 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (plus 50 Personen) sowie 3.028 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in der Altersgruppe der Zwölf- bis unter 18-Jährigen (plus 309 Personen) Unterhaltsvorschussempfänger/-innen. Im Jahr 2020 wurden 23,69 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. Dies entspricht einem Rückgang von 3,35 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückeinnahmen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz beliefen sich auf 0,45 Mio. Euro.

**Abb. 6.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen und Auszahlungen**



Die Rückholquote wird durch eine Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen desselben Zeitraums berechnet. Nach der Reform im Jahr 2017 sind die Ausgaben innerhalb kurzer Zeit stark gestiegen. Ein erfolgreicher Rückgriff findet jedoch vor allem bei Neufällen häufig nur mit einer deutlichen Verzögerung statt, weil es zunächst einer außergerichtlichen Klärung bedarf, der ggf. eine gerichtliche Geltendmachung und eine Durchsetzung im Wege der Zwangsvollstreckung folgen. Die Entwicklung der Quote unmittelbar nach der Gesetzesnovellierung, ist im Vergleich zu den Vorjahren daher reformbedingt zu betrachten.

**Abb. 6.7 Einnahmen nach § 7 UVG und Rückholquote im Unterhaltsvorschuss**



Die Rückholquote im Jahr 2020 betrug 9,3 %. Durch intensivierete Rückgriffbemühungen ist es gelungen, insgesamt Einzahlungen von 2,17 Mio. Euro zu erzielen. Damit konnte eine Steigerung der absoluten Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 25 % erreicht werden. Seit dem Reformjahr 2017 erhöhten sich damit die Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz um 144 %.

## 6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Als garantierter Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur stellt der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Leipzig soziale Dienstleistungen, insbesondere auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) bereit. Als einziger sozialer Dienst der Stadt hat der Allgemeine Soziale Dienst die Aufgabe, die Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung festzustellen und über geeignete Hilfen zu entscheiden. In der Regel beauftragt der Allgemeine Soziale Dienst Träger der freien Jugendhilfe mit der Leistungserbringung. Er bleibt dabei immer in der Verantwortung für die Steuerung. Der Leipziger Allgemeine Soziale Dienst besteht aus zehn Sozialbezirken sowie dem Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung und ist dem Amt für Jugend und Familie zugeordnet. Aufgrund der anhaltend starken Fallzahlentwicklung im Sozialbezirk West wurde dieser im Jahr 2020 mit dem Ziel der Fallzahlstabilisierung in die Sozialbezirke West I und West II geteilt. Im Sozialbezirk West II ist auch der Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen angegliedert. In allen Sozialbezirken und im Fachdienst wird in der Struktur des Eingangs- und Fallmanagements gearbeitet.

Vorrangig in der Steuerung des Allgemeinen Sozialdienstes ist die nachhaltige Vernetzung der hilfesuchenden jungen Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, und ihrer Familien mit unterstützenden und begleitenden niedrigschwelligen Angeboten außerhalb der Hilfen zur Erziehung. In diesem Zusammenhang erhalten die Sozialraumorientierung und die Netzwerkarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Familiensystem und den jungen Menschen selbst, den Fachkräften und anderen Professionen eine besondere Bedeutung.

Weitere wesentliche Aufgaben der Sozialarbeiter/-innen in den Sozialbezirken stellen die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen dar.

Durch eine bedarfsorientierte Angebotsplanung werden im Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung bedarfsgerechte Angebote vorgehalten, um den vorhandenen Problemlagen vollumfänglich zu begegnen. Das Controlling überprüft laufend die Entwicklung der Fallzahlen, vergebene Hilfeformen und -arten sowie weitere, damit in Verbindung stehende, Kennzahlen und Indikatoren.

**Tabelle 6.4 Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes nach § 1666 BGB in Jahren**

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren	226	86	362	213	173	202	249	188
davon:								
Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	116	52	81	40	36	28	37	27
Aussprache von anderen Geboten oder Verboten*	-	-	54	28	4	3	14	18
Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten*	-	-	47	21	7	7	6	9
vollständige Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger	110	34	123	83	84	119	116	105
teilweise Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger*	-	-	57	41	42	45	76	29

\*separate Erfassung erst seit dem Jahr 2012

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 17.02.2021

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen unabhängig davon, ob es sich um Familien (in unterschiedlicher Zusammensetzung), Lebensgemeinschaften mit Kindern oder um junge Volljährige handelt, und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen.

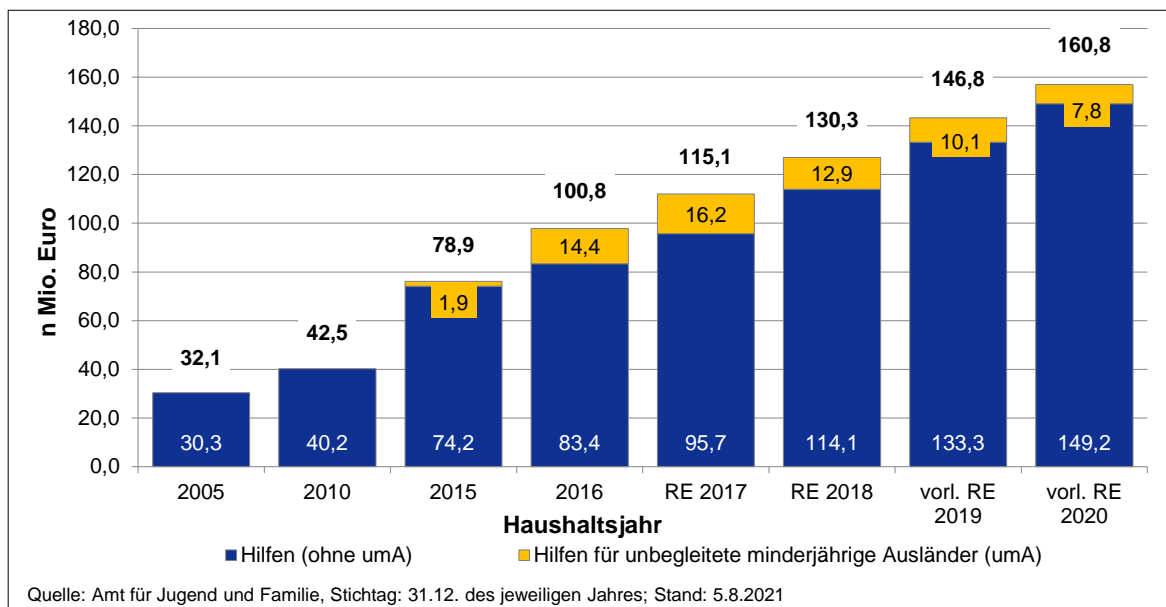
Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsproblemen, die Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts nach § 50 SGB VIII und §§ 1666 sowie 1631 BGB sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab. Stellt sich im Rahmen der allgemeinen Beratung heraus, dass eine Familie längerfristige Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialdienstes benötigt, erfolgt die Übergabe ins und die weitere Begleitung der Familie durch die Mitarbeiter/-innen im Fallmanagement.

Im Fallmanagement erarbeiten die Sozialarbeiter/-innen gemeinsam mit den Familien, welche Hilfeform notwendig und geeignet ist. Sie betreuen das Familiensystem über den gesamten Hilfezeitraum hinweg und überprüfen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII den Stand der Zielerreichung. Dabei sollen die Hilfen so wirkungs- und zielorientiert gestaltet werden, dass Eltern im Ergebnis der Hilfen wieder eigenverantwortlich ihrer Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nachkommen und junge Volljährige ein eigenständiges Leben führen können.

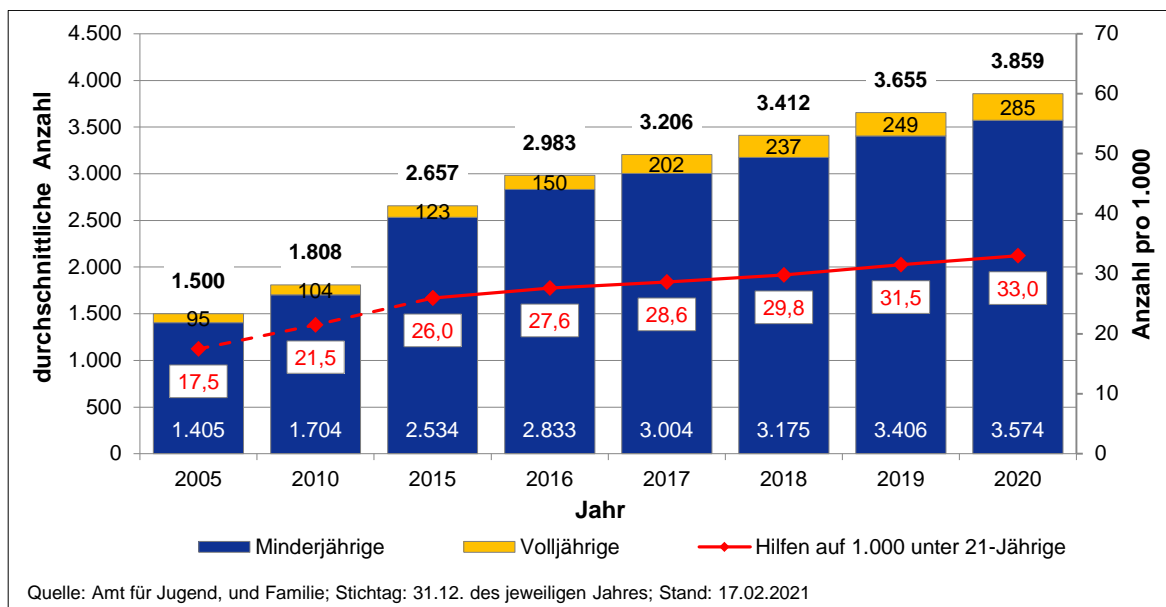
Die Sozialarbeiter/-innen des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen stellen die Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen an der Schnittstelle von Ausländerrecht, Asylrecht und SGB VIII in Leipzig sicher. Sie arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen in Leipzig ging seit dem Jahr 2016 kontinuierlich zurück. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 75 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen durch den Fachdienst betreut. Durch den Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen sind Platzkapazitäten vor allem in den vorgehaltenen stationären Angeboten entstanden. Die stationären Platzkapazitäten wurden und werden zunehmend für die Unterbringung von jungen Menschen im Bereich der Hilfen zur Erziehung genutzt.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2020 wurden nach dem vorläufigen Rechenergebnis 160,8 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Seit dem Haushaltsjahr 2005 sind diese Aufwendungen um das Vierfache gestiegen. Dabei sind auch die finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfsfall gestiegen.

**Abb. 6.8 Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung**



**Abb. 6.9 Durchschnittliche Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 unter 21-Jährige**



Grundsätzlich werden Hilfen zur Erziehung in die vier Leistungsbereiche ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen sowie Pflegestellen unterteilt. Dabei ist entscheidend, an welchem Ort die Hilfe hauptsächlich durchgeführt wird.

- Im ambulanten Bereich ist der hauptsächliche Ort der Leistungserbringung der Haushalt der Leistungsberechtigten. Zu den ambulanten Hilfen zählen vor allem Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII, sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII und weitere, in den Haushalten der Leistungsberechtigten umsetzbare Hilfeformen.
- Im teilstationären Bereich erfolgt die Betreuung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber außerhalb des Haushaltes. Zu den teilstationären Hilfen zählt insbesondere die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII.
- Stationäre Hilfen werden ausschließlich außerhalb des elterlichen Haushaltes erbracht. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII.

- Im Bereich der Pflegestellen erfolgt die Leistungserbringung in einer anderen Familie. Zu den Pflegestellen zählt insbesondere die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII.

Darüber hinaus kann auf Grundlage von § 19 SGB VIII auch eine gemeinsame Unterbringung von Müttern bzw. Vätern und ihren Kindern in einer Einrichtung erfolgen. Auf Grundlage von § 35a SGB VIII werden Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendlichen vorgehalten, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfüllen.

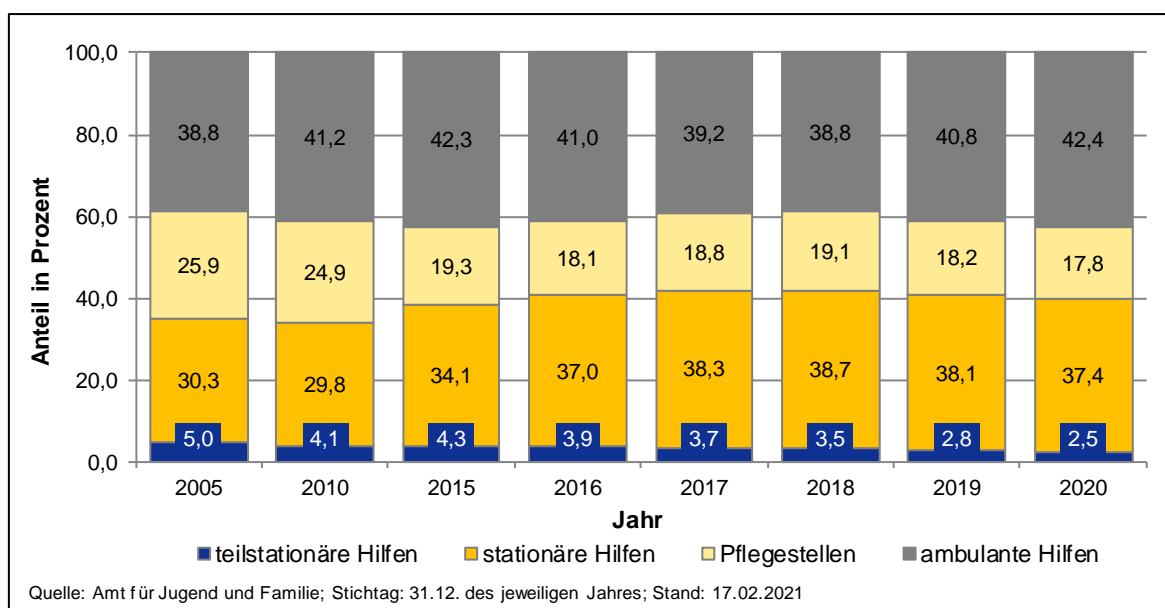
Während die Anzahl der Einwohner/-innen unter 21 Jahren um 0,8 % auf 116.981 im Jahr 2020 stieg (plus 933), wuchs die Anzahl der jahresdurchschnittlich vergebenen Hilfen zur Erziehung um 5,6 % auf 3.859 Hilfen (plus 204). Auch die Hilfedichte (Anzahl der vergebenen Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren) steigt weiter kontinuierlich an. Zu diesem Anstieg trägt nach wie vor ein kontinuierlicher Zuwachs vor allem im ambulanten (plus 9,5 %) und stationären Leistungsbereich (plus 3,6 %) bei. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist eine Abflachung des Anstiegs zu verzeichnen. Der Zuwachs in beiden Leistungsbereichen lag einerseits in einer Zunahme notwendiger und geeigneter Hilfen zur Erziehung begründet. Gleichzeitig zeigten mehr Menschen einen Hilfebedarf an Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im ambulanten und stationären Leistungsbereich. Im Bereich der Pflegestellen ermöglichte der kontinuierliche Ausbau zunehmend mehr Kindern, die nicht in ihrem Elternhaus verbleiben können, das Aufwachsen in einem familiären Rahmen. Im teilstationären Leistungsbereich ist für das Jahr 2020 insgesamt ein Rückgang um sechs Hilfen festzustellen. Dieser Rückgang ist ausschließlich auf einen Rückgang teilstationärer Eingliederungshilfen zurückzuführen.

**Tabelle 6.5 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und junge Volljährige nach Hilfearten**

	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hilfen zur Erziehung gesamt	1.500	1.808	2.657	2.983	3.206	3.412	3.655	3.859
davon:								
Hilfen für Minderjährige	1.405	1.704	2.534	2.833	3.004	3.175	3.406	3.574
davon:								
ambulant	533	695	1.059	1.154	1.179	1.227	1.382	1.514
teilstationär	75	74	111	115	119	118	102	96
stationär	418	501	865	1.036	1.120	1.199	1.279	1.305
Pflegestellen	379	434	499	528	586	631	643	659
Hilfen für junge Volljährige	95	104	123	150	202	237	249	285
davon:								
ambulant	49	50	66	69	77	97	111	121
teilstationär	-	-	2	1	1	-	1	1
stationär	37	38	42	67	108	120	113	137
Pflegestellen	9	16	13	13	16	20	24	26

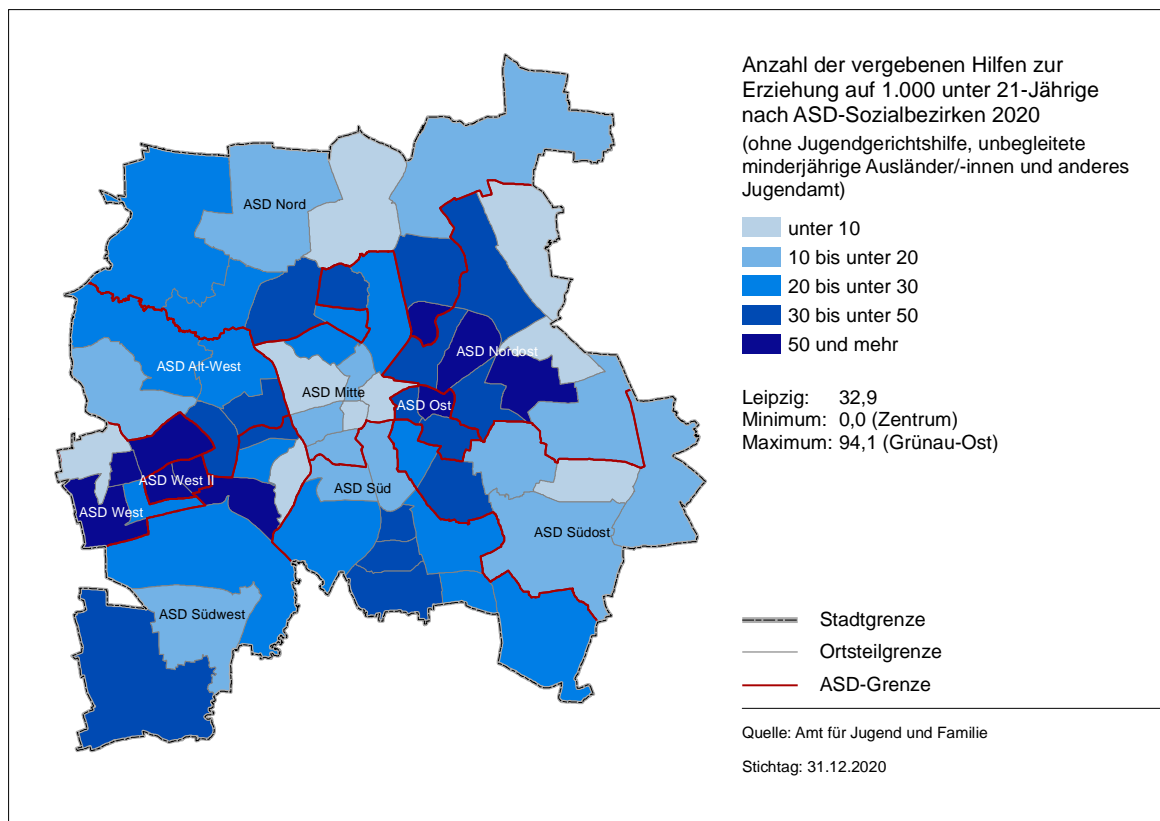
Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 17.02.2021

**Abb. 6.10 Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich nach Leistungsarten**



Im Jahr 2020 waren unter den vergebenen ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 f., und 35 sowie 35a i. V. m § 41 SGB VIII 62,5 % männliche Hilfeempfänger und 37,5 % weibliche Hilfeempfängerinnen. Bei anderen ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §§ 20 und 27 Abs. 3 sowie § 31 SGB VIII erfolgt keine Differenzierung nach dem Geschlecht, weil hier die gesamte (Kern-)Familie als Hilfeempfänger/-in benannt wird. Bei den teilstationären Hilfen zur Erziehung waren 69,1 % männliche Hilfeempfänger und 30,9 % weibliche Hilfeempfängerinnen. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung waren 54,2 % männliche Hilfeempfänger und 45,8 % weibliche Hilfeempfängerinnen. Ein fast ausgewogenes Geschlechterverhältnis bestand bei den Pflegestellen mit einem männlichen Anteil von 50,4 % und einem weiblichen Anteil von 49,6 %.

## Karte 6.1 Hilfen zur Erziehung nach Ortsteilen und Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes 2020



Die Karte verdeutlicht, dass insbesondere die Ortsteile Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Grünau-Nord, Schönau, Lausien-Grünau, Schönefeld-Ost, Volkmarsdorf und Paunsdorf weit überdurchschnittliche Hilfedichten (Anzahl verbogener Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren) aufweisen. Überdurchschnittliche Hilfedichten bestehen auch in den Ortsteilen Schönefeld-Abnandorf, Mockau-Süd, Mockau-Nord, Anger-Crottendorf, Lößnig, Kleinzschocher, Alt-Lindenau, Neulindenau und Möckern. Die durch hohe Hilfedichten gekennzeichneten Ortsteile liegen in den Schwerpunkträumen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK).

### 6.3 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendförderung – sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung in Leipzig umfassen:

- Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, beispielsweise der offenen Kinder und Jugendarbeit,
- Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII,
- Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, beispielsweise der Straßensozialarbeit,
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII mit Angeboten zur Suchtprävention sowie
- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, z. B. Angebote der Familienbildung.

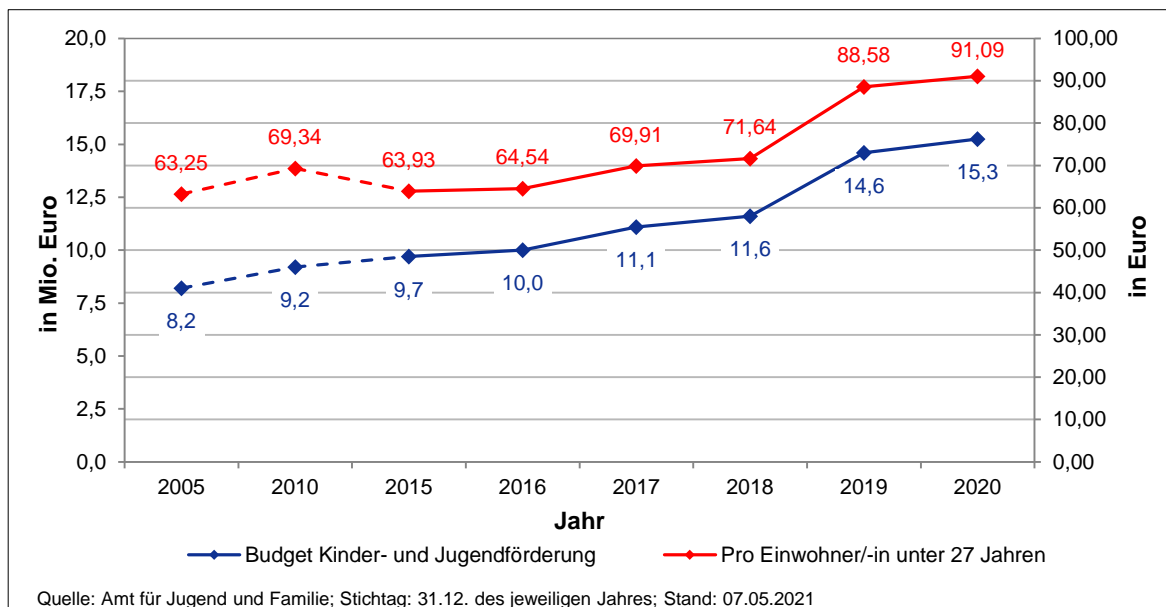
Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung vorrangig von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Ergänzend zu diesem Leistungsangebot betreibt die Stadt Leipzig auch im Jahr 2020 vier Einrichtungen der offenen Kinder- und



Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeit in drei Teams sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

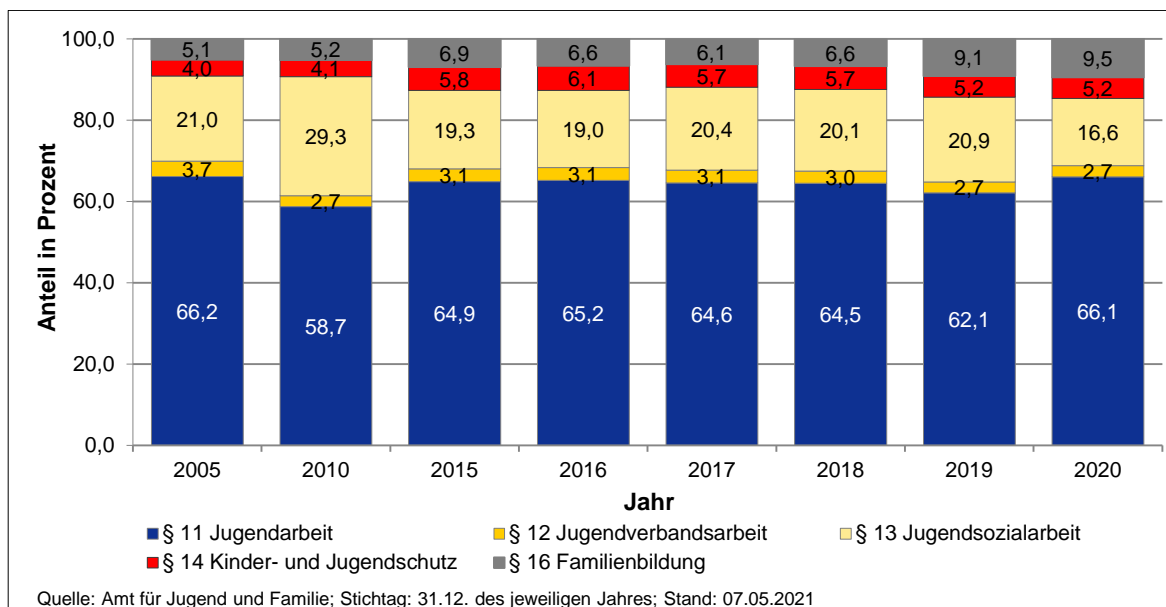
Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Träger der freien Jugendhilfe wurden im Jahr 2020 mit über 15,3 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 4,5 % (plus 0,65 Mio. Euro) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Jungeinwohner/-innen unter 27 Jahren in der Stadt Leipzig um 1,6 % auf 167.447 (plus 2.628). Dies entspricht 91,09 Euro pro Einwohner/-in unter 27 Jahren.

**Abb. 6.11: Budget der Kinder- und Jugendförderung und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren**



In der Fördersumme sind seit dem Jahr 2014 die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (vgl. Kapitel 6.4.1) nicht mehr enthalten. Diese liegt in der Verantwortung des Amts für Schule und wird aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert.

**Abb. 6.12 Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen**



### 6.3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit war ein Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Nach der Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes ist die Schulsozialarbeit seit dem 10. Juni 2021 in § 13a SGB VIII geregelt. Schulsozialarbeit wird in der Stadt Leipzig auf Grundlage des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit sowie der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen umgesetzt.

Im Kalenderjahr 2020<sup>2</sup> wurde durch Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Schulsozialarbeit an allen Oberschulen, zwei von 20 Gymnasien, 43 von 70 Grundschulen, allen Förderschulen und der Nachbarschaftsschule angeboten. Damit ist Schulsozialarbeit an insgesamt 90 allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig etabliert. Darüber hinaus wird an den Schulen des zweiten Bildungswegs Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 VzÄ umgesetzt.

Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen standen im Jahr 2020 Fördermittel des Freistaates Sachsen i. H. v. 4,2 Mio. Euro und Eigenmittel der Stadt Leipzig i. H. v. 2,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zur tatsächlichen Verausgabung der Mittel kann aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2020 noch keine Angabe gemacht werden. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Schulen des zweiten Bildungswegs erfolgt vollumfänglich aus Eigenmitteln der Stadt Leipzig.

Die Entscheidung darüber, ob an einer allgemeinbildenden Schule Schulsozialarbeit eingesetzt wird, wird auf Grundlage einer im Steuerungskonzept Schulsozialarbeit festgelegten sozialindikativen Priorisierung getroffen. Eine Priorisierung der Schulstandorte ist Bestandteil der Antragstellung der Stadt Leipzig im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit. Abweichend davon wird festgelegt, dass Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft grundsätzlich mit 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit auszustatten sind. Weitere Priorisierungen sind standortkonkrete Belastungen von Schulen und das Vorhandensein finanzieller Ressourcen für Schulsozialarbeit.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit umfasst Einzelfall-, Gruppen- und Projektarbeit. Insgesamt fanden im Rahmen von Einzelfallhilfen 52.806 Beratungen mit Schüler/-innen, deren Personensorgeberechtigten, pädagogischem Personal und dem sozialen Umfeld der Schüler/-innen statt. Das Geschlechterverhältnis derjenigen Schüler/-innen, die Schulsozialarbeit für Einzelfallberatungen aufgesucht haben, entsprach dem der Geschlechterverteilung der jeweiligen Schulart.

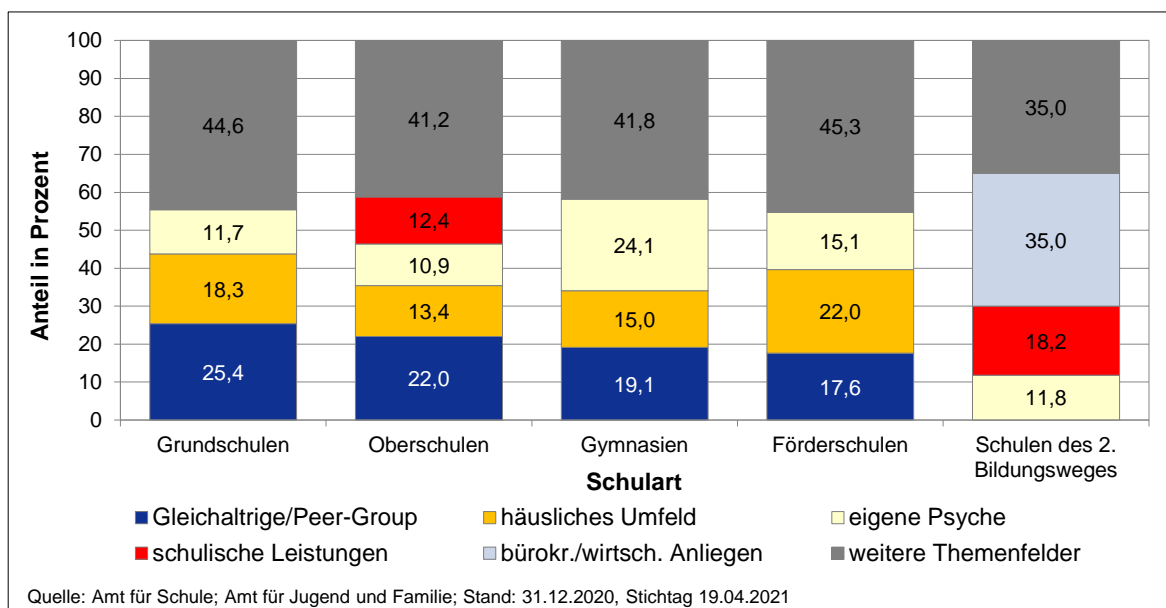
Die drei häufigsten Beratungsanlässe<sup>3</sup> an Grund- und Förderschulen sowie den Gymnasien waren Probleme mit Gleichaltrigen/Peer Group/Mitschülern, das häusliche Umfeld sowie die eigene Psyche. Im Gegensatz zu Grund- und Förderschulen waren Problemlagen mit der eigenen Psyche an Gymnasien innerhalb dieser häufigsten Beratungsanlässe wiederum vorrangig (106 von insgesamt 440 Beratungsanlässen). Ursache ist häufig ein gefühlter oder tatsächlich vorhandener Leistungsdruck. Schüler/-innen an Oberschulen wurden am häufigsten aufgrund von Problemen mit Gleichaltrigen/Peer Group/Mitschülern, dem häuslichen Umfeld sowie schulischer Leistungen (718 von 6.045 Beratungsanlässen) von der Schulsozialarbeit unterstützt. Ein anderes Bild als an den allgemeinbildenden Schulen zeigt sich an den Schulen des zweiten Bildungswegs mit ihrer weitgehend erwachsenen Schülerschaft, die von der Schulsozialarbeit intensiv im Bereich bürokratischer und wirtschaftlicher Anliegen unterstützt wurde. Konkrete Themen waren hier Wohnungssuche, die Unterstützung bei Antragstellungen oder beim Kontakt mit Behörden. Weitere Beratungsanlässe, in der folgenden Abbildung als weitere Themenfelder dargestellt, waren Suchtverhalten, soziale Medien, Liebe/Sexualität/Schwangerschaft.

---

<sup>2</sup> Aufgrund einer Umstellung der Statistik von schul- auf kalenderjährliche Erfassung erfolgt die Berichterstattung zur Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2020 für Kalenderjahre.

<sup>3</sup> Mehrfachnennung möglich.

**Abb. 6.13 Anteil ausgewählter Beratungsanlässe in der Schulsozialarbeit nach Schularten im Jahr 2020**



Pandemiebedingt mussten viele Angebote der Schulsozialarbeit digital stattfinden oder eingeschränkt werden – beispielsweise Gruppenangebote. Aus den qualitativen Berichterstattungen der Schulsozialarbeit lässt sich ein erhöhter Bedarf an Einzelfallhilfen entnehmen. Auslöser waren in erster Linie fehlende soziale Kontakte und Interaktionsmöglichkeiten sowie die Anforderungen und Herausforderungen der häuslichen Lernzeit.

Neben der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wird an allen neun Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr, gemäß § 8 Abs. 4 S. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, vorgehalten. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen an die Träger der Beruflichen Schulzentren für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung) durch den Freistaat Sachsen und anteilig die Stadt Leipzig. Die Verordnung legt für jede erste BVJ-Klasse an einem Beruflichen Schulzentrum eine Personalzuweisung von 0,75 VzÄ fest. Für jede weitere Klasse kommen 0,25 VzÄ hinzu. Zur Arbeit der Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr kann für das Berichtsjahr 2020 keine statistische Auswertung vorgelegt werden, da eine Umstellung der Statistik erfolgt ist und eine Auswertung erst nach Ablauf des Schuljahres 2020/21 erstellt werden kann. Auch für diesen Arbeitsbereich war im Jahr 2020 das Pandemiegeschehen prägend. Zahlreiche Angebote, insbesondere für das Ankommen im BVJ wichtige Gruppenangebote zu Schuljahresbeginn, konnten gar nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Häufig konnten Schüler/-innen nur im Rahmen von Hausbesuchen erreicht werden. In den Kontakten mit Schüler/-innen zeigte sich eine deutliche Zunahme von Sorgen und Ängsten in Bezug auf die unmittelbare Zukunft.

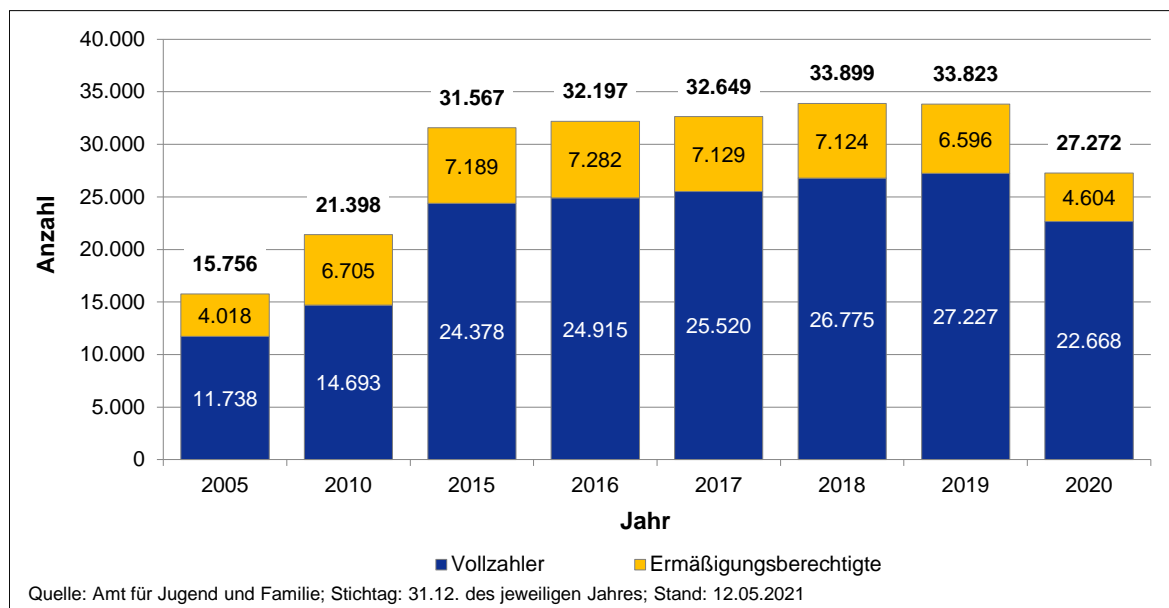
### 6.3.2 Ferienpass

Der Ferienpass bietet Leipziger Schüler/-innen bereits seit dem Jahr 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen oder gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Tagesfahrten in den Sommer- und Winterferien. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Die meisten Angebote im Ferienpass sind ermäßigt oder kostenlos, so dass alle Leipziger Schüler/-innen Zugang zum Ferienpassangebot haben. Für Inhaber/-innen des Leipzig-Passes ist der Ferienpass zudem ermäßigt erhältlich.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 27.272 Ferienpässe verkauft (minus 6.551). Darunter befanden sich 4.604 ermäßigte Pässe für Kinder und Jugendliche mit Leipzig-Pass. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie lässt sich für den Sommer 2020 im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang

um 19,4 % hinsichtlich der Nachfrage nach Ferienpässen feststellen. Dies lässt sich auf die Einschränkungen durch die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückführen.

**Abb. 6.14 Verkaufte Ferienpässe**



Gemessen an den 53.218 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2019/2020 in Leipzig kaufte knapp ein Viertel der Schüler/-innen (23,5 %) den Winterferienpass 2020 (12.510 verkaufte Pässe) und mehr als einer von vier Schüler/-innen (27,7 %) den Sommerferienpass 2020 (14.762 verkaufte Pässe).

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Ferienpassaktionen insgesamt 3.660 Veranstaltungen durchgeführt (davon 1.094 im Winter und 2.566 im Sommer). An diesen Veranstaltungen nahmen 66.894 Kinder und Jugendliche ein- oder mehrmals teil. Im Sommerferienpassprogramm 2020 waren bedingt durch die COVID-19-Pandemie erstmals digitale Veranstaltungen sowie Angebote zum Mitnehmen für Zuhause mit im Programm.

### 6.3.3 Mobile Jugendarbeit/Streetwork

Mobile Jugendarbeit/Streetwork, gesetzlich geregelt durch § 11 und § 13 SGB VIII, versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder anderweitig individuell beeinträchtigt sind.

Insbesondere wendet sich Mobile Jugendarbeit/Streetwork an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden. Häufig werden sie wegen ihrer jugendtypischen Verhaltensweisen von anderen im Umfeld als störend empfunden. Ziel ist es, den Zugang zum Hilfesystem herzustellen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Aktivitäten der Sozialarbeiter/-innen konzentrieren sich besonders auf die Bereiche Kontaktaufnahme und -pflege, Beratung, Begleitung sowie Vermittlung der Klientel zu Institutionen und Behörden.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein verlässliches und kontinuierliches Angebot zur Lebens- und Alltagsbewältigung. Mit dem niedrigschwiligen Aufsuchen der jungen Menschen direkt in ihrer Lebenswelt können tragfähige Beziehungen geknüpft werden und Beratung, Begleitung sowie weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt werden. Mobile Jugendarbeit/Streetwork reagiert flexibel und zeitnah auf aktuelle Bedarfslagen und Entwicklungen und setzt sich parteiisch für die Belange junger Menschen ein. Die Angebote tragen dazu bei, die der Adoleszenz immanenten Übergangssituationen wie Ablösung vom Elternhaus, Ausbildung und Beruf, wirtschaftliche Eigenständigkeit erfolgreich zu bewältigen und positiv mitzugestalten.

Ziel ist es, die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Mobile Jugendarbeit/Streetwork bestärkt die jungen Menschen in

ihren Rechten auf Mitbestimmung und -gestaltung ihrer Lebenswelt. Mit dem Erschließen, Gestalten und Nutzen von Räumen und Ressourcen erleben sie Selbstverwirklichung und erweitern soziale wie auch praktische Kompetenzen. Dabei sind die Sozialräume von jungen Menschen nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Ortsteilen ihrer Wohnorte. Dem wird mittels Fachaustausch zwischen den Projekten Mobile Jugendarbeit/Streetwork bedarfsgerecht begegnet.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt zehn Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork durch das Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, mit seinen vier Teams, die sozialpädagogische Jugendarbeit in der Leipziger Fussballfanszene leisten. Dieses Projekt wird in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert.

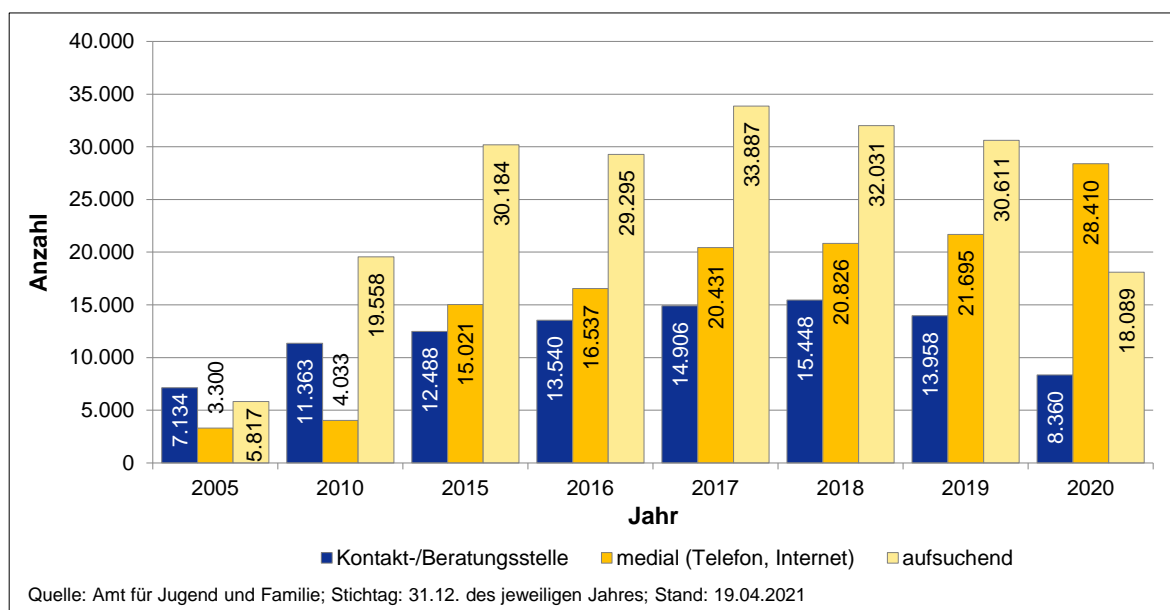
Im Jahr 2020 gab es insgesamt 54.859 Kontakte von Mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu Personen ihrer Zielgruppen. Der Rückgang um 17,2 % (minus 11.405) gegenüber dem Vorjahr ist auf Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Kontakt- und Beratungsstellen mussten teilweise über mehrere Wochen komplett geschlossen werden oder konnten nur Einzelne einlassen. Das führte im Jahr 2020 zu einem starken Rückgang der Kontakte in den Kontakt- und Beratungsstellen um 40,1 % (minus 5.598), in einigen Monaten sogar um mehr als die Hälfte der sonst üblichen Kontakte. Auch die Straßensozialarbeit direkt auf der Straße, bei der vorrangig Gruppen aufgesucht werden, war von den Einschränkungen der Corona-Schutz-Verordnungen betroffen. Hier ist ein Rückgang um 40,9 % (minus 12.522) zu verzeichnen.

Die Bemühungen der Projekte, durch verstärkte mediale Kontakte per Telefon, E-Mail und in den sozialen Netzwerken die Beziehungen zu den Zielgruppen zu erhalten bzw. neu herzustellen, konnten das nur teilweise ausgleichen. Diese medialen Kontaktformen stiegen im Jahr 2020 um 31,0 % (plus 6.715).

Die Anlässe der Hilfen sind sehr vielfältig und überschneiden sich oft. Erneut zählten im Jahr 2020 wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. finanzielle Probleme, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen, zu den am häufigsten genannten Anlässen einer Hilfe (16,7 %; 591). Weitere häufige Hilfeanlässe sind seit vielen Jahren das delinquente Verhalten von jungen Menschen (13,0 %; 454) und Probleme mit deren Wohnsituation (12,0 %; 419).

Geschlechtsspezifisch betrachtet, betreffen etwa zwei Drittel aller Einzelfallhilfen in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork Jungen (66,2 %) und etwa ein Drittel Mädchen (33,8 %).

**Abb. 6.15 Leistungen der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork nach Kontakten**



## 6.4 Jugendgerichtshilfe – Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, auch Jugendhilfe im Strafverfahren genannt, werden durch den § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter vom 14. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicherzustellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterrichten.

Die Sozialarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigten einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, gegebenenfalls bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Einflussfaktoren für eine statistische Einschätzung zur Jugenddelinquenz sind immer auch die Anzahl der strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 und 21 Jahren, das Anzeigeverhalten der Bürger/-innen sowie die Struktur und die Bearbeitungszeiten der Polizei.

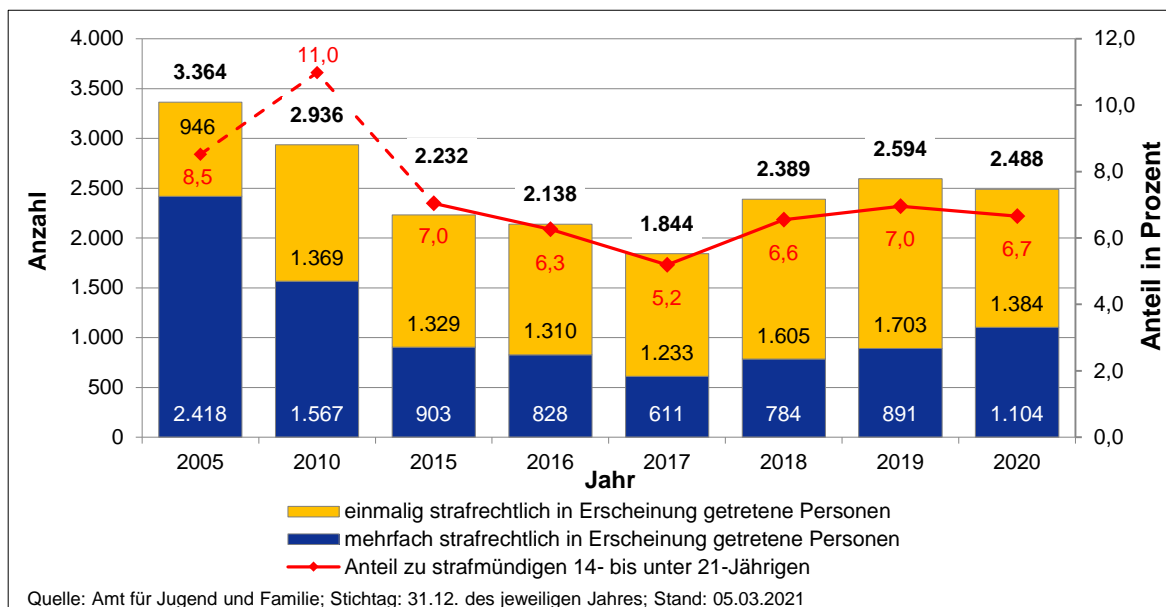
Nach einem stetigen Rückgang von jugendlichen Beschuldigten einer Straftat bis zum Jahr 2017 war in den Jahren 2018 und 2019 ein Anstieg zu erkennen. Im Jahr 2020 ist dieser Wert wieder leicht rückläufig. Insgesamt sind 2.488 Jugendliche und Heranwachsende erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten (minus 106). Während die strafmündige Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen auf 37.376 Einwohner/-innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Leipzig weiter anstieg (plus 102), sank der Anteil der jugendlichen strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen um 4,1 %. Von den strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen waren im Jahr 2020 insgesamt 72,0 % männlich und 28,0 % weiblich.

Bei der Erfassung von jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren wird zwischen einmalig und mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen unterschieden. Einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen sind mindestens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Jahr 2020 ist der Anteil der mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 23,9 % gestiegen (plus 213). Dagegen ist die Anzahl der einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 % gesunken (minus 319).

Der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen im Verhältnis zu allen strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren ist vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2017 auf 5,2 % stetig gesunken. Nach einem leichten Anstieg dieser Quote in den Jahren 2018 und 2019 sank diese im Jahr 2020 wieder auf 6,7 %.

**Abb. 6.16 Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen**



## 6.5 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

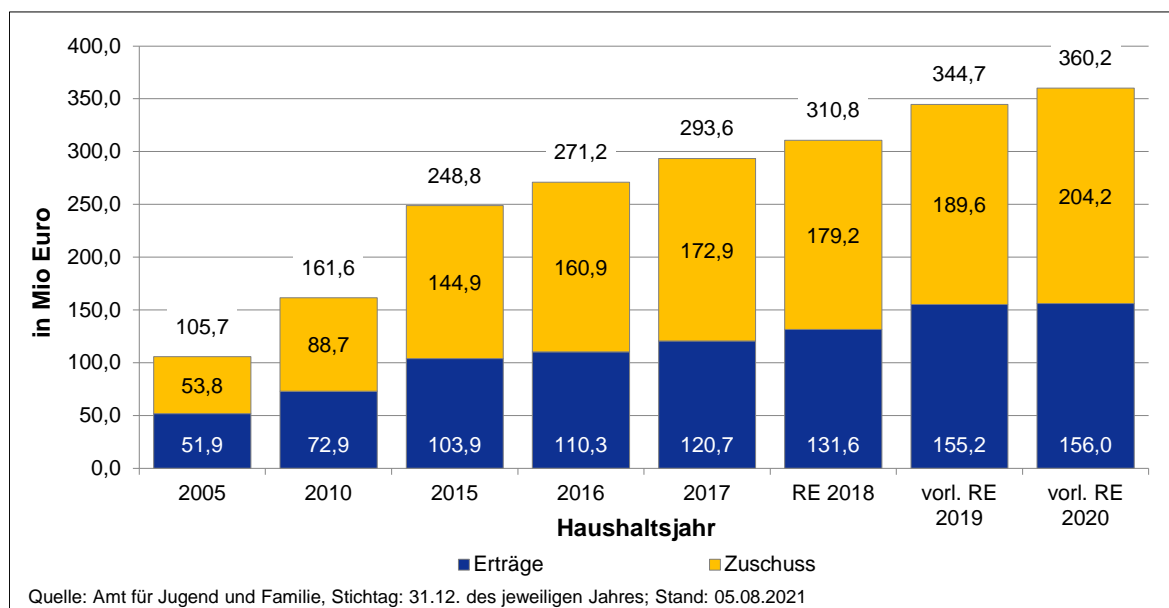
### 6.5.1 Aufwendungen für Kindertagesbetreuung

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen (plus 15,5 Mio. Euro). Die steigenden Aufwendungen sind begründet durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit September 2015, die eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich brachte.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Jahr 2020 um 0,8 Mio. Euro auf 156,0 Mio. Euro gestiegen. Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen. Gemäß § 90 Abs. 3 f. SGB VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind.

Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich hat sich seit dem Jahr 2005 fast vervierfacht (plus 150,4 Mio. Euro) und ist auch im Jahr 2020 weiter gestiegen auf 204,2 Mio. Euro.

**Abb. 6.17 Entwicklung der Erträge, Zuschüsse und Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und –pflege**



## 6.5.2 Ausbau der Kindertagesbetreuung

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung kann die Stadt Leipzig die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen sichern und weiter ausbauen. Die Fördermittel aus den Fördermittelprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ und „Bildungsinfrastruktur“ (2019 bis 2023) sowie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2022“ werden gegenwärtig als Kofinanzierung der Bauvorhaben eingesetzt. Die Drittmittel werden vorwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit diesem Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtung zurückgezahlt. Im Rahmen des Bauprogramms „Leipzig Kita“ ist der Bauherr die Stadt Leipzig und stellt die Drittmittel direkt in der Bauphase bereit.

Im Vergleich des Jahres 2010 zum Jahr 2020 wurden die Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintrittsalter um 55,3 % (plus 11.130) erweitert.

Im Jahr 2020 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der 346 Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Gegenüber Dezember 2019 standen Ende des Jahres 2020 insgesamt 2.390 Plätze mehr zur Verfügung, davon 1.453 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und 937 Hortplätze. Das Netz der Kindertagesbetreuung wurde durch die Eröffnung von neun neuen Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Ersatzneubauten mit zusätzlichen Plätzen, erweitert. Die Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen waren auf dem Vorjahresniveau.

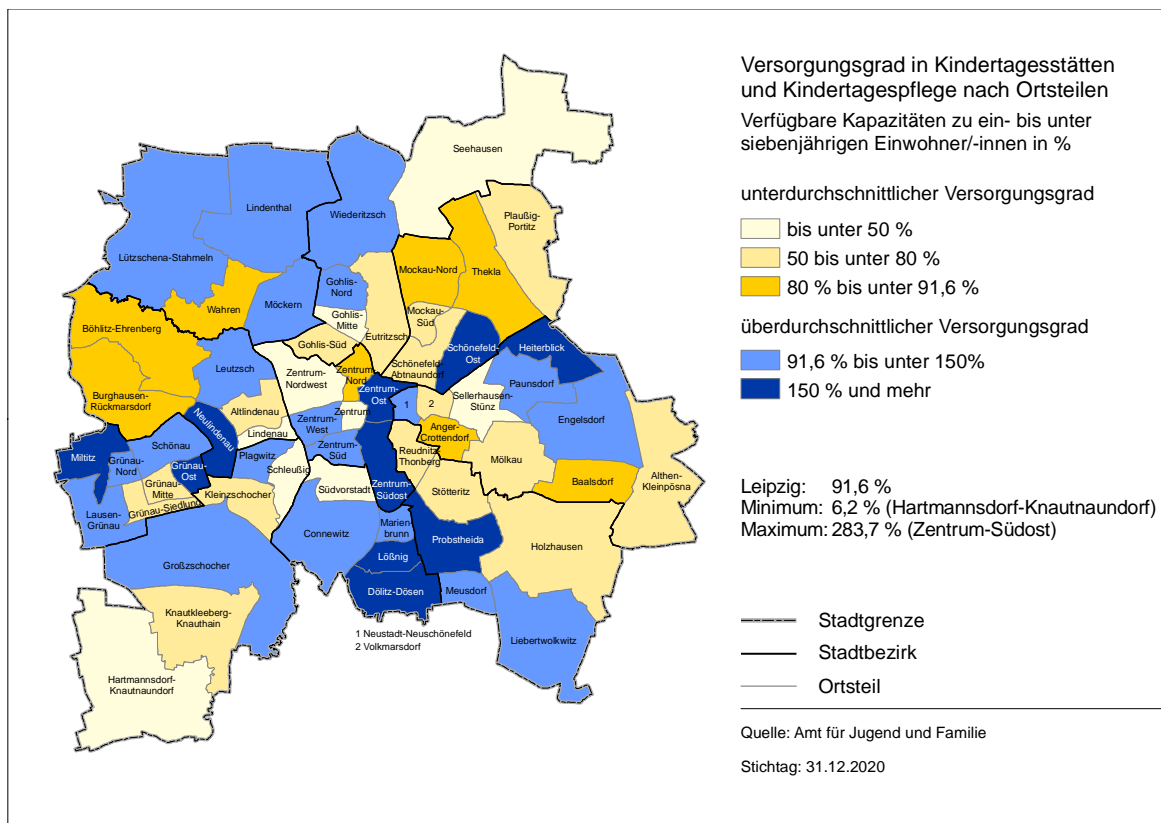
Die Platzkapazitäten in der Kindertagespflege sanken im Jahr 2020 von 2.956 um 172 auf 2.784 Plätze. Die ursprünglich geplante Platzzahl von 3.254 für das Jahr 2020 wurde nicht mit Tagespflegepersonen unteretzt. Kindertagespflege wird in der Regel nur für die Kinder unter drei Jahren bereitgestellt.

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesbetreuung sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungsraums möglich sein. Entscheidend sind neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel. So sollen die Einrichtungen in höchstens 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Ein Indikator ist der Versorgungsgrad in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, also der Quotient aus wohnhaften Kindern einer Altersgruppe und den vorhandenen sozialräumlichen Kapazitäten. Zum 31. Dezember 2020 betrug der städtische Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege) 91,6 %.



**Karte 6.2 Versorgunggrad der Kindertagesbetreuung nach Ortsteilen 2020**

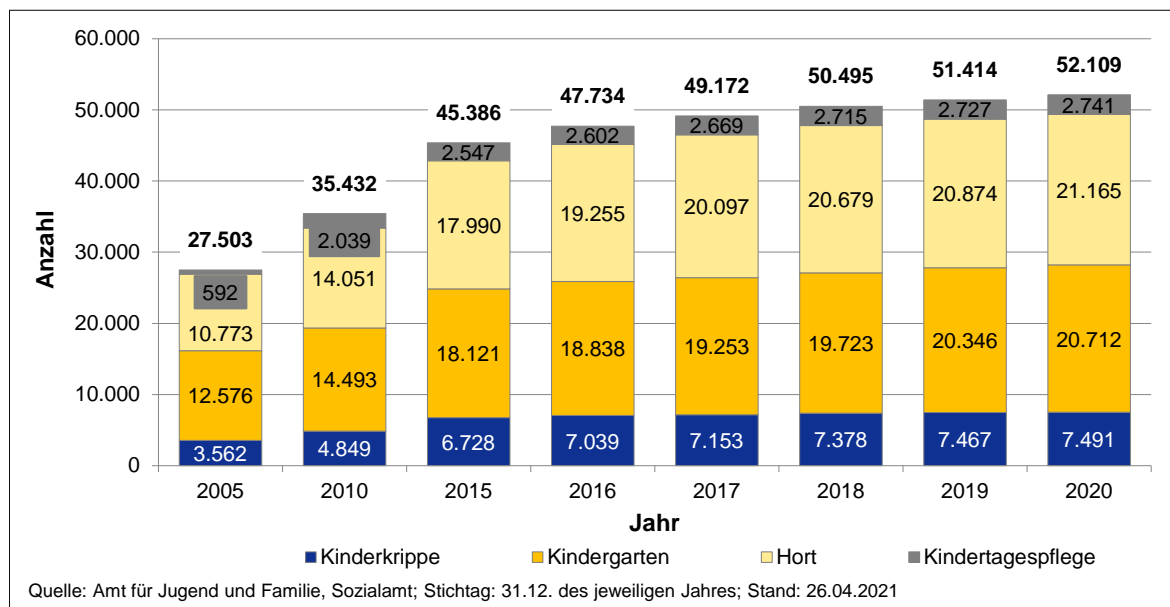


### 6.5.3 Kinder in Kindertagesbetreuung

Vergleichbar zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 die Anzahl belegter Kindertagesbetreuungsplätze bis zum Schuleintritt, darunter Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege, um 44,7 % (plus 9.563 belegte Plätze) und die Hortplätze um 50,6 % (plus 7.114 belegte Plätze).

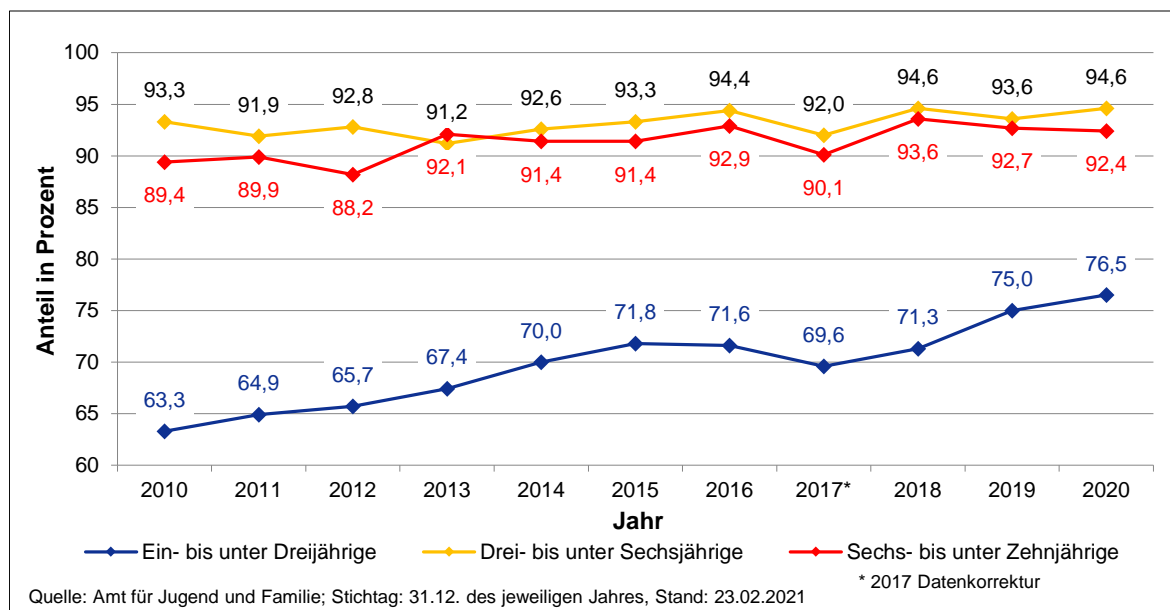
Die sich stetig steigernde Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen stieg im Jahr 2020 auf 52.109 betreute Kinder. Darin enthalten sind auch Kinder, die nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen integrativ betreut werden und Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen. Davon wurden 7.491 in einer Kinderkrippe, 20.712 in einem Kindergarten, 21.165 in einem Hort und 2.741 in eine Kindertagespflegestelle betreut.

**Abb. 6.18 Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung**



Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen kennzeichnen den Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege aller Kinder innerhalb derselben Altersklasse. Der Anstieg der Quote in der Altersgruppe der Ein- bis unter Dreijährigen auf 76,5 % steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe von 12.795 im Jahr 2019 auf 12.360 im Jahr 2020 (minus 435) bei gleichzeitigem Anstieg betreuter Kinder.

**Abb. 6.19 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersgruppen**



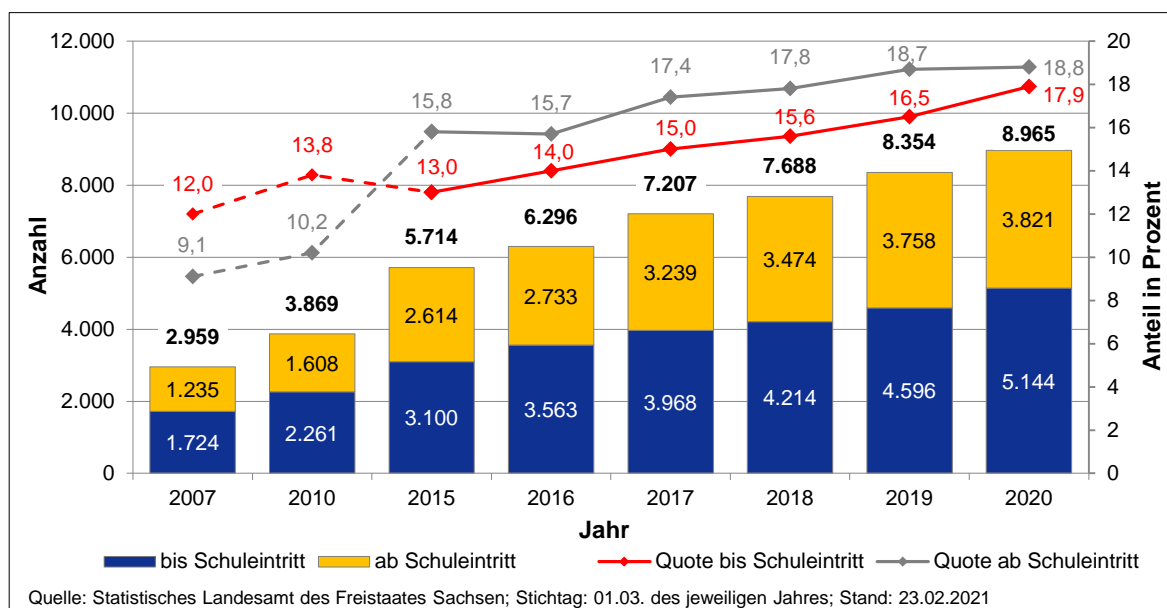
### 6.5.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, also mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft oder nichtdeutscher Familiensprache, ist in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2020 waren dies 8.965 Kinder (plus 611). Davon waren 4.296 Mädchen (47,9 %) und 4.696 Jungen (52,1 %).

Die Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der Kinderkrippe und dem Kindergarten stiegen auf 5.144 (plus 548), bei einem Anteil aller Kinder in diesen Kindertageseinrichtungen von

17,9 %. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Hort stieg auf 3.821 (plus 63), bei einem Anteil aller Kinder in Horten von 18,8 %.

**Abb. 6.20 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen**



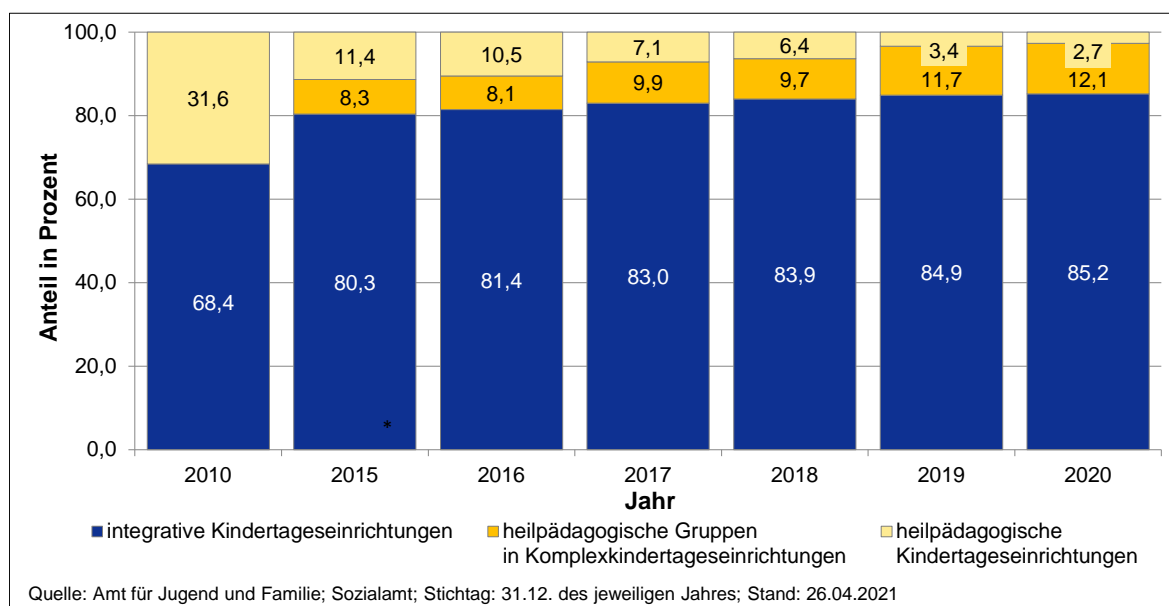
### 6.5.5 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf

Kindern mit einem heilpädagogischen Förderbedarf werden individuelle Leistungen nach SGB VIII bzw. SGB IX gewährt, um mit gezielten Förder- und Behandlungsmaßnahmen drohende oder bereits eingetretene Behinderungen auszugleichen oder abzumildern.

Die individuellen Fördermaßnahmen erstrecken sich bestenfalls über alle Bereiche, mit denen das Kind im Alltag im Kontakt steht. Integrative Kindertageseinrichtungen und Horte sowie heilpädagogische Einrichtungen (Komplextagesstätten und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) übernehmen dabei eine wichtige Aufgabe. Zu den häufigsten Beeinträchtigungen von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf gehören allgemeine Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung sowie komplexe und schwere Behinderungen in verschiedenen Kombinationen.

Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf werden bis zum Schuleintritt weitestgehend integrativ betreut, entweder durch einen Integrationsplatz in einer integrativen Kindertagesstätte oder einen Platz in einer heilpädagogischen Gruppe einer Komplextagesstätte. Seit dem Jahr 2010 ist ein starkes Wachstum zu verzeichnen: der Anteil von integrativ betreuten Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf ist bis zum Jahr 2020 um ein Drittel gestiegen. Im Jahr 2020 wurden 97,3 % der Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf im nichtschulpflichtigen Alter integrativ betreut. 2,7 % der Kinder wurden in einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung betreut.

**Abb. 6.21 Betreuung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf bis Schuleintritt**



In Leipzig gibt es ab Schuleintritt für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Schulart verschiedene Möglichkeiten der außerunterrichtlichen Betreuung. An Grundschulen besteht die Möglichkeit der integrativen Hortbetreuung. Ein Integrationsplatz kann an allen Horten zur Verfügung gestellt werden. Die Integration erfolgt auf Antrag über das Sozialamt oder über den Allgemeinen Sozialdienst beim Amt für Jugend und Familie.

**Tabelle 6.6 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf in heilpädagogischen Angeboten und Ganztagsbetreuungen an Förderschulen**

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betreute Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf	1.779	1.926	1.978	2.042	2.060	1.997	2.150
davon:							
integrierte betreute Kinder bis Schuleintritt	568	796	846	872	909	954	1.012
integrierte betreute Hortkinder an Grundschulen	97	135	130	128	112	77	82
Hortverträge an Förderschulen für Erziehungshilfe und Schulen zur Lernförderung	395	380	378	421	430	367	446
Ganztagsbetreuungen an Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischem Förderbedarf nach SGB IX	457	420	431	442	435	429	434
Betreute Kinder im nichtschulpflichtigen Alter in heilpädagogischen Gruppen	262	195	193	179	174	170	176

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 26.04.2021

Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der integrativ betreuten Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintrittsalter proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen auf 1.012. In heilpädagogischen Gruppen der Komplexkindertagesstätten und in einer heilpädagogischen Einrichtung wurden 176 Kinder im nichtschulpflichtigen Alter betreut. Die Anzahl der integrativ betreuten Hortkinder mit heilpädagogischem Förderbedarf an Grundschulen betrug 82.

An den fünf Förderzentren mit Schwerpunkt Lernen und dem Förderzentrum mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird Kindern der ersten bis sechsten Klasse (auf Antrag auch Kinder in höheren Klassen) ein Betreuungsangebot unterbreitet. Grundlage dafür ist § 16 des Sächsischen Schulgesetzes. Im Jahr 2020 nutzten dies 446 Kinder.

An den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache gibt es Ganztagsbetreuungen nach SGB IX. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 434 Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf betreut.

Für einen Integrationshortplatz kann auf Antrag beim Amt für Jugend und Familie zusätzlich eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach § 35a SGB VIII gewährt werden. Im Jahr 2020 wurde diese zusätzliche Hilfe für 46 Kinder bewilligt.

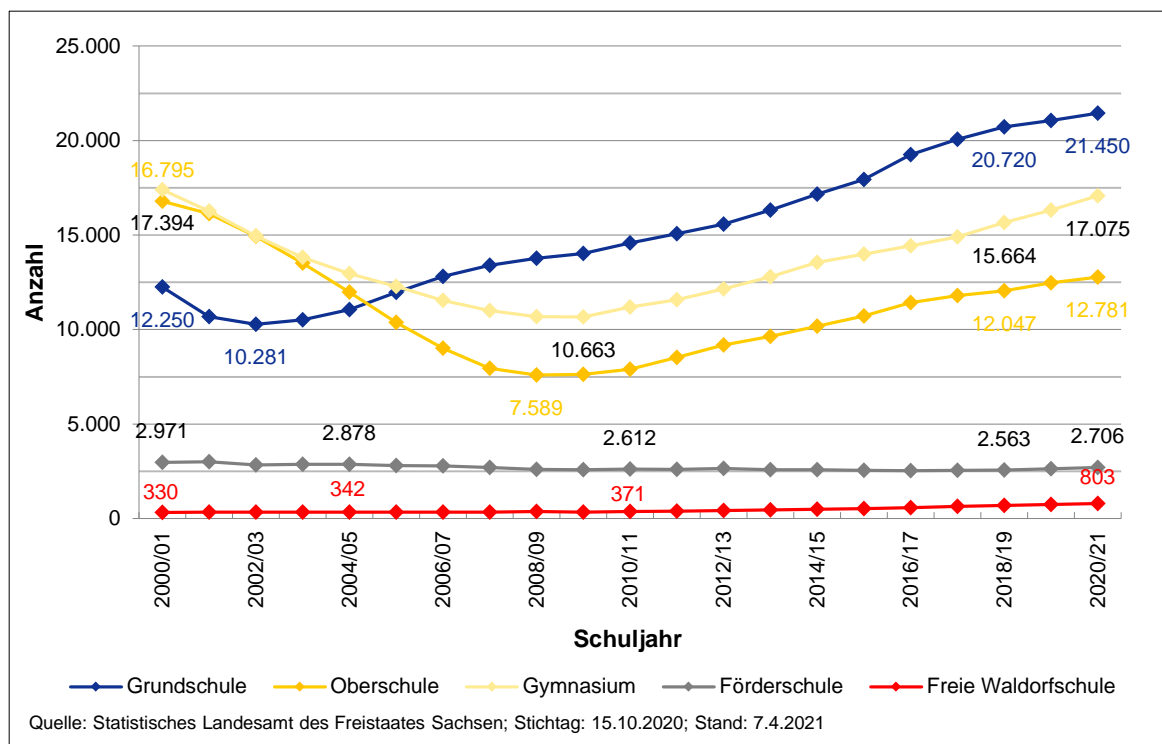
## 6.6 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

### 6.6.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

Die Stadt Leipzig verfügt über eine breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft. Die inhaltlichen Ausrichtungen und Trägerschaften der Schulen eröffnen den Eltern die Wahl zwischen verschiedenen pädagogischen Profilen und Konzepten.

Infolge des starken Wachstums der Schülerzahlen nahm auch die Anzahl der Schulen kontinuierlich zu. Nachdem in den vergangenen beiden Schuljahren sieben neue Schulen ihren Betrieb aufnahmen, waren es im Schuljahr 2020/21 sechs weitere neue Einrichtungen. Dabei handelt es sich um drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Förderschule. Damit gab es im Schuljahr 2020/21 insgesamt 70 Grundschulen in kommunaler und weitere zwölf in freier Trägerschaft. Als weiterführende Schulen standen 28 Oberschulen in kommunaler und sieben in freier Trägerschaft sowie 20 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, fünf in freier und eins in Landesträgerschaft zur Verfügung. Das Gesamtbild wurde durch 16 kommunale Förderschulen, drei Förderschulen in freier und einer in Landesträgerschaft sowie einer kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) und zwei Freien Waldorfschulen vervollständigt.

**Abb. 6.22 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten**



Die Gesamtschülerzahl steigt seit dem Schuljahr 2009/10 stetig an. Im Grundschulbereich stieg die Schülerzahl bereits seit dem Schuljahr 2003/04. Das Wachstum erreichte, demografisch bedingt, im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 1.597 Schüler/-innen mehr unterrichtet. Allerdings war weiterhin eine

abnehmende Dynamik beim Wachstum zu beobachten. So betrug die Zuwachsrate wie im Vorjahr 3,0 %. So schwach fiel sie zuletzt im Schuljahr 2010/11 aus. Insgesamt besuchten 54.815 Schüler/-innen im Schuljahr 2020/21 eine allgemeinbildende Schule in Leipzig. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten alle Schularten gestiegene Schülerzahlen. Im Bereich der Waldorfschulen (plus 8,1 %; 60 Schüler/-innen) und den Gymnasien (plus 4,7 %; 759) fiel der Zugewinn am stärksten aus. Die Schülerzahl an Oberschulen nahm um 2,5 % (307 Schüler/-innen) zu. Im Grundschulbereich war die abnehmende Dynamik noch stärker zu spüren; das Wachstum fiel mit 1,9 % (396 Schüler/-innen) am schwächsten im Vergleich der Schularten aus. An den Förderschulen festigte sich der Trend zu wachsenden Schülerzahlen aus dem letzten Schuljahr. Nach einer Stagnation in den letzten Schuljahren nahm die Zahl wie bereits im letzten Jahr wieder stärker zu (2,9 %; 75 Schüler/-innen).

Nach Trägerschaft betrachtet fiel der Zuwachs an Schulen in freier Trägerschaft mit 4,3 % etwas höher aus als an Schulen in kommunaler Trägerschaft (2,8 %). Bis zum Schuljahr 2013/14 wuchsen Schulen in freier Trägerschaft, vorwiegend aufgrund des jahrgangweisen Aufbaus der Schulen, deutlich stärker. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2017/18 war die Zunahme bei den kommunalen Schulen stärker.

Der Anteil der Schüler/-innen an Schulen in freier Trägerschaft verblieb wie im vergangenen Schuljahr bei 12,8 %. Weitere 1,3 % der Schüler/-innen besuchten eine Schule in Trägerschaft des Freistaats Sachsen. Der Großteil der Schüler/-innen war auf einer Schule in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Im Grundschul-, Oberschul- und Förderschulbereich lagen die Anteile von Schulen in freier bzw. Landesträgerschaft zwischen 10,1 % und 15,7 %. Im Gymnasialbereich war der Anteil mit 17,4 % am höchsten. Im überregionalen Vergleich spielen Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig noch immer eine größere Rolle. Zum einen besteht ein Wunsch nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen, zum anderen sind diese Schulen ein wichtiger Baustein bei der Deckung des hohen Platzbedarfs.

**Tabelle 6.7 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in kommunaler Trägerschaft in Prozent**

	2000/01	2005/06	2010/11	2015/16	2018/19	2019/20	2020/21
gesamt	94,3	89,5	85,7	85,4	85,9	85,8	85,8
Grundschule	94,8	89,8	89,2	89,9	90,4	90,0	89,9
Oberschule	98,0	94,7	88,3	89,4	89,3	89,2	89,0
Gymnasium	93,0	87,2	81,8	79,7	81,2	82,0	82,6
Förderschule*	89,8	89,3	87,4	86,1	84,8	84,1	84,3

\* ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag 15.10.2020; Stand: 7.4.2021

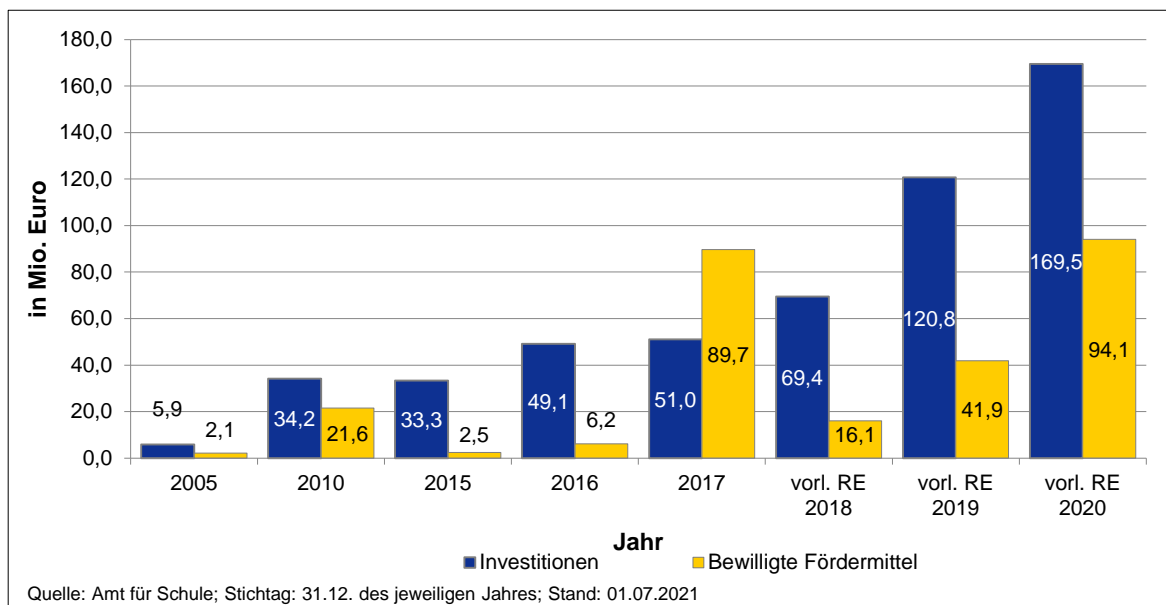
## 6.6.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben

Die Stadt Leipzig hat als Schulträgerin die Aufgabe der Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes. Hierzu gehört, neben der Bereitstellung von Schulgebäuden und der erforderlichen Schulausstattung, die Sicherstellung des Unterrichts- und Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals.

Für Investitionen in Schulbauten, d. h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für die Instandhaltung, konnten die Mittel in den vergangenen drei Jahren deutlich erhöht werden. Seit dem Jahr 2015 flossen jährlich durchschnittlich etwa 65 Mio. Euro in den Schulhausbau. Im Jahr 2020 wurde mit Investitionen in Höhe von 169,5 Mio. Euro ein neuer Höchstwert erreicht.

Bei allen Baumaßnahmen, die eine Förderung in den Jahren 2017 und 2018 über die Verwaltungsvorschrift (VwV) Investkraft „Brücken in die Zukunft“ erhielten, wurden die Förderbescheide in einer Summe erteilt und angeordnet. Dieses erfolgte ungeachtet der Tatsache, dass die einzelnen Maßnahmen über mehrere Jahre laufen und die Fördermittel auch in Folgejahren abgerufen werden können.

**Abb. 6.23 Investitionen in den Schulbau**



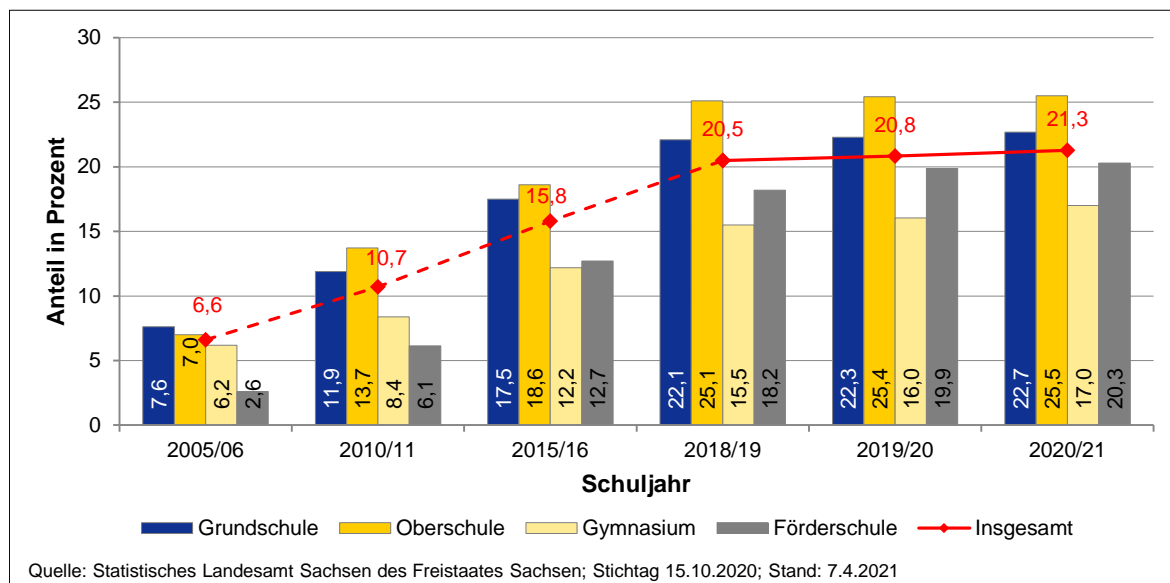
### 6.6.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

#### Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit dem Schuljahr 2008/09 gilt in der amtlichen Schulstatistik der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache berücksichtigt. Seit diesem Zeitpunkt stieg sowohl die dokumentierte Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich an. Bis zum Schuljahr 2013/14 verlief das Wachstum relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 fiel die Zunahme mit Werten zwischen 14,2 % und 22,3 % deutlich stärker aus und fiel danach wieder auf das vorherige Niveau zurück. Im Schuljahr 2020/21 hatten 11.667 Schüler/-innen einen Migrationshintergrund, so viele wie nie zuvor. Der entsprechende Anteil lag bei 21,3 %. Allerdings verblieb das Wachstum mit 5,2 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Nach Schularten betrachtet fielen die Anteile mit 25,5 % an den Oberschulen und mit 22,7 % an den Grundschulen am höchsten aus. Die maximalen Anteile bei Grundschulen lagen in den Schulen der Ortsteile des Leipziger Ostens, hier hatte jede Grundschule Migrantenanteile zwischen 50 % und 80 %. Bei Schulen in Ortsteilen der äußeren Stad sowie an den meisten Schulen in freier Trägerschaft fielen die Anteile sehr gering aus und lagen zum Teil bei unter einem Prozent. Das stärkste Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten diesmal erstmalig die Gymnasien mit 17,0 % oder 288 Schüler/-innen. Zwar verzeichneten Gymnasien noch immer den geringsten Anteil aller Schularten, die Differenz zu den Oberschulen verringerte sich aber auf achteinhalb Prozentpunkte.

**Abb. 6.24 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund nach Schulart**



Der starke Anstieg der Anzahl und des Anteils von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund vor allem auf die Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 nach Deutschland zurückzuführen. Für neu aus dem Ausland zugewanderte Schüler/-innen ist es besonders wichtig, Kenntnisse der deutschen Sprachen zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten Vorbereitungsklassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung, der Unterricht ist in drei Etappen aufgebaut. In den ersten beiden Etappen werden die Kinder und Jugendlichen in separaten Vorbereitungsklassen unterrichtet, zuerst werden nur sprachliche Grundlagen gelehrt, in der zweiten Etappe kommen erste Unterrichtsfächer hinzu. In der dritten Etappe sind die Schüler/-innen in den Regelschulbetrieb integriert und der Spracherwerb findet währenddessen statt.

Bis in das Schuljahr 2013/14 gab es jährlich moderate Anstiege bei den Schülerzahlen und der Ausweitung von DaZ-Klassen. Zum Schuljahr 2014/15 verdoppelte sich diese Schülerzahl. Anschließend gab es bis ins Vorjahr eine permanent starke Zunahme von Klassen und Schüler/-innen. Im Schuljahr 2020/21 wurden an 27 Grund-, 15 Oberschulen und drei Gymnasien<sup>4</sup> Klassen für Deutsch als Zweitsprache angeboten, die von insgesamt 1.195 Schüler/-innen besucht wurden. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 7.172 Schüler/-innen in der dritten Etappe unterrichtet. Dadurch ist fast das komplette Schulnetz der Stadt in die Integration von Migrantinnen und Migranten über den DaZ-Unterricht einbezogen.

### Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer integrativen Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

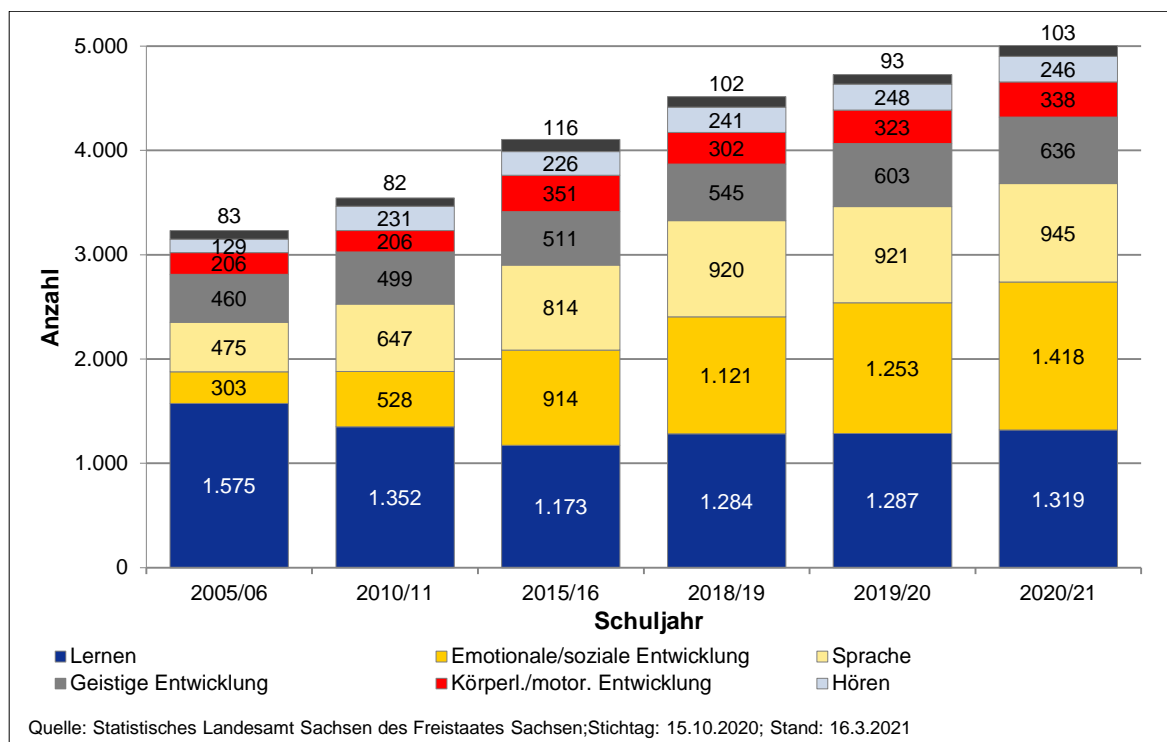
Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im Schuljahr 2020/21 mit 5.005 Schüler/-innen einen Höchststand (plus 277). Im langjährigen Vergleich sank allerdings die Förderquote, also der Anteil der Schüler/-innen mit Förderbedarf an allen Schüler/-innen, wegen des stärkeren Wachstums der Gesamtschülerzahl

<sup>4</sup> Die Schüler/-innen sind während der Zeit in der Vorbereitungsklasse Schüler/-innen des Gymnasiums. Die Aufnahme in die betreffende Klasse stellt jedoch keine Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang dar. Grundlage des Unterrichtes ist der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für Vorbereitungsklassen/Vorbereitungsgruppen an allgemeinbildenden Schulen. Die weitere Bildungsgangentscheidung wird nach Beendigung der Vorbereitungsklasse auf der Grundlage der Sprachstandseinschätzung „Niveaubeschreibung DaZ“ getroffen.



von 9,7 % im Jahr 2010/11 auf 8,6 % im Jahr 2017/18. In den letzten drei Schuljahren stieg die Förderquote wieder an und betrug im Schuljahr 2020/21 insgesamt 9,1 %.

**Abb. 6.25 Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten**



Die stärkste Gruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellten mit 28,3 % erstmals Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Bis zum Schuljahr 2019/20 stellten noch Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen<sup>5</sup> die größte Gruppe. Sie stellten 26,4 % aller Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es folgte der Förderschwerpunkt Sprache (18,9 %). Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten deutlich. Während der Förderschwerpunkt Lernen bis zum Schuljahr 2005/06 noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich vereinte, erlangten andere Förderschwerpunkte in den letzten Jahren, allen voran emotional-soziale Entwicklung und Sprache, größere Bedeutung.

Jungen waren, wie in den vorherigen Schuljahren auch, in der Mehrheit, der Anteil fiel mit 66,4% so hoch aus wie im Vorjahr. An den Förderschulen lag der Anteil 2020/21 bei 62,9 %, bei den integrierten Schülerinnen und Schülern war der Jungenanteil mit 70,4 % deutlich stärker ausgeprägt. Nach Förderschwerpunkten betrachtet, gab es in den letzten Jahren nur leichte Veränderungen. Der Anteil fiel besonders bei den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung (81,1 %), Sprache (67,0 %), geistige Entwicklung (62,1 %) und Sehen (62,1%) hoch aus, wohingegen er im Förderschwerpunkt Lernen (54,7 %) ausgeglichener war.

<sup>5</sup> Zum Schuljahr 2017/18 fand eine Umstellung der Datenerfassung beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen statt. Seitdem werden die Schüler/-innen nach ihrem tatsächlich diagnostizierten Förderschwerpunkt und nicht nach dem Förderschwerpunkt der Schule erfasst. Die Daten wurden nachträglich umgerechnet. Die Genauigkeit der Daten nimmt hiermit zu. Allerdings sind die Aussagen nur noch eingeschränkt mit den in den Vorjahren publizierten Daten vergleichbar.

**Tabelle 6.8 Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt und Geschlecht**

	2015/16			2020/21		
	Männlich	Weiblich	Männlich in Prozent	Männlich	Weiblich	Männlich in Prozent
gesamt	2.722	1.383	66,3	3.321	1.684	66,4
Emotional/soziale Entwicklung	769	145	84,1	1.150	268	81,9
Geistige Entwicklung	300	211	58,7	398	238	62,6
Hören	181	92	66,3	147	99	59,8
Körperliche/ motorische Entwicklung	206	145	58,7	208	130	61,5
Lernen	632	494	56,1	721	598	54,7
Sehen	73	43	62,9	64	39	62,1
Sprache	561	253	68,9	633	312	67,0

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10.2020; Stand: 16.3.2021

Ein Großteil des Wachstums der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet an Regelschulen statt. Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an spezialisierten Förderschulen war dagegen bis zum Schuljahr 2018/19 konstant und stieg erst in den letzten beiden Schuljahren wieder an. Sie lag im Schuljahr 2020/21 mit 2.706 Schüler/-innen so hoch wie seit dem Schuljahr 2007/08 nicht mehr. Andererseits wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 2.300 Schüler/-innen integrativ unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 war eine Zunahme um 146,5 % zu verzeichnen und auch im Vorjahresvergleich fiel sie mit 9,7 % sehr hoch aus. Gleichzeitig erreichte die Quote der integrativ unterrichteten Schüler/-innen (Inklusionsanteil) mit 46,0 % einen neuen Höchststand. Der Anstieg fand in nahezu allen Förderschwerpunkten statt. Besondere Bedeutung hatte integrativer Unterricht mit 84,8 % in den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (67,7 %). Bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung (5,8 %) und Lernen (8,7 %) traten hingegen seltener Fälle von integrativer Beschulung auf; allerdings war hier eine dynamische Entwicklung in den letzten Jahren zu verzeichnen.

**Tabelle 6.9 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt**

	2005/06		2010/11		2020/21	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	13,4	933	26,3	2.300	46,0
Emotional/soziale Entwicklung	179	53,9	439	72,6	1.202	84,8
Geistige Entwicklung	.	.	14	2,8	37	5,8
Hören	25	13,5	55	23,8	101	41,1
Körperliche/ motorische Entwicklung	57	22,1	86	30,0	179	53,0
Lernen	7	0,5	6	0,5	115	8,7
Sehen	8	8,5	15	14,7	26	25,2
Sprache	157	33,1	318	49,1	640	67,7

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10.2020; Stand: 16.3.2021

Nach Schularten betrachtet, waren die meisten Integrationsschüler/-innen an Grundschulen (1.121 oder 48,7 % aller Integrationsschüler/-innen) und an Oberschulen (889 Plätze oder 38,7 %), während Gymnasien von 226 und Waldorfschulen von 64 Integrationsschüler/-innen besucht wurden. Die entsprechenden Anteile an den einzelnen Schularten lagen mit 8,1 % an den Waldorfschulen am höchsten; es folgten die Oberschulen (8,0 %) und die Grundschulen (5,2%). An den Gymnasien wurde 1,3 % der Schülerschaft integrativ unterrichtet.

**Tabelle 6.10 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Schulart**

	2005/06		2010/11		2020/21	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	434	1,1	933	2,5	2.300	4,2
Grundschule	248	2,1	543	3,7	1.121	5,2
Oberschule	145	1,4	288	3,6	889	7,0
Gymnasium	41	0,3	92	0,8	226	1,3
Waldorfschule	-	-	10	2,7	64	8,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10.2020; Stand: 16.3.2021

### 6.6.4 Übergang auf eine weiterführende Schule

Nach der vierjährigen Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übertritt auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse erhalten alle Schüler/-innen eine Bildungsempfehlung. Seit dem Schuljahr 2016/17 hat sie keinen verpflichtenden Charakter mehr.<sup>6</sup>

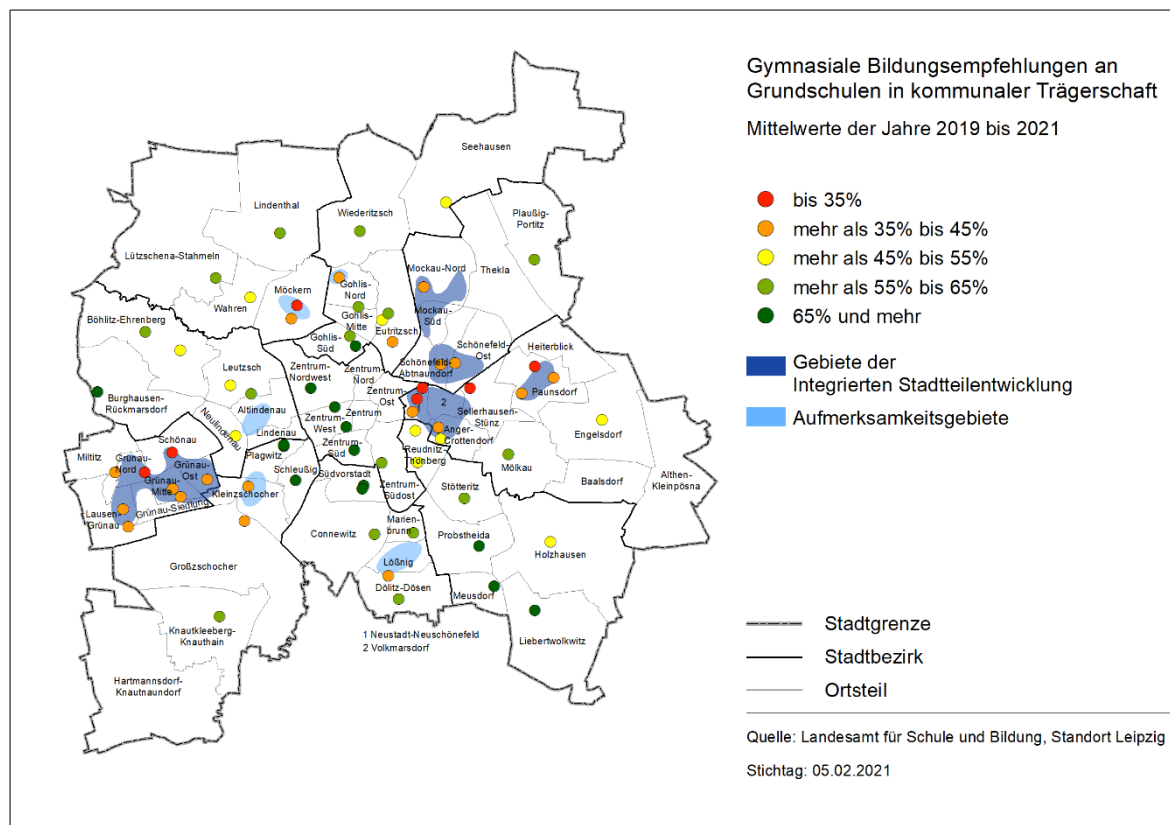
Mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2012 lag der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen jeweils über 50 %. Im Schuljahr 2020/21 fiel der Anteil mit 58,1 % so stark aus wie seit zehn Jahren nicht mehr. Die Spannweite im Stadtgebiet war, wie in den letzten Jahren, enorm hoch und wies einen Maximalwert von 90,9 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 25,8 % in Grünau auf.

Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wird ein Mittelwert der gymnasialen Bildungsempfehlungen über einen Drei-Jahres-Zeitraum von 2019 bis 2021 gebildet. Dieser betrug für die Stadt Leipzig 54,5 %. Eine Konzentration an Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag, wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren, im Leipziger Osten. Hier erreichten die meisten Schulen im Dreijahresmittel Werte unter 35 %. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt war in den Schulen der Ortsteile Grünau. Auch in den Schulen in Schönefeld, Paunsdorf, Möckern und Lößnig fielen die Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen unterdurchschnittlich aus. Diese Gebiete sind größtenteils deckungsgleich mit den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030 (INSEK). Die höchsten Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen fanden sich in den Schulen der Ortsteile entlang des Auwaldes und im äußeren Südosten der Stadt. Die städtischen Maximalwerte lagen bei über 80 % in den Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd). Auch in den Schulen in Schleußig und der Südvorstadt wurden drei von vier Kindern der Besuch eines Gymnasiums empfohlen.

Geschlechtsspezifische Analysen zeigten zudem deutliche Differenzen: So erhalten Mädchen anteilig häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung. Der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren maximal 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2020/21 waren es knapp 5,3 Prozentpunkte. So erhielten 60,8 % der Mädchen und 55,5 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Im letzten Schuljahr bekamen noch weniger als die Hälfte der Jungen eine solche Empfehlung (49,9 %).

<sup>6</sup> Nach einem Beschluss des Sächsischen Obergerichtes ist das Recht auf Bildungsfreiheit sowie das Recht der Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, gestärkt worden. Eltern können auf Empfehlung der Schule über die Wahl der weiterführenden Schulart entscheiden. Die Grundschule soll die Eltern dabei beraten und weiterhin eine Bildungsempfehlung zu den bisherigen Konditionen aussprechen. Die Bildungsempfehlung hat allerdings keinen verpflichtenden Charakter mehr. Kinder mit einer Empfehlung für die Oberschule können ein Gymnasium besuchen, wenn sie an einer schriftlichen Leistungserhebung und einem erneuten verpflichtenden Beratungsgespräch teilgenommen haben.

## Karte 6.3 Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft

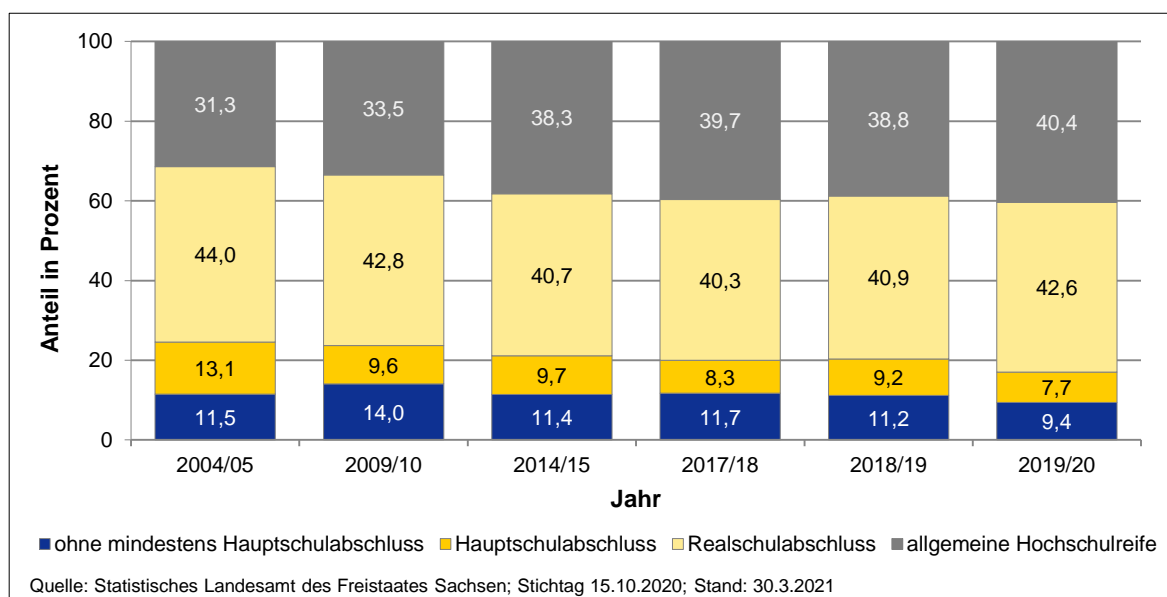


### 6.6.5 Abschlüsse und Abgänge

Die Anzahl der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig sind seit mehreren Jahren von demografischen Entwicklungen geprägt. Zuerst halbierte sich die Anzahl der Abgänge zwischen den Schuljahren 2002/03 und 2010/11 von 5.662 auf 2.647, um anschließend zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2016/17 ein starkes Wachstum auf 3.801 (plus 43,6 %) an den Tag zu legen. Im Schuljahr 2019/20 beendeten 3.762 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule. Dieser Wert lag in etwas über dem des Vorjahres (53 Abgänger/-innen; plus 1,4 %) und nur noch knapp unter dem Höchstwert des Schuljahres 2016/17 mit 3.801 Abgängen.

Die Zusammensetzung des Abschlussjahrgangs 2019/20 veränderte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt verließen die meisten Abgänger/-innen eine Oberschule (1.916 oder 50,9 %) und 42,3 % ein Gymnasium. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten stieg wieder, nachdem er im Vorjahr erstmals rückläufig war, auf 40,4 % und damit auf den höchsten Stand seit dem Jahr 2009. Weitere 1.601 Schüler/-innen erreichten einen Realschulabschluss, ihr Anteil stieg auf 42,6 %. Rückläufig hingegen war sowohl der Anteil der Abgänger/-innen mit (qualifizierendem) Hauptschulabschluss auf 7,7 % als auch der der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Im Schuljahr 2019/20 verließen 9,4 % die Schulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Damit lag der Anteil so niedrig wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Auch die Anzahl der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erreichte mit 356 einen neuen Tiefstand. Fast alle von ihnen stammten von den Förder- und Oberschulen; Gymnasien wurden nur in wenigen Einzelfällen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. Seit dem Schuljahr 2003/04 waren jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. Dies traf 2019/20 mit 53,9 % auch wieder zu.

**Abb. 6.26 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse**



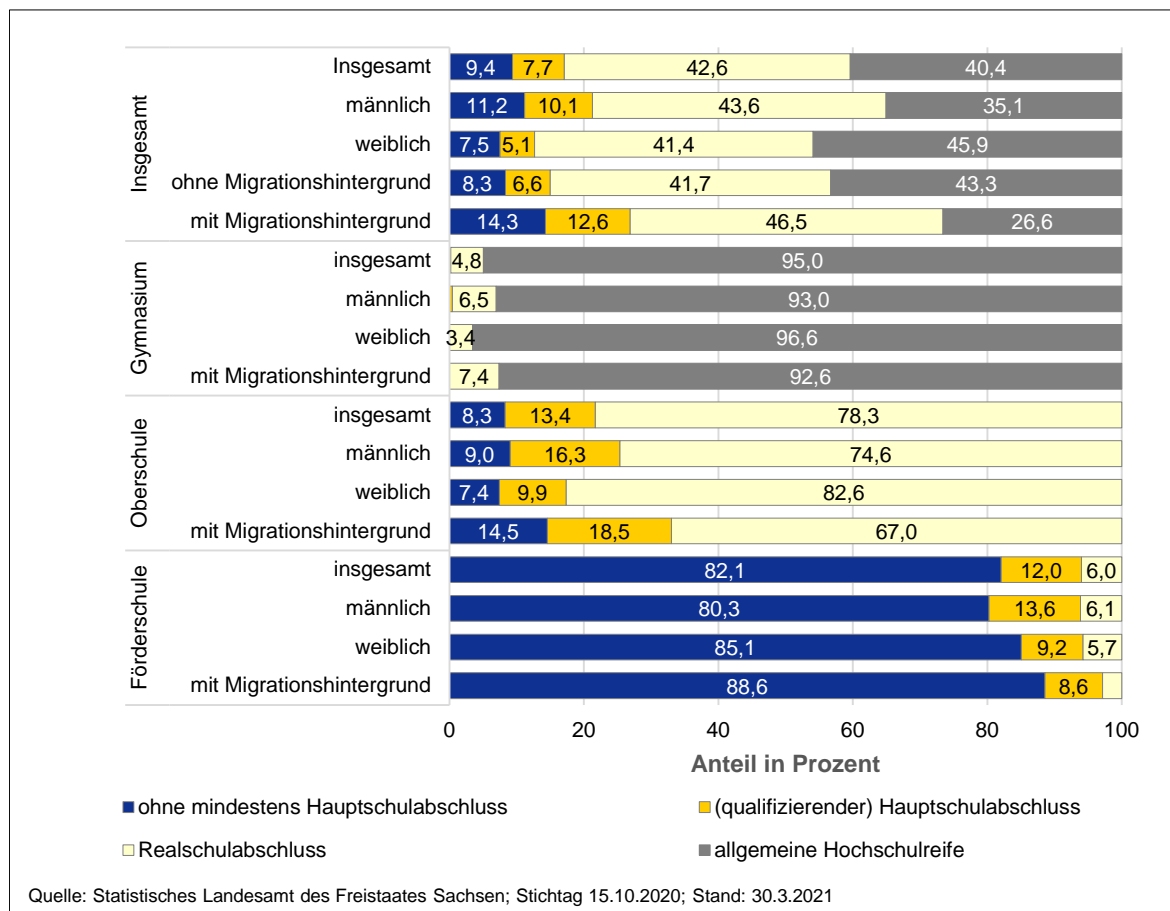
Differenziert nach Schularten zeigten sich auch im Schuljahr 2019/20 die Gymnasien als Schulart mit der höchsten Erfolgsquote. 92,6 % der Absolventinnen und Absolventen verließen diese mit der allgemeinen Hochschulreife. An den Oberschulen legten 78,3 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab, 13,4 % einen (qualifizierenden) Hauptschulabschluss und 8,3 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Insbesondere der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss an Oberschulen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut um zwei Prozentpunkte zurückgegangen. Von den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen verließen 6,0 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 12,0 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (82,1 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der Erwerb von Real- und Hauptschulabschlüssen nur an einigen Förderschulen möglich ist.

Der Vergleich zur Landesebene fiel ähnlich wie in den letzten Jahren aus. In Leipzig fiel sowohl der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss (9,4 % zu 8,0 %) als auch der Anteil derjenigen, die eine allgemeinbildende Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen (40,4 % zu 32,5 %) höher aus. Auf Landesebene war hingegen der Realschulabschluss mit 51,3 % der mit Abstand am häufigsten abgelegte Abschluss.

658 Abgänger/-innen hatten im Schuljahr 2019/20 einen Migrationshintergrund; im Vergleich zum Vorjahr war ein erneutes Wachstum festzustellen, diesmal um 10,8 % und mehr als 60 Schüler/-innen. Der entsprechende Anteil des Abgangsjahrganges stieg von 16,0 % auf 17,5 %. Die Zusammensetzung dieser Gruppe differierte im Vergleich zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Migrationshintergrund stark hinsichtlich verlassener Schulart und erlangten Schulabschlüssen. Die Differenz war an Oberschulen am stärksten ausgeprägt. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verließen diese anteilig deutlich häufiger (65,8 %) als Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund (47,8 %). Dafür gingen sie seltener von einem Gymnasium ab (28,7 % zu 45,1 %). Die Grundzusammensetzung beeinflusst ebenfalls die erzielten Bildungsabschlüsse: Durch den anteilig geringeren Besuch der Gymnasien lag die Abiturquote bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei 26,6 %. Im Jahr 2020 verließen 14,3 % der Abgänger/-in mit Migrationshintergrund eine Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Dieser Wert lag in den Jahren 2018 und 2019 noch über 20 %.

Weitere Unterschiede fallen bei einer Betrachtung der Abschlüsse nach Geschlechtern auf. Schülerinnen machen tendenziell höherwertige Abschlüsse als Schüler. Ebenso verlassen sie seltener eine Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. So betrug die der Abstand bei allgemeinen Hochschulreifen zwischen den Geschlechtern mehr als zehn Prozentpunkte (35,1 % zu 45,9 %). Weitere Unterschiede treten bei der Verteilung der Hauptschulabschlüsse und beim Abgang ohne mindestens einen Hauptschulabschluss auf. So verließen 10,5 % aller Schüler die Schule mit einem Hauptschulabschluss, bei den Schülerinnen war der Anteil mit 5,1 % weniger als halb so hoch. Ohne mindestens Hauptschulabschluss waren es 11,2 % der Schüler aber nur 7,5 % der Schülerinnen.

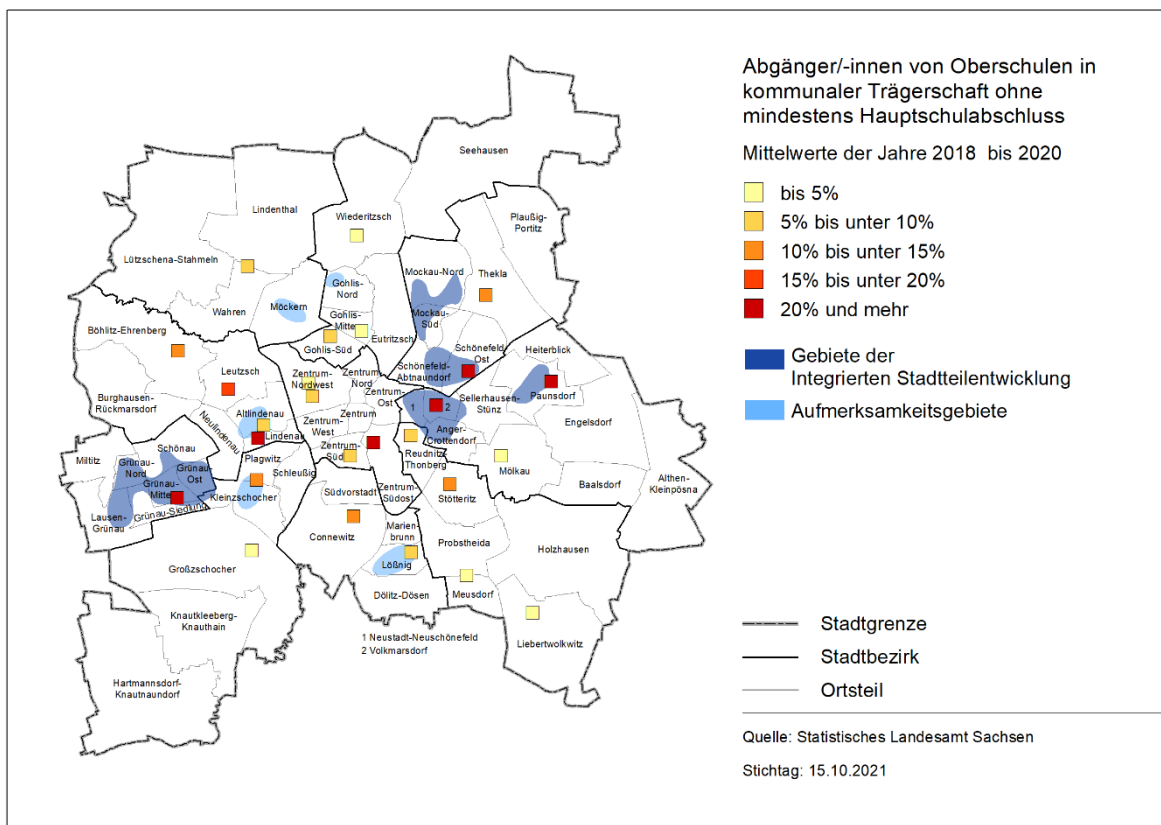
**Abb. 6.27 Anteil der Schulabschlüsse nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Schulart im Schuljahr 2019/20**



Bei der räumlichen Betrachtung der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zeigten sich sowohl deutliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration auf einige Schulen. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2017/18 bis 2019/20 verließen 577 Schüler/-innen eine der kommunalen Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Mehr als die Hälfte von ihnen (306) stammte von einer der sechs am stärksten betroffenen Schulen. Der maximale Wert lag mit 26,2 % in Paunsdorf. Ansonsten waren es vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte von mehr als 20 % aufwiesen, weiterhin waren es Schulen in Lindenau und Zentrum-Südost. Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden. Im innenstadtnahen Osten stiegen die Werte wieder auf über 20 %. Die stark positive Entwicklung der 94. Schule in Grünau-Nord hielt auch weiter an.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Die betreffende Schule befindet sich seit dem Schuljahr 2018/19 wegen Sanierungsarbeiten im Interimsstandort im Ortsteils Zentrum-Nordwest.

**Karte 6.4 Abgänger/-innen von Oberschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss**



## 6.7 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

In der Stadt Leipzig stehen in öffentlicher Trägerschaft neun Berufliche Schulzentren und eine medizinische Berufsfachschule zur Verfügung. Die Schulzentren vereinen jeweils eine Reihe von Schularten unter einem Dach; dabei bestehen Schwerpunktsetzungen für bestimmte Berufsfelder. Weiterhin standen 30 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung, darunter vorwiegend Berufsfachschulen und Fachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte der Schulen in freier Trägerschaft liegen im sozialen, medizinischen und Pflegebereich.

Die Entwicklung der Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in Leipzig erreichte im Schuljahr 2005/06 mit knapp 27.000 Schüler/-innen ihren Höhepunkt und sank stark ab. Im Schuljahr 2016/2017 konnte erstmals wieder ein Anstieg der Schülerzahl vermeldet werden. Auch im Schuljahr 2020/21 wurden 190 Schüler (plus 1,0 %) mehr unterrichtet als im Vorjahr. Allerdings ist der Bereich der Berufsausbildung durch die COVID-19-Pandemie stärker getroffen als andere Bildungsbereiche. Neben den temporären Schließungen der berufsbildenden Schulen gab es Einschränkungen in der Berufs- und Studienorientierung; so fanden kaum Berufsmessen und ähnliche Veranstaltungen statt. Weiterhin waren viele Betriebe v. a. in der Gastronomie und in der Hotellerie durch Schließungen betroffen, auch hier muss mit Auswirkungen auf das Ausbildungsverhalten gerechnet werden. Die Entwicklung der nächsten Jahre muss, vor allem mit Rückblick auf die Fachkräftemangel-Diskussion der letzten Jahre, in Zukunft genauer betrachtet werden.

Innerhalb der Bildungsgänge wiesen die Schülerzahlen eine sehr differenzierte Entwicklung auf. Während vor allem die Schulen mit der vollzeitschulischen Ausbildung an Schüler/-innen gewannen, mussten die Berufsschulen (1,1 %) und der Übergangssektor (8,3 %) Einbußen hinnehmen. Höhere Schülerzahlen als im Vorjahr verzeichneten vor allem die Fachoberschulen (7,0 %) und die Fachschulen (4,6 %).

**Tabelle 6.11 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Schularten**

	2005/06	2010/11	2015/16	2018/19	2019/20	2020/21
Anzahl Schüler/-innen gesamt	26.611	22.299	18.417	19.173	19.360	19.550
Berufsschule*	14.460	11.418	8.654	9.003	9.129	9.030
Berufsfachschule	7.572	6.136	4.717	5.206	5.314	5.455
Übergangssektor**	1.347	830	1.043	866	758	695
Fachschule	1.476	2.020	2.183	1.997	2.128	2.226
Fachoberschule	1.239	1.347	1.193	1.391	1.335	1.428
Berufliches Gymnasium	517	521	627	710	696	716

\* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen

\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 22.3.2021

Schulen in freier Trägerschaft bildeten im Schuljahr 2020/21 mehr als 40 % der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen aus. Dieser Anteil stieg in den letzten drei Jahren leicht an. Sie übernehmen große Teile der Ausbildung an den Berufsfachschulen (86,8 %) und der Weiterbildung an den Fachschulen (84,6 %); während berufsbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft vor allem den schulischen Teil der dualen Ausbildung in der Berufsschule und die Bildungsgänge im Übergangssektor übernehmen.

**Tabelle 6.12 Entwicklung des Anteils von Schüler/-innen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schularten in Prozent**

	2005/06	2010/11	2015/16	2018/19	2019/20	2020/21
Öffentliche Trägerschaft in Prozent*	67,8	63,9	61,8	60,8	59,9	58,1
Berufsschule**	96,0	96,8	96,1	96,2	96,1	95,5
Berufsfachschule	19,1	16,0	15,8	15,7	14,6	13,2
Übergangssektor***	78,9	70,6	75,0	77,0	77,5	76,3
Fachschule	32,0	21,6	16,5	16,3	15,8	15,4
Fachoberschule	54,0	49,0	45,8	33,9	32,7	29,9
Berufliches Gymnasium	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

\* inkl. Medizinischer Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH

\*\* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen

\*\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 22.3.2021

## Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit Beginn der 2000er Jahre stieg die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den berufsbildenden Schulen sukzessive an. Ein sprunghafter Anstieg war im Schuljahr 2009/10 zu verzeichnen. Seit diesem Schuljahr wird in der amtlichen Schulstatistik mit dem erweiterten Begriff des Migrationshintergrundes operiert. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

Mit dem Schuljahr 2014/15 verstärkte sich die Dynamik deutlich und die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verdoppelte sich seither. Auch zum Schuljahr 2020/21 hielt das Wachstum weiter an und die Schülerzahl stieg um 10,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Schülerzahl in den Berufsfachschulen (26,1 %) und vor allem an den Fachschulen (plus 42,9 %) zu. An letzteren hing das relativ starke Wachstum allerdings mit einer kleinen absoluten Anzahl der Schüler/-innen zusammen. Insgesamt hatten damit im Schuljahr 2019/20 an berufsbildenden Schulen 2.131 Lernende einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 10,9 %. Die einzelnen Bereiche der berufsbildenden Schulen zeigten sehr unterschiedliche Anteile und Dynamiken. Ohne Ausnahme nahmen die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund im



Vergleich zum Schuljahr 2010/11 überall stark zu. Den höchsten Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verzeichnete auch im Schuljahr 2019/20 der Übergangssektor, hier hatten 33,7 % der Teilnehmer/-innen einen Migrationshintergrund, im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil noch bei 6,3 %. Allerdings war hier im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. An den Berufsschulen und den Berufsfachschulen lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund jeweils bei 10,3 %. Die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien in Leipzig lagen bei 13,6 % bzw. bei 16,6 %. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wählten damit relativ häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erreichen. Allerdings ist immer noch festzuhalten, dass trotz der starken Anstiege der letzten Jahre junge Menschen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen gemessen an ihrem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Vergleichsaltersgruppe unterrepräsentiert sind.

**Tabelle 6.13 Anzahl und Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen nach Schularten**

	2010/11		2015/16		2018/19		2019/20		2020/21	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	590	2,6	1.245	6,8	1.758	9,2	1.937	10,0	2.131	10,9
Berufsschule*	228	1,9	448	5,2	780	8,9	865	9,5	933	10,3
Berufsfachschule	164	2,7	238	4,9	369	7,1	445	8,4	561	10,3
Übergangssektor**	52	6,3	332	38,8	304	35,1	278	36,7	234	33,7
Fachschule	11	0,5	31	2,1	68	3,4	63	3,0	90	4,0
Fachoberschule	96	7,1	104	8,0	126	9,1	174	13,0	194	13,6
Berufliches Gymnasium	39	7,5	92	14,4	111	15,6	112	16,1	119	16,6

\* inkl. Berufsschulen an berufsbildenden Förderschulen

\*\* umfasst Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen des Freistaates Sachsen; Stichtag: 15.10. des jeweiligen Jahres; Stand: 22.3.2021

## Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen

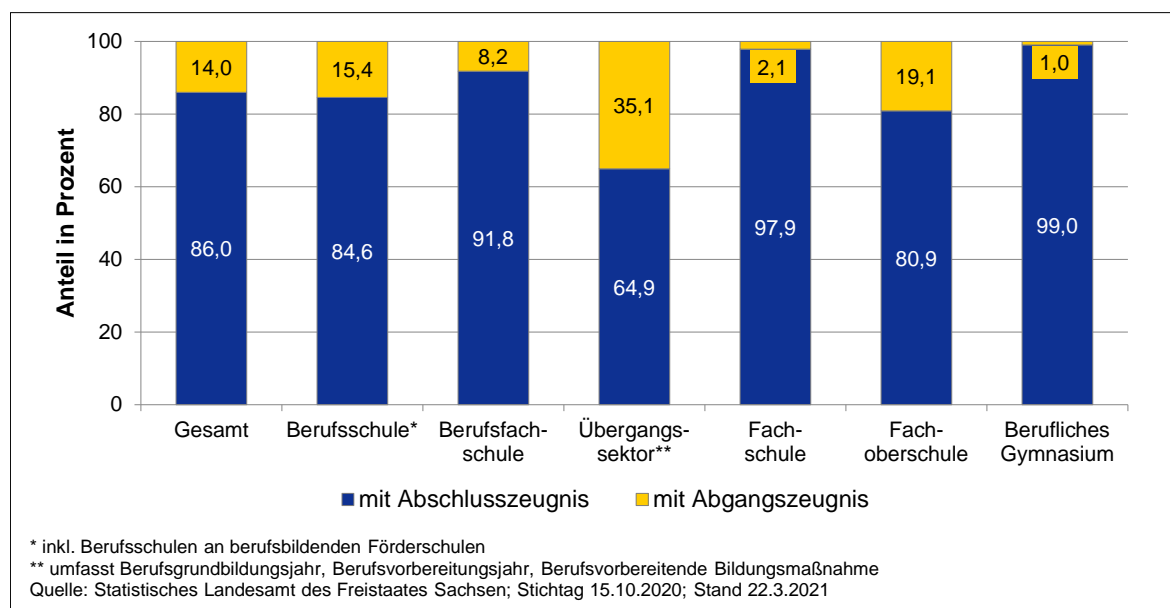
Im Jahr 2020 verließen insgesamt 5.895 Personen eine der berufsbildenden Schulen in Leipzig. Diese Anzahl fiel um 5,3 % geringer aus als im Vorjahr und weist seit dem Schuljahr 2017/18 eine rückläufige Tendenz auf. Im Abschlussjahr 2010 verließen noch 8.528 Personen eine berufsbildende Schule. Das waren 30,9 % mehr als im Jahr 2020. Knapp 70 % des Abschlussjahrgangs verließ eine Berufsschule (2.452) oder eine Berufsfachschule (1.600). Etwa jeweils zehn Prozent des Abschlussjahrgangs kam aus einem der Bildungsgänge des Übergangssektors (595) oder von einer Fachschule (564). Die übrigen knapp zwölf Prozent nutzte die Möglichkeiten der berufsbildenden Schulen, um die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife auf einem alternativen Weg zu erreichen. 8,3 % stammten von einer Fachoberschule (491) und 193 von einem beruflichen Gymnasium.

Von allen Abgänger/-innen erlangten 5.056 ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs bescheinigt. Dies entsprach einer Erfolgsquote von 85,9 %. Neben den berufsspezifischen Abschlusszertifikaten wurden an berufsbildenden Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse vergeben. Dies kam bei Hauptschulabschlüssen in 269 Fällen vor; diese wurden zumeist als Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs nachgeholt (254) oder zusätzlich zu einer dualen Ausbildung an einer Berufsschule erlangt. Weiterhin wurden 104 mittlere Schulabschlüsse an Berufsschulen und Berufsfachschulen vergeben. An beruflichen Gymnasien und den Fachoberschulen wurden 588 Fachhochschulreifen oder Allgemeine Hochschulreifen erlangt. Zusätzlich wurden an Fachschulen mit erfolgreichem Abschluss noch 59 Fachhochschulreifen oder Allgemeine Hochschulreifen vergeben.

Nach Bildungsgängen betrachtet, waren die Absolventinnen und Absolventen an Fachschulen und an Beruflichen Gymnasien am erfolgreichsten und verließen die Schulen zu mehr als 97 % mit einem Abschlusszeugnis. An Berufsfachschulen lagen die Werte ebenfalls über 90 %. Im Übergangssektor verließen 35,1 % des Abschlussjahrgangs den jeweiligen Bildungsgang ohne ein

Abschlusszeugnis. Im Berufsvorbereitungsjahr (38,1 %) und im Berufsgrundbildungsjahr (42,5 %) waren die Werte noch negativer als im Durchschnitt des Übergangssektors.

**Abb. 6.28 Abschlüsse und Abgänge an berufsbildenden Schulen 2019/20**



## Ausbildungsstellenmarkt

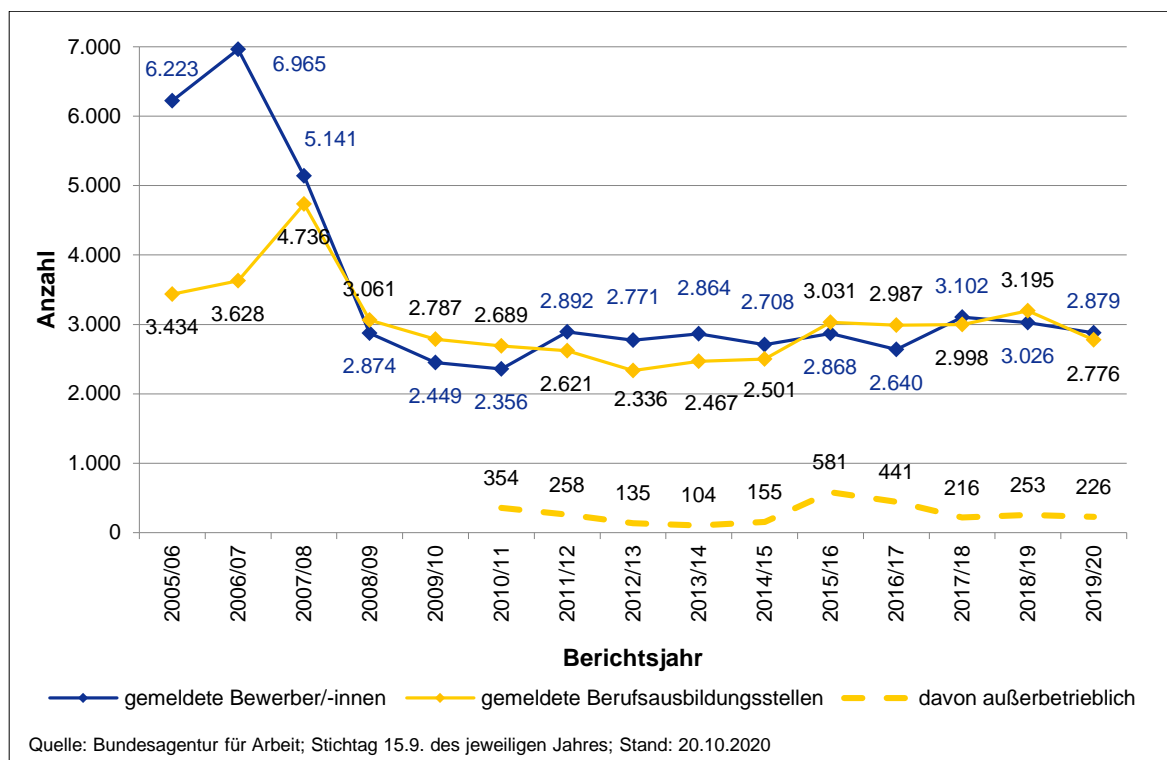
Für das Berichtsjahr 2019/20 wurden für den Agenturbezirk Leipzig von der Agentur für Arbeit 2.879 Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen gemeldet. Mit 62,3 % war der Großteil männlich und 61,7 % waren jünger als 20 Jahre. Diese Eckdaten änderten sich im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig. In Deutschland nahm die Bildungsbeteiligung junger Frauen in der dualen Ausbildung in den letzten zehn Jahren kontinuierlich ab. Dies kann einerseits auf eine ungünstige Arbeitsplatzentwicklung in speziellen Berufen und andererseits in eine Veränderung des Bildungsinteresses der jungen Frauen begründet werden. Diese haben sich in den letzten Jahren als Folge ihres gestiegenen schulischen Bildungsniveaus und der verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt zunehmend aus dualen Ausbildungsberufen mit vermeintlich einfacheren Dienstleistungstätigkeiten (wie z. B. Friseur/-in oder Fachverkäufer/-in im Lebensmitteleinzelhandel) zurückgezogen und sich anderen Bildungsgängen zugewandt. Dem gegenüber werden als Gewinner dieser Entwicklung die nicht zum dualen System zugehörigen schulischen Ausbildungsberufe des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens gerechnet. Weiterhin profitierten Bildungsgänge in beruflichen Schulen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst von mehr Anfängerinnen. Auch der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit fiel mit 16,9 % ähnlich hoch aus wie im Vorjahr (17,5 %) und damit deutlich erneut höher aus als in den vorangegangenen Berichtsjahren (2016/17: 9,1 %).

Im zeitlichen Vergleich nahm die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen bis zum Jahr 2010/11 stark ab und wies danach eine stabile Entwicklung auf. Wie im Vorjahr sank die Anzahl der gemeldeten Bewerber/-innen im Ausbildungsjahr 2019/20 erneut ab, dieses Jahr fiel die Abnahme doppelt so hoch aus wie im Vorjahr (um 147; minus 4,9 %). An diese Stelle können erste Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt vermutet werden, da die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren stetig stieg. Noch stärker als die Zahl der Bewerber/-innen sank auch die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen. Während im Vorjahr noch 3.195 Stellen angeboten wurden, waren es im Schuljahr 2019/20 nur noch 2.776 und damit mehr als 13 % weniger. Das war der erste größere Rückgang an gemeldeten Ausbildungsstellen seit dem Schuljahr 2012/13. Rechnerisch standen je Bewerber/-in dennoch fast eine Ausbildungsstelle zur Verfügung (0,96) zur Verfügung. Damit zeigte sich der Ausbildungsstellenmarkt immer noch deutlich entspannter als in den 2000er Jahren. Im Ausbildungsjahr 2005/06 kamen noch zwei Bewerber/-innen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle.

Der Anteil der versorgten Bewerber/-innen lag im Ausbildungsjahr 2019/20 bei 92,5 %; 215 Personen (7,5 %), und damit ähnlich viele wie im Vorjahr, wurden als nicht versorgt eingestuft. Auf

der anderen Seite konnten im Berichtsjahr 2019/20 insgesamt 303 gemeldete Stellen nicht besetzt werden. Das bedeutet, dass im Ausbildungsjahr 2019/20 mehr als jede zehnte Stelle nicht besetzt werden konnte. Das war der mit Abstand der höchste Stand der letzten zehn Jahre.

**Abb. 6.29 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen**



## 6.8 Zentrale Entwicklungen und neue Herausforderungen

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre fiel, insbesondere in den jungen Altersgruppen, nicht mehr so dynamisch aus, wie in noch in der Zeit um das Jahr 2015. Auf der anderen Seite wurden im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen massive Kapazitäten ausgebaut. Dies führte im Bereich der Kindertagesbetreuung zu einem stetig steigenden Versorgungsgrad, der im Jahr 2020 so günstig ausfiel, wie seit den 1990er Jahren nicht mehr. Auch wurden in den letzten Jahren zahlreiche Schulen neu eröffnet und die Dynamik der wachsenden Schülerzahlen schwächte sich ab, sodass in beiden Bereichen eine leichte Entspannung der Lage zu beobachten war. Das Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030 (VII-DS-01767) und die Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig – Fortschreibung 2019 (VI-DS-06070-NF-01) sowie deren Aktualisierung werden auf diese Entwicklungen passgenau reagieren.

Andererseits werden bei den Kindertageseinrichtungen künftig Modernisierung und kontinuierliche Instandhaltung der Immobilien eine große Rolle spielen, um den hohen Versorgungsgrad zu gewährleisten. Das Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030 geht davon aus, dass fast einhundert Objekte im kommunalen Eigentum starken Sanierungsbedarf aufweisen.

Bei den Indikatoren zum Bildungserfolg kann festgehalten werden, dass viele dieser Daten eine starke Verbesserung aufweisen, so verzeichnete der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss den geringsten Wert seit 1990 und der Anteil der gymnasialen Bildungsempfehlungen lag mit knapp 60 % so hoch aus, wie in den letzten zehn Jahren nicht. Dies lässt vermuten, dass im von der COVID-19-Pandemie geprägten Schuljahr 2020/21 die Maßstäbe für Notengebung durchaus großzügiger ausgelegt wurden als in vergangenen Schuljahren. Hier ist eine genaue Beobachtung in den kommenden Jahren erforderlich, ob diese positive Entwicklung lediglich eine Momentaufnahme oder einen Trend darstellt.

Sowohl die Anzahl der Auszubildenden als auch die Anzahl der gemeldeten Lehrstellen bei der Bundesagentur für Arbeit nahm im Vergleich zum Vorjahr stark ab. In diesem Zusammenhang

kann von einer Schrumpfung des Ausbildungsstellenmarktes gesprochen werden. Vermutlich sind dies erste Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Ausbildungsstellenmarkt, da die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren stetig anstieg. Allerdings kann diese Entwicklung nicht allein auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden. Vielmehr spielten auch die erhöhte Studierneigung, eine Verschiebung zu vollzeitschulischen Berufsausbildungen, konjunkturelle Unsicherheiten sowie strukturelle Veränderungen am Ausbildungsmarkt eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite, konnte im Ausbildungsjahr 2019/20 mehr als jede zehnte bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsstelle nicht besetzt werden. Dies war der mit Abstand höchste Stand der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Allgemeinen Sozialdienst ist gekennzeichnet von einer kontinuierlich steigenden Fallzahl- und Kostenentwicklung. Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren, die die Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes beeinflussen. So stellt der vorhandene Fachkräftemangel im sozialen Bereich eine zunehmende Herausforderung dar. Hinzu kommen Segregationsprozesse im Stadtgebiet, die eine ungleiche Verteilung der Fallbelastung in den Sozialbezirken zur Folge hatten. In Anbetracht dessen werden durch den Allgemeinen Sozialdienst unterschiedliche Maßnahmen konzipiert, um diesen Entwicklungen begegnen zu können. Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig durch den Stadtrat beschlossen werden durch die Informationsvorlage zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung (VII-Ifo-02855) konkretisiert.

Die Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen sind vielfältig. Sie beziehen sich nicht nur auf schulische Herausforderungen, sondern auch auf die Familien, den Freundeskreis und allgemein die Freizeitgestaltung. Vielen fehlt es am sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen und Bewegung. Hier können Angebote der Jugendarbeit unterstützen und begleiten, sei es insbesondere durch das Zur-Verfügung stellen von Begegnungsräumen für junge Menschen und alltagsnahe Beratung. Eine detaillierte Übersicht über die vielfältigen Angebote für junge Menschen durch die Ämter der Stadt Leipzig sowie die Träger der freien Jugendhilfe bietet der Kinder- und Jugendreport 2019 – Bericht über die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Leipzig.

Wichtig ist aber auch die eigene Freizeitgestaltung zu ermöglichen und zu fördern wie es im öffentlichen Raum oder den Jugendverbänden geschieht. Um dies anzuregen gibt es, gefördert durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in den Sommerferien beispielsweise Freikarten fürs Schwimmbad und eine zusätzliche Förderung für die Sportjugend.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erleben in den letzten Jahren einen Wandel hinsichtlich der Anfragen, so dass der Bedarf an Erziehungsberatung spürbar gestiegen ist. Veränderte Lebens- und Familienkonzepte und der Wandel von familialen und nichtfamilialen Lebensformen, wie bspw. Trennungen, Alleinerziehende, multikulturelle Familien, begleitet durch Unsicherheiten, geringere Ressourcen und soziale Benachteiligungen sind u. a. Anlässe für Familien, Unterstützung zu suchen. Diese Entwicklungen werden durch die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig aufgegriffen und bearbeitet.

Konsequenterweise bekamen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Folgen der Corona-Pandemie und des damit einhergehenden Lockdowns zu spüren. Familien suchten Rat und Unterstützung, um mit den mehrfachen Herausforderungen, wie Verlust von Tagesstruktur, fehlenden sozialen Kontakten, Home-Schooling und Home-Office umzugehen. Die Verdichtung des Alltags auf das häusliche Umfeld sowie eine Rollenüberforderung führte vermehrt zu Konflikten der Familienmitglieder untereinander. Hinzukommen eingeschränkte Erfolgserlebnisse, erhöhter Mediengebrauch, Überlastung durch schulische Aufgaben, welche oft nicht ohne psychische Folgen für Kinder und Jugendliche, z. B. Interessensverluste, sozialer Rückzug, Schulunlust, blieben.

## 7 Menschen mit Behinderung

*Zusammenfassung:*

*Im Jahr 2020 hatten in Leipzig 101.776 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16,8 % der Leipziger Bevölkerung. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Menschen mit Behinderung um 24.123 bzw. 31,1 % erhöht. 54.164 Personen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Das sind 1.300 Personen mehr als im Vorjahr.*

*Eine Krankheit war im Jahr 2020 bei 92,3 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 5,0 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.*

*Der Anteil der Menschen mit Behinderung steigt mit zunehmendem Alter. Im Jahr 2020 hatten 0,6 % der unter Vierjährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den über 75-Jährigen lag der Anteil bei 35,1 %.*

*Im Jahr 2020 gab es 6.377 Personen in Leipzig, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhielten. Davon waren 3.342 Leistungsempfänger/-innen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.*

*Mehr als 95 % der Leipziger/-innen mit Behinderung leben in einer eigenen Wohnung. Im Jahr 2020 lebten 1.981 Menschen mit Behinderung in unterstützten Wohnformen, davon 58,6 % in ihrer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft (ehemals ambulant betreutes Wohnen) und 41,4 % in besonderen Wohnformen (ehemals stationäre Wohnangebote).*

*Im Jahr 2019 waren in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 5.035 Menschen mit Behinderung tätig, davon waren 1.663 Personen bei öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und 3.372 bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angestellt. Die privaten Arbeitgeber/-innen erfüllten im Jahr 2019 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 69,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 2,2 Prozentpunkte.*

Weitere Informationen: [„Auf dem Weg zur Inklusion“ Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 - 2024, Auftaktvorlage: Fachplan Offene Behindertenarbeit](#)

### 7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX

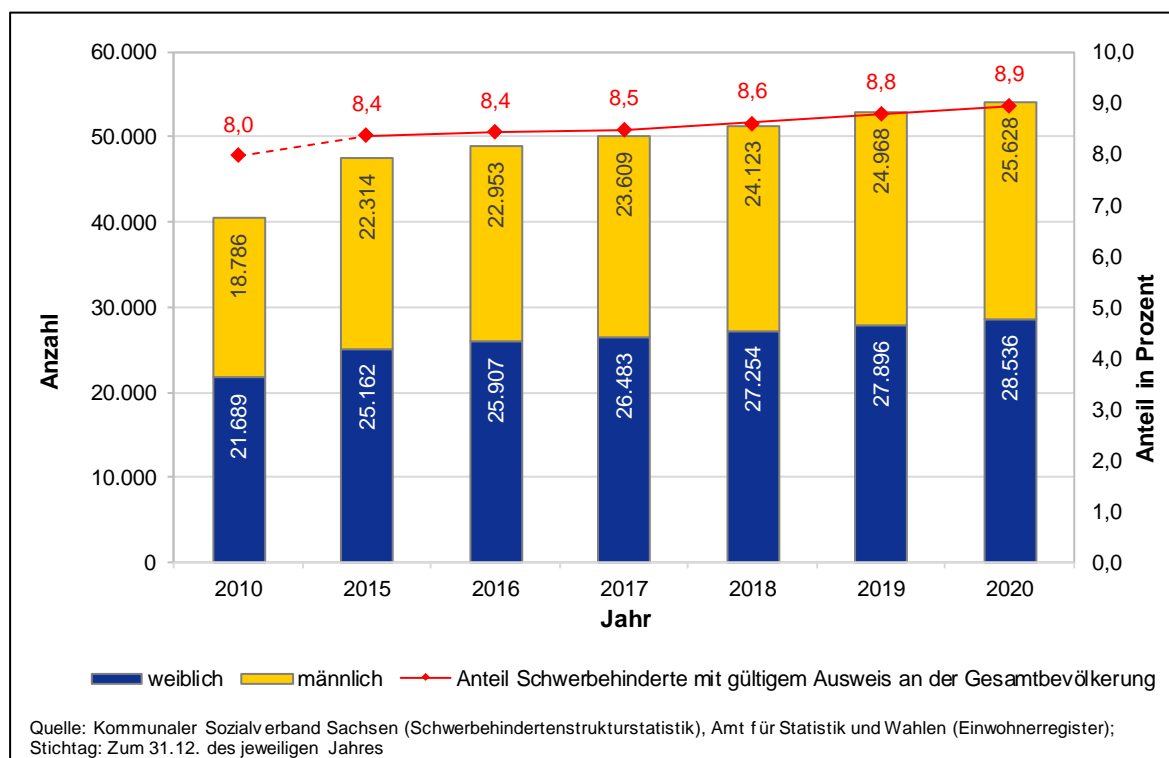
Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderung „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen [...], die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“. Solch eine Beeinträchtigung liegt vor, „wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“.

Die vorliegenden Daten zur Schwerbehinderung stammen vom Kommunalen Sozialverband Sachsen. Darin enthalten sind auch Daten zu Personen ohne gültigen Schwerbehindertenausweis und zu Personen mit einem geringeren Grad der Behinderung.

Im Jahr 2020 hatten insgesamt 101.776 Menschen eine Behinderung mit einem Grad ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16,8 % der Leipziger Bevölkerung. Davon hatten 37.911 Personen einen Grad der Behinderung von 20 bis unter 50.

54.164 Personen hatten im Jahr 2020 einen gültigen Schwerbehindertenausweis, das waren 8,9 % der Leipziger Bevölkerung. Die Anzahl erhöhte sich seit dem Jahr 2010 um 13.689 Personen. Der kontinuierliche Anstieg lässt sich mit der höheren Lebenserwartung, mit einer umfassenden sozialen Beratung durch Sozialdienste als auch mit dem weiteren medizinischen Fortschritt begründen.

**Abb. 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Geschlecht in Leipzig und ihr Anteil an der Bevölkerung**



Für die Personengruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund gibt es keine Daten zur Schwerbehinderung. Deshalb kann nur über die Personengruppe der Ausländer/-innen berichtet werden. Von den 54.164 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten 1.249 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ihre Anzahl ist seit dem Jahr 2010 um 722 Personen gestiegen. Im Vergleich zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in Leipzig ist der Anteil von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit mit Schwerbehinderung deutlich geringer. Im Jahr 2020 hatten 9,8 % der deutschen und 2,0 % der ausländischen Einwohner/-innen eine anerkannte Schwerbehinderung.

**Tab. 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Staatsangehörigkeit und ihr Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe**

Altersgruppen in Jahren	2010		2015		2020	
	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent	Anzahl	Anteil in Prozent
gesamt	40.475	8,0	47.476	8,4	54.164	8,9
davon nach Staatsangehörigkeit:						
deutsch	39.948	8,3	46.681	8,9	52.915	9,8
ausländisch	527	1,7	795	1,7	1.249	2,0

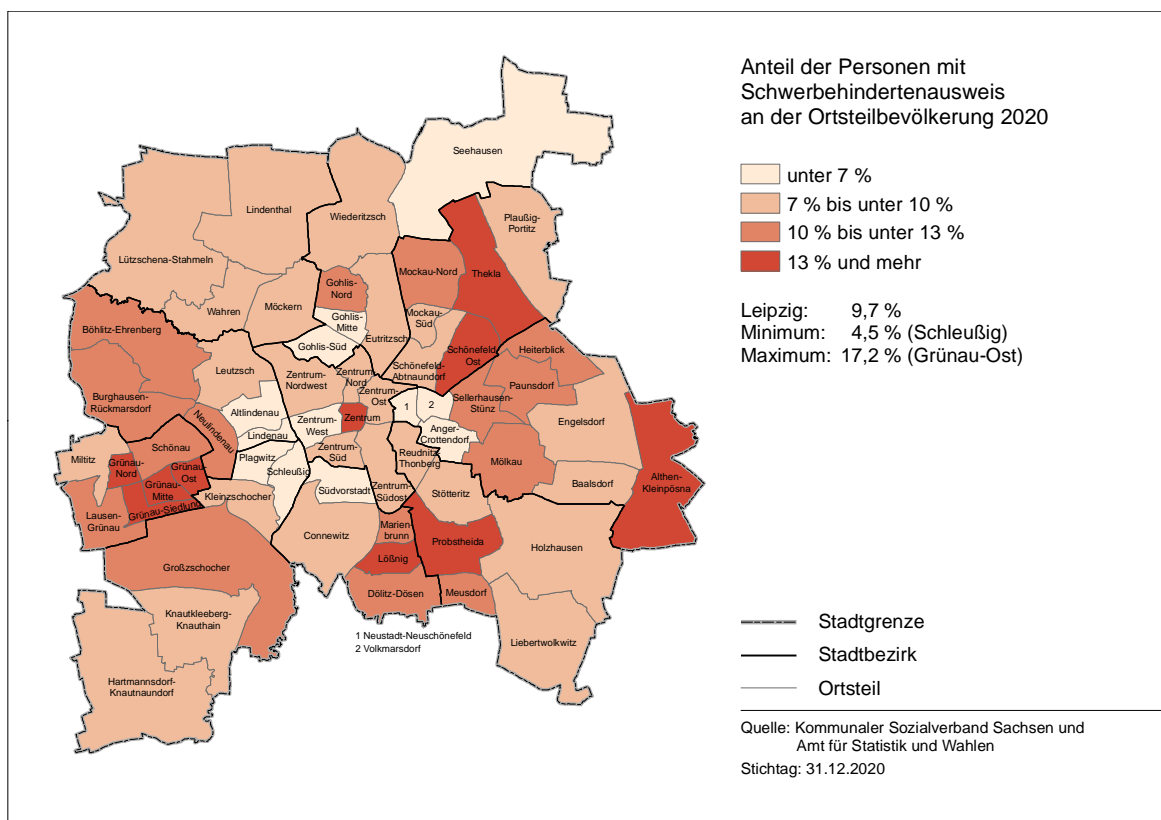
Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Zusätzlich zu den 54.164 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis gab es im Jahr 2020 weitere 9.701 Personen mit einer Schwerbehinderung, die nach Feststellung der Behinderung keinen Schwerbehindertenausweis beantragt oder ihn nach dem Ende der Gültigkeit nicht verlängert haben, obwohl eine Behinderung weiterhin vorlag.

Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von schwerbehinderten Menschen an der Wohnbevölkerung sind vor allem Stadtteile, in denen viele ältere Menschen leben. Im Jahr 2020 gab es insgesamt zehn Ortsteile, Grünau-Ost, Zentrum, Althen-Kleinpösna, Schönefeld-Ost, Grünau-Mitte, Probstheida, Thekla, Grünau-Nord, Grünau-Siedlung und Lößnig, in denen der

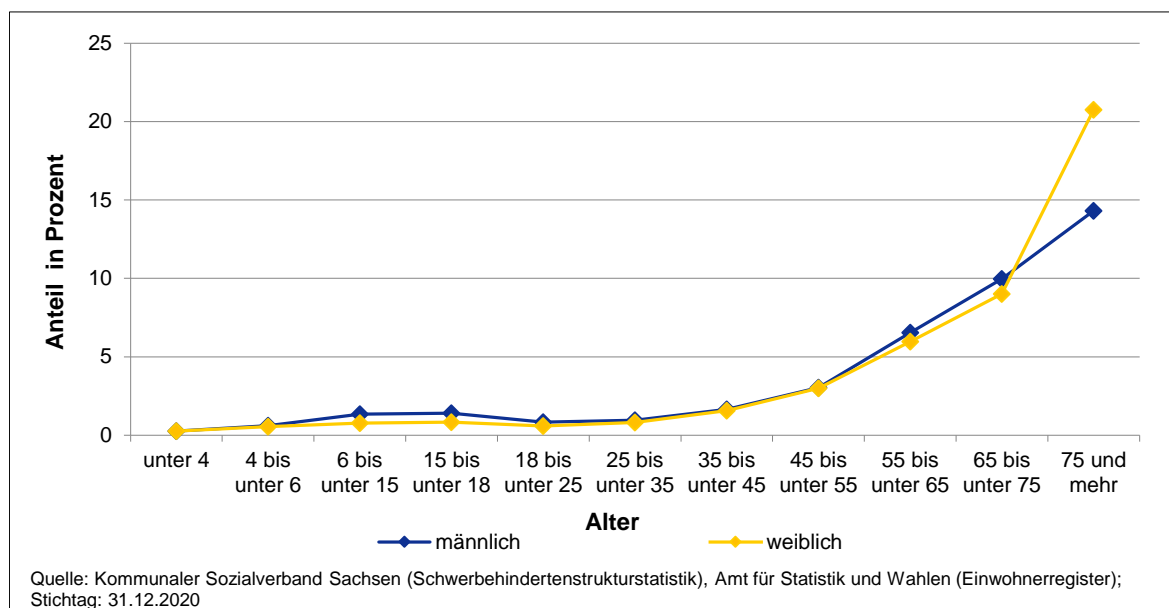
Anteil bei über 13 % lag. Einige dieser Ortsteile sind durch Großwohnsiedlungen geprägt. Einerseits befinden sich dort häufig auch stationäre Einrichtungen sowie betreute Wohnangebote und andererseits ist für Großwohnsiedlungen eine überdurchschnittlich lange Wohndauer charakteristisch. Viele Menschen, die in den 1970er und 1980er Jahren dort hingezogen sind, wohnen auch im Alter dort. Im Ortsteil Schleußig fällt mit 4,5 % der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an der Wohnbevölkerung am niedrigsten aus.

**Karte 7.1 Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung**



Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der gesamten Bevölkerung betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 8,9 %. Von den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren hatten 1,5 % eine Schwerbehinderung. In der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen waren es 9,3 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Von der Bevölkerung ab 75 Jahren hatten 35,1 % eine Schwerbehinderung.

**Abb. 7.2 Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Alter und Geschlecht**



Die meisten Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht den Zusammenhang von steigendem Alter und Schwerbehinderung. Zum 31. Dezember 2020 waren 34.555 Menschen mit Behinderung 65 Jahre und älter. Das entspricht einem Anteil von 63,8 % aller Menschen mit Behinderung. 52,7 % aller Personen mit Schwerbehindertenausweis waren Frauen, 47,3 % waren Männer. Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich bei einem Alter ab 75 Jahren. 26,8 % aller Personen mit Schwerbehindertenausweis ab 75 Jahren waren Frauen. In den anderen Altersgruppen lag der Anteil der Jungen bzw. Männer mit Schwerbehinderung geringfügig über dem Anteil von Mädchen bzw. Frauen.

**Tabelle 7.2 Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl			Anteil der Altersgruppe in Prozent		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
gesamt	54.164	25.628	28.536	100	47,3	52,7
davon:						
unter 4	134	67	67	0,2	0,1	0,1
4 bis unter 6	144	76	69	0,3	0,2	0,1
6 bis unter 15	991	625	366	1,8	1,2	0,7
15 bis unter 18	290	181	109	0,5	0,3	0,2
18 bis unter 25	758	443	315	1,4	0,8	0,6
25 bis unter 35	1.859	1.005	854	3,4	1,9	1,6
35 bis unter 45	2.960	1.516	1.444	5,5	2,8	2,7
45 bis unter 55	4.080	2.054	2.026	7,5	3,8	3,7
55 bis unter 65	8.393	4.388	4.005	15,5	8,1	7,4
65 bis unter 75	10.033	5.266	4.767	18,5	9,7	8,8
75 und älter	24.522	10.008	14.514	45,3	18,5	26,8

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen; Stichtag: 31.12.2020

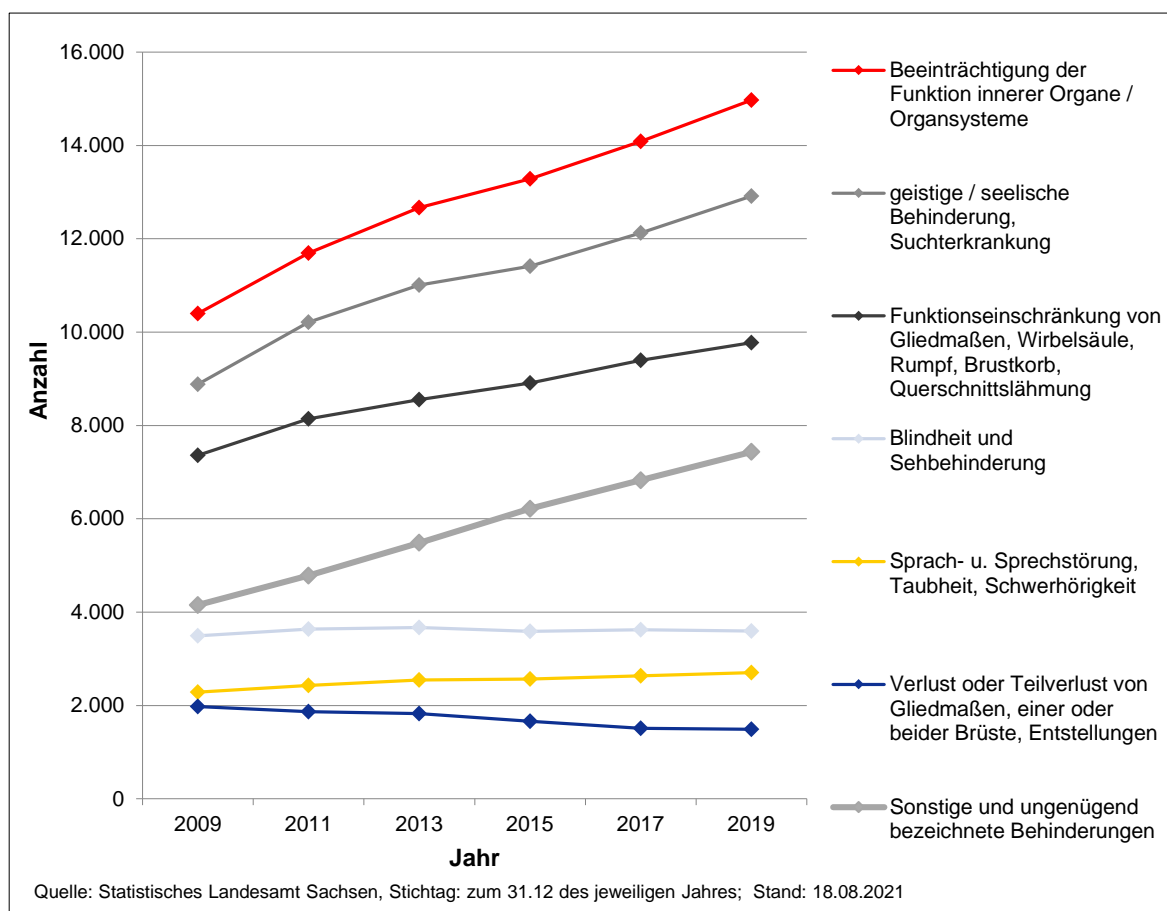
Im Jahr 2020 war bei 92,3 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung eine Krankheit. 5,0 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.



Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Personen je Behinderungsursache unterschiedlich entwickelt: Krankheit als Ursache der Schwerbehinderung ist im Vergleich zum Jahr 2010 von 88,2 % (35.680) auf 92,3 % (49.983) im Jahr 2020 angestiegen. Rückläufig ist der Anteil der Personen, die eine angeborene Behinderung haben. Im Jahr 2010 waren dies 7,4 % (2.975) und 5,0 % (2.709) im Jahr 2020.

Die Anzahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis entwickelte sich seit dem Jahr 2009 je nach Art der schwersten Behinderung unterschiedlich. Deutlich angestiegen sind Behinderungen durch eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme, Querschnittslähmung, und Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb. Der Anstieg lässt sich mit der eingangs erwähnten steigenden Anzahl älterer Menschen und den damit verbundenen altersbedingten Beeinträchtigungen erklären. Auch die Anzahl der Personen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung oder Suchterkrankung stieg an.

**Abb. 7.3 Anzahl von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Art der schwersten Behinderung**



## 7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Auf Antrag stellt das Sozialamt fest, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt, welchen Grad diese Behinderung aufweist und welches Merkzeichen anzuerkennen ist. Der Grad der Behinderung ist ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund eines Gesundheitsschadens. Ab einem Grad der Behinderung von 50 liegt eine Schwerbehinderung vor. Die betroffene Person kann einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Je nach Grad der Behinderung und der zuerkannten Merkzeichen können Rechte und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Die meisten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten im Jahr 2020 einen Grad der Behinderung von 50 (29,4 %) oder 100 (26,0 %). Im Jahr 2020 hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 346 verringert. Ein Grund liegt hier in der COVID-19-Pandemie. Ab März 2020 wurden zahlreiche ärztliche Behandlungen, einschließlich Operationen, verschoben. Die

Rehabilitationseinrichtungen, durch die Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften gestellt werden, waren geschlossen. Im Jahr 2020 stellten 11.569 Personen einen Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft. Davon wurden 6.092 Anträge von Frauen und 5.477 Anträge von Männern gestellt. 87,4 % der Erstanträge mündeten in eine Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft.

**Tabelle 7.3 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft**

Anträge	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	10.357	9.326	11.013	11.926	10.647	11.915	11.569
davon:							
SGB IX	8.033	8.520	10.134	10.233	8.761	10.938	10.627
Landesblindengeld	1.017	806	879	1.693	1.886	977	942
davon:							
Erstantrag	5.077	4.085	4.855	5.072	4.460	5.313	5.149
darunter: Anerkennung	-	3.563	4.268	4.469	3.869	4.640	4.500
Neufeststellungen	5.898	5.241	6.158	6.854	6.187	6.602	6.420
darunter: Anerkennung	-	2.749	3.394	4.162	3.752	3.697	3.474

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

### 7.3 Eingliederungshilfe zur selbstbestimmten Lebensführung

Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige, staatliche Sozialleistung, die seit dem 1. Januar 2020 im SGB IX geregelt ist. Sie soll Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden befähigt, ihre Lebensplanung und Lebensführung selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Sie sollen selbst entscheiden, wie sie leben wollen, welchen Beruf sie erlernen oder welchen Freizeitaktivitäten sie nachgehen wollen.

Bis zum Jahr 2019 war die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung als Unterstützungsmaßnahme der Sozialhilfe im SGB XII geregelt. Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) wurde die Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2020 aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und in das Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX übernommen.

Die Eingliederungshilfe wird personenzentriert, am persönlichen Bedarf der Leistungsberechtigten unabhängig von der Wohnform geleistet. Mit der Personenzentrierung entfällt die Unterscheidung nach stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen. Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII, wie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden von behinderungsbedingten Leistungen der Eingliederungshilfe getrennt. Die Eingliederungshilfe umfasst Assistenzleistungen zur Förderung der Teilhabe, die in unterstützten Wohnformen erbracht werden.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen nach § 102 Abs. 1 SGB IX

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
  - Leistungen zur Beschäftigung,
  - Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
  - Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§ 113 bis 116 SGB IX).

Im Sozialreport 2021 wird erstmals für das Jahr 2020 über trägerübergreifende Aussagen zu Leistungsempfänger/-innen der Eingliederungshilfe berichtet. Zum 31. Dezember 2020 erhielten 6.377 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XI bzw. § 35a SGB VIII. 3.638

Personen erhielten von der Stadt Leipzig Leistungen der Eingliederungshilfe, darunter 3.342 Personen unter 18 Jahren.

**Tabelle 7.4 Empfänger/-innen von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Altersgruppen**

Trägerschaft	gesamt	darunter weiblich	nach Altersgruppen			
			unter 7 Jahre	7 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Gesamt	6.377	2.432	1.595	1.747	2.787	224
davon:						
Stadt Leipzig	3.638	1.224	1.595	1.747	243	29
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2.739	1.208	0	0	2.544	195

Quelle: Sozialamt, Amt für Jugend und Familie, Kommunaler Sozialverband Sachsen, Stichtag: 31.12.2020

Für die Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in Sachsen ist entweder die Stadt Leipzig oder der Kommunale Sozialverband Sachsen zuständig. Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist zuständig für Personen über 18 Jahren, die in besonderen Wohnformen (vormals stationäre Einrichtungen in Wohnheimen bzw. ambulant betreutes Wohnen) leben. Darüber hinaus ist er zuständig für erwachsene Menschen mit Behinderung, die in Tagesstätten betreut werden oder anspruchsberechtigt sind für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Stadt Leipzig ist im Wesentlichen zuständig für Leistungen zur Sozialen Teilhabe außerhalb besonderer Wohnformen und Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Bei Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII ist das Amt für Jugend und Familie zuständig.

Der überwiegende Teil der Eingliederungshilfen in Zuständigkeit der Stadt Leipzig wird für Kinder im Vorschul- und Schulalter für Leistungen zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen:

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung: Dazu gehören beispielsweise Leistungen in Form von Schulassistenzen in Regel- und Förderschulen, Hortintegration oder Hilfsmittel zur schulischen Ausbildung.
  - Sonstige Eingliederungshilfen: Dazu gehören beispielsweise Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Besuchsbeihilfen oder Leistungen zur Förderung der Verständigung.

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen:

- Assistenzleistungen: Dazu gehören beispielsweise Hilfen zur allgemeinen Erledigung des Alltags, Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben oder der aktiven Freizeitgestaltung.
  - Heilpädagogische Leistungen: Die Leistungen umfassen die Frühförderung, Integration in Kindertagesstätten, die Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen oder das besondere Wohnen im Vorschulalter.
  - Sonstige Leistungen der Sozialen Teilhabe: Das sind u. a. Leistungen zum Wohnen im Schulalter, Sozialtrainings oder Leistungen der Mobilität und Hilfsmittel.

Im Jahr 2020 haben 4.038 Personen von der Stadt Leipzig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Davon waren 1.481 Personen Mädchen und Frauen, das entspricht einem Anteil von 36,7 %. Eine Erklärung für den hohen Anteil von Jungen im Bereich der heilpädagogischen Förderung sind Befunde, wonach Jungen tendenziell häufiger Anzeichen für Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsprobleme, aggressives und dissoziales Verhalten im Kindesalter zeigen. Die Ausgaben der Stadt Leipzig betragen im Jahr 2020 für Leistungen der Eingliederungshilfe 47,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2010 gab es 945 mehr Leistungsempfänger/-innen und die Ausgaben stiegen um 30,1 Mio. Euro.

**Tab. 7.5 Empfänger/-innen und Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und §35 a SGB VIII der Stadt Leipzig**

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Leistungsempfänger/-innen gesamt	-	3.519	3.688	3.850	3.948	3.895	4.038
darunter weiblich	-	1.320	1.391	1.421	1.444	1.409	1.481
Ausgaben in Mio. Euro	17,6	30,2	33,7	36,9	41,4	47,9	47,7
davon nach Rechtskreis							
SGB IX	-	3.113	3.257	3.372	3.414	3.265	3.335
darunter weiblich	-	1.182	1.262	1.278	1.281	1.207	1.251
Ausgaben in Mio. Euro	14,0	20,2	21,4	23,0	23,1	24,6	24,4
§ 35 a SGB VIII*	189	406	431	478	534	630	703
darunter weiblich	74	138	129	143	163	202	230
Ausgaben in Mio. Euro	3,6	10,0	12,3	13,9	18,3	23,3	23,3

\* durchschnittliche Fälle des Berichtsjahres

Quelle: Sozialamt; Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres; Stand: 30.06.2021

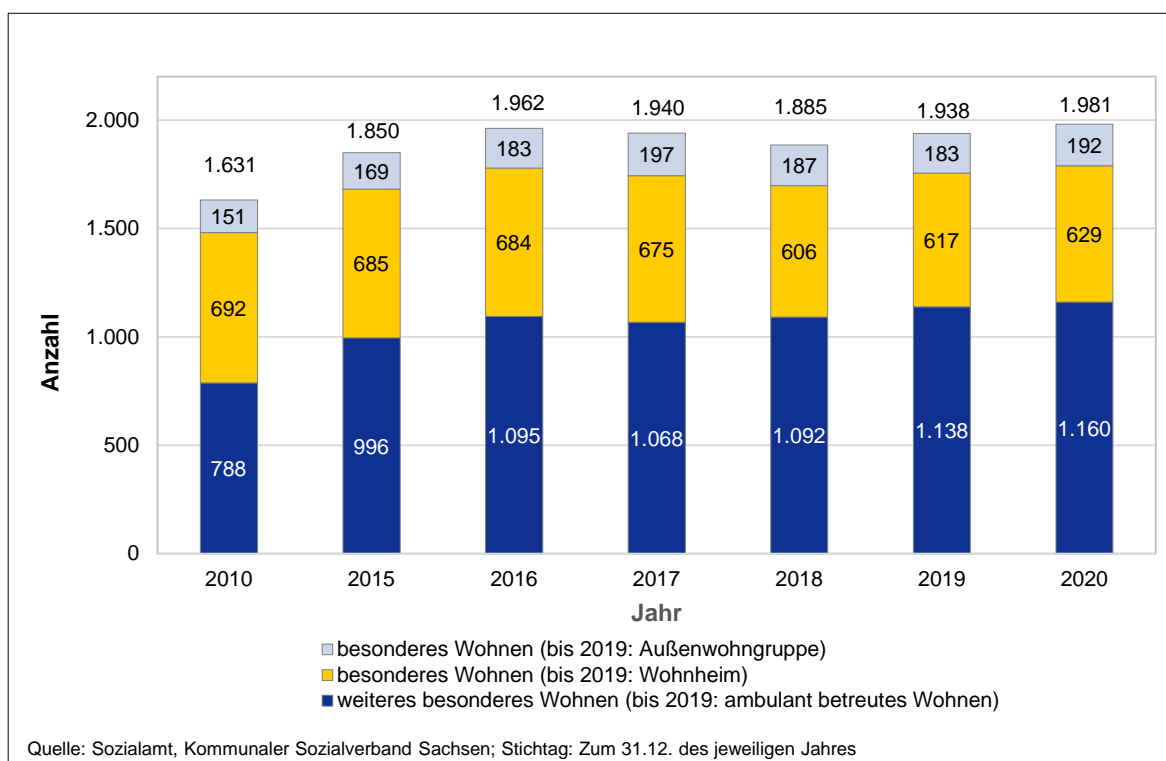
Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben des Sozialamtes für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX insgesamt 24,4 Mio. Euro. 72,2 % der Ausgaben entfielen auf Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Im Amt für Jugend und Familie wurden 23,3 Mio. Euro für Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII ausgegeben. Davon entfielen 47,0 % der Ausgaben auf ambulante Leistungen (z. B. Schulbegleitung) und 52,3 % der Ausgaben auf stationäre Leistungen.

## 7.4 Wohnen

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt selbstständig in der eigenen Wohnung und wird bei Bedarf durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder professionelle Dienste unterstützt. Ein kleiner Anteil der Menschen mit Behinderung lebt in gemeinschaftlichen, unterstützten Wohnformen. Zu den unterstützten Wohnformen gehören besondere Wohnformen, die bis zum Jahr 2019 als Wohnheime und Außenwohngruppen bezeichnet wurden. Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung, die allein oder in einer Wohngemeinschaft wohnen und dafür eine auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung benötigen, werden als weitere besondere Wohnform bezeichnet (vormals ambulant betreutes Wohnen). Die Art des Wohnbedarfs unterscheidet sich nach der Art der Behinderung und nach Lebensalter. Chronisch psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Menschen mit Körperbehinderung wohnen meist in einer eigenen Wohnung und erhalten bei Bedarf unterstützende Leistungen durch Sozialdienste. Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung leben eher in besonderen Wohnformen.

Im Jahr 2020 wurden von Leipziger/-innen mit Behinderung 1.981 Plätze im Bereich des unterstützten Wohnens in Anspruch genommen. Die Mehrzahl, 1.160 Personen (58,6 %), lebte in Angeboten des weiteren besonderen Wohnens (früher ambulant betreutes Wohnen). 821 Personen (41,4 %) lebten gemeinschaftlich in besonderen Wohnformen, davon 629 Personen in Wohn- und Wohnpflegeheimen und 192 Personen in Außenwohngruppen der Wohnheime. Im Verlauf der letzten zehn Jahre haben sich Angebote des besonderen Wohnens zu deutlich mehr Angeboten verlagert, die auf das unterstützte selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft ausgerichtet sind. Gleichzeitig wurden seit dem Jahr 2010 mehr Angebote in Außenwohngruppen der stationären Einrichtungen genutzt, die Menschen mit Behinderung an ein eigenständiges Leben heranführen.

**Abb. 7.4 Unterstützte Wohnformen für Menschen mit Behinderung**



## 7.5 Erwerbstätigkeit

Für Menschen mit Behinderung gibt es zwei verschiedene Felder des Arbeitsmarktes: den allgemeinen Arbeitsmarkt und Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Berufsorientierung und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung bereiten auf diese beiden Arbeitsbereiche vor. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist der allgemeine Arbeitsmarkt weitgehend verschlossen. Die Arbeitsmöglichkeiten werden mit steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und durch den Abbau von einfach strukturierten Tätigkeiten weiter eingeschränkt.

### 7.5.1 Pflichtarbeitsplätze

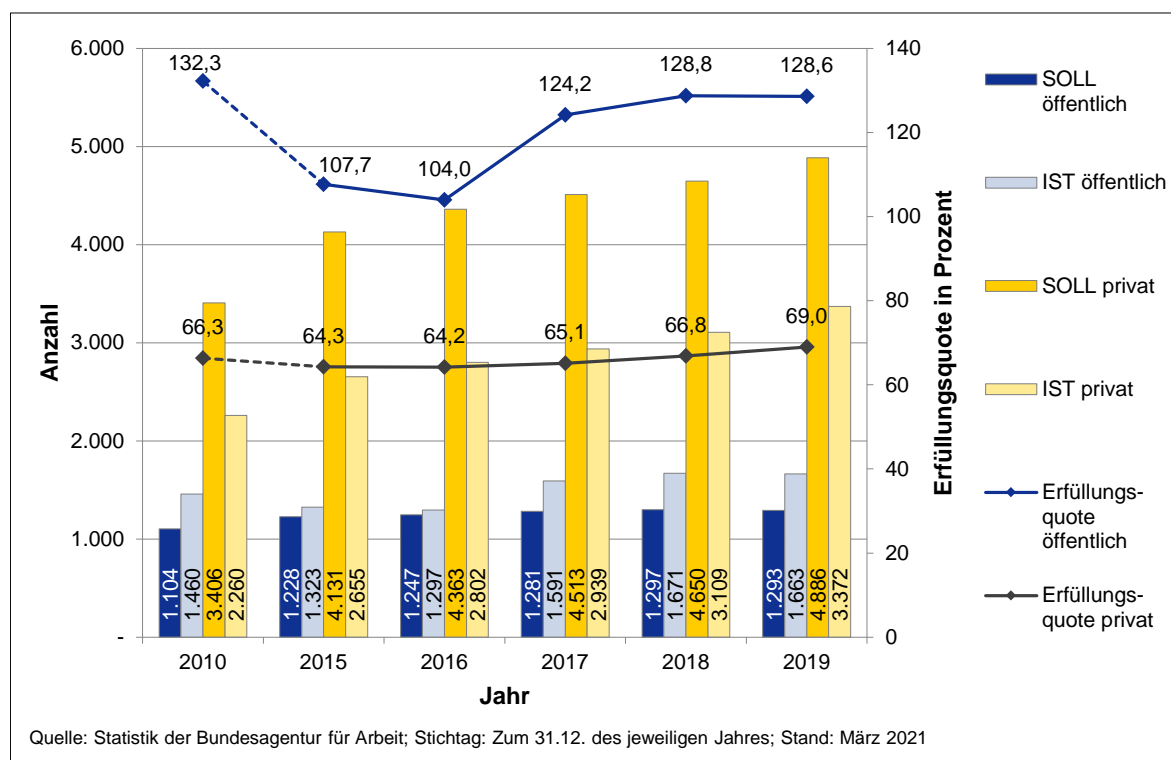
Zur Förderung der Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt besteht gemäß § 154 SGB IX eine Pflichtquote für Beschäftigung in Betrieben und Unternehmen. Private und öffentliche Arbeitgeber/-innen mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze Personen mit Schwerbehinderung beschäftigen.<sup>8</sup> Erfüllt ein Unternehmen diese Pflichtarbeitsquote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz gemäß § 160 Abs. 4 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Unternehmen, die durch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen zu deren Beschäftigung beitragen, können nach § 140 SGB IX die Ausgleichsabgabe mit bis zu 50 % der Arbeitsleistung der Werkstatt verrechnen. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht die Beschäftigungsstatistik für Menschen mit Schwerbehinderung mit einem Zeitverzug von einem Jahr.

Im Jahr 2019 wurden in Leipzig bei Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 5.035 Personen mit Schwerbehinderung beschäftigt, davon 1.663 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber/-innen und 3.372 bei privaten Arbeitgeber/-innen. Deutliche Unterschiede bestehen in den Erfüllungsquoten bei der Beschäftigung von Personen mit Schwerbehinderung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Unternehmen. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber/-

<sup>8</sup>Für Kleinbetriebe gelten folgende Ausnahmen: Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 20 bis unter 40 Arbeitsplätze müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Kleinbetriebe mit jahresdurchschnittlich 40 bis unter 60 Arbeitsplätze müssen zwei schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

innen erfüllten im Jahr 2019 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 128,6 %. Private Arbeitgeber/-innen erfüllten im Jahr 2019 ihre Beschäftigungsquote zu 69,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Quote um 2,2 Prozentpunkte.

**Abb. 7.5 Arbeitsplätze für Personen mit Schwerbehinderung und Erfüllungsquoten der Arbeitgeber/-innen**



## 7.5.2 Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe nach §§ 215 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Inklusionsbetrieben arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung. Der Anteil Menschen mit Behinderung in Inklusionsbetrieben liegt in der Regel zwischen 30 und 50 %.

Im Jahr 2020 gab es in Leipzig insgesamt sechs Inklusionsbetriebe mit insgesamt 219 Arbeitsplätzen. Dort wurden 82 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Zahl der Inklusionsbetriebe ist im Jahr 2020 wieder zurückgegangen. Die Anzahl der Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben und der Beschäftigten mit Behinderung hingegen stieg weiterhin.

**Tabelle 7.6 Inklusionsbetriebe in der Stadt Leipzig**

Anzahl	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Inklusionsbetriebe	4	4	4	6	5	7	6
Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben	.	118	101	166	169	200	219
darunter: für Menschen mit Behinderung	43	64	50	71	69	81	82

Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

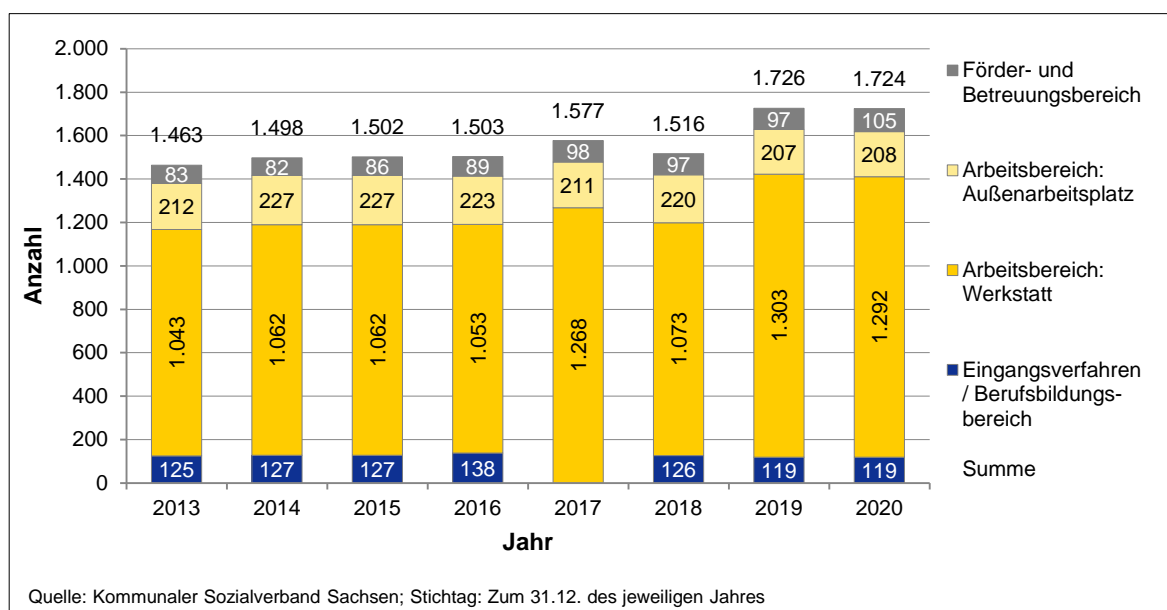
### 7.5.3 Werkstätten

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen, die die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Sie bieten ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und sind darauf ausgerichtet, die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu entwickeln, zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Werkstätten bereiten ihre Beschäftigten auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Im Jahr 2020 waren in den sechs Werkstätten in Leipzig insgesamt 1.724 Personen tätig. Die Anzahl blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Förder- und Betreuungsbereich befanden sich 105 Personen. Dieser Bereich ist für Personen vorgesehen, die nicht oder noch nicht am Arbeitsleben der Werkstatt teilnehmen können. Ziel der Förderung und Betreuung ist es, auf die Tätigkeiten in der Werkstatt vorzubereiten. 119 Personen befanden sich im Eingangsverfahren bzw. erwarben im Berufsbildungsbereich Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung der Teilhabe im Arbeitsleben. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt 1.500 Personen beschäftigt, davon 208 (14,0 %) auf Außenarbeitsplätzen. Die Außenarbeitsplätze unterstützen den Übergang von Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Außenarbeitsplätze sind dauerhafte oder auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in allen sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist seit dem Jahr 2015 konstant über 200 mit leichten Schwankungen. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich. Der Anteil der Außenarbeitsplätze an allen Plätzen im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstatt reichte im Jahr 2020 von 5,3 % bis zu 21,0 %.

**Abb. 7.6 Belegte Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich**



### 7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde

Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen. Die Betreuungsbehörde bietet Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht und berät und unterstützt ehrenamtliche Betreuer/-innen, Vereins- und Berufsbetreuer/-innen sowie Vollmachtnehmende bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht. Die Grundlagen regelt das Betreuungsrecht nach §§ 1896 BGB.

Im Jahr 2020 begleitete die Betreuungsbehörde 6.609 laufende Betreuungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 169 Fälle an. Seit dem Jahr 2010 erhöhte sich die Anzahl der laufenden Betreuungen um 9,4 %. Im Jahr 2020 gab es 3.149 Verfahren für Betreuung. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl um 81 Fälle.

**Tabelle 7.7 Betreuung und Beratung**

Art der Leistung	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Betreuung	5.389	6.040	6.477	6.446	6.453	6.295	6.440	6.609
Verfahren für Betreuung	3.709	3.220	3.084	2.970	2.990	3.064	3.068	3.149
Beratung	181	509	478	425	284	312	275	345
davon:								
Allgemeine Beratung	.	59	46	70	53	58	55	75
Beratung zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung	181	450	432	355	231	254	220	221
Beglaubigte Vorsorgevollmachten	.	360	523	423	485	423	465	240

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12.2020

## 7.7 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund und Behinderung in Leipzig steigt. Dies geht einher mit einem besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich Sprach- und Kulturvermittlung. Die Angebote der Behinderten- und Migrantenhilfe sind bislang wenig miteinander vernetzt. Es bedarf eines verstärkten Austausches zu rechtlichen Kenntnissen für Unterstützungsleistungen. Der Fachplan Offene Behindertenarbeit setzt sich damit auseinander.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat sich der rechtliche Rahmen für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung geändert. Menschen mit Behinderung erhalten nun sowohl Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX und SGB VIII als auch existenzsichernde Leistungen aus dem SGB XII. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und die Ausgaben der Eingliederungshilfe steigen.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes besteht die Möglichkeit, über das Budget für Arbeit und für Ausbildung die Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der Werkstätten zu ermöglichen. Beispielsweise können Menschen mit Behinderung ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber beginnen und leichter einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.



## 8 Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung:

Im Jahr 2020 waren 122.816 Leipziger/-innen über 65 Jahre alt (2019: 122.308). Davon waren 79.245 Personen 65 bis unter 80 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl um 1.880 Personen. 43.517 Personen waren 80 Jahre und älter. Im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl um 2.388 Personen.

Im Jahr 2019 lag die Zahl der Leistungsempfänger/-innen in Leipzig bei 28.001 Personen. Die Mehrzahl wurde zu Hause gepflegt, 43,1 % durch Angehörige, 28,7 % durch einen ambulanten Pflegedienst und 5,5 % nahmen Leistungen im Rahmen des Pflegegrades 1 in Anspruch. Der Anteil der zu Hause gepflegten Personen hat sich gegenüber der Pflege im Pflegeheim im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2017 um 5,1 Prozentpunkte auf 77, % erhöht und setzt damit den Trend zur häuslichen Pflege fort.

Im Jahr 2020 wurden 14 Plätze der Nachtpflege in Leipzig neu geschaffen.

Im Jahr 2020 standen in 66 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 7.019 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 84 Plätze mehr.

Im Jahr 2020 erhielten 2.444 Personen Hilfe zur Pflege; das sind 14,9 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2020 unterstützte der Soziale Fachdienst des Sozialamtes 630 erwachsene Personen. Das waren 26 Personen weniger als im Vorjahr. Die häufigsten Problemlagen im waren dabei die wirtschaftliche und allgemeine gesundheitliche Situation sowie soziale Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der Fälle wurde in weiterführende Hilfen vermittelt.

Weitere Informationen: [Teilfachplan Offene Seniorenarbeit](#), [Guter Rat für Ältere 2021](#), [Altenhilfeplan Leipzig 2012](#), [Internetportal Pflegenetz Sachsen](#), [Pflegeplatzbörse](#), [Seniorenbüros](#), [Beratungsstelle Wohnen und Soziales](#), [Sozialer und pflegerischer Fachdienst](#)

### 8.1 Anzahl und räumliche Verteilung

Im Jahr 2020 waren 122.816 Leipziger/-innen über 65 Jahre alt (2019: 122.308). Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Seniorinnen und Senioren seit dem Jahr 2010 um 6,4 %. Im Jahr 2020 waren 79.245 Leipziger/-innen 65 bis unter 80 Jahre alt und 43.517 waren 80 Jahre und älter.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 verringerte sich die Zahl der über 65- bis unter 80-Jährigen um 1.880; aber die Zahl der über 80-Jährigen erhöhte sich um 2.388 Personen. Damit sank der Anteil der über 65- bis unter 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 2010 von 17,4 % auf 13,1 %, wohingegen der Anteil der über 80-Jährigen von 4,7 % auf 7,2 % stieg. In allen Altersgruppen haben Frauen einen größeren Anteil.

**Tabelle 8.1 Anzahl und Anteil der über 65-Jährigen nach Altersgruppen und Geschlecht**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl				Anteil an Altersgruppe in Prozent		
	Gesamt	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund
65 und älter	122.816	51.193	71.623	5.191	41,7	58,3	4,2
davon							
65 bis unter 80	79.245	34.913	44.332	4.175	44,1	55,9	5,3
80 und älter	43.517	16.280	27.291	1.016	37,4	62,6	2,3

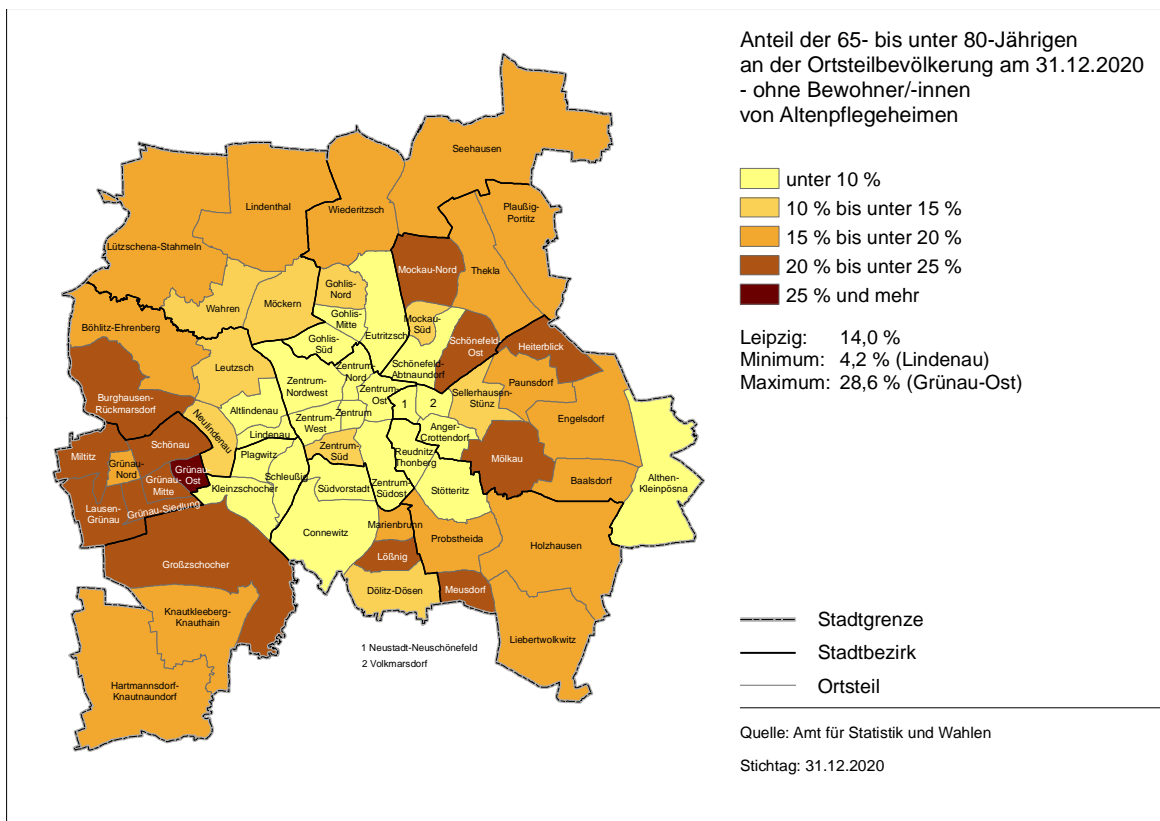
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnermelderegister); Stichtag: 31.12.2020

In 14 der 63 Leipziger Ortsteilen waren im Jahr 2020 mehr als 20 % der Bevölkerung (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) zwischen 65 bis unter 80 Jahre alt. Dies waren häufig

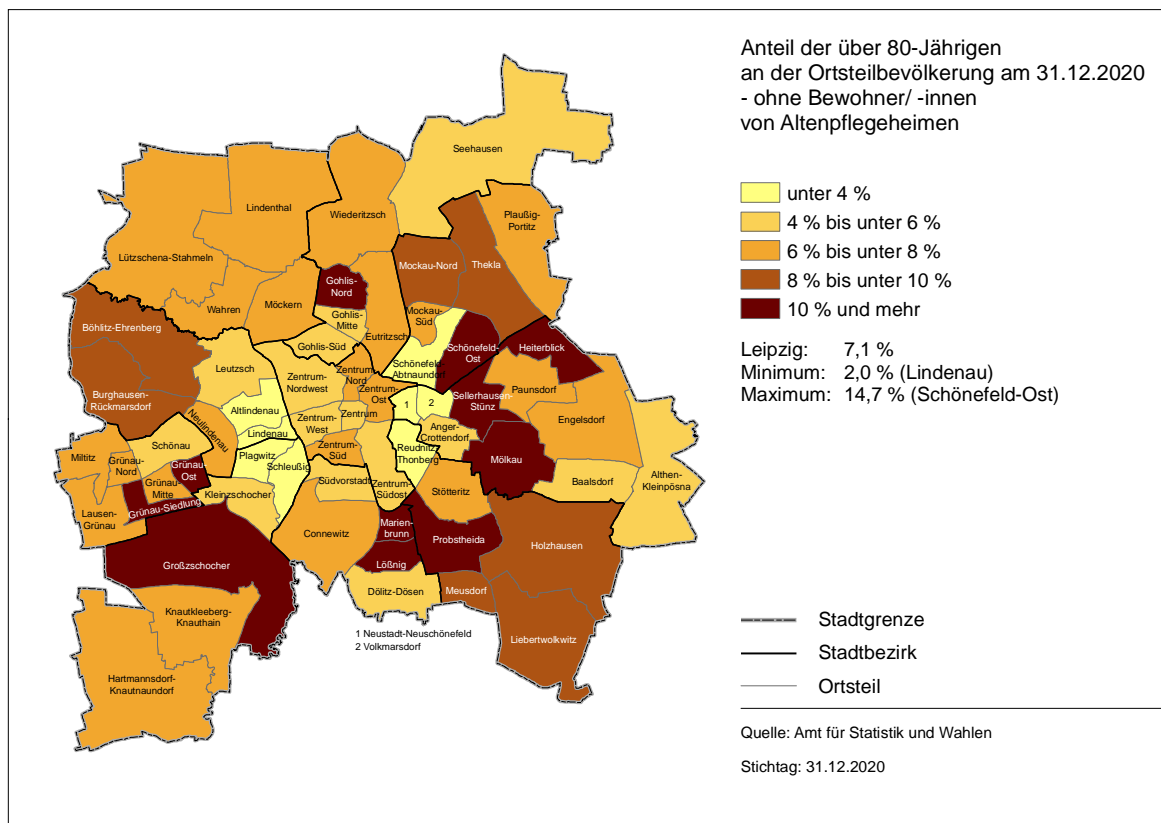
Ortsteile mit Großwohnsiedlungen der 1950er bis Ende der 1980er Jahre. Den höchsten Anteil dieser Personengruppe hatte Grünau-Ost (28,6 %).

Ein hoher Anteil an über 65- bis unter 80-Jährigen fand sich in den Ortsteilen Mockau-Nord, Schönefeld-Ost, Heiterblick, Mölkau, Meusdorf, Lößnig, Großzschocher, Lausen-Grünau, Grünau-Siedlung, Grünau-Mitte, Grünau-Ost, Schönau, Miltitz und Burghausen-Rückmarsdorf. In den Ortsteilen Gohlis-Nord, Schönefeld-Ost, Heiterblick, Sellerhausen-Stünz, Mölkau, Probstheida, Marienbrunn, Lößnig, Großzschocher, Grünau-Siedlung und Grünau-Ost gab es einen besonders hohen Anteil ab 80-Jähriger (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen).

**Karte 8.1 Anteil über 65-Jähriger bis unter 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen)**



**Karte 8.2 Anteil über 80-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen)**



## 8.2 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Daten zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung werden alle zwei Jahre veröffentlicht. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI in Leipzig steigt fortlaufend und lag im Jahr 2019 bei 28.001 Personen. Das sind 5.256 Personen mehr als noch im Jahr 2017 (plus 23,1 %). Grund für den Anstieg ist zum einen die demografisch bedingte Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen. Zum anderen sind durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes mehr Menschen anspruchsberechtigt.

Unter den Leistungsberechtigten waren im Jahr 2019 insgesamt 61,1 % weiblich und 81,5 % im Alter von 65 Jahren und älter. Mit 77,2 % wurde die Mehrzahl zu Hause gepflegt, davon 43,1 % durch Angehörige auf der Grundlage von Pflegegeld. 28,7% wurden zu Hause durch einen ambulanten Pflege- bzw. Betreuungsdienst gepflegt, teilweise in Kombination mit einer Pflege durch Angehörige. Weitere 5,5 % der Pflegebedürftigen wurden zu Hause mit einem Pflegegrad 1 gepflegt, ohne dass sie Pflegegeld oder ambulante Pflege erhielten. Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg der Anteil der zu Hause mit Pflegegeld gepflegten Personen um 7,8 Prozentpunkte an, während der Anteil der ambulant gepflegten Personen um einen Prozentpunkt sank. Neu ausgewiesen wurden die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1. Darüber hinaus wurden 2019 insgesamt 6.380 Personen in Pflegeheimen im Rahmen von Dauer- oder Kurzzeitpflege gepflegt. Dies entsprach einem Anteil von 22,8 % aller Pflegebedürftigen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis zwischen Pflege zu Hause und Pflege im Pflegeheim weiter zugunsten der Pflege zu Hause um 5,1 Prozentpunkte erhöht. Damit setzt sich der Trend zur Pflege zu Hause fort, der seit dem Jahr 2009 zu beobachten ist.

Die Pflegequote der über 65-Jährigen stieg von im Jahr 2019 auf 18,7 % (2017: 15,5 %).

**Tabelle 8.2 Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Alter und Leistungsart<sup>9</sup>**

Jahr	Leistungsempfänger/-innen			Leistungsart				Pflegequote <sup>4</sup> ab 65 Jahre und älter
	gesamt	darunter weiblich	darunter 65 Jahre und älter	Pflegegrad 1 <sup>1</sup>	Pflegegeld	ambulant <sup>2</sup>	vollstationär <sup>3</sup>	
2009	14.272	9.781	11.895	x	5.042	3.747	5.483	10,3
2011	15.220	10.152	12.655	x	5.413	4.081	5.727	11,0
2013	16.283	10.514	13.360	x	6.041	4.666	5.576	11,6
2015	18.084	11.509	15.124	x	6.796	5.330	5.958	12,8
2017	22.745	14.151	18.671	x	9.655	6.748	6.342	15,5
2019	28.001	17.112	22.818	1.531	12.064	8.026	6.380	18,7

1) sofern nicht anderweitig erfasst, seit 2019 erhoben

2) inkl. Kombinationsleistungen aus Pflegegeld und ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

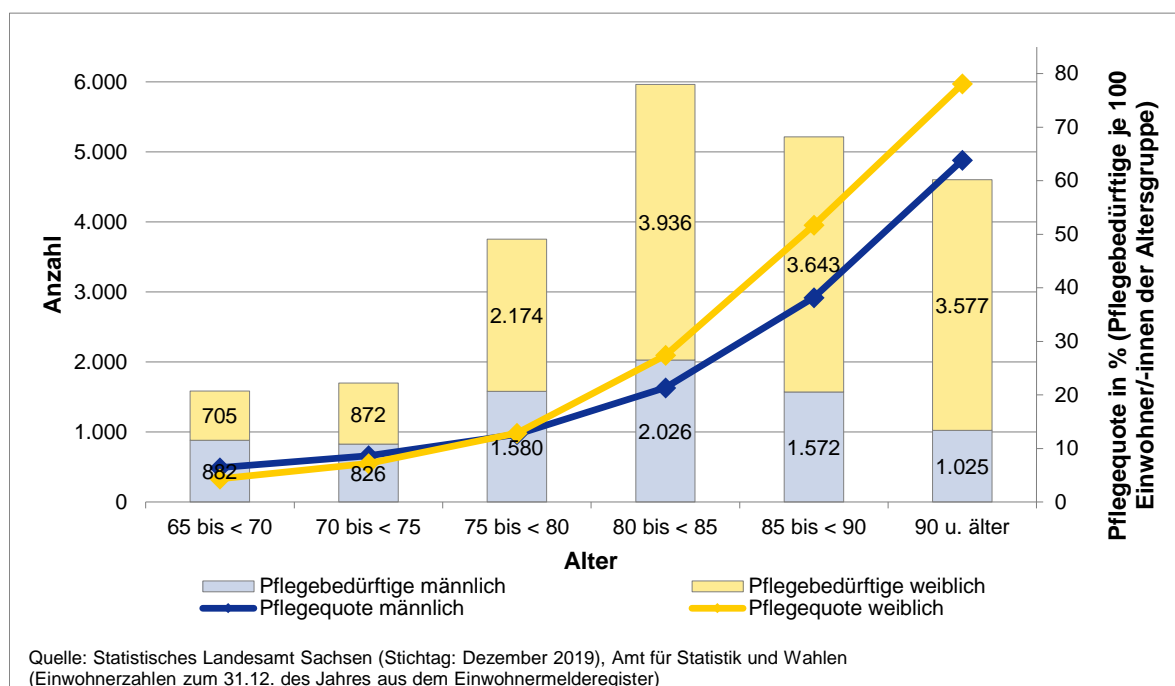
3) umfasst Dauer- und Kurzeitpflege, ohne Tages- und Nachpflege

4) die Pflegequote ist der Anteil der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung an der Bevölkerung ab 65 Jahre

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Stichtag: im Dezember des jeweiligen Jahres

Mit zunehmenden Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Die Zahl der Pflegebedürftigen ab 80 Jahre fällt dabei deutlich höher aus als in den jüngeren Altersgruppen. Ist im Alter zwischen 65 und bis unter 75 die Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in etwa gleich, überwiegen im höheren Alter die pflegebedürftigen Frauen.

**Abb. 8.1 Betreute Pflegebedürftige und Pflegequote in Leipzig nach Altersgruppen und Geschlecht**



<sup>9</sup> Die Erhebung der Bundes-Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember erfolgt in zweijährigem Rhythmus. Die aktuell vorliegenden Daten sind vom 15. Dezember 2019.

### 8.3 Träger und Angebote der Pflege nach SGB XI

Die wesentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ausgestaltung von Pflege liegt bei den Pflegekassen. Die Stadt Leipzig hat im Bereich Pflege nur eine eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Zu ihren Aufgaben gehören die Hilfe zur Pflege nach §§ 61 f. SGB XII, die anteilige Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach §§ 45c und 45d SGB XI sowie eine allgemeine Mitwirkungsverantwortung gemäß § 8 Abs. 2 SGB XI bei der Bereitstellung einer Pflegeinfrastruktur. Die Stadt Leipzig nimmt mit der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeangeboten in Leipzig. Darüber hinaus erbringen freie und private Träger<sup>10</sup> Pflegeleistungen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickelte in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal [www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de). Es informiert zu Hilfen für die häusliche Pflege und zu stationären und teilstationären Einrichtungen.

Seit dem Jahr 2016 nimmt das Sozialamt die Aufgabe der Pflegekoordination wahr. Im Netzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ (LeiKoP) sind Akteurinnen und Akteure aus Medizin, Pflege, dem sozialen Bereich, soziale und bürgerschaftliche Initiativen sowie Selbsthilfeeinrichtungen in Leipzig vernetzt.

#### 8.3.1 Ambulante Dienste

Im Dezember 2020 gab es in Leipzig 124 ambulante Pflegeeinrichtungen (2019: 126). Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (95 Dienste, 76,6 %). 26 ambulante Pflegeeinrichtungen wurden im Jahr 2020 von freien Trägern betrieben. Von städtischen Betrieben werden drei Pflegedienste angeboten: St. Georg Nachsorge und ambulante Dienste GmbH, Städtische Altenpflegeheime gGmbH sowie Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe.

#### 8.3.2 Teilstationäre Angebote

Zu den teilstationären Angeboten gehören die Tages- und Nachtpflege. Die Tages- und Nachtpflege erfolgt als Ergänzung zur häuslichen Pflege in Pflegeeinrichtungen. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung von Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung.

Die Zahl der Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen blieb im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr bei 39 Einrichtungen konstant. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Tages- und Nachtpflegeplätze um 21 Plätze auf 734 Plätze. In zwei Einrichtungen der Tagespflege werden seit dem Jahr 2020 zusätzlich insgesamt 14 Plätze der Nachtpflege angeboten.

**Tabelle 8.3 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nach Trägerschaft**

Trägerschaft	Tagespflege		Nachtpflege	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
Gesamt	720	39	14	2*
davon:				
Städtische Altenpflegeheime GmbH	41	3	-	-
Freie Träger	217	14	14	2*
Private Träger	462	22	-	-

\* Die Nachtpflege wird in Einrichtungen der Tagespflege angeboten.  
Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12.2020

10 In der sozialen Arbeit wird zwischen öffentlichen, freien und privaten Trägern unterschieden. Freie Träger sind gemeinnützig tätig und in der Regel als Verein, gemeinnützige GmbH, Stiftung oder Wohlfahrtsverband organisiert. Private bzw. privatgewerbliche Träger verfolgen vorrangig gewinnorientierte Ziele und sind damit nicht gemeinnützig.

### 8.3.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflege wird als Dauer- und Kurzzeitpflege erbracht.

Die Kurzzeitpflege ist eine bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr erbrachte stationäre Pflege für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5. Sie ist möglich, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und teilstationäre Pflegeangebote nicht ausreichen. Dies kann der Fall sein, wenn Pflegebedürftige nach einem Krankenhausaufenthalt intensivere Pflege und Erholung benötigen, wenn die Wohnung angepasst werden muss, wenn pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen krank sind oder in den Urlaub fahren. Dies gilt sowohl für planbare Ereignisse wie auch in Krisensituationen.

Im Jahr 2020 bestanden 81 Plätze der Kurzzeitpflege in sechs Einrichtungen. Die meisten Plätze boten private Träger an. Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen hat sich seit dem Jahr 2016 (111 Plätze) verringert und seither nicht mehr verändert. Demgegenüber steht ein hoher, nicht gedeckter Bedarf.

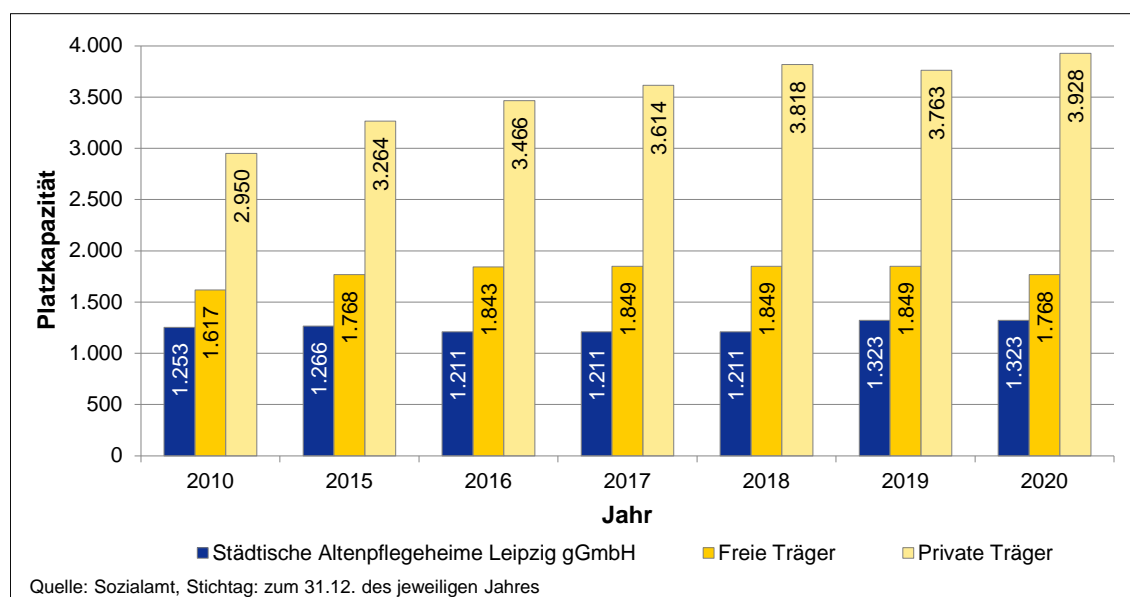
**Tabelle 8.3 Plätze und Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Trägerschaft**

Trägerschaft	Kurzzeitpflege	
	Plätze	Einrichtungen
Gesamt	81	6
davon:		
Städtische Altenpflegeheime GmbH	-	-
Freie Träger	39	3
Private Träger	42	3

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12.2020

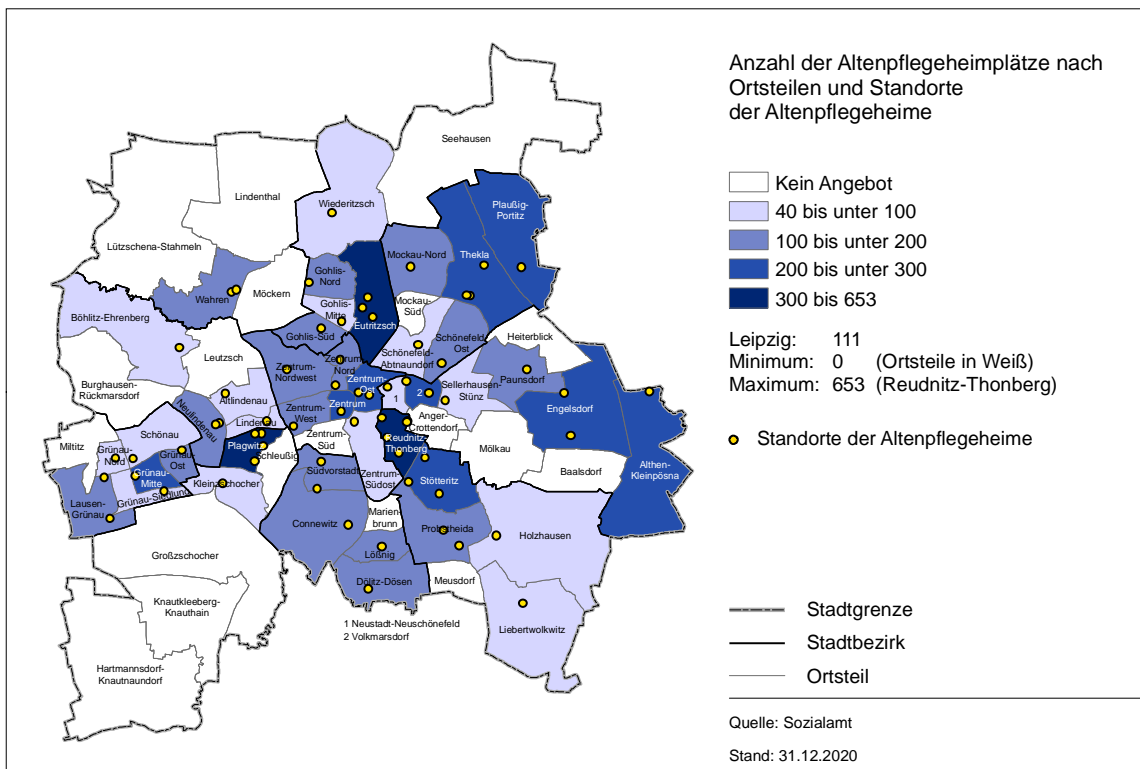
Die Mehrzahl der in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten Personen wird dauerhaft gepflegt. Im Jahr 2020 standen in 66 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 7.019 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 84 Plätze mehr. 3.928 Plätze (56,0 %) wurden im Jahr 2020 von privaten Trägern angeboten. Der Anteil von Plätzen bei freien Trägern lag bei 25,2 % und bei den Städtischen Altenpflegeheimen bei 18,8 %. Seit dem Jahr 2010 verringerten sich die Plätze in den Städtischen Altenpflegeheimen um 1,2 %. Bei freien Trägern ist ein Anstieg der Platzkapazität um 2,6 % und bei privaten Trägern um 16,8 % zu verzeichnen.

**Abb. 8.2 Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig**



Die stationären Pflegeplätze sind in Leipzig eher ungleich verteilt. Es gibt Ortsteile, in denen die Zahl der im Gebiet verfügbaren Pflegeplätze hoch oder sehr hoch ausfällt. Das sind die Ortsteile Eutritzsch, Reudnitz-Thonberg, Plagwitz, Zentrum, Zentrum-Ost, Volkmarsdorf, Thekla, Plaußig-Portitz, Engelsdorf, Althen-Kleinpösna, Stötteritz und Grünau-Mitte. Demgegenüber sind in 19 Ortsteilen keine Pflegeheimplätze vorhanden.

**Karte 8.3 Altenpflegeheime und Anzahl vollstationärer Pflegeplätze nach Ortsteilen**



## 8.4 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Sie erhalten Hilfe, weil die Leistungen der Pflegeversicherung und eigene finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für die Pflege zu decken. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 2.444 Personen Hilfe zur Pflege; das sind 14,9 % mehr als im Vorjahr. Bis zum Jahr 2019 verringerte sich die Anzahl der Personen durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Dadurch haben mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Ihre Versorgung erfolgt individueller und spezifischer, was sich insbesondere auch in der verbesserten Versorgung dementiell erkrankter Menschen widerspiegelt. Der Anstieg im Jahr 2020 ergibt sich durch einen höheren Bedarf aufgrund dem seit dem Jahr 2018 zu verzeichnenden Preisanstieg in der ambulanten und stationären Pflege.

Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege haben sich daher im Jahr 2020 auf 20,2 Mio. Euro erhöht. Dementsprechend erhöhten sich auch die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger/-in. Im Durchschnitt des Jahres 2020 lagen sie bei 8.235 Euro.

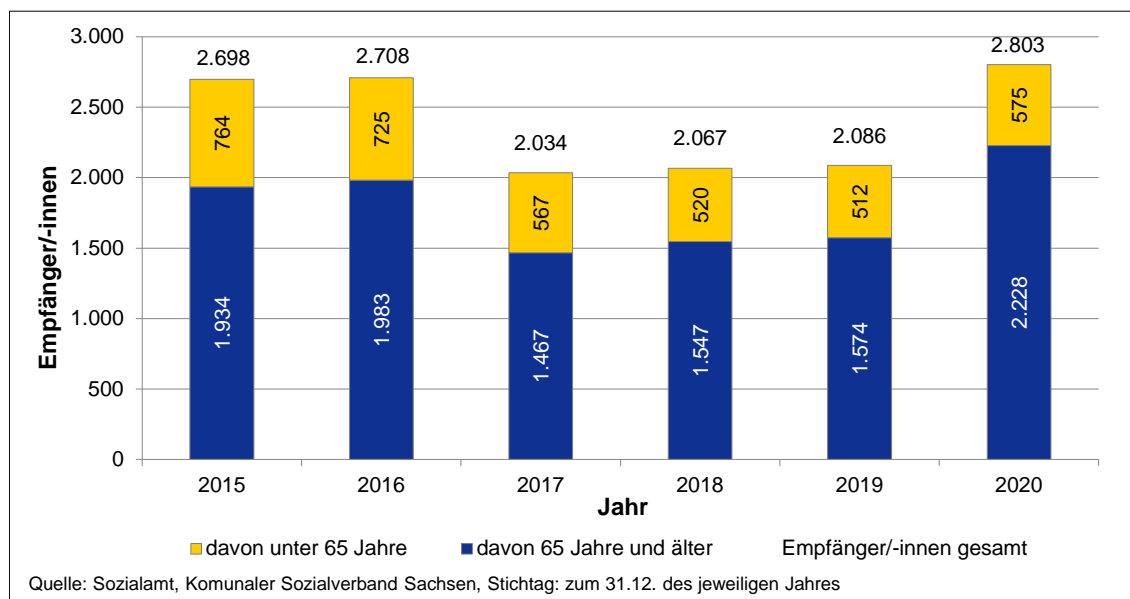
**Tabelle 8.4 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Ausgaben**

Personen	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Empfänger/-innen insgesamt	2.288	2.807	2.838	2.644	2.263	2.126	2.444
darunter: weiblich	1.555	1.759	1.766	1.624	1.397	1.321	1.570
davon nach Aufenthaltsort:							
außerhalb von Einrichtungen	1.177	1.661	1.657	1.553	1.087	1.000	1.043
in Einrichtungen	1.111	1.136	1.168	1.075	1.176	1.113	1.388
in und außerhalb von Einrichtungen*	x	10	13	16	17	13	13
Ausgaben in Mio. Euro	8,3	15,0	15,3	14,5	14,7	16,5	20,2
Ausgaben je Empfänger/-in Euro	3.628	5.344	5.391	5.484	6.496	7.761	8.265

\* betrifft Personen, die zu Hause gepflegt werden und zusätzlich teilstationäre Tagespflege in Anspruch nehmen  
Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Am 31. Dezember 2020 erhielten 2.803 Personen Hilfe zur Pflege. Davon waren 2.228 Personen bzw. 79,5 % aller Empfänger/-innen 65 Jahre und älter. 575 Personen waren jünger und erhielten Hilfe zur Pflege wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit. Im Vergleich zum Jahr 2015 erhöhte sich der Anteil der ab 65-jährigen Empfänger/-innen um 7,8 Prozentpunkte.

**Abb. 8.3 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen**



## 8.5 Offene Seniorenarbeit

Die Stadt Leipzig fördert Angebote der Offenen Seniorenarbeit bei freien Trägern. Zur offenen Seniorenarbeit zählen Angebote der Begegnung für Ältere (Offene Seniorentreffs) und der Beratung (Seniorenberatung). Diese Angebote sollen:

- soziale Teilhabe Älterer ermöglichen,
  - Vereinsamung im Alter vorbeugen,
  - Information und Beratung zu altersgerechten Angeboten unterbreiten,
  - freiwilliges Engagement Älterer stärken.

Seit dem Jahr 2019 werden die Angebote der Offenen Seniorenarbeit schrittweise weiterentwickelt. So wird der niedrighschwellige Zugang zu den Begegnungsangeboten verbessert, indem es mehr



offene und kostenlose Angebote gibt und vorhandene bauliche Barrieren abgebaut werden. Es werden neue Begegnungsangebote geschaffen, eine gleichmäßigere Verteilung der Angebote in der Stadt umgesetzt und insbesondere in Ortsteilen mit einem hohen Anteil von Älteren mit geringem Einkommen und Alleinstehenden Angebote gefördert. Generationenübergreifende Begegnung soll mit festen Angeboten ermöglicht werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von Fachkräften erhöht und verbesserte Instrumente der Qualitätssicherung genutzt.

Die Seniorenberatung wird in Abgrenzung zu sonstigen Beratungsangeboten, z. B. Sozialer und pflegerischer Fachdienst, weiterentwickelt, der Umfang der Beratungsstunden wird erweitert und auch neue Instrumente der Qualitätssicherung, z. B. ein Beratungshandbuch, werden umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurde die Arbeit in den Offenen Seniorentreffs und der Seniorenberatung stark durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Begegnungsangebote konnten zeitweise nicht stattfinden und Beratung wurde überwiegend telefonisch oder per E-Mail angeboten. In diesem Jahr wurde zudem eine neue Statistik erprobt. Daten zur Offenen Seniorenarbeit sollen voraussichtlich im kommenden Sozialreport dargestellt werden.

## 8.6 Städtischer Seniorenbesuchsdienst

Mit dem städtischen Seniorenbesuchsdienst wird hilfebedürftigen Älteren, die in der eigenen Wohnung leben, die Möglichkeit gegeben werden, soziale Kontakte zu pflegen. Den Besuchsdienst finanziert das Sozialamt. Die Ehrenamtlichen besuchen mindestens zweimal im Monat eine bis vier Personen. Ihnen wird regelmäßig die Möglichkeit des Austausches untereinander und mit dem Sozialamt gegeben. Sie können an Weiterbildungen teilnehmen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2020 gab es 72 ehrenamtliche Besucher/-innen und es wurden 103 Personen besucht. Mit dem Besuchsdienst sollen insbesondere Menschen erreicht werden, die allein zu Hause leben und sich einsam fühlen. Deshalb werden seit Mai 2018 keine Besuche mehr in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Durch diese Umstellung ging im Jahr 2018 die Zahl der besuchten Personen zurück. Im Jahr 2020 wurde der Besuchsdienst während der Zeit der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ausgesetzt. Das Angebot soll künftig gestärkt und die Zahl der besuchten Personen erhöht werden.

**Tabelle 8.6 Seniorenbesuchsdienst**

Seniorenbesuchsdienst	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Besucher/-innen	200	203	217	198	118	81	72
Anzahl der besuchten Personen	420	413	434	405	143	134	103

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 8.7 Sozialer und pflegerischer Fachdienst

### Sozialer Fachdienst

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes berät, begleitet und vermittelt Personen bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß §§ 8 und 10 f. SGB XII.

Im Jahr 2020 betreute der Soziale Fachdienst 630 Personen, das sind 26 Personen weniger als im Vorjahr. Von den Betreuten waren 248 Personen jünger als 65 Jahre und 306 waren 65 Jahre und älter. Das Alter von 76 Personen war nicht bekannt.

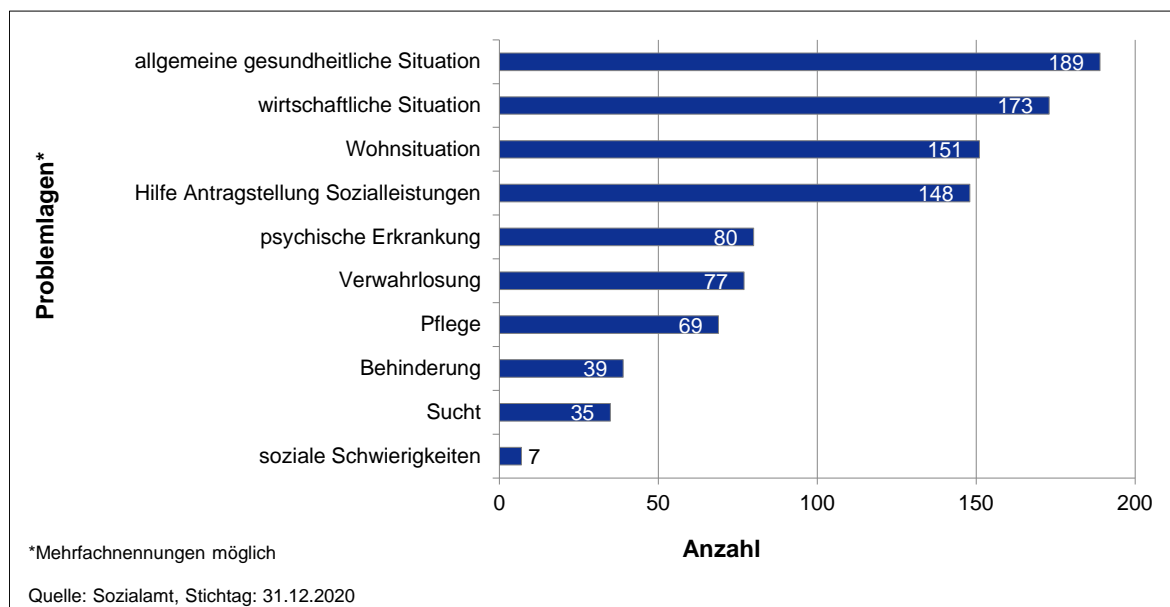
**Tabelle 8.7 Durch den Sozialen Fachdienst betreute Personen**

Betreute Personen	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl gesamt	532	633	563	656	630
darunter: neue Fälle	-	-	460	559	500
darunter: weiblich	257	315	196	214	227
davon:					
unter 65 Jahre	255	207	182	249	248
65 Jahre und älter	261	416	227	328	306
Alter nicht bekannt	16	10	51	79	76

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

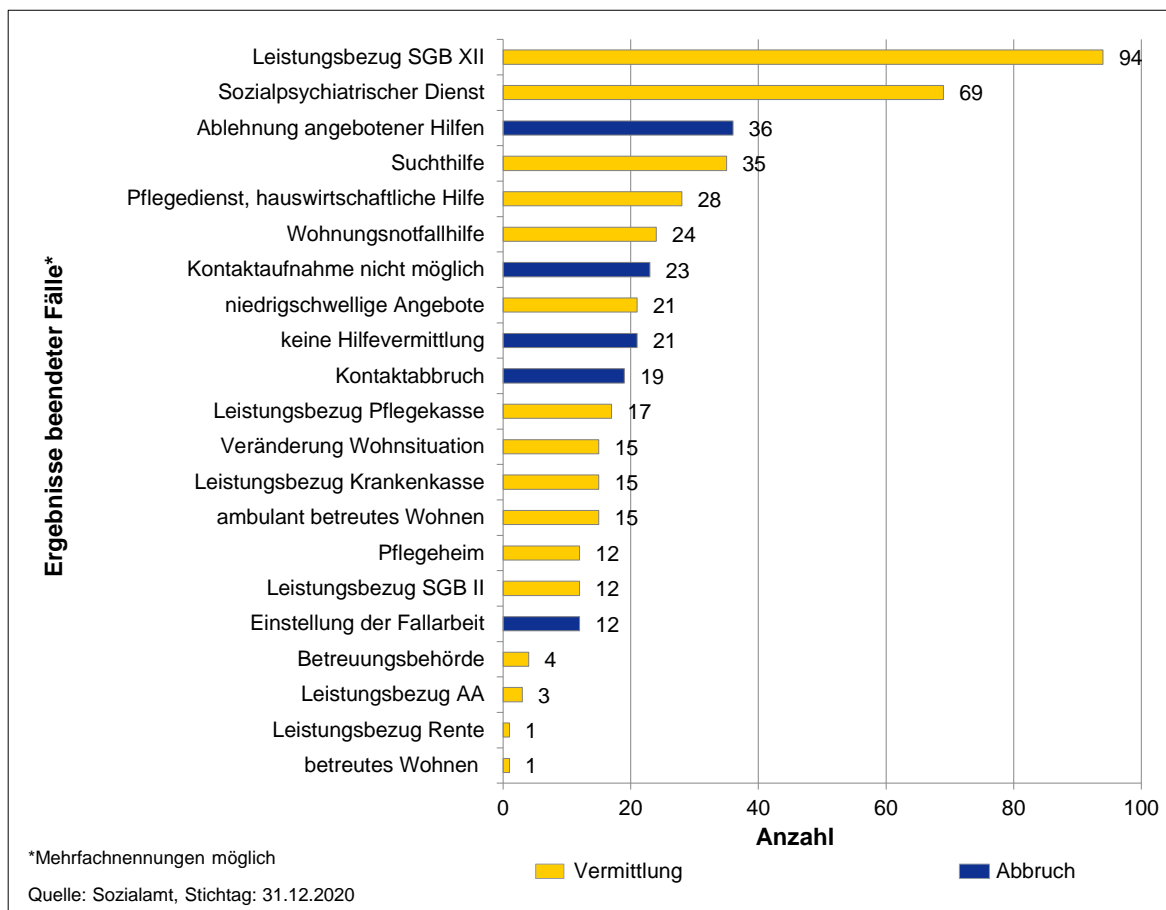
Die betreuten Personen wiesen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen der im Jahr 2020 Betreuten waren die wirtschaftliche und allgemeine gesundheitliche Situation sowie die Wohnsituation.

**Abb. 8.4 Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes**



Die Arbeit des Fachdienstes zielt darauf ab, die Lebenssituation der betreuten bzw. beratenen Personen zu verbessern und Hilfen zu vermitteln. Um die Lebenssituation zu stabilisieren und eine dauerhafte Veränderung der Lebenssituation zu erzielen, wurden verschiedene soziale Dienste und Angebote einbezogen. Die Mehrzahl der Fälle konnte durch eine Vermittlung in weiterführende Hilfen (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde, Wohnungsnotfallhilfe) beendet werden. Die Beendigung der Fälle ohne weiterführende Hilfe erfolgte aus verschiedenen Gründen, z. B. Ablehnung der angebotenen Hilfen durch die betreute Person, Kontaktabbruch oder weil sich nach Prüfung des Einzelfalls der Hilfebedarf nicht bestätigte.

**Abb. 8.5 Ergebnisse beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes**



### Pflegerischer Fachdienst

Der Pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf von Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII. Darüber hinaus berät und unterstützt er zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen des SGB XII. Durch den Fachdienst erfolgt keine Pflegeberatung, hierfür sind die Pflegekassen zuständig.

Der Fachdienst hat im Jahr 2020 insgesamt 579 Bedarfsprüfungen in Fällen von Hilfe zur Pflege vorgenommen. Das sind 84 Bedarfsprüfungen mehr als im Jahr 2019. Grund für diesen Anstieg ist der Preisanstieg in der ambulanten Pflege.

Im Jahr 2017 musste einmalig der individuelle Pflegebedarf neu ermittelt werden. In den Folgejahren erfolgt dies nur noch fortlaufend bei Änderungen und Neuanträgen. Die Begutachtung für nicht-pflegeversicherte Leistungsbezieher/-innen übernahm in der Vergangenheit der Medizinische Dienst der Krankenkasse. Ab Juni 2019 erfolgte nach intensiver Schulung die Begutachtung durch den Pflegerischen Fachdienst. Die Verfahren der Begutachtung und der Bedarfsfeststellung für die Leistungsgewährung konnte dahingehend verbessert werden, dass nur noch ein Hausbesuch erforderlich ist.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 400.614 Euro für Hilfe zur Pflege bewilligt. Das sind im Durchschnitt 692 Euro pro Fall. Im Jahr 2019 lag der Durchschnitt noch bei 568 Euro. Die Preissteigerungen in der ambulanten Pflege sind der Grund für den Anstieg im Jahr 2020.

**Tabelle 8.8 Bedarfsprüfungen und Begutachtungen des Pflegerischen Fachdienstes**

Leistungen	2016	2017	2018	2019	2020
Bedarfsprüfungen	530	1.347	428	495	579
beantragte Leistungen in Euro	384.134	920.647	308.534	355.313	470.021
darunter: bewilligte Leistungen in Euro	335.489	835.093	285.099	329.014	400.614
Begutachtungen	-	-	-	59	92

Quelle: Sozialamt; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

## 8.8 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Mit der steigenden Zahl der Seniorinnen und Senioren wachsen auch die gesellschaftlichen Herausforderungen, die eine älter werdende Gesellschaft mit sich bringt und die jeder Einzelne ältere Mensch bewältigen muss. Darunter fallen zum Beispiel soziale Isolation und Einsamkeit, Armut und die Herausforderung mit einer zunehmend digitalisierten Welt mitzuhalten. Der Fachplan Seniorenarbeit 2022 bis 2026 (VII-DS-06093) liegt im Entwurf vor und stellt Herausforderungen der Seniorenarbeit dar, formuliert Anforderungen an kommunale Einrichtungen, die Ältere als Zielgruppe haben, und benennt weiterführende Maßnahmen.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Leipzig ist seit dem Jahr 2015 deutlich gestiegen: von 18.084 auf 28.011 Personen. Grund für den Anstieg ist zum einen die demografisch bedingte Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen. Zum anderen haben durch die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes seit 2017 mehr Menschen Anspruch auf Pflegeleistungen.

Der Trend zur häuslichen Pflege setzt sich fort. 77,2 % aller pflegebedürftigen Personen wurden im Jahr 2019 zu Hause gepflegt. Dieser Anstieg geht insbesondere auf einen steigenden Anteil von Pflegebedürftigen zurück, die durch Angehörige mit Hilfe von Pflegegeld zu Hause gepflegt werden.

Kurzzeitpflege kann pflegende Angehörige entlasten. Die Zahl der Plätze in der Kurzzeitpflege hat sich seit dem Jahr 2016 auf 81 Plätze verringert und seither nicht mehr verändert. Demgegenüber steht ein hoher, nicht gedeckter Bedarf. Kurzzeitpflegeplätze sind für Träger von Pflegeeinrichtungen mit einem höheren finanziellen Risiko als Dauerpflegeplätze verbunden und werden deshalb nicht ausgebaut. Für die Ausgestaltung auskömmlicher Pflegesätze in der Kurzzeitpflege sind die Pflegekassen gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zuständig.

Die Anzahl der besuchten Personen im Seniorenbesuchsdienst des Sozialamtes ist zurückgegangen, da nur noch Menschen besucht werden, die allein zu Hause leben und sich einsam fühlen. Dieses Angebot soll in Zukunft gestärkt und die Zahl der besuchten Personen erhöht werden.

## 9 Gesundheit

*Zusammenfassung: Die jährliche Auswertung der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen sowie der Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen zeigt nach wie vor die häufigsten auffälligen Testergebnisse im Befundbereich Sprache bez. Sprechen. Im Untersuchungsjahr 2019/20 betraf das 43,9 % der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen und 35,9 % der Schulanfänger/-innen.*

*Der Anteil der untersuchten Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, ist seit 2010 relativ konstant geblieben und schwankt zwischen 14 und 16 %.*

*Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit vollständigem Vorsorgestatus variiert im betrachteten Zeitraum zwischen 63 und 68 %.*

*In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrighschwellige Anlaufstellen – auch unter Einschränkungen der COVID-19-Pandemie – 1.764 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute im Jahr 2020 1.874 psychisch Erkrankte.*

*Die Fachkräfte in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen betreuten im Jahr 2020 in 4.356 Fällen Selbstbetroffene und Angehörige. Darunter fielen 1.579 Fälle mit primär Alkoholproblemen (ca. 43 % der Fälle aller selbst Betroffenen). In 1.845 Fällen standen illegale Drogen wie Stimulanzien, Opioide, Cannabis, im Vordergrund (etwa 50 %).*

Weitere Informationen: [Suchtbericht 2020](#)

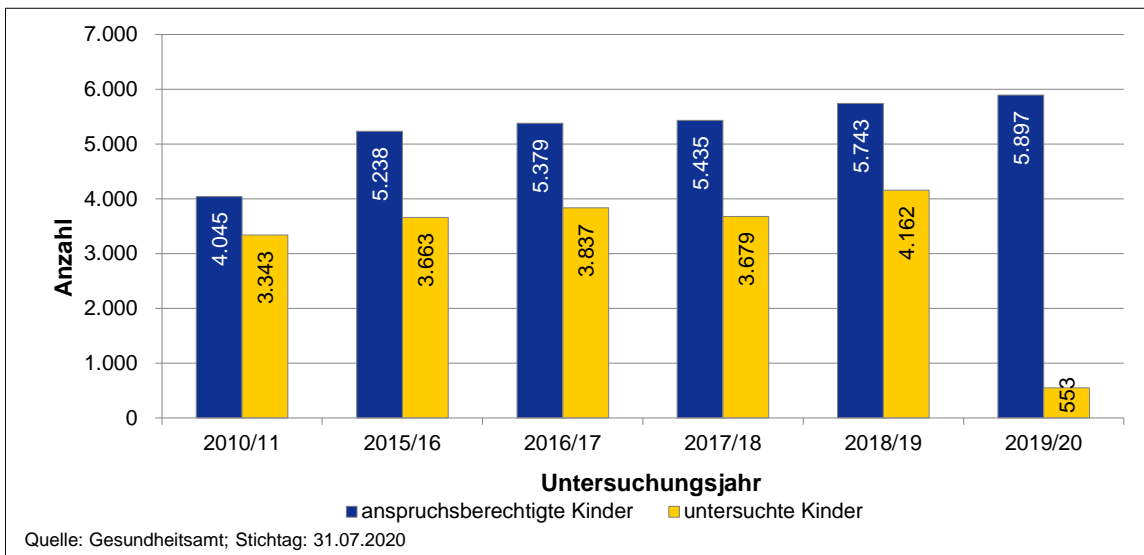
### 9.1 Kindergesundheit

#### 9.1.1 Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen wird seit dem Jahr 2003 die Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieses jährliche Untersuchungsangebot ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Untersuchungen sind aber nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zulässig. Untersuchungsschwerpunkte sind die Prüfung des Seh- und Hörvermögens sowie Tests zu den fein-, und grobmotorischen sowie sprachlichen Fähigkeiten. Diese Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.

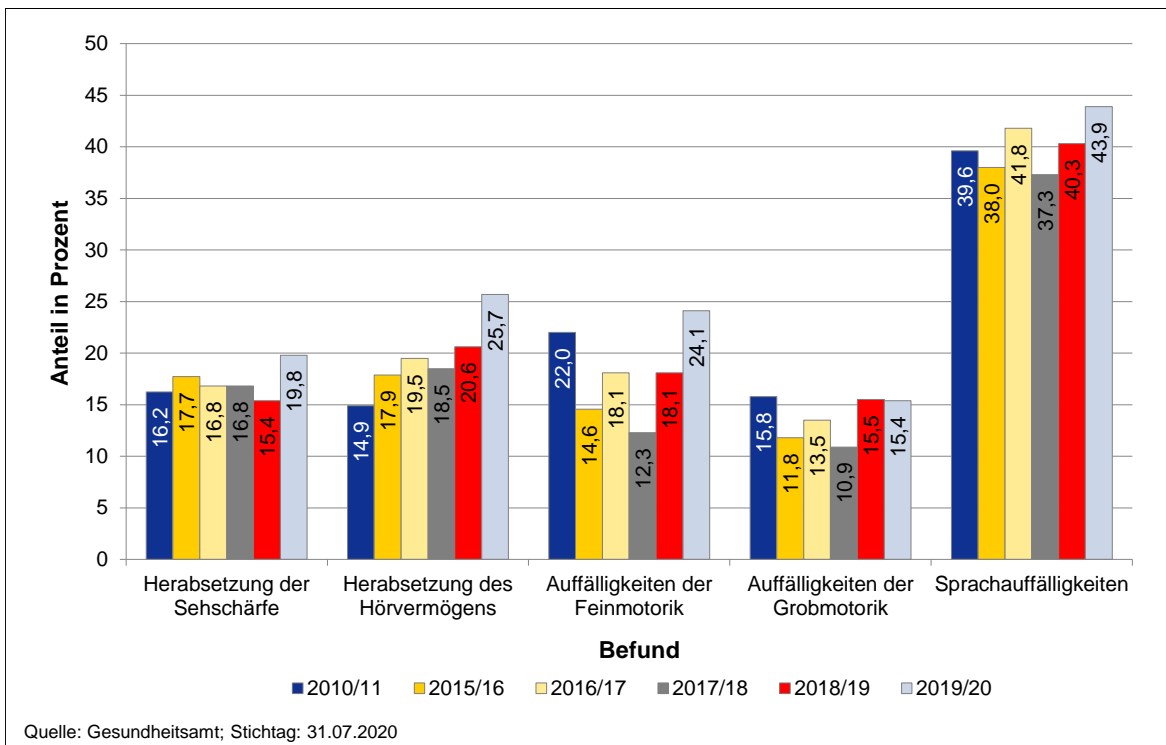
Im Untersuchungsjahr 2019/20 konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nur 553 Kinder in Kindertageseinrichtungen untersucht werden. Dies entspricht 9,4 % der vierjährigen Kinder.

**Abb. 9.1** Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen



Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse der Untersuchung in Kindertageseinrichtungen zeigt in allen Untersuchungsjahren einen hohen Anteil von untersuchten Kindern mit sprachlichen Defiziten. Dabei ist zu beachten, dass die für das vergangene Untersuchungsjahr 2019/20 ermittelten Befundhäufigkeiten aufgrund der geringen Untersuchungsrate nicht repräsentativ sind.

**Abb. 9.2** Befundhäufigkeiten der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen



## 9.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung

### Impf- und Vorsorgestatus

Das Programm zur Krankheitsfrüherkennung bei Kindern, auch als Vorsorgeuntersuchung für Kinder oder „U-Untersuchungen“<sup>11</sup> bezeichnet, ist ein wichtiges Angebot der gesetzlichen Krankenversicherungen, um Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig und bedarfsgerecht Therapie und/oder Frühförderung einzuleiten.

Um die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen zu bewerten, ist die Auswertung der diesbezüglichen Daten der Schulaufnahmeuntersuchungen besonders geeignet, da hier Aussagen von einem vollständigen Altersjahrgang vorliegen.

Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen kann insgesamt als gut bewertet werden. Der Anteil der Schulanfänger/-innen mit vollständigem Vorsorgestatus schwankt im Untersuchungsjahr 2019/20 zwischen 63 und 68 %. Für ca. 8 % der Kinder konnten in diesem Zeitraum keine Daten zum Vorsorgestatus erhoben werden, da das Vorsorgeheft von den Sorgeberechtigten nicht vorgelegt wurde. Dieser Anteil schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 4 und 10 %. Dieser Anteil beeinflusst jeweils auch die ausgewiesenen Inanspruchnahmeraten. Werden nur die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgenachweis betrachtet, dann liegt der Anteil mit durchgeführter U2 bis U6 bei mehr als 95 % der Untersuchten. Die Untersuchung U7a hat sich als zusätzlich seit dem Jahr 2008 hinzugekommene Untersuchung nun etabliert und wird inzwischen auch sehr gut von den Eltern angenommen. Bei den Inanspruchnahmeraten der U8 und U9 ist in den letzten Untersuchungsjahren bis zum Einschulungsjahrgang 2019 insgesamt ein geringfügiger Rückgang zu beobachten, die Inanspruchnahmeraten der U-Untersuchungen der Schulanfänger im Jahr 2020 haben sich geringfügig erhöht.

**Tabelle 9.1 Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen**

Einschulungs- jahr	nach Vorsorgestatus (in %)			nach Teilnahme an U2 bis U9 (in %) (bezogen auf alle Untersuchten)								
	voll- ständig	unvollständig	kein Nachw.	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9
2005	65,9	27,6	6,5	91,7	91,3	90,1	89,8	88,5	85,4	-	78,5	76,0
2010	68,3	27,4	4,2	93,9	93,3	92,9	91,9	91,2	87,7	0,6	83,1	80,6
2015	63,4	30,5	6,1	91,8	91,7	90,9	90,3	90,3	88,0	76,5	87,9	78,8
2016	68,4	23,1	8,5	89,5	89,1	88,6	88,3	88,3	87,9	82,2	86,3	77,8
2017	68,5	23,1	8,5	88,7	86,5	88,2	88,0	88,2	87,8	82,3	85,4	76,4
2018	66,6	23,1	10,3	87,1	86,9	86,5	86,4	86,6	86,0	82,4	79,3	75,3
2019	66,5	24,3	9,2	87,8	87,5	87,1	86,9	87,3	86,6	80,7	79,0	77,0
2020	66,3	25,3	8,4	88,0	87,7	87,1	87,3	87,5	84,5	81,3	80,0	78,0

Quelle: Gesundheitsamt, Stichtag: 31.07.2020

Die Bewertung des Impfstatus der Schulanfänger/-innen im Freistaat Sachsen fußt auf den jeweils aktuell gültigen Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommision.<sup>12</sup>

Unter den Kindern des Einschulungsjahrganges 2020 lag bei ca. 6,7 % keine Information zum Impfstatus vor, da die Impfdokumente zur Schulaufnahmeuntersuchung nicht vorgelegt wurden. Der Anteil der vollständig geimpften Kinder lag bei Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 50 %, da die Sächsische Impfkommision die

<sup>11</sup> Mehr Information zu den Vorsorgeuntersuchungen werden bereitgestellt unter: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/kindergesundheit/vorsorgeuntersuchungen/>

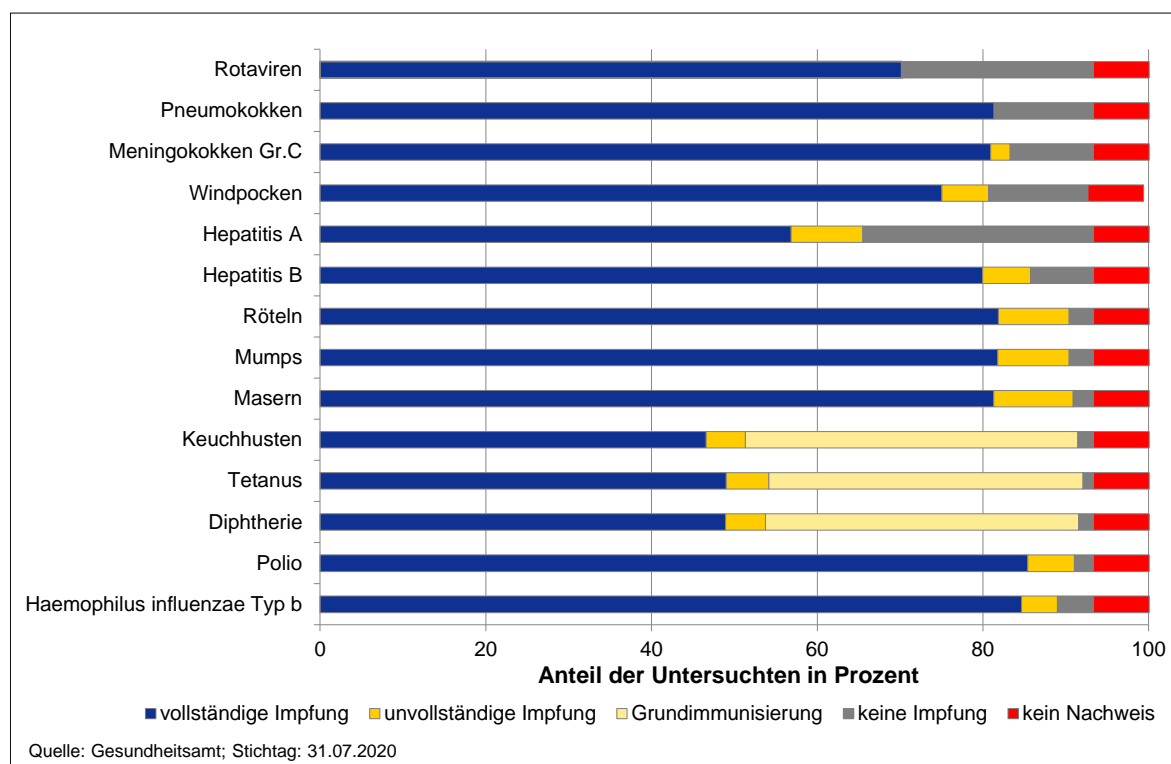
<sup>12</sup> Übersicht zum Thema Impfungen, sowie der Impfkalender für den Freistaat Sachsen unter: [www.leipzig.de/impfungen](http://www.leipzig.de/impfungen)

fünfte, für den vollständigen Schutz notwendige Impfung erst für Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr empfiehlt. Als grundimmunisiert gelten alle Kinder, denen nur diese fünfte Impfung noch fehlt.

Der Anteil der vollständig geimpften Kinder lag bei Hepatitis A zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 60 %. Impfungen gegen Hepatitis A werden nur in Sachsen für alle Kinder angeboten. Es ist zu vermuten, dass die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte nicht durchgängig Impfungen nach der Sächsischen Impfkommision anbieten.

Die Schutzimpfung gegen Rotaviren gehört seit dem Jahr 2006 zu den öffentlich empfohlenen Impfungen. Die Impfung muss im ersten Lebensjahr erfolgen, um einen Impfschutz zu erhalten. Der Anteil der Kinder mit einem Impfschutz gegen Rotaviren hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und beträgt im Jahr 2020 nun 70 %. Daran ist zu erkennen, dass neu hinzugekommene Impfungen meist erst nach einigen Jahren von den Eltern in gewünschtem Umfang in Anspruch genommen werden.

**Abb. 9.3 Impfstatus der Schulanfänger/-innen 2020**

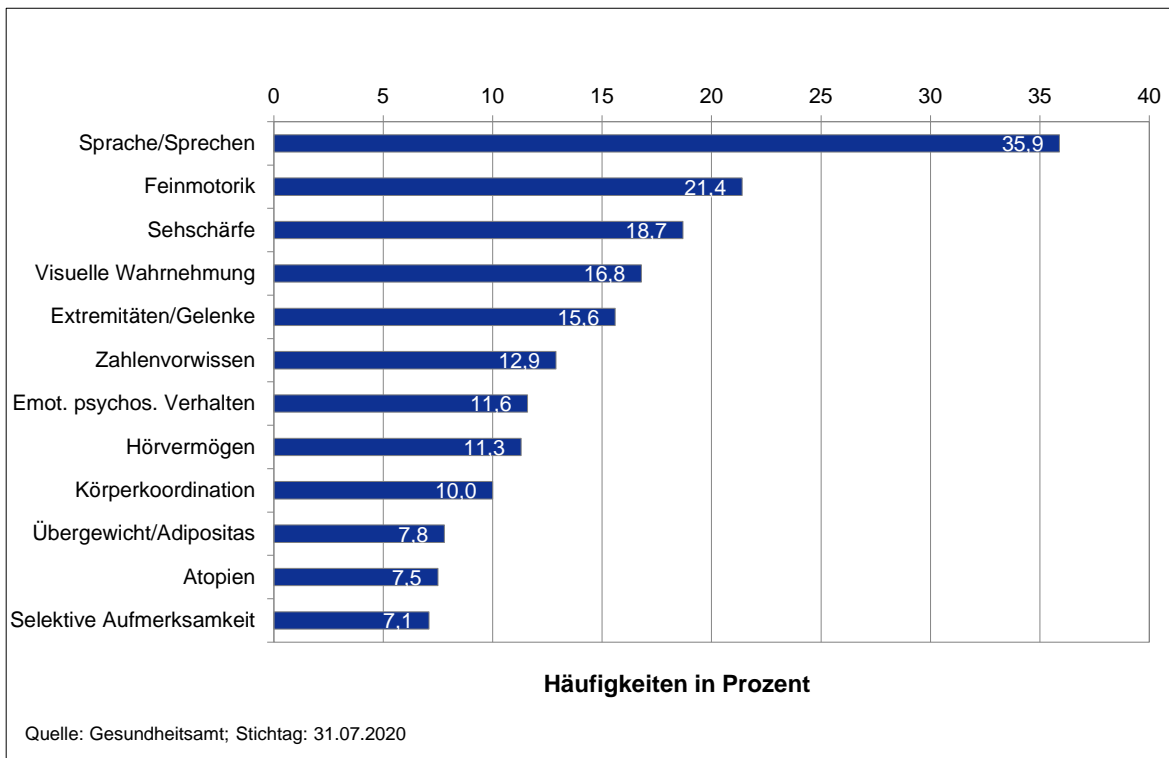


### Untersuchungsbefunde

Sprachauffälligkeiten werden auch im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen im Jahr 2020 am häufigsten festgestellt (36 %), danach folgen feinmotorische Befunde (21 %), Herabsetzung der Sehschärfe (19 %), Beeinträchtigungen der visuellen Wahrnehmung (17 %) und Befunde an Extremitäten und Gelenken (16 %).



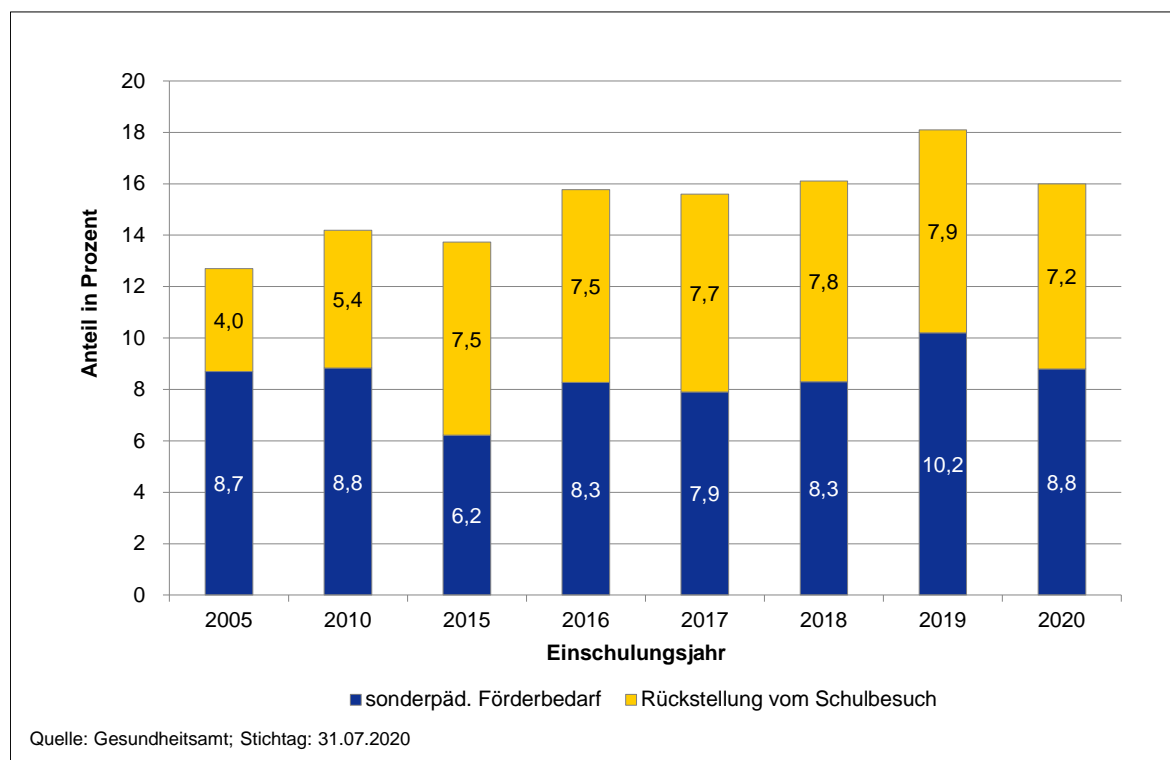
**Abb. 9.4** Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulaufnahmeuntersuchungen 2019/20



### Jugendärztliche Schulempfehlung

Die Schulaufnahmeuntersuchung schließt mit einer jugendärztlichen Schulempfehlung ab. Das heißt, für Kinder mit Entwicklungsdefiziten wird entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz die Prüfung der Notwendigkeit von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen oder die Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen. Seit dem Jahr 2010 liegt der Anteil der Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, relativ konstant zwischen 14 und 16 %, lediglich im Untersuchungsjahr 2018/19 bei 18 %.

**Abb. 9.5 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die keine jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule erhielten**



## 9.2 Suchthilfe

Das übergreifende Ziel der Suchtberatung, -behandlung und -betreuung ist es, die Betroffenen darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören auch die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitliche Risiken und Folgeschäden zu minimieren sowie eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, besteht ein differenziertes Angebotsspektrum, das sich von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen über ambulante und stationäre Behandlungsangebote bis zu Angeboten der Nachsorge spannt.

Die Einrichtung von ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen gehört zu den kommunalen Pflichten. Die Stadt Leipzig hat dafür Leistungsvereinbarungen bzw. Versorgungsverträge mit drei Trägern abgeschlossen. Das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe betreibt fünf Beratungsstellen, das Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. zwei Beratungsstellen, davon eine Jugenddrogenberatung, und das SZL Suchtzentrum gGmbH eine Beratungsstelle.

Mit dem Suchthilfesystem in Leipzig verbunden, arbeiten das Sachgebiet Straßensozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Leipzig sowie vier weitere Streetwork-Projekte in freier Trägerschaft. Zwei Streetwork-Teams werden von der Suchtzentrum Leipzig gGmbH getragen, ein weiteres Team vom Zentrum für Drogenhilfe des Städtischen Klinikums „St. Georg“ Leipzig, ein Team vom Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. Die Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen ist unmittelbar mit der Suchtberatung Alternative I verbunden.

Alle ambulanten Suchthilfeangebote sind komplementär miteinander verzahnt und mit verschiedenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen unter kommunaler Verantwortung tätig. Suchtberatungsstellen arbeiten seit vielen Jahren mit den Streetwork-Teams in den Stadtteilen, mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Krankenhäusern und verschiedenen ambulanten Beratungseinrichtungen zusammen.

## Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Seit dem Jahr 2018 werden in den acht Suchtberatungs- und Behandlungsstellen sowie im Fachbereich Familienhilfe ein neues Berichtssystem auf der Grundlage des Deutschen Kerndatensatzes 3.0 angewendet. Ab diesem Zeitpunkt werden Behandlungsepisoden der Klientinnen und Klienten (d. h. Behandlungsfälle) dokumentiert und an zentralen Stellen ausgewertet.

Im Jahr 2020 wurden 4.356 Behandlungsfälle in den Suchtberatungs- und Behandlungsstellen gezählt, darunter waren 3.808 Fälle selbst betroffener Menschen. 1.947 Fälle waren wegen Drogenproblemen in Behandlung und 1.612 Fälle wegen Alkoholproblemen.

In 512 Fällen wurden Angehörige suchtkranker Menschen bzw. Eltern von Kindern und Jugendlichen beraten, davon wurden 57 Fälle aus der Jugenddrogenberatung vermittelt.

**Tabelle 9.2 Beratungsfälle nach Hauptsubstanzen im Vergleich 2019 und 2020**

Fälle* in Beratungsstellen	Suchtberatung		Jugenddrogenberatung		gesamt	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
gesamt	4.286	3.942	434	414	4.720	4.356
darunter						
Alkoholproblematik	1.808	1.580	25	32	1.833	1.612
Drogenproblematik	1.786	1.659	267	288	2.053	1.947
Glücksspielsucht	167	122	0	0	167	122
Mediennutzung	111	77	57	50	168	127
Angehörige	483	477	48	35	531	512

\*behandlungsleitende Hauptsubstanzen oder Verhaltensweise  
Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

Die Fälle mit einer Drogenproblematik nahmen im Vergleich zum Vorjahr ab (2020: 1.947 / 2019: 2.053 Fälle). Die Fälle mit einer Alkoholproblematik verringerten sich im Jahr 2020 ebenso auf 1.612 Fälle (minus 221). Der Rückgang der Fallzahlen hängt mit hygienebedingten Einschränkungen der Öffnungs- und Sprechzeiten sowie dem Rückgang der Gruppenbehandlungen in den Suchtberatungsstellen wegen der *COVID-19-Pandemie* zusammen.

## 9.3 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in die vier Bereiche, Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation, gegliedert, aus denen der Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre und ambulante Angebote sowie psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander vernetzt und mit regionaler Verantwortung versehen.

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites räumliches Versorgungsangebot sichern.

### 9.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß der Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen, bei denen eine längerfristige Unterstützung notwendig ist. In kommunaler Verantwortung sind insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Klientinnen und Klienten in den beiden Hauptbereichen ambulante und komplementäre Versorgung.

Die Zahl der Behandlungen in der Institutsambulanz des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie ist relativ konstant, im Jahr 2020 wurden 17.777 Fälle behandelt (2019:18.055).

Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2020 insgesamt 1.874 psychisch kranke Menschen erreicht. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2019: 2.306) wird im Wesentlichen auf die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zurückgeführt.

**Tabelle 9.3 Ambulante Versorgung**

Anzahl der Klientinnen und Klienten	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tagesklinik	370	366	427	404	711	427	428	302
Psychiatrische Institutsambulanz	15.951	17.045	18.288	18.262	18.235	18.379	18.055	17.777
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.816	2.027	2.078	2.027	2.034	2.127	2.306	1.874

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

Die Psychosozialen Gemeindezentren wurden im Jahr 2020 von 1.764 Klientinnen und Klienten (2019: 1.889) aufgesucht. Der verzeichnete leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr wird auf die Einschränkungen zur Eindämmung der –COVID-19-Pandemie zurückgeführt. Trotz zeitweiser Schließung und Beschränkung der Zugänge durch notwendige Hygienemaßnahmen konnten die lebensnahen Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung weitergeführt werden. Entsprechend der Psychiatrieplanung der Stadt Leipzig bilden diese Angebote den Kern der komplementären Hilfeangebote und sind so strukturiert, dass Menschen mit psychischen Störungen möglichst wenig auf stationäre Angebote zurückgreifen müssen.

Im Bereich gemeinschaftliches Wohnen in einer besonderen Wohnform gemäß SGB IX (ehemals Heimbetreuung) standen im Jahr 2020 insgesamt 211 Plätze zur Verfügung, davon 90 im Außenwohnbereich. Die leicht gestiegene Personenanzahl auf 239 (2019: 222) verweist darauf, dass im Berichtszeitraum mehr Bewohner/-innen diese Hilfeform verlassen haben bzw. zu einer anderen Hilfeform wechseln.

Im Bereich der weiteren besonderen Wohnform (ehemals ambulant betreuten Wohnen) stieg die Anzahl der Plätze im Jahr 2020 nur geringfügig auf 646 (plus 2) und die Zahl der betreuten Bewohner/-innen stieg etwas stärker auf 680 (plus 21) im Vergleich zum Vorjahr an. Der Bedarf an diesen Wohnangeboten ist damit weiterhin auf einem stabilen, hohen Niveau und hat sich auch unter Pandemiebedingungen nicht wesentlich verändert.

**Tabelle 9.4 Komplementäre Versorgung**

Anzahl der Klientinnen und Klienten	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Psychosoziale Gemeindezentren	873	1.481	1.586	1.484	1.527	1.701	1.889	1.764
Weitere besondere Wohnformen <sup>13</sup>	286	427	640	624	645	642	659	680
Gemeinschaftliches Wohnen in einer besonderen Wohnform entsprechend SGB IX <sup>14</sup>	60	203	195	214	225	218	222	239

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

<sup>13</sup> Früher ambulant Betreutes Wohnen.

<sup>14</sup> Früher Heimbetreuung mit Außenwohnbereich.

### 9.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (kommunale Pflichtaufgabe) ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. Etwa ein Viertel der angebotenen Leistungen des Dienstes werden aufsuchend erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die bereits im Namen verankerte Gemeindenahe, die Leipziger Bürger/-innen weite Wege erspart. In der Mehrzahl werden im Leipziger Sozialpsychiatrischen Dienst chronisch psychisch kranke Menschen, die z. B. an Schizophrenie, schizotype, wahnhaftige bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen erkrankt sind, betreut und begleitet. Fast alle Klientinnen und Klienten leben in einer eigenen Wohnung. Die Hälfte von ihnen lebt allein und wird zu Hause betreut oder in tagesstrukturierende Angebote integriert.

### 9.4 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

#### 9.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Auf der Grundlage von § 19 des Infektionsschutzgesetzes bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Vorsorgliche Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Infektionen zielen vor allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer mit gleichgeschlechtlichen Sexualkontakten, sowie Sexarbeitende). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

**Tabelle 9.5 Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten**

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungen	4.206	5.589	5.813	5.986	6.121	6.239	2.251
HIV-Tests	2.203	2.513	2.585	2.726	2.941	2.893	872

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

In Folge der COVID-19-Pandemie musste die STI/AIDS-Beratungsstelle von Mitte März 2020 bis Anfang Juli sowie von Anfang September bis Jahresende für Beratungen in Präsenz geschlossen werden. Dies begründet sich einerseits in den Lockdown-Maßnahmen zur Pandemieeindämmung und andererseits in der Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen unmittelbar in die Aufgaben des Gesundheitsamtes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingebunden wurden. In den Schließzeiten wurden E-Mailberatungen und einzelne telefonische Beratungen durchgeführt werden. Für HIV-Beratungen und HIV-Testungen (HIV-Selbsttest) sowie Beratungen zu sexuell übertragbaren Infektionen erfolgte ein Verweis an die aidshilfe Leipzig e. V.. Personen mit Verdacht auf eine sexuell übertragbare Infektion sollten sich an entsprechende Fachärzte der ambulanten Versorgung wenden. Anfragen zu screening-Untersuchungen konnten aufgrund fehlender Angebote nicht zufriedenstellend beantwortet und delegiert werden.

Am 6. Juli 2020 wurde die Beratungsstelle wieder geöffnet. Voraussetzung dafür waren neben dem erforderlichen Hygienekonzept insbesondere die Umstellung der Beratungsabläufe. Die Beratungsangebote wurden seit Wiedereröffnung stark nachgefragt. Der geänderte Zugang zur

Beratungsstelle mit telefonischer Beratung und Terminvereinbarung stellte keine wesentliche Hürde dar.

Vom 2. Januar bis 10. März und vom 6. Juli bis 1. September 2020 fanden also insgesamt 2.251 Beratungen und 872 HIV-Tests statt. Vergleiche zum Vorjahr sind nur über einen durchschnittlichen Viermonatswert möglich. Dieser lag im Jahr 2019 bei 2.080 Beratungen und bei 964 HIV-Tests.

Zunehmend werden in den Beratungen Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen und zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) thematisiert.

#### **9.4.2 Beratungen nach Prostituiertenschutzgesetz**

Seit September 2018 werden im Gesundheitsamt die gesundheitlichen Beratungen nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bzw. § 2 Sächsisches Prostituiertenschutzausführungsgesetz für Personen in der Sexarbeit durchgeführt. Die Beratungen sind Voraussetzung für die verpflichtende Anmeldung von in der Prostitution tätigen Personen und müssen in Abhängigkeit vom Alter jährlich bzw. für Personen bis zum 21. Lebensjahr alle sechs Monate wahrgenommen werden. Schwerpunkte der Beratung sind Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft sowie der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs.

Im Jahr 2020 wurden 335 Personen nach § 10 ProstSchG beraten. 72 % der zu Beratenden waren Migrantinnen, die größte Gruppe kam aus Rumänien (35 %), gefolgt von Ungarn (18 %). Für 279 Beratungen war Sprachmittlung erforderlich.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten von März bis Juli keine Beratungsangebote vorgehalten werden.

#### **9.4.3 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle**

Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können. Leipzig verfügt über ca. 340 Selbsthilfegruppen und -vereine zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen.

Vorwiegend wenden sich Betroffene selbst mit ihren Anliegen an die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle. Aber auch Angehörige und Mitarbeiter/-innen sozialer Einrichtungen informieren sich über Selbsthilfeangebote. Zunehmend empfehlen Mediziner/-innen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihren Patientinnen und Patienten den Besuch einer Selbsthilfegruppe.

Neben 1.650 Beratungen und 940 Vermittlungen von Hilfesuchenden nahm die Unterstützung von Gründungsinitiativen und bestehenden Selbsthilfegruppen auch im Jahr 2020 breiten Raum der Arbeit der Kontaktstelle ein, die um 0,75 VzÄ erweitert werden konnte. Einen zweiten wichtigen Schwerpunkt bildete die Beratung der Gruppen und Initiativen zu aktuellen Regelungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, Hygienekonzepten für Treffen sowie die Unterstützung zu digitalen Alternativen für Gruppentreffen.

Selbsthilfeaktive engagieren sich auch über die eigene Gruppe hinaus, zum Beispiel in Arbeitsgruppen zu den Themen Selbsthilfefreundlichkeit, Betroffenenberatung, Patientenbeteiligung Junge Selbsthilfe oder Seltene Erkrankungen. Die SKIS unterstützt diese Arbeitsgruppen organisatorisch und moderierend.

**Tabelle 9.6 Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle**

	2010	2015	2017	2018	2019	2020
Kontakte	904	1.713	2.378	2.283	2.623	3.585
darunter:						
mit Selbsthilfegruppen	320	738	749	942	870	1.115
Beratungen	541	641	1.021	868	1.285	1.650
Vermittlung	475	1.428	1.531	767	883	940
Darunter:						
in Selbsthilfegruppen	364	706	941	542	635	509

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

#### 9.4.4 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben Beratungsstellen in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in freier Trägerschaft. Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft. Dabei sind die wichtigsten Themen die finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstausrüstung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik und zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, in denen die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

**Tabelle 9.7 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle**

	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Klientinnen	589	864	956	933	820	865	802
Beratungen			1.245	1.235	1.272	1.310	1.303
darunter:							
Schwangerschafts-konfliktberatungen	320	446	484	496	435	402	449

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

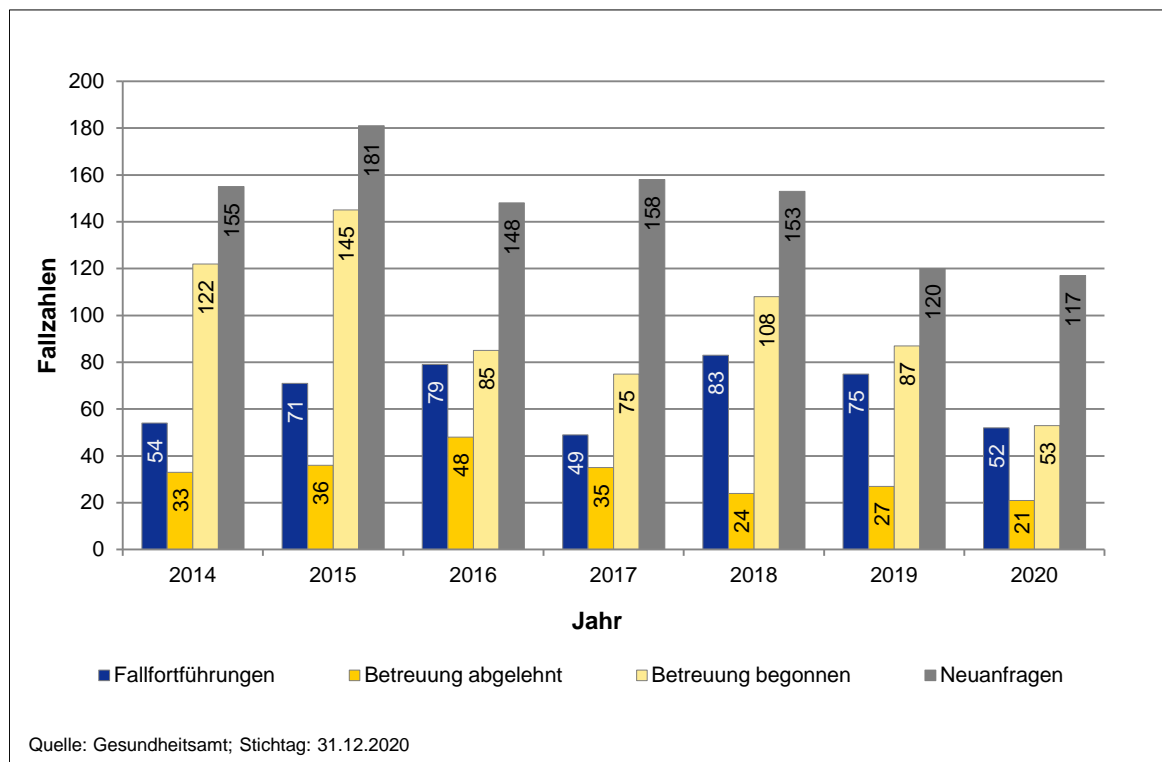
Im Jahr 2020 wurden 802 Klientinnen beraten, das sind 63 Klientinnen weniger als im Vorjahr. Der Bedarf an Beratungen bleibt konstant hoch, die meisten Klientinnen suchen die Beratungsstelle mehrfach auf. Pandemiebedingt wurden ab Mitte des Jahres viele Beratungen telefonisch und online durchgeführt.

Ein Teil der Schwangeren bzw. Familien weist komplexe Problemlagen bis hin zur Kindeswohlgefährdung auf. Diese werden über die gesamte Schwangerschaft begleitet. Schwangerschaftskonfliktberatungen sind bis auf Ausnahmefälle einmalige Kontakte.

#### 9.4.5 Familienhebammen

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes arbeiten die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen an den Schnittstellen zwischen den Systemen von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Durch die hohe Akzeptanz des präventiven Angebotes ist es seit dem Jahr 2015 nicht mehr möglich, jeder Familie zeitgleich mit Eingang der Anfrage eine Gesundheitsfachkraft unterstützend zur Verfügung zu stellen.

**Abb. 9.6 Fallfortführungen, Neuanfragen, begonnene und abgelehnte Betreuungen des Projektes Familienhebammen**



Die Zahl der Anfragen ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig (minus 3) gesunken. Damit kann von einem sich stabilisierenden Anfrageniveau im Vergleich zum Vorjahr gesprochen werden.

Sowohl die anfragenden Familien als auch die interdisziplinären Netzwerkpartner/-innen erwarten eine zeitnahe Übernahme durch die gesundheitsorientierte Familienbegleitung. Diese war auch im Jahr 2020 nicht immer möglich. Dies begründet sich auch darin, dass 52 Familien aus dem Vorjahr weiter betreut wurden.

Auch im Jahr 2020 konnte eine Zunahme an Belastungsfaktoren in den Familien (z. B. Suchterkrankung, psychische Erkrankungen, soziale Isolation durch Flucht und kurze Schwangerschaftsfolgen) festgestellt werden, welche eine längere Betreuungszeit mit Tandempartner/-innen zur Folge hatte.

Eine räumliche Häufung der derzeit in Betreuung befindlichen unterstützungsbedürftigen Familien gab es – wie in den Vorjahren – in den Stadtbezirken Ost (22 Fälle) und West (21 Fälle).

Im Jahr 2020 hatten 26 % der anfragenden Familien einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der Familien, die sich selbst an die Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen wendete, erhöhte sich um 9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr auf 56 %. Das ist besonders für den zu erwartenden Erfolg der Begleitung ausschlaggebend, da erfahrungsgemäß bei dieser Gruppe von der höchsten Eigenmotivation ausgegangen werden kann.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Familienhebammen bildet die Beratung der Familien im häuslichen Umfeld (1.045 Beratungen), was eine Steigung von 13 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt, sowie die Lotsenfunktion.

Die Familienhebammen konnten ihre Aufgaben in der COVID-19-Pandemie auf der Grundlage eines strengen Hygienekonzeptes trotz der zeitweisen strengen Kontaktbeschränkungen weiterführen. Da andere Angebote für die betreuten Familien durch die Kontaktbeschränkungen nicht mehr erreichbar waren oder pandemiebedingt eingestellt werden mussten, machte sich teilweise sogar eine Intensivierung der gesundheitsorientierten Familienbegleitung notwendig. Lediglich die Anzahl der Begleitung der Familien zu Netzwerkpartnern ging pandemiebedingt im Jahr 2020 um ein Drittel auf 321 (minus 165) zurück.



**Tabelle 9.8 Leistungen der Familienhebammen**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungen der Familien	1.526	1.938	1.888	1.557	2.053	1.467	1.828
davon:							
im Hausbesuch	1.180	1.488	1.424	1.139	1.277	918	1.045
im Kurzkontakt oder telefonisch	346	450	464	418	776	549	783
Begleitung der Familien zu Netzwerkpartnern	105	138	154	292	479	486	321

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.12.2020

## 9.5 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Ende September 2020 wurde auf Bundesebene der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Damit wird es dem Leipziger Gesundheitsamt in den kommenden fünf Jahren möglich sein, sich sowohl medizinisch als auch informationstechnisch für die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie zu rüsten und eine nachhaltige Modernisierung voranzutreiben. Neben dem forcierten Ausbau der Digitalisierung wird es einen personellen Aufwuchs um 33 Stellen geben, das bedeutet gleichzeitig, dass die bereits geplante Standortverlegung des Gesundheitsamtes höchste Priorität hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten seit März 2020 nur noch die Schulaufnahmeuntersuchungen vollumfänglich durchgeführt werden. Die jugendärztlichen Untersuchungen der vierjährigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen und der Schüler/-innen in den 6. Klassen vor Ort in den Schulen konnten nicht erfolgen. Sind diese Untersuchungen unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich, werden diese prioritär in den INSEK Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten begonnen.

Seit dem 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) gültig. Menschen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind und in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder beschäftigt sind, sowie Personal von medizinischen Einrichtungen müssen einen Schutz gegen Masern vorweisen. In diesem Rahmen besteht eine Meldepflicht z. B. der ungeimpften Kinder in Schulen an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit den Familien auf, weist auf die Notwendigkeit der Impfungen und dessen Nachweis hin und bietet Beratung und Impfung in der neuen Masern-Impfsprechstunde im Gesundheitsamt an.

## 10 Ehrenamtliches Engagement

*Zusammenfassung: Knapp jede/-r fünfte Leipziger/-in (18 %) engagierte sich im Jahr 2020 ehrenamtlich in der Freizeit. Der Anteil der freiwillig engagierten Männer lag mit 20 % etwas höher als der Anteil der engagierten Frauen (17 %). Im Vergleich zum Jahr 2019 sank die Engagementquote von 20 % auf 18 %. Fast ein Drittel der Frauen (32 %), die noch nicht engagiert waren, hatte Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Bei den Männern lag der Anteil der Engagementinteressierten bei 23 %.*

*Die höchste Engagementquote bestand im Jahr 2020, wie auch im Vorjahr, in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen, gefolgt von der Gruppe der 45- bis 64-Jährigen. Leipziger/-innen mit höherem Bildungsabschluss und Leipziger/-innen in Ausbildung engagierten sich besonders häufig.*

*Der mit weitem Abstand wichtigste Hinderungsgrund für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind mangelnde zeitliche Ressourcen (59 %). Auch das Alter und die Schwierigkeit, ein passgenaues Engagement zu finden, werden als Hinderungsgründe benannt.*

Weitere Informationen: [Kommunale Bürgerumfrage](#), [Fünfter Deutscher Freiwilligensurvey 2019](#), [Datenreport Zivilgesellschaft 2019](#), [Engagement-Barometer zur Corona-Pandemie](#)

### 10.1 Begriffsbestimmung

Die Vielfalt des Engagements spiegelt sich auch in der Vielfalt von Begrifflichkeiten wider, die in der Fachliteratur sowie im Alltag genutzt werden, um das Engagement von Bürger/-innen für das Gemeinwesen zu benennen. Gängig sind neben der Bezeichnung des *ehrenamtlichen Engagements* die Begriffe *bürgerschaftliches Engagement*, *freiwilliges Engagement*, *zivilgesellschaftliches Engagement* oder auch *Freiwilligenarbeit* und *Selbsthilfe*. Außerdem wird sowohl von *Ehrenamtlichen*, *Engagierten*, *Freiwilligen* oder *Aktiven* gesprochen. Die Begriffe werden häufig synonym verwendet, beruhen aber auf unterschiedlichen Traditionen.

- **Ehrenamt:** Der Begriff des Ehrenamtes hat historische Wurzeln und bezeichnet ein freiwilliges, formalisiertes, verbindliches und andauerndes Engagement durch die Übernahme eines Amtes, das ohne Entgelt und in der Regel neben der Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Hierzu gehören unter anderem Vorstandsämter in Verbänden und Vereinen, bestimmte Mandate in politischen gesellschaftlichen Gremien sowie die Ämter der Schöffinnen und Schöffen, Betreuer/-innen und Bewährungshelfer/-innen.
- **Freiwilliges Engagement** bezeichnet eine freiwillig gewählte und ohne Entlohnung bzw. nur gegen geringfügige Aufwandsentschädigung geleistete Arbeit im gemeinnützigen Bereich. Freiwilliges Engagement wird informell oder institutionalisiert im Rahmen von Organisationen und Institutionen geleistet und kann sowohl dauerhaft als auch kurzfristig und spontan sein. Der Begriff des freiwilligen Engagements ist weitgehend identisch mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements.
- **Bürgerschaftliches Engagement:** Der Begriff ist normativ vom Verständnis einer aktiven Bürgergesellschaft geprägt, in der freiwillig engagierte Bürger/-innen aktiv die Gesellschaft, den Staat und die Politik mitgestalten. Bürgerschaftliches Engagement kann ebenso wie das freiwillige Engagement sowohl auf Dauer angelegt als auch kurzfristig sein. Beispiele sind Mitgliedschaft und Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Mitarbeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, direkt-demokratische Bürgerbeteiligung, Beteiligung an Protestaktionen im Rahmen von Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen oder auch finanzielles Engagement in Form von Spenden.
- **Selbsthilfe:** Zum bürgerschaftlichen Engagement gehört auch die Selbsthilfe, die im weiteren Sinne das selbstorganisierte Tätigwerden mit anderen bezeichnet, im engeren Sinne die gegenseitige Hilfe von Personen, die sich aufgrund eines bestimmten Problems zusammengefunden haben. Typische Aktionsfelder sind der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder sozial belastenden Situationen.
- Der Begriff **Freiwilligenarbeit** bezieht sich auf Tätigkeiten, die im Gegensatz zur Erwerbsarbeit aber ohne finanzielle Vergütung erbracht werden. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Freiwilligenarbeit kann auch im Rahmen von gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten geleistet werden.

In der Fachliteratur hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements, teilweise auch des zivilgesellschaftlichen Engagements etabliert, während Bürger/-innen nach wie vor eher vom Ehrenamt sprechen. Leitend für den Deutschen Freiwilligensurvey als turnusmäßige bundesweite Engagementstudie und für die öffentliche Diskussion sind die von der Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Bundestages im Jahr 2002 definierten Kriterien. Demnach wird Engagement stets freiwillig ausgeübt, ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, ist gemeinwohlorientiert, wird öffentlich und in der Regel kooperativ ausgeübt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Engagement unterschiedliche Erscheinungsformen haben kann: klassisches Ehrenamt, gemeinnütziges Engagement ohne Amt, kurzzeitiges ungebundenes Engagement, Freiwilligendienste und bestimmte Formen der Selbsthilfe. Da der Begriff des Ehrenamts bzw. des ehrenamtlichen Engagements in der Alltagssprache nach wie vor am häufigsten verwendet wird und die Fragenstellungen der Kommunalen Bürgerumfrage, die die primäre Datenquelle dieser Berichterstattung bildet, der Terminus des ehrenamtlichen Engagements dominiert, erfolgt in dieser Darstellung überwiegend eine Orientierung auf diesen Begriff.<sup>15</sup>

## 10.2 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse

Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in Leipzig stehen durch die Erhebung im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 sowie der Vorjahre zur Verfügung. Im Jahr 2020 gaben 1.179 Personen zu diesem Themenfeld Auskunft.<sup>16</sup>

Bei der Kommunalen Bürgerumfrage 2020 gaben insgesamt 18 % der Leipziger/-innen im Alter von 18 bis 85 Jahren an, ehrenamtlich engagiert zu sein. Die ehrenamtlich Aktiven wandten im Durchschnitt 14,8 Stunden monatlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf. Der Median lag bei zehn Stunden monatlich.

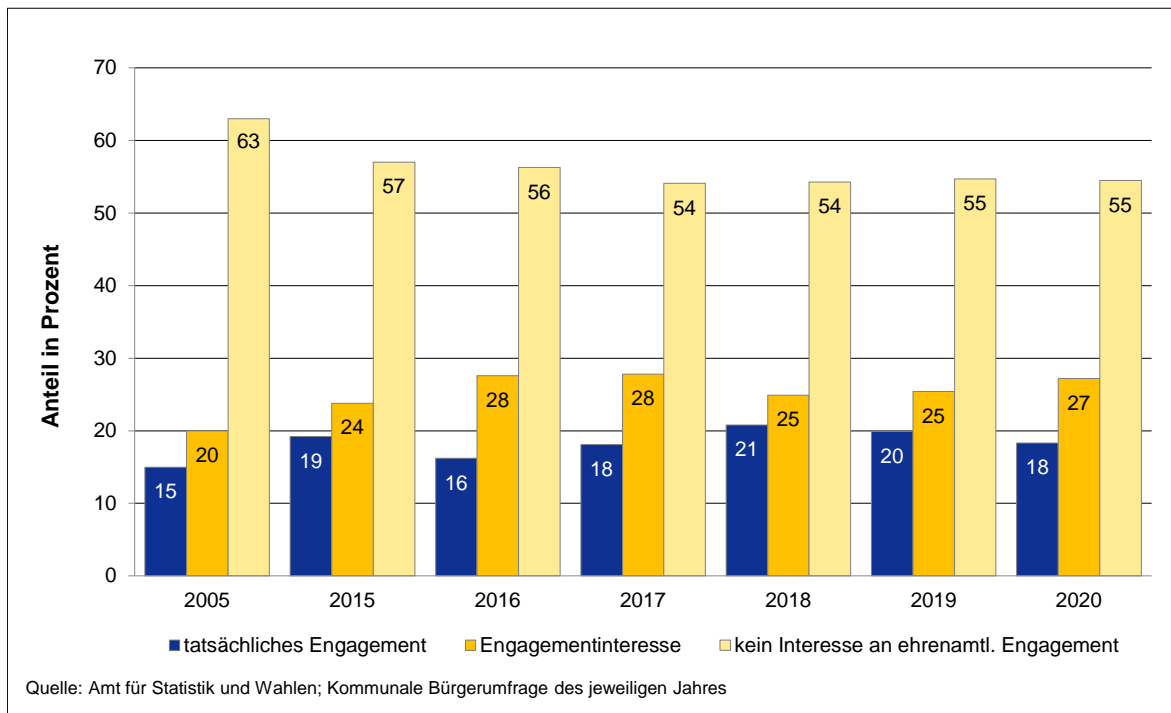
Im Zeitraum von 2005 bis 2020 schwankte die Engagementquote, also der Anteil der ehrenamtlich engagierten Leipziger/-innen an der städtischen Gesamtbevölkerung, zwischen 15 % und 21 %. Im Vergleich zum Jahr 2019 sank die Engagementquote im Jahr 2020 leicht von 20 % auf 18 %.

---

<sup>15</sup> Folgende Quellen wurden für die Begriffsbestimmungen in diesem Absatz herangezogen: Kausmann, Corinna u.a.: Zivilgesellschaftliches Engagement, in: Krimmer, Holger (Hrsg.): Datenreport Zivilgesellschaft, ZiviZ gGmbH im Stifterverband, Berlin 2019, S. 55-92, S. 55 ff., abrufbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-22958-0> (Abrufdatum: 10.08.2021); Deutscher Bundestag Drucksache 14/8900, S. 32 ff. (Bericht Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vom 03.06.2002); International Labor Organization: Manual on the measurement of volunteer work, Genf 2011, S. 5. Internetquellen: <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/grundlagen-leitlinien/begriffe/ehrenamt-und-engagement/> (Stand: 10. August 2021).

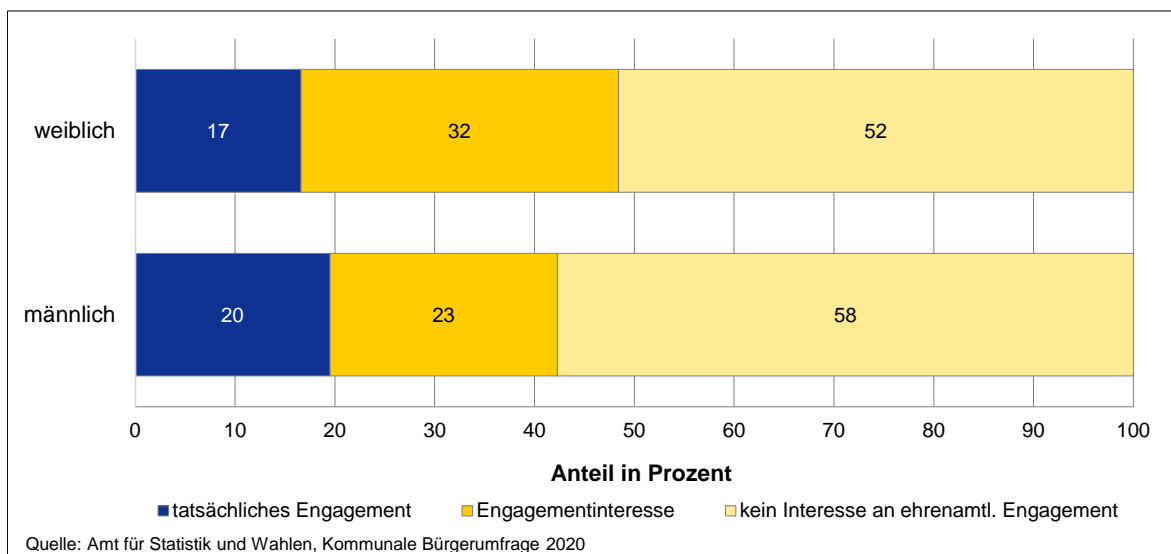
<sup>16</sup> Bevölkerungsanteile werden gerundet ohne Nachkommastelle angegeben, deshalb kann die Summe insgesamt von 100 abweichen.

**Abb. 10.1 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse**



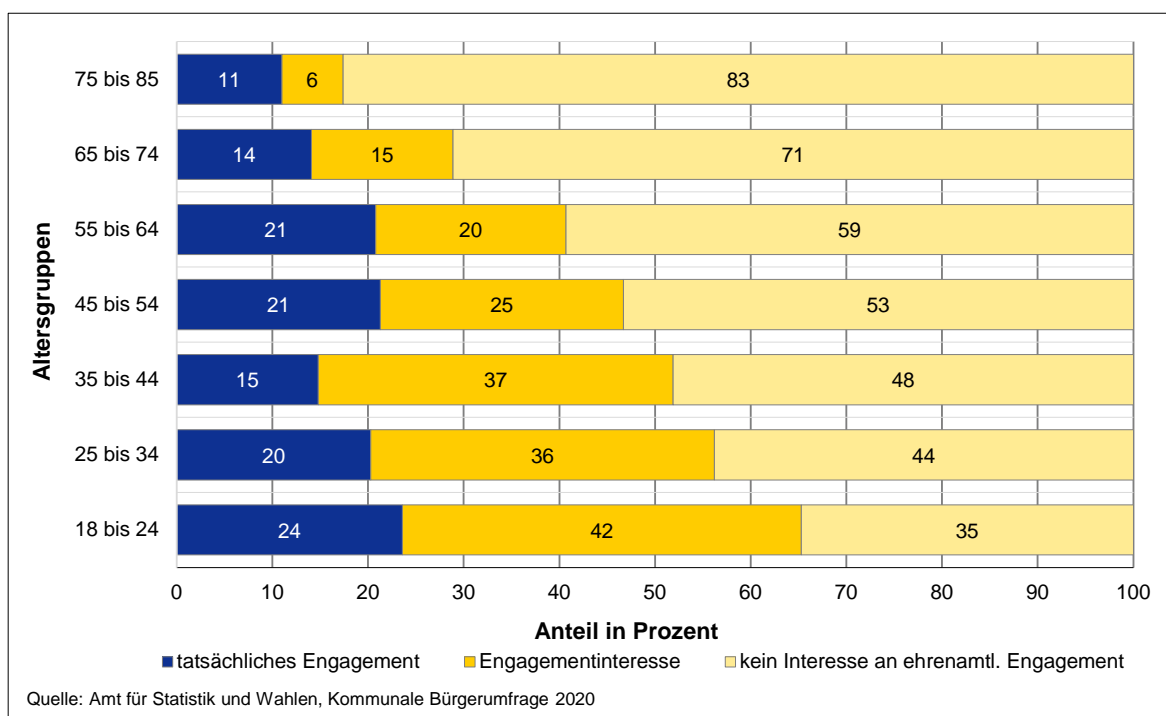
Der Anteil der engagierten Männer lag im Jahr 2020 mit 20 % drei Prozentpunkte höher als der Anteil der engagierten Frauen (17 %). Ein umgekehrtes Verhältnis zeigte sich mit Blick auf das Engagementpotenzial. Damit wird der Anteil der Leipziger/-innen bezeichnet, die bislang noch nicht ehrenamtlich aktiv sind, sich dies aber künftig vorstellen können. Das Engagementinteresse der Frauen (32 %) lag im Jahr 2020 neun Prozentpunkte höher als das Engagementinteresse der Männer (23 %). Der Trend der Vorjahre des stärkeren Engagementinteresses von Frauen hat sich im Pandemiejahr 2020 somit verstärkt (2019: Engagementinteresse Frauen 28 %, Männer 23 %). Aussagen zum ehrenamtlichen Engagement von Migrant/-innen können auf Grundlage der Datengrundlage aus der Kommunalen Bürgerumfrage nicht getroffen werden, da die Grundgesamtheit der Befragten hierzu nicht ausreichend ist.

**Abb. 10.2 Engagement und Engagementinteresse von Männern und Frauen im Jahr 2020**



Mit 24 % sind die 18- bis 24-Jährigen die am stärksten engagierte Gruppe, gefolgt von den 45- bis 64-Jährigen (21 %). Tendenziell sind Engagementquote und Engagementpotenzial bei jüngeren Menschen stärker ausgeprägt.

**Abb. 10.3 Engagement und Engagementinteresse nach Alter im Jahr 2020**

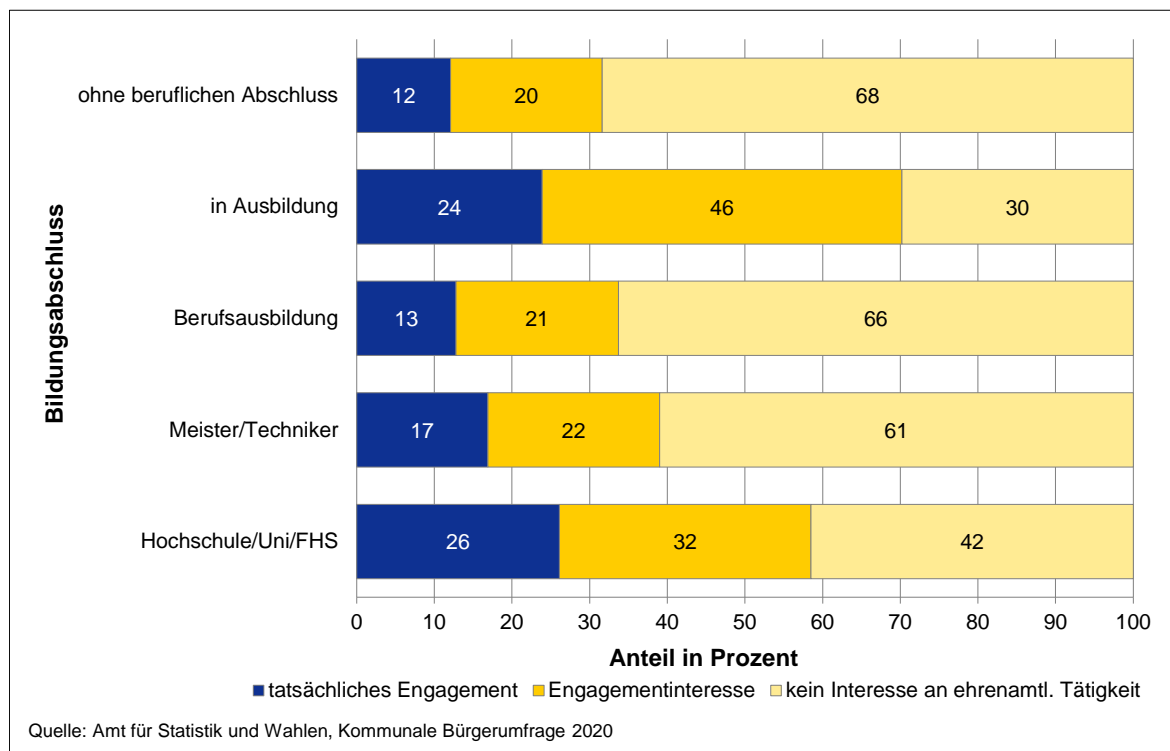


Schüler/-innen und Studierende in Leipzig wiesen auch im Jahr 2020 die höchste Engagementquote auf, jedoch ist diese im Vergleich zum Jahr 2019, in dem 33 % der Schüler/-innen und Studierenden ehrenamtlich engagiert waren, zurückgegangen. Gleichzeitig zeigt sich im direkten Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg des Engagementinteresses in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen um dreizehn Prozentpunkte (Vorjahr 29 %). Einen Rücklauf wies für das Jahr 2020 das Engagement der Rentner/-innen auf. In dieser Altersgruppe lag die Engagementquote fünf Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Insgesamt dürften diese Verschiebungen ursächlich mit den Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie und den Geboten der Kontaktminimierung zusammenhängen.

Die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements korrespondiert oftmals mit einem höheren Bildungsabschluss. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Personen mit einer höheren Bildung eher einen Zugang zu Informationen über freiwilliges Engagement und mehr Möglichkeiten haben, für ihre Interessen einzutreten.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Kausmann, Corinna u.a.: Zivilgesellschaftliches Engagement, in: Krimmer, Holger (Hrsg.): Datenreport Zivilgesellschaft, ZiviZ gGmbH im Stifterverband, Berlin 2019, S. 55-92, S. 77; abrufbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-22958-0> (Abrufdatum: 10.08.2021).

**Abb. 10.4 Engagement und Engagementinteresse nach Bildungsabschluss im Jahr 2020**



### 10.3 Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement

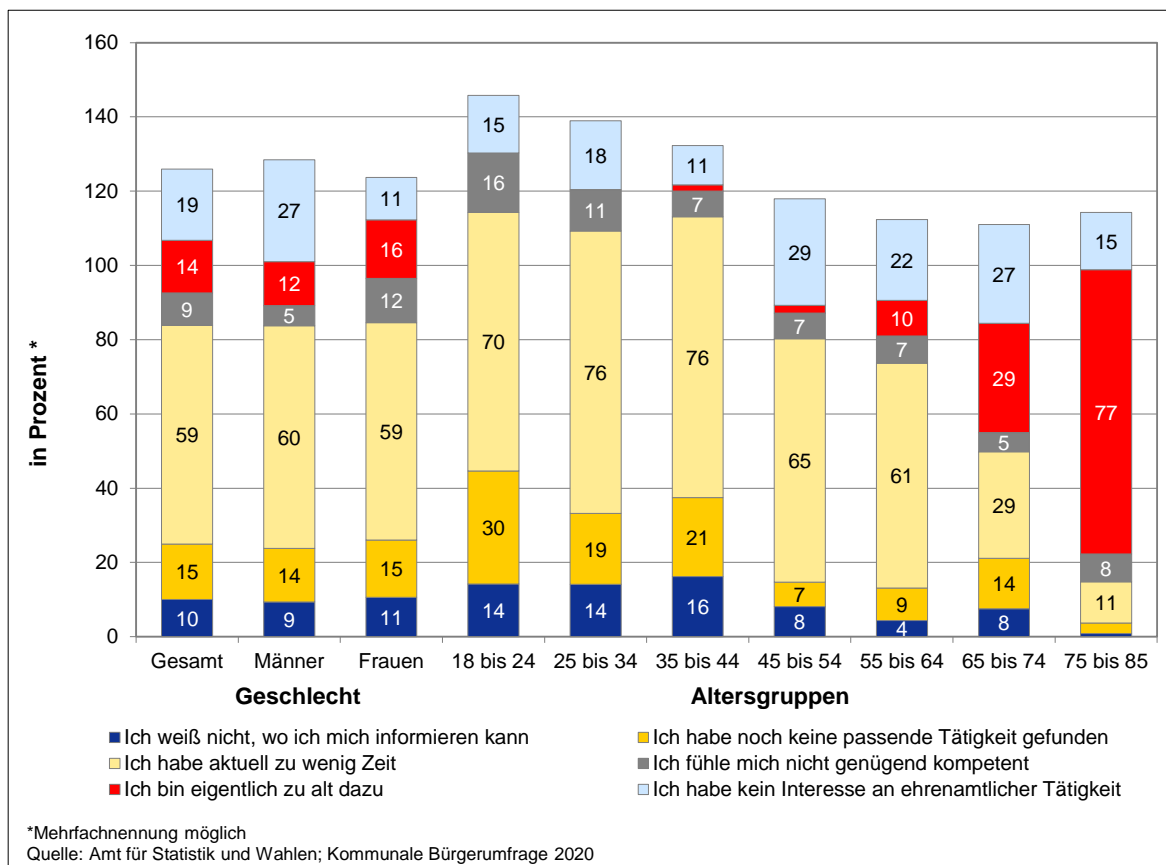
Im Jahr 2020 wurden Daten zu Hinderungsgründen für ehrenamtliches Engagement erhoben. Zuletzt war dieser Themenaspekt in den Jahren 2012 und 2017 Bestandteil der Kommunalen Bürgerumfrage. Insgesamt gaben 892 bislang nicht ehrenamtlich engagierte Personen Auskunft darüber, welche Gründe der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entgegenstehen. Mehrfachnennungen waren möglich.

Mit 59 % wurden überwiegend mangelnde zeitliche Ressourcen in der aktuellen Lebenssituation als Hinderungsgrund für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benannt (2017 und 2012 jeweils 65 %). Hiermit in Verbindung zu sehen sind auch die Erkenntnisse aus den Kommunalen Bürgerumfragen der Jahre 2018 und 2019, in denen zeitliche Flexibilität hinsichtlich der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit sowohl von Engagierten wie auch von Engagementinteressierten als wichtigste Rahmenbedingung erachtet wird (vgl. Sozialbericht 2019 und 2020).

Insbesondere für Leipziger/-innen in der Gruppe der 18- bis 44-Jährigen bestand eine weitere Herausforderung darin, eine passende ehrenamtliche Tätigkeit zu finden. Das Gefühl nicht hinreichend kompetent zu sein, hält wesentlich mehr der befragten Frauen (12 %) als der befragten Männer (5 %) von der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ab.

In der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen wurde das Alter von knapp einem Drittel der Befragten als Hinderungsgrund für den Einstieg in ein Ehrenamt benannt, bei den befragten Leipziger/-innen ab 75 Jahre steigt dieser Anteil auf 77 %.

**Abb. 10.5 Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement im Jahr 2020**



## 10.4 Einordnung in die bundesweite Engagementforschung

Setzt man die Leipziger Daten zum ehrenamtlichen Engagement mit dem Deutschen Freiwilligensurvey, der größten turnusmäßigen Erhebung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, in Beziehung, so fällt die Engagementquote in Leipzig verhältnismäßig gering aus. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Kommunale Bürgerumfrage und der Deutsche Freiwilligensurvey hinsichtlich der Erhebungsmethodik erheblich unterscheiden und somit eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Während der Freiwilligensurvey auf Telefoninterviews ausschließlich zum freiwilligen Engagement basiert, ist die Kommunale Bürgerumfrage eine schriftliche Befragung zu verschiedenen Themenfeldern. Im Rahmen des Freiwilligensurvey werden Personen ab 14 Jahren befragt, in der Kommunalen Bürgerumfrage Personen ab 18 Jahren. Da bundesweit die Gruppe der Schüler/-innen mit 51,4 % die am stärksten engagierte Gruppe ist (Freiwilligensurvey 2019), lässt sich ein Teil der Differenz zu den Leipziger Werten auf Unterschiede in der Stichprobenauswahl und Erhebungsmethodik zurückführen.

Ein Vergleich von Trends der Leipziger Daten und der bundesweiten Engagementforschung ist allerdings möglich. Die bundesweiten Ergebnisse zeigen, dass die Engagementquoten in Ostdeutschland flächendeckend geringer als in Westdeutschland ausfallen, auch wenn in den letzten Jahren eine Annäherung stattfand (Freiwilligensurvey 2019). Personen im ländlichen Raum sind in Deutschland anteilig häufiger freiwillig engagiert als Personen im städtischen Raum, was unter anderem mit einer geringeren Konkurrenz an alternativen Freizeit- und Teilhabemöglichkeiten auf dem Land zusammenhängt.

Der bundesweite Trend einer hohen Engagementbereitschaft junger Menschen bildet sich auch in Leipzig in der Befragungsgruppe der 18- bis 24-Jährigen ab, ebenso wie die gestiegene Engagementbereitschaft Älterer in den letzten 15 Jahren. Auch die Korrelation zwischen einem höheren Bildungsabschluss und der Bereitschaft ehrenamtlich in Leipzig tätig zu werden, steht mit den Ergebnissen der bundesweiten Engagementforschung im Einklang. Während im jüngsten Freiwilligensurvey auf Bundesebene erstmals kein statistisch signifikanter Unterschied der Engagementquoten zwischen Männern und Frauen mehr festgestellt wird, lag die Engagementquote von Männern in den Jahren 2018 bis 2020 im Rahmen der Kommunalen

Bürgerumfrage in Leipzig um drei bis vier Prozentpunkte höher als die Engagementquote der Frauen.

Als Hinderungsgrund für die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nennen auch in der bundesweiten Forschung 71,3 % der nie engagierten Personen zeitliche Gründe (Freiwilligensurvey 2019). Im Bundesvergleich wird der Aspekt, dass man nicht wisse, wohin man sich wenden könne, als Hinderungsgrund häufiger benannt als von den Leipziger/-innen (23,1 % vs. 10 %).

## **10.5 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen**

Die Engagementquote in Leipzig bleibt im Zeitvergleich im Wesentlichen konstant. Im Pandemiejahr 2020 erweist sich der Anstieg des Engagementinteresses in bestimmten Personengruppen als auffällig. Hierbei sind insbesondere jüngere Menschen zu nennen, wie auch in geringerem Umfang die Leipzigerinnen. Herausforderung und Chance gleichermaßen besteht in der Aktivierung des vorhandenen Engagementpotenzials. Anknüpfend an die Benennung fehlender zeitlicher Ressourcen gilt es, Engagementoptionen zu eröffnen, die auch mit geringem zeitlichem Einsatz wahrgenommen werden können. Obwohl viele Menschen über persönliche Kontakte zu einem Engagement finden, bleibt es weiterhin eine kommunale Aufgabe, ein gutes Informationsangebot über die Möglichkeiten freiwilliger Tätigkeit zu schaffen. Das regelmäßige Angebot der Reihe „Engagement.Impuls“ im Stadtbüro sowie das kontinuierliche Beratungsangebot des Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V. bilden hierbei bereits Eckpfeiler.



## 11 COVID-19-Pandemie

*Zusammenfassung: Von Beginn der COVID-19-Pandemie Anfang März 2020 bis zum 4. Juli 2021 (Ende der 26. Kalenderwoche) wurden dem Gesundheitsamt insgesamt 22.415 Personen gemeldet, die mittels PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, das sind 3,7 % der Wohnberechtigten der Stadt Leipzig.*

*Die Betrachtung der Fallzahlen der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen bis Mitte des Jahres 2021 drei Pandemiewellen erkennen. In der ersten Welle der COVID-19-Pandemie hat die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Leipzig einen Höchstwert von 25, in der zweiten Welle 313 (Dezember 2020) und in der dritten 163 (April 2021) angenommen.*

*Eine kleinräumige ortsteilbezogene Auswertung aller bestätigten COVID-19-Fälle zeigt, dass in fast allen Leipziger Ortsteilen der Anteil der COVID-19-Fälle unter 5 % liegt, in den meisten Ortsteilen sogar unter 4 %.*

*Die altersbezogene Betrachtung der COVID-19-Fälle belegt, dass in der zweiten Welle, vor allem in den Monaten Dezember 2020 bis Mitte Februar 2021, ältere Menschen einen hohen Anteil der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten in der Stadt Leipzig ausmachten.*

*Bis zum 4. Juli 2021 (Ende der 26. Kalenderwoche) wurden 1.324 Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen per PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet (449 Männer und 875 Frauen).*

*Seit Beginn der COVID-19-Pandemie bis zum 4. Juli 2021 sind 540 Leipziger/-innen an oder mit COVID-19 verstorben. In der ersten Kalenderwoche im Jahr 2021 wurden mit 54 Personen die meisten Todesfälle registriert.*

*Insbesondere für die Altersgruppen der 70- bis 79-Jährigen, der 80- bis 89-Jährigen sowie der über 90-Jährigen zeigten sich für den Zeitraum der zweiten Pandemiewelle Sterbefallzahlen, die über mehrere Wochen deutlich oberhalb der bis dahin im Vergleichszeitraum beobachteten Werte lagen.*

*Am Leipziger Impfzentrum und durch die mobilen Teams wurden bis zum 10. Oktober 2021 insgesamt 350.584 Impfungen durchgeführt. Seit dem 7. April 2021 können Arztpraxen ebenfalls COVID-19-Schutzimpfungen vornehmen. In den Leipziger Arztpraxen wurden insgesamt 310.145 Impfdosen verteilt, davon 147.059 Erstimpfungen, 158.627 Zweitimpfungen und 4.459 Drittimpfungen. Bis zum 10. Oktober 2021 konnten davon 20.869 Impfungen durch mobile Impfangebote in den Ortsteilen durchgeführt werden, die organisatorisch vom Kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf (KEE) betreut werden.*

*Die kommunalen Testzentren der Stadt Leipzig bieten Bürgerinnen und Bürgern seit Mitte März 2021 die Möglichkeit, sich regelmäßig per Antigentest testen zu lassen, um sich und ihr Umfeld zu schützen. In der Stadt Leipzig wurden insgesamt sechs kommunale Testzentren eröffnet. Mit Stand 10.10.2021 waren noch drei kommunale Testzentren Antigentests geöffnet.*

*Die medizinische Hotline des Gesundheitsamtes verzeichnete parallel zur steigenden Anzahl an Neuinfektionen ab Oktober 2020 ein steigendes Anrufaufkommen von etwa 80 bis 100 Anrufen pro Tag auf täglich etwa 170 Anrufe. Beim Bürgertelefon gingen im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 insgesamt 865.359 Anrufe ein.*

*Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, erfolgten seit dem 26. März 2020 Quarantänekontrollen in Leipzig. Bis zum 10. Oktober 2021 wurden bei 60.510 Personen Quarantänekontrollen durchgeführt.*

*Während der COVID-19-Pandemie wurden die Notunterkünfte für obdachlose Personen deutlich mehr in Anspruch genommen als zuvor. Bis zu 140 Männer und 25 Frauen täglich nutzten die Notunterkünfte bis Ende Juni 2021.*

*Während der COVID-19-Pandemie übernahm die Stadt Leipzig bei anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen von Bildung und Teilhabe die Kosten für eine Mittagessenlieferung nach Hause. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der bewilligten Leistungen für Mittagessen um 5.421 auf insgesamt 17.030 (2019: 11.609).*

*Über den DigitalPakt Schule wurde während der COVID-19-Pandemie insgesamt ca. 5.000 mobile Endgeräte an Schulen verteilt. Des Weiteren bestand für Leistungsberechtigte seit dem 1. Februar 2021 die Möglichkeit, einen Zuschuss von bis zu 350 Euro für ein digitales Endgerät zu beantragen. Bis zum 30. Juni 2021 wurde insgesamt 3.571 Personen ein solcher Zuschuss bewilligt.*

Im April 2020 wurde von 4.759 Unternehmen Kurzarbeitergeld für 50.956 Beschäftigte, die für diesen Monat Kurzarbeitergeld bezogen haben, gegenüber der Agentur für Arbeit abgerechnet. Im Monat April 2021 bezogen in Leipzig noch 19.752 Beschäftigte in 2.842 Unternehmen Kurzarbeitergeld.

Im Rahmen des städtischen Programms „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“ wurden im Jahr 2020 insgesamt 2.597 Anträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 4,98 Mio. Euro bewilligt. Die größte Gruppe von Zuwendungsempfängern kam aus der Branche Kunst und Unterhaltung (31 %).

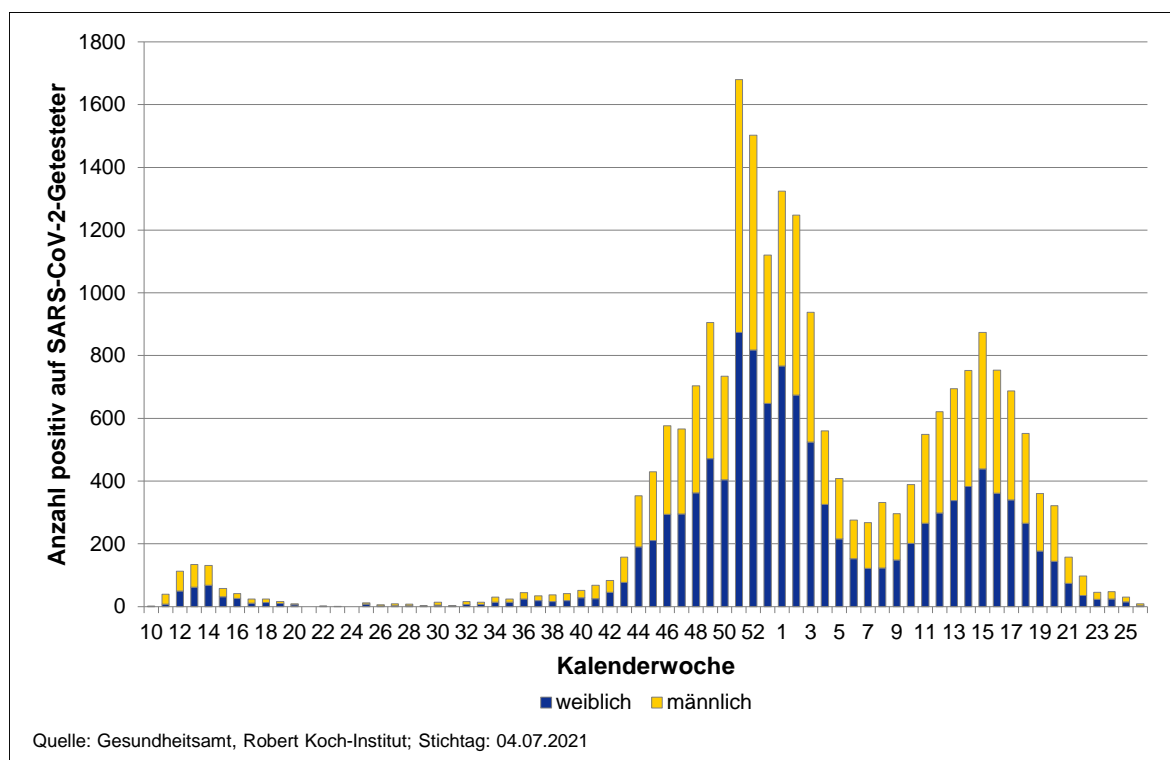
## 11.1 Lageberichterstattung

### 11.1.1 Fallzahlen im Verlauf der COVID-19-Pandemie

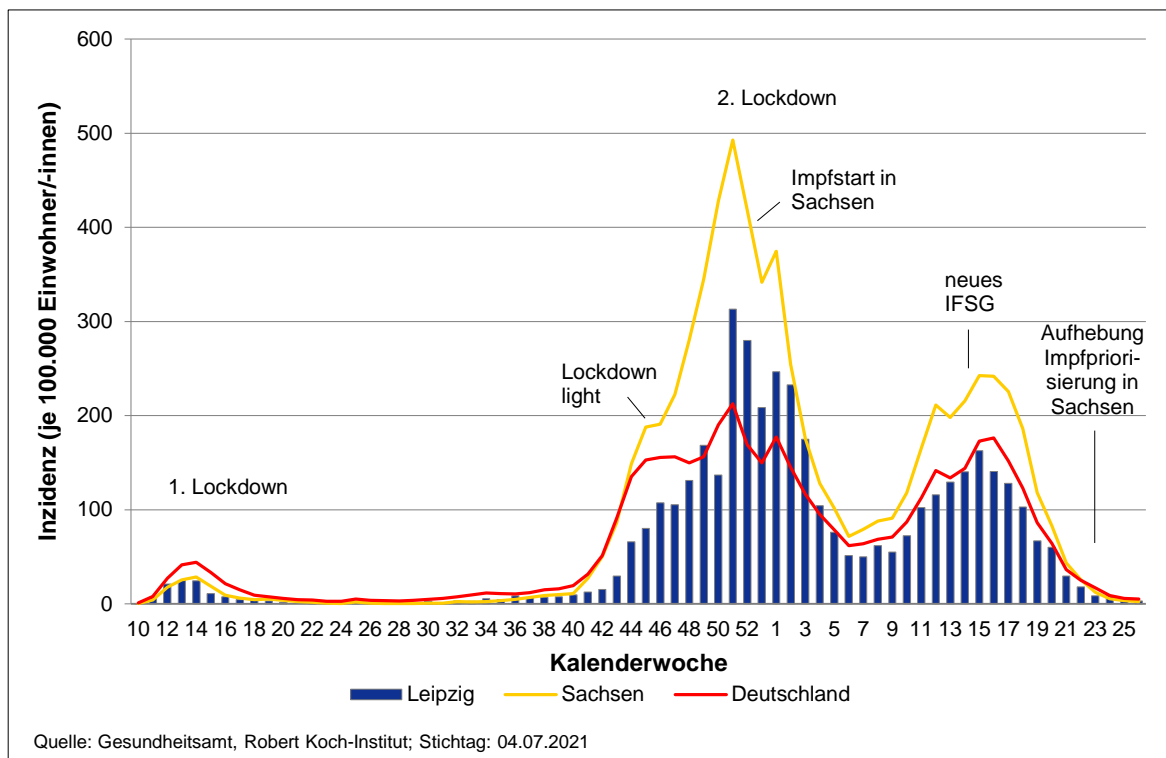
Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden dem Gesundheitsamt bis zum 4. Juli 2021 (Ende der 26. Kalenderwoche) insgesamt 22.415 Personen gemeldet, die mittels PCR-Test positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, das sind 3,7 % der Wohnberechtigten der Stadt Leipzig.

Die Betrachtung der Fallzahlen der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen lässt im zeitlichen Verlauf drei Pandemiewellen erkennen. In der ersten Welle von März bis ca. Mitte Mai 2020 (10. bis 20. Kalenderwoche 2020) wurde in der Stadt Leipzig ein wöchentlicher Höchstwert von 134 Fällen dokumentiert. In der zweiten Welle von September 2020 bis Februar 2021 (39. Kalenderwoche 2020 bis 7. Kalenderwoche 2021) lag dieser Wert bei 1.689 Meldungen, in der dritten Welle (8. bis 26. Kalenderwoche 2021) waren es maximal 874. Es lassen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede im gesamten Pandemiezeitraum erkennen.

**Abb. 11.1** Anzahl der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten je Kalenderwoche



**Abb. 11.2 Sieben-Tage-Inzidenz der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten je Kalenderwoche in den Jahren 2020 und 2021**



Während der ersten Welle erreichte die Sieben-Tage-Inzidenz<sup>18</sup> der Stadt Leipzig einen Höchstwert von 25. Der höchste Sieben-Tage-Inzidenzwert im bisherigen Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde in der zweiten Welle im Dezember 2020 in der 51. Kalenderwoche mit 313 ermittelt. Während der dritten Welle lag der Höchstwert der Sieben-Tage-Inzidenz im April 2021 bei 163.

Im gesamten Zeitraum der ersten Pandemiewelle lagen die Sieben-Tage-Inzidenzwerte für Sachsen und auch für Leipzig unter den bundesweiten Fallzahlen pro 100.000 Einwohner. Von November 2020 bis Ende Mai 2021 veränderte sich dieser Trend. Die Sieben-Tage-Inzidenzwerte in Sachsen erreichten dann durchgängig Werte, die über dem Bundesdurchschnitt lagen. Das traf insbesondere im Dezember 2020 und im Januar 2021 auch für Leipzig zu. Im Vergleich der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte gehörte Leipzig im Betrachtungszeitraum bis Ende Juni 2021 zu den Regionen mit den niedrigsten Inzidenzwerten.

Der erste Lockdown<sup>19</sup> von März bis Mai 2020, welcher Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben vorsah, führte sowohl bundes- als auch sachsenweit zu einem Rückgang der Fallzahlen ab April 2020. In den Sommermonaten des Jahres 2020 waren die COVID-19-Fallzahlen vergleichsweise gering. Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen wurde ab Ende September 2020 registriert. Am 2. November 2020 traten daraufhin bundes- und sachsenweit erneut verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Trotz des „Lockdown light“<sup>20</sup>, welcher sich auf Einschränkungen der Bereiche Kultur und Freizeit konzentrierte, aber keine Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen vorsah, konnte weder in Leipzig noch

<sup>18</sup> Die Sieben-Tage-Inzidenz bildet die Anzahl der bestätigten SARS-CoV-2-Fälle je 100.000 Einwohner/-innen in den letzten 7 Tagen ab.

<sup>19</sup> Mit den sächsischen Allgemeinverfügungen vom 18. und vom 22. März 2020 wurde der Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen eingeschränkt (Az: 15-5422-4), der Einzelhandel, Kultur- und Dienstleistungsbetrieb weitgehend geschlossen (Az: 15-5422/5), sowie allgemeine Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen erlassen (Az: 15-5422/10).

<sup>20</sup> Ab dem 2. November 2020 galten deutschlandweit erneut weitgehende Einschränkungen im Bereich Freizeit und Kultur, Kontaktbeschränkungen sowie eine weitreichende Maskenpflicht. (Vgl. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 30. Oktober 2020).

sachsen- oder bundesweit eine Umkehr dieses Trends erreicht werden. So trat ab dem 16. Dezember 2020 auf Grund weiter steigender Fallzahlen ein zweiter harter Lockdown<sup>21</sup> in Kraft.

In der zweiten Pandemiewelle erreichten die täglich gemeldeten COVID-19-Fallzahlen sowohl bundesweit als auch in Sachsen und Leipzig die höchsten Werte Beginn der COVID-19-Pandemie. Die registrierten Fallzahlen in der dritten Welle lagen deutlich darunter. Es ist zu vermuten, dass die bundesweite Impfkampagne seit Januar 2021 wesentlich zu dieser Abschwächung des Pandemiegeschehens beigetragen hat. Insbesondere war ein erheblicher Rückgang der gemeldeten Erkrankungen von Bewohner/-innen in Alten- und Pflegeheimen zu beobachten.

Stadtweit wurden bis zum 4. Juli 2021 (Ende der 26. Kalenderwoche) bei 3,7 % der in Leipzig Wohnberechtigten eine COVID-19-Infektion registriert. Eine kleinräumige ortsteilbezogene Auswertung aller bestätigten COVID-19-Fälle (Zuordnung nach Wohnortprinzip) zeigt, dass der Anteil der COVID-19-Infektionen in den Ortsteilen an der Zahl der dort Wohnberechtigten zwischen 3,07 % in Knautkleeberg-Knauthain und 8,72 % in Althen-Kleinpösna liegt. Bei einer Ortsteilübersicht ohne Infektionsfälle in Altenpflegeheimen liegt dieser Anteil zwischen 3,07 % in Knautkleeberg-Knauthain und lediglich 5,8 % in Volkmarsdorf. Vor allem in Ortsteilen mit einer geringen Bevölkerung wirken sich Infektionscluster in Altenpflegeheimen besonders stark auf die absolute Fallzahl und auf den Anteil der Infektionen an der Gesamtbevölkerung des Ortsteiles aus. So entfielen in Althen-Kleinpösna bis Ende Oktober 2021 100 der insgesamt 184 Fälle auf Bewohner/-innen aus Altenpflegeheimen.

**Tabelle 11.1 COVID-19-Fallzahlen nach Ortsteilen von März 2020 bis Oktober 2021**

Ortsteil	insgesamt				ohne Altenpflegeheime		
	COVID-19-Fälle				COVID-19-Fälle		
	Nr.	Wohnberechtigte*	abs.	in %	Wohnberechtigte*	abs.	in %
Zentrum	00	1.946	135	6,94%	1.811	66	3,64%
Zentrum-Ost	01	5.681	289	5,09%	5.539	249	4,50%
Zentrum-Südost	02	14.563	588	4,04%	14.482	588	4,06%
Zentrum-Süd	03	13.645	617	4,52%	13.645	617	4,52%
Zentrum-West	04	11.529	567	4,92%	11.427	530	4,64%
Zentrum-Nordwest	05	10.846	506	4,67%	10.652	459	4,31%
Zentrum-Nord	06	9.283	463	4,99%	9.178	453	4,94%
Schönefeld-Abtnaundorf	10	13.368	718	5,37%	13.297	699	5,26%
Schönefeld-Ost	11	9.969	417	4,18%	9.905	375	3,79%
Mockau-Süd	12	4.911	258	5,25%	4.911	258	5,25%
Mockau-Nord	13	11.349	458	4,04%	11.261	455	4,04%
Thekla	14	5.997	274	4,57%	5.810	267	4,60%
Plaußig-Portitz	15	2.942	135	4,59%	2.942	135	4,59%
Neustadt-Neuschönefeld	20	13.365	724	5,42%	13.365	724	5,42%
Volkmarsdorf	21	13.339	772	5,79%	13.200	766	5,80%
Anger-Crottendorf	22	12.375	584	4,72%	12.375	584	4,72%
Sellerhausen-Stünz	23	9.420	374	3,97%	9.365	354	3,78%
Paunsdorf	24	14.531	580	3,99%	14.423	564	3,91%
Heiterblick	25	3.681	175	4,75%	3.681	175	4,75%
Mölkau	26	5.962	265	4,44%	5.962	265	4,44%
Engelsdorf	27	9.304	497	5,34%	9.123	445	4,88%
Baalsdorf	28	1.860	77	4,14%	1.860	77	4,14%

<sup>21</sup> Mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 11. Dezember 2021 wurden erneut alle Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie weite Teile des Einzelhandels und des Dienstleistungsbetriebes geschlossen. Außerdem traten erneut weitgehende Kontakt und Ausgangsbeschränkungen, mit Ausnahmen über die Weihnachtstage, in Kraft.

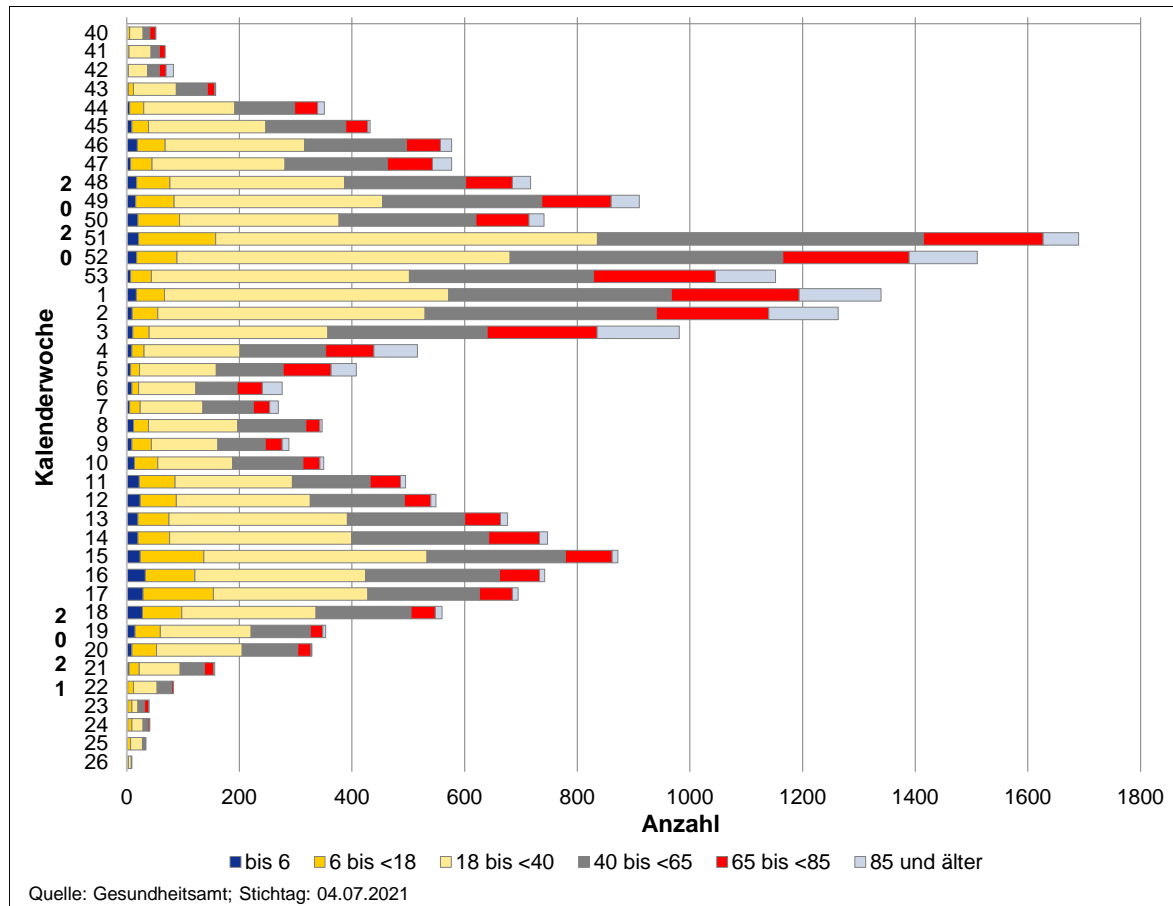
Ortsteil	insgesamt				ohne Altenpflegeheime		
	COVID-19-Fälle				COVID-19-Fälle		
	Nr.	Wohnberechtigte*	abs.	in %	Wohnberechtigte*	abs.	in %
Althen-Kleinpösna	29	2.111	184	8,72%	1.958	84	4,29%
Reudnitz-Thonberg	30	22.939	1.100	4,80%	22.348	1040	4,65%
Stötteritz	31	17.884	770	4,31%	17.676	756	4,28%
Probstheida	32	6.751	283	4,19%	6.645	279	4,20%
Meusdorf	33	3.337	138	4,14%	3.337	138	4,14%
Liebertwolkwitz	34	5.357	298	5,56%	5.275	248	4,70%
Holzhausens	35	6.712	293	4,37%	6.653	292	4,39%
Südvorstadt	40	26.526	1.107	4,17%	26.406	1.057	4,00%
Connewitz	41	19.519	845	4,33%	19.368	761	3,93%
Marienbrunn	42	6.133	260	4,24%	6.133	260	4,24%
Lößnig	43	10.862	433	3,99%	10.782	418	3,88%
Dölitz-Dösen	44	4.675	194	4,15%	4.544	190	4,18%
Schleußig	50	12.933	494	3,82%	12.933	494	3,82%
Plagwitz	51	16.727	787	4,70%	16.373	673	4,11%
Kleinzschocher	52	10.330	428	4,14%	10.243	426	4,16%
Großzschocher	53	9.228	407	4,41%	9.228	407	4,41%
Knautkleeberg-Knauthain	54	5.806	178	3,07%	5.806	178	3,07%
Hartmannsdorf-Knautnaundorf	55	1.294	48	3,71%	1.294	48	3,71%
Schöna	60	5.196	217	4,18%	5.115	203	3,97%
Grünau-Ost	61	7.642	279	3,65%	7.432	248	3,34%
Grünau-Mitte	62	13.515	742	5,49%	13.302	644	4,84%
Grünau-Siedlung	63	3.843	179	4,66%	3.680	144	3,91%
Lausen-Grünau	64	13.364	559	4,18%	13.212	552	4,18%
Grünau-Nord	65	8.950	424	4,74%	8.912	414	4,65%
Militz	66	1.932	90	4,66%	1.932	90	4,66%
Lindenau	70	8.643	342	3,96%	8.568	322	3,76%
Altlingenau	71	18.771	816	4,35%	18.703	787	4,21%
Neulindenau	72	7.096	292	4,11%	6.945	290	4,18%
Leutzsch	73	10.534	494	4,69%	10.534	494	4,69%
Böhlitz-Ehrenberg	74	10.218	473	4,63%	10.144	469	4,62%
Burghausen-Rückmarsdorf	75	4.799	204	4,25%	4.799	204	4,25%
Möckern	80	16.682	730	4,38%	16.682	730	4,38%
Wahren	81	7.302	420	5,75%	7.162	352	4,91%
Lützschena-Stahmeln	82	4.241	206	4,86%	4.241	206	4,86%
Lindenthal	83	6.731	324	4,81%	6.731	324	4,81%
Gohlis-Süd	90	18.974	860	4,53%	18.872	859	4,55%
Gohlis-Mitte	91	17.521	800	4,57%	17.467	799	4,57%
Gohlis-Nord	92	9.824	471	4,79%	9.593	380	3,96%
Eutritzsch	93	14.798	735	4,97%	14.532	696	4,79%
Seehausen	94	2.564	123	4,80%	2.564	123	4,80%
Wiederitzsch	95	8.779	373	4,25%	8.732	372	4,26%

Quelle: Gesundheitsamt; Stichtag: 31.10.2021  
\* nach Einwohnerregister zum 31.12.2020

## 11.1.2 Altersverteilung der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten

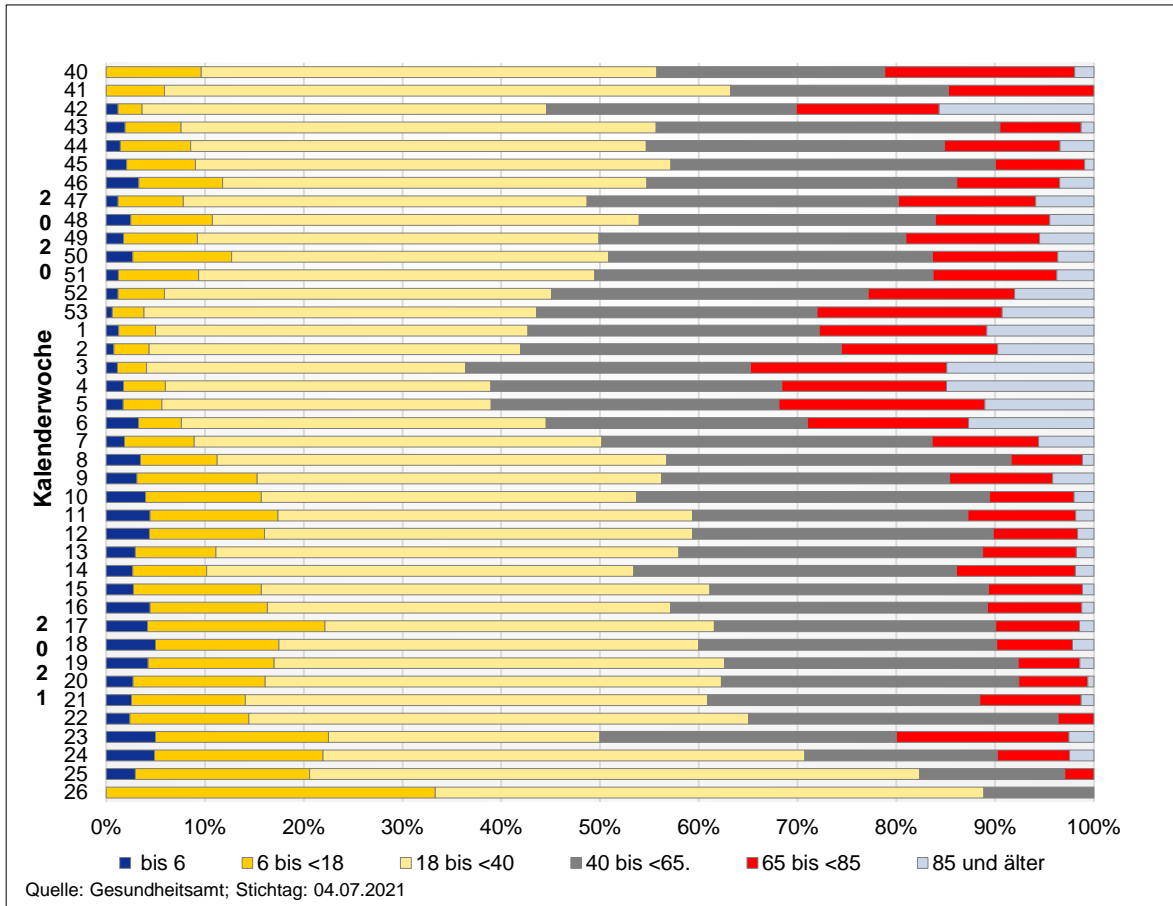
Eine Auswertung der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten nach Altersgruppen zeigt, dass die Anzahl der über 85-Jährigen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden, von der zweiten zur dritten Welle deutlich zurückging. Ebenso wurde in der dritten Welle in der Altersgruppe der 65- bis 85-Jährigen deutlich weniger Fälle registriert als in der zweiten Welle.

**Abb. 11.3 Anzahl der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten nach Altersgruppen und Kalenderwoche**



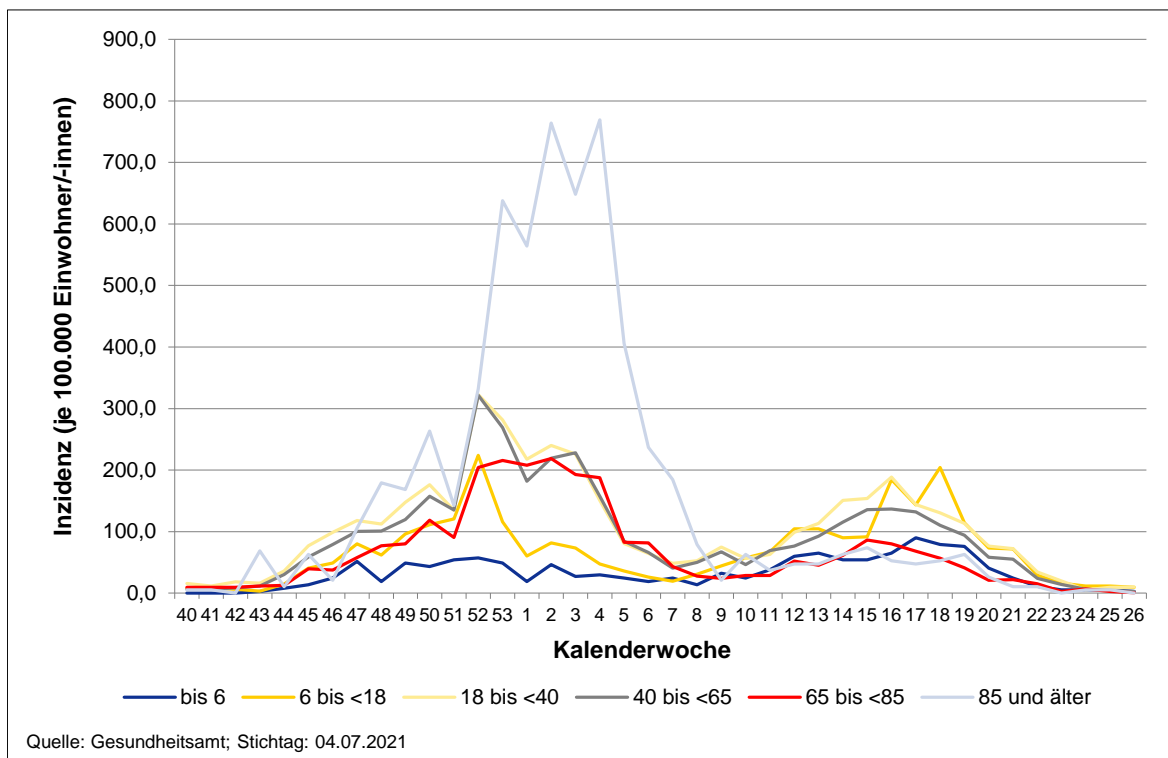
Die Betrachtung des Anteils der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen nach Altersgruppen im zeitlichen Verlauf zeigt, dass in der zweiten Welle, vor allem in den Monaten Dezember 2020 bis Mitte Februar 2021, ältere Menschen den größten Anteil ausmachten. Ab der achten Kalenderwoche 2021 erhöhte sich der Anteil positiv getesteter Personen unter 65 Jahren erheblich. In der zweiten Welle, zwischen der 52. Kalenderwoche 2020 und der sechsten Kalenderwoche 2021, waren maximal 77 % und in der dritten Welle, ab der siebten Kalenderwoche (abgesehen von der 23. Kalenderwoche), waren mindestens 85 % der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten unter 65 Jahre.

**Abb. 11.4 Anteil der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten je Kalenderwoche und Altersgruppe**



Die Sieben-Tage-Inzidenz in Abhängigkeit der Altersgruppen unterstreicht, dass vor allem in der zweiten Welle die über 85-Jährigen einen wesentlichen Anteil der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ausmachten. So erreichte die Altersgruppe der über 85-Jährigen eine Inzidenz von 769,4 in der 3. Kalenderwoche und unterschied sich somit wesentlich von den Sieben-Tage-Inzidenzen der anderen Altersgruppen (unter sechs Jahren: 29,9; sechs bis unter 18: 47,4; 18 bis unter 40: 150,9; 40 bis unter 65: 157,3 und 65 bis unter 85: 187,8). Mit der Bereitstellung des Impfstoffs zu Jahresbeginn, zunächst vorrangig für ältere Bevölkerungsgruppen, ging entsprechend verzögert auch eine geringere Inzidenz der jeweiligen Altersgruppe einher. In der Folge lag die Sieben-Tage-Inzidenz der Hochaltrigen in der 8. Kalenderwoche mit 21,1 sogar unter der Inzidenz der anderen Altersgruppen (unter sechs Jahren: 32,7; 6 bis unter 18: 44,1; 18 bis unter 40: 75,2; 40 bis unter 65: 67,3 und 65 bis unter 85: 24,1).

**Abb. 11.5 Sieben-Tage-Inzidenz der positiv auf SARS-CoV-2 Getesteten je Kalenderwoche und Altersgruppe**



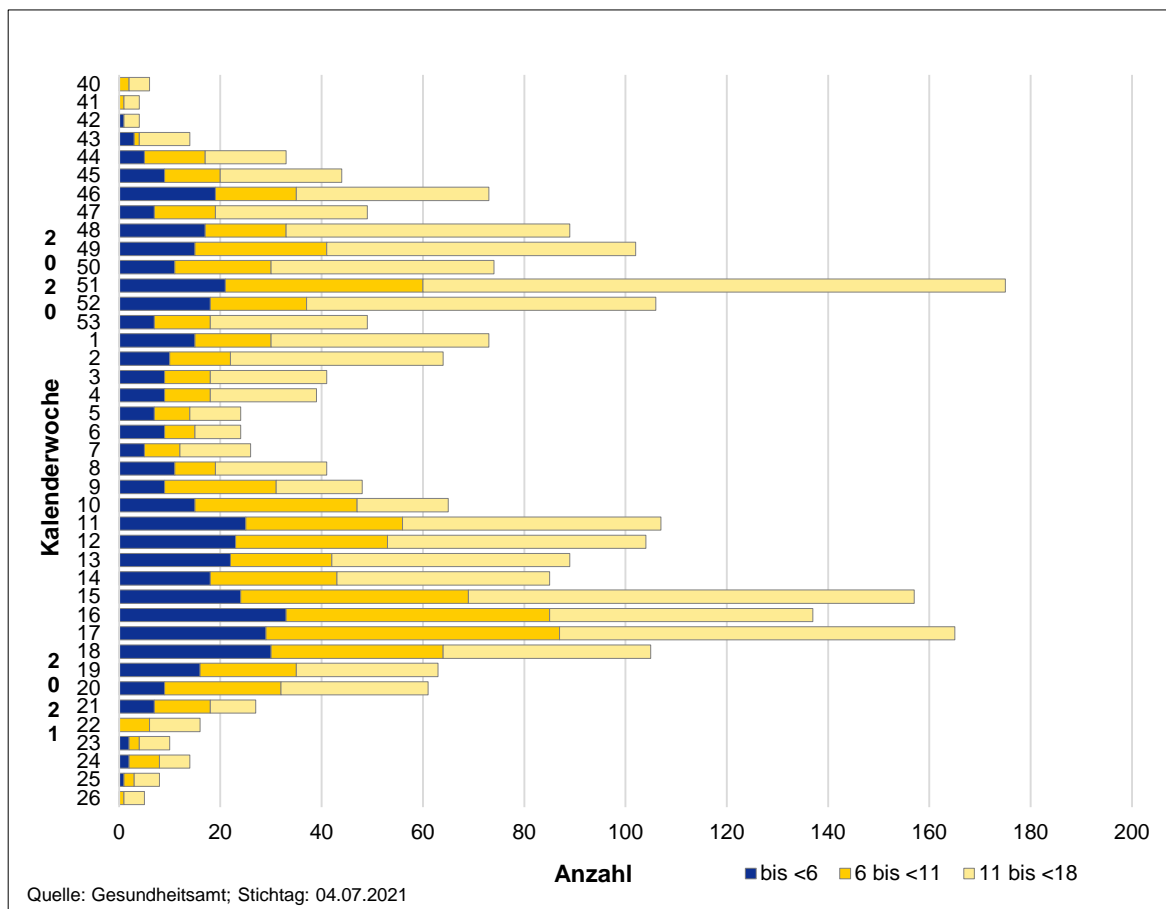
### Positiv auf SARS-CoV-2-getestete Personen unter 18 Jahren

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren vor allem in der zweiten und dritten Welle der COVID-19-Pandemie stark betroffen. In der zweiten Welle von September 2020 bis Februar 2021 wurde die höchste Fallzahl pro Kalenderwoche registriert (51. Kalenderwoche: 175 Fälle), jedoch war in der dritten Welle von Februar bis Mai 2021 die Gesamtfallzahl höher (zweite Welle: 1.114 Fälle, dritte Welle: 1.305 Fälle). Kinder und Jugendliche waren, gemessen an den Infektionszahlen, also stärker von der dritten als von der zweiten Welle betroffen. Ein Grund für höhere Werte in der dritten Welle war möglicherweise die Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten waren in Leipzig ab dem 15. Februar 2021 durchgehend geöffnet, ebenso die Grundschulen im Wechselmodell. Ab dem 15. März 2021 fand an den weiterführenden Schulen wieder Präsenzunterricht im Wechselmodell statt. Seit dem 31. Mai 2021 fand an allen Schulen wieder Präsenzunterricht ohne Teilung der Klassen statt.

Bei genauerer Betrachtung der Altersgruppen der unter Sechsjährigen, der Sechs- bis unter Elfjährigen sowie der elf- bis unter 18-Jährigen wird deutlich, dass in der zweiten Welle die Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen in 19 der 22 Kalenderwochen mehr als 50 % der Fälle der unter 18-Jährigen ausmachten. In der dritten Welle war dies nur noch in sieben von 19 Kalenderwochen der Fall. Waren in der zweiten Welle bei den Fällen der unter 18-Jährigen insgesamt 61 % im Alter von elf bis unter 18 Jahren, sind es in der dritten Welle nur 50 % gewesen. Der Anteil der unter Sechsjährigen veränderte sich nur geringfügig (zweite Welle: 17 %, dritte Welle: 19 %). Demnach stieg der Anteil der Sechs- bis unter Elfjährigen im Vergleich von der zweiten zur dritten Welle von 21 % (250 Fälle) auf 31 % (426 Fälle) an.



**Abb. 11.6 Anzahl der positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten unter 18 Jahren je Kalenderwoche und Altersgruppe**



Bei den positiv auf SARS-CoV-2-getesteten Personen unter 18 Jahren, unterteilt nach Geschlecht, zeigt sich, dass in der zweiten Welle tendenziell mehr Mädchen (570, 55 %) als Jungen (544, 45 %) und ab Beginn der dritten Welle mehr Jungen (723, 55,6 %) als Mädchen (582, 44,4 %) betroffen waren.

### 11.1.3 COVID-19-Fälle in Alten- und Pflegeheimen

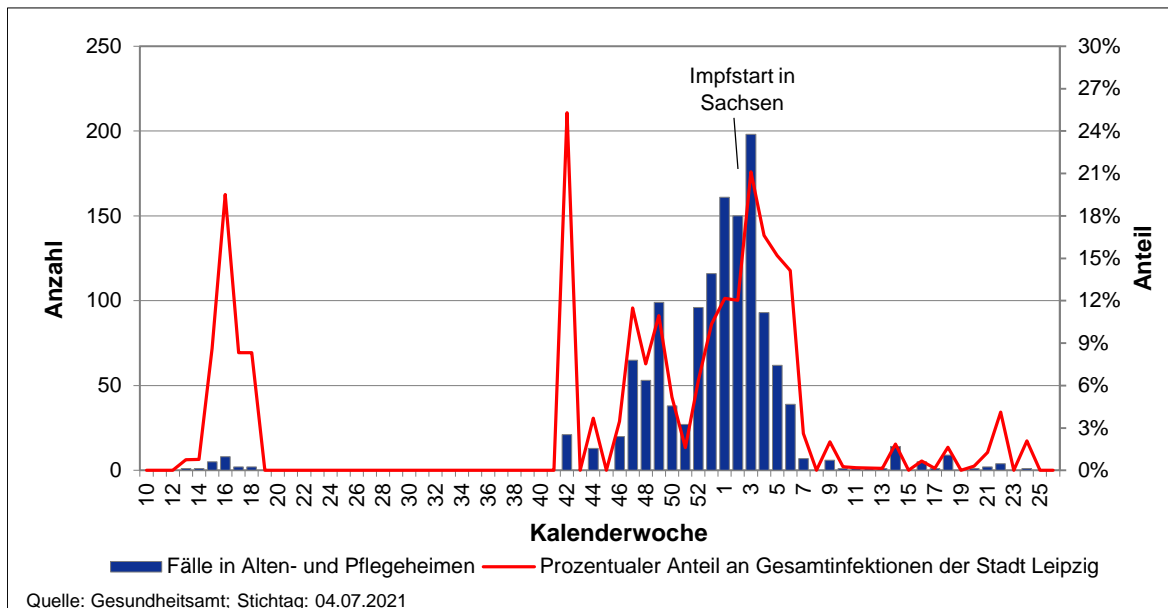
Bis zum 4. Juli 2021 (Ende der 26. Kalenderwoche) wurden insgesamt bei 1.324 Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen SARS-CoV-2-Erreger mittels PCR-Test nachgewiesen, 449 bei Männern und 875 bei Frauen.<sup>22</sup>

Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen waren besonders häufig in der zweiten Pandemiewelle betroffen. Neben Präventionsmaßnahmen wie der Durchführung regelmäßiger Antigentests und einer eingeschränkten Besucherregelung hat vor allem die Impfkampagne in den Alten- und Pflegeheimen im Januar und Februar 2021 wesentlich dazu beigetragen, dass in der dritten Welle vergleichsweise wenige Bewohner/-innen in Alten- und Pflegeheimen positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

Der prozentuale Anteil unter den Bewohner/-innen von Alten- und Pflegeheimen an allen COVID-19-Fällen in Leipzig erreichte in der ersten Welle einen Höhepunkt von 19,5 % (16. Kalenderwoche) und in der zweiten Welle zwei Höhepunkte. Im Dezember 2020 lag der Anteil bei 25,3 % (42. Kalenderwoche) und im Januar 2021 bei 21,1 % (3. Kalenderwoche).

<sup>22</sup> Zum 31.12.2020 lebten insgesamt 9.410 Leipziger/-innen in Alten- und Pflegeheimen.

**Abb. 11.7 Anzahl der COVID-19-Fälle in Alten- und Pflegeheimen und Anteil an Gesamtfektionen nach Kalenderwoche**

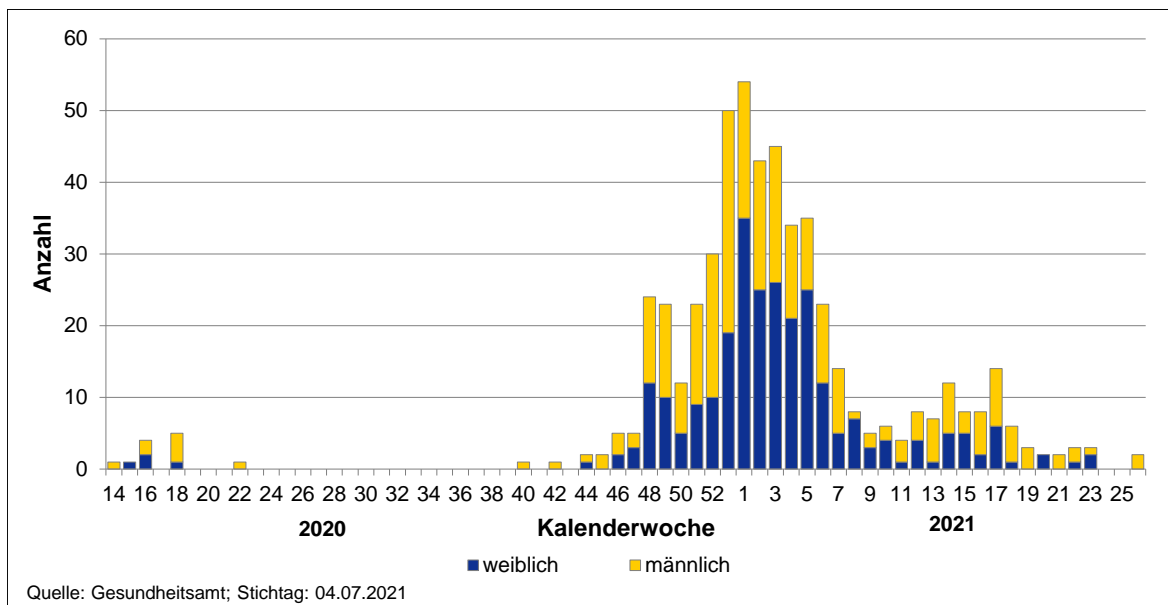


### 11.1.4 COVID-19-Todesfälle und Übersterblichkeit

Von Beginn der COVID-19-Pandemie bis zum 4. Juli 2021 waren 540 Leipziger/-innen an oder mit Corona verstorben. In der ersten Kalenderwoche im Jahr 2021 wurden mit 54 Personen die meisten Todesfälle registriert.

Im Jahr 2020 waren 60,8 % der COVID-19-Verstorbenen männlich und 39,2 % weiblich. Im Jahr 2021 (bis 04. Juli 2021) verändert sich diese Tendenz, mehr Frauen (54,7 %) als Männer (45,3 %) verstarben an oder mit COVID-19.

**Abb. 11.8 Anzahl der COVID-19-Todesfälle von März 2020 bis Juni 2021**

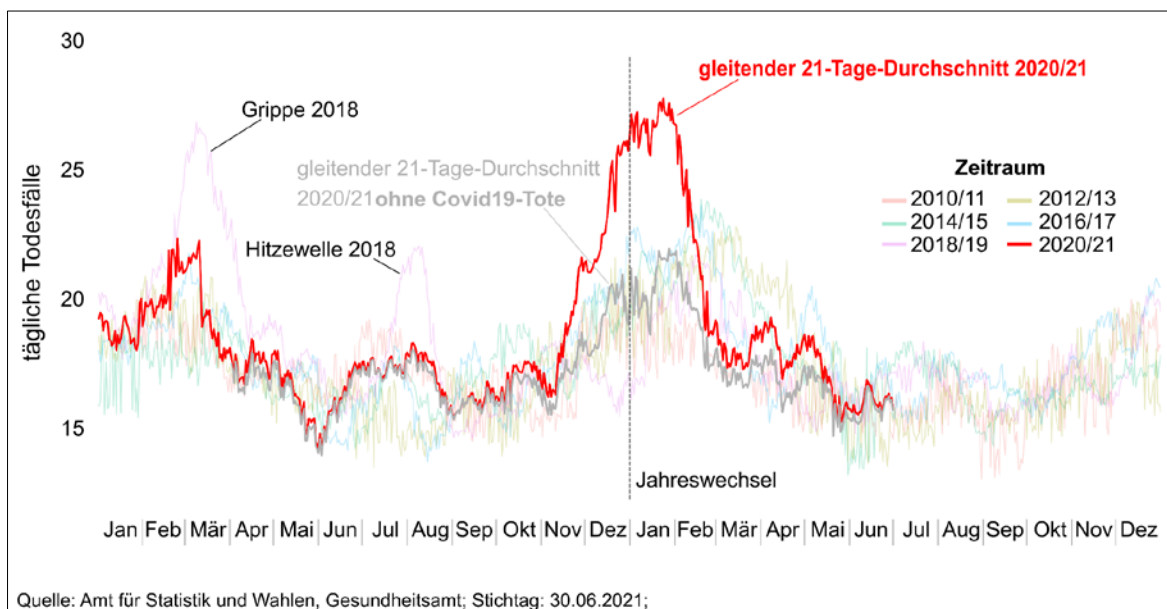


Insbesondere in der zweiten Welle zeigte sich ab November 2020 ein Anstieg der Zahl der Sterbefälle über das Niveau der Vorjahre hinaus. Im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszeiträumen unterscheidet sich die Anzahl der Sterbefälle zwischen November 2020 und Februar 2021 vom langjährigen Durchschnitt deutlich und liegt über einen Zeitraum von vier Monaten zwischen fünf und knapp zehn täglichen Todesfällen über den saisonal zu erwartenden

Werten. Die Sterbefälle der Monate Dezember 2020 und Januar 2021 lagen beispielsweise um 150 bis 230 höher als in den Vorjahresmonaten.

Im langjährigen Vergleich lassen sich außerdem zwei weitere, wenn auch etwas schwächer ausgeprägte Phasen von Übersterblichkeit identifizieren: Die Hitzewelle der Monate Juli und August 2018 sowie die ungewöhnlich starke Grippewelle des Winters 2018. Diese reichen aber sowohl in Bezug auf die Höhe der Sterbefallzahlen als auch in Bezug auf die Dauer der Abweichung nicht an die durch COVID-19 verursachte Übersterblichkeit zum Jahreswechsel 2020/21 heran.

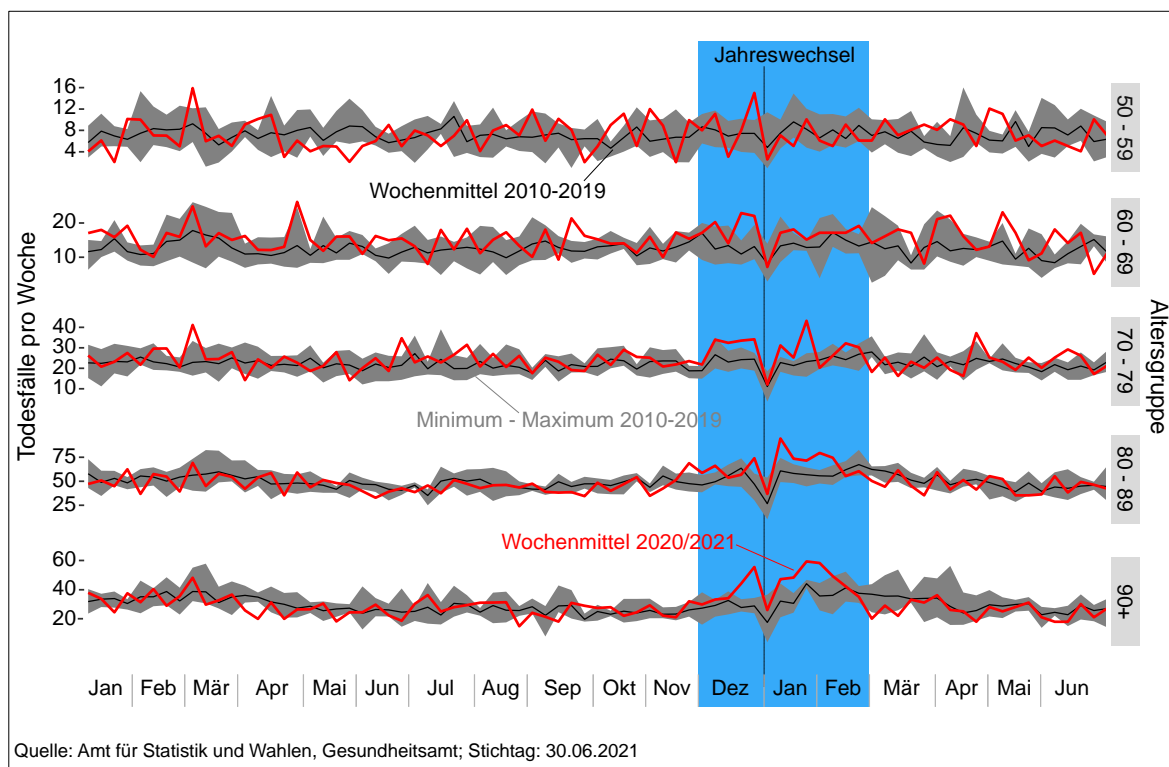
**Abb. 11.9 Todesfälle nach Sterbedatum von 2010 bis 2021<sup>23</sup>**



Insbesondere für die Altersgruppen der 70- bis 79-Jährigen, der 80- bis 89-Jährigen sowie der über 90-Jährigen zeigen sich für den Zeitraum der zweiten Pandemiewelle Sterbefallzahlen, die über mehrere Wochen deutlich oberhalb der bis dahin im Vergleichszeitraum beobachteten Werte liegen. Die beobachtete Übersterblichkeit betraf somit vorrangig Bevölkerungsgruppen über 70 Jahre.

<sup>23</sup> In Leipzig hat sich aufgrund der demographischen Entwicklung eine Verschiebung der Anteile der einzelnen Altersklassen ergeben. Insbesondere die Gruppe der Leipziger/-innen im Alter von 80 Jahren und älter, die die höchste Mortalität aufweist, wächst überdurchschnittlich stark an. Um den Einfluss von Bevölkerungswachstum und Altersstrukturänderungen weitestgehend zu minimieren, wurde eine Altersstandardisierung auf die Bevölkerungsstruktur der Stadt Leipzig zum 30. Juni 2021 vorgenommen. Um starke tägliche Schwankungen auszugleichen, wurden die Zeitreihen geglättet (gleitender 21-Tage-Durchschnitt). Die Todeszahlen wurden nach Alter und Bevölkerungszahl gewichtet. Referenz bildet der Bestand zum 30.06.2021.

**Abb. 11.10 Vergleich der Wochenmittel der Todesfälle nach Kalenderwoche und Altersgruppe für die Zeiträume 2010 bis 2019 gegenüber 2020/2021<sup>24</sup>**



## 11.2 Unmittelbare Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie

### 11.2.1 Impfungen

Am Leipziger Impfzentrum und durch die mobilen Teams wurden bis zum 10. Oktober 2021 181.207 Erstimpfungen, 157.540 Zweitimpfungen und 445 Drittimpfungen durchgeführt. Insgesamt wurden 350.143 Impfdosen verabreicht.<sup>25</sup> Erstimpfungen erfolgten seit Jahresbeginn 2021, Zweitimpfungen ab dem 21. Januar 2021 (3. Kalenderwoche) und Drittimpfungen ab Mitte September. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie hoch im Leipziger Impfzentrum der Anteil verteilter Impfdosen an Bürgerinnen und Bürger außerhalb Leipzigs ist oder wie viele Leipzigerinnen und Leipziger sich in anderen Impfzentren haben impfen lassen. Zum 1. Oktober 2021 wurde das Leipziger Impfzentrum geschlossen.

Seit dem 7. April 2021 können Arztpraxen ebenfalls COVID-19-Schutzimpfungen vornehmen. In den Leipziger Arztpraxen wurden bis zum 10. Oktober 2021 insgesamt 310.145 Impfdosen verabreicht, davon 147.059 Erstimpfungen, 158.627 Zweitimpfungen und 4.459 Drittimpfungen.

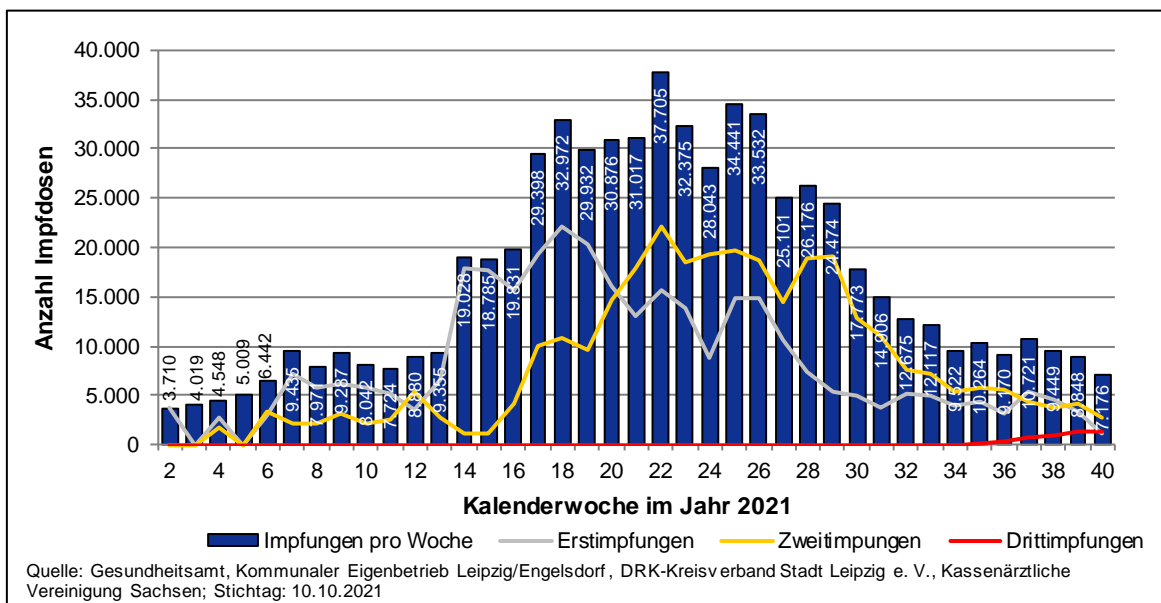
Seit dem 22. Juli 2021 wurden darüber hinaus mobile Impfangebote durch das Deutsche Rote Kreuz geschaffen. Die mobilen Impfangebote werden organisatorisch vom Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf unterstützt. Bis zum 10. Oktober 2021 konnten so 20.869 Impfungen durch mobile Impfangebote vor Ort durchgeführt werden.

Insgesamt konnten Anfang Juni 2021, in der 22. Kalenderwoche, mit 37.705 Impfdosen die meisten Impfungen pro Woche verabreicht werden. In der Tendenz konnte von Beginn der Impfungen bis zur 22. Kalenderwoche eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl verabreichter Impfdosen beobachtet werden, danach war ein stetiger Rückgang zu beobachten. Bis zum 10. Oktober wurden in Leipzig insgesamt 660.729 Impfungen verabreicht.

<sup>24</sup> Zum Ausgleich von Schwankungen der Bevölkerungsstruktur wurde nach Altersgruppen gewichtet.

<sup>25</sup> Keine Summenbildung möglich, da keine gesonderten Angaben über Erst- und Zweitimpfungen in den Kalenderwochen 3, 5 und 40 vorliegen.

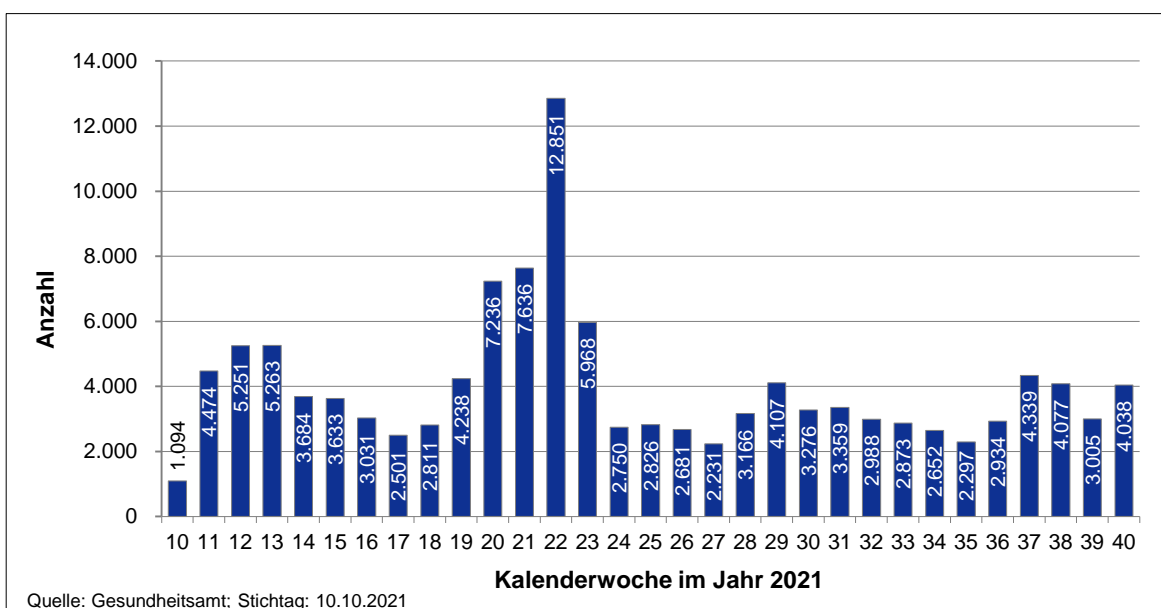
**Abb. 11.12 Anzahl verabreichter Impfdosen unterteilt nach Erst- und Zweitimpfungen und Kalenderwochen in Leipzig**



## 11.2.2 Kommunale Bürgertestzentren

Die kommunalen Testzentren der Stadt Leipzig boten Bürgerinnen und Bürgern seit Mitte März 2021 die Möglichkeit, sich regelmäßig per Antigentest auf COVID-19-Erreger testen zu lassen. Insgesamt wurden bis zum 10. Oktober 2021 in kommunalen Testzentren 119.032 Tests durchgeführt. Das erste kommunale Testzentrum wurde in der Unteren Wendelhalle des Neuen Rathauses vom 13. März 2021 bis zum 17. Mai 2021 eingerichtet. Weitere kommunale Testzentren wurden in Grünau (Mitte April), am Wilhelm-Leuschner-Platz (Mitte Mai), im Leipziger Osten (Ende Mai), in Paunsdorf (Ende Mai) und im Zentrum (Anfang Juni). Die meisten Testungen wurden in der 22. Kalenderwoche 2021 durchgeführt (12.851).

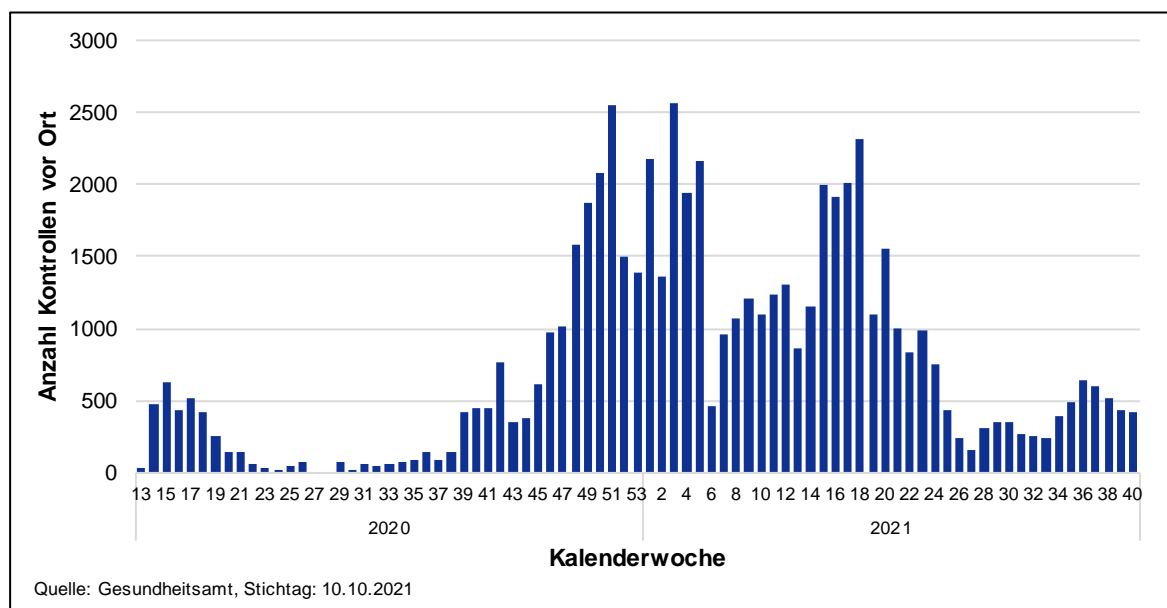
**Abb. 11.13 Anzahl durchgeführter Schnelltests in kommunalen Testzentren je Kalenderwoche**



### 11.2.3 Quarantänekontrollen

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, erfolgten seit dem 26. März 2020 Quarantänekontrollen in der Stadt Leipzig. Ziel der Quarantänekontrollen ist es, zu überprüfen, ob sich Infizierte, Kontaktpersonen und Reiserückkehrende an die Quarantäneauflagen halten. Außerdem dient der persönliche Kontakt vor Ort dazu, akute Hilfebedarfe (z. B. medizinische Anliegen, Organisation von Einkaufshilfen oder Gassi-Service) zu erkennen und darauf einzugehen. Seit dem 26. März 2020 wurden so bis Ende Juni 2021 bei 60.510 Personen Quarantänekontrollen durchgeführt.

Abb. 11.14 Anzahl durchgeführter Quarantänekontrollen je Kalenderwoche



### 11.2.4 Kontaktnachverfolgung

Um Infektionsketten schnellstmöglich unterbrechen zu können, werden durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes die positiv auf SARS-CoV-2-Getesteten ermittelt und deren Kontaktpersonen nachverfolgt. Das Gesundheitsamt wurde dabei von Auszubildenden und Studierenden, Kolleg/-innen aus anderen Ämtern der Stadtverwaltung sowie von der Bundeswehr unterstützt. Zeitweise waren bis zu 140 Personen mit der Ermittlung und Nachverfolgung betraut. In Zeiten von hohen Infektionsaufkommen (besonders im Dezember 2020 und Januar 2021 sowie im November 2021) konnten – trotz des sehr hohen Personaleinsatzes – nicht alle Kontakte zeitnah nachverfolgt werden. Wenn das der Fall ist werden Haushaltskontaktpersonen und vulnerable Personengruppen wie bspw. Altenpflegeheime, ambulante Pflege, medizinische Einrichtungen, Einrichtungen wie Schulen und Kitas sowie das Management von größeren Ausbruchsgeschehen prioritär behandelt.

## 11.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Mit Beginn der Pandemie hat das Referat Kommunikation im Rahmen einer Plakatkampagne alle Bürgerinnen und Bürger auf Hygieneregeln und gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie hingewiesen. Innerhalb einer Woche wurden so 3.400 Corona-Plakate in Grünflächen und Parks aufgehängt.

Im Winter 2020 warb ein Banner am Neuen Rathaus um Rücksicht: „Für eure Rücksicht: Danke.“ Im Frühjahr 2021 wurden im Rahmen dieser Kampagne 10.000 Postkarten, die auf die Informationskanäle der Stadt Leipzig zur COVID-19-Pandemie verwiesen, gedruckt und den Willkommenspaketen für Neuleipzigerinnen und Neuleipziger beigelegt.

Außerdem wurde während der COVID-19 Pandemie ein neues Format der digitalen Bürgersprechstunde entwickelt. In sieben digitalen Bürgersprechstunden, die Sachsen Fernsehen

Leipzig im Stadtbüro aufgezeichnet hat, und einem LVZ-Talk konnten die Leipzigerinnen und Leipziger ihre Fragen zur COVID-19-Pandemie anbringen.

Das Referat für Migration und Integration bot im Sommer 2021 drei digitale Informationsveranstaltungen zum Thema Impfen auf verschiedenen Sprachen an.

### **11.3.1 Medienarbeit**

Um dem Informationsbedürfnis der Medien und der Bürger gerecht zu werden, hat das Referat Kommunikation bis Ende Juni 2021 über 200 Medieninformationen zu Themen rund um die COVID-19-Pandemie versendet. Diese umfassten Veranstaltungsabsagen, Beendigung des Bürgerverkehrs in den Ämtern, Quarantänerichtlinien, Informationen zu den Testzentren, zu Beschränkungen oder Lockerungen bei Über- bzw. Unterschreiten von bestimmten Sieben-Tage-Inzidenzen, Hinweise zur Unterstützung von Senioren oder Familien sowie Informationen zu Coronahilfen für Soloselbstständige und Azubis.

Presstertine befassten sich vor allem mit den ersten Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, dem Sonderbericht Corona in der Kommunalen Bürgerumfrage und mit Hygienemaßnahmen in Kindertagesstätten und Schulen.

### **11.3.2 Leipzig.de**

Die Online-Redaktion im Referat Kommunikation hat seit dem 24. März 2020 die Seiten unter [www.leipzig.de/coronavirus](http://www.leipzig.de/coronavirus) ausgebaut (davor wurden Informationen vor allem im Newsbereich veröffentlicht). Ein Teil der Seiten wird in Kooperation mit oder eigenständig durch das Gesundheitsamt, die Wirtschaftsförderung und weitere Partner betreut.

Von Januar 2020 bis Juni 2021 wurde [www.leipzig.de/coronavirus](http://www.leipzig.de/coronavirus) (inklusive dem Newsbereich) insgesamt knapp acht Millionen Mal aufgerufen.

Seit März 2020 pflegt die Online-Redaktion auch die englischsprachige Seite zur COVID-10-Pandemie. Das Referat für Migration und Integration pflegt Seiten auf Arabisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Vietnamesisch.

Leipzig.de bot neben den speziellen Seiten zur COVID-19-Pandemie über 500 Newsmeldungen (News aus städtischen Medieninformationen, Meldungen des Freistaates Sachsen und relevanter Dritter).

### **11.3.3 Soziale Medien**

Neben tagesaktuellen Informationen zur Lage der COVID-19-Pandemie, täglicher Veröffentlichung der Infektionszahlen und später der Impftermine waren Videobotschaften, in denen sich der Oberbürgermeister, Bürgermeister, Experten oder Polizei zur aktuellen Lage äußerten, ein Instrument mit großer Reichweite. Die Videos wurden in den städtischen Social-Media-Kanälen veröffentlicht und erreichten mehr als 100.000 Menschen.

Besonders umfangreich entwickelte sich das Community-Management, da viele Bürgerinnen und Bürger sich über die aktuelle Lage via Social Media informierten und aktiv nachfragten. Tausende Nutzeranfragen wurden – auch am Wochenende – beantwortet, vor allem zu den Regelungen der Corona-Schutz-Verordnungen.

Die Onlineredaktion erhielt von März 2020 bis 31. Dezember 2020 59.881 Kommentare, Anfragen und Wortmeldungen (2019: 17.926). Allein in den ersten fünf Wochen der COVID-19-Pandemie wurden rund 800 Kommentare und Anfragen mehr als im Monat zuvor direkt über Soziale Medien gestellt. Von Januar bis Ende Juni 2021 erhielt die Redaktion knapp 29.707 Tickets (1. Halbjahr 2020: 27.943).

### **11.3.4 Leipziger Amtsblatt**

Von Beginn der Pandemie bis zur Ausgabe 19/2021 hat das Leipziger Amtsblatt über 170 Artikel in 39 Ausgaben veröffentlicht, die direkt mit der COVID-19-Pandemie in Verbindung stehen. Der erste

Beitrag hieß "Coronavirus: Stadt hat Hotline für dringende Verdachtsfälle eingerichtet" und erschien in der Ausgabe 5/2020 vom 14. März 2020.

Die Schnelligkeit der Zeit zeigt sich exemplarisch daran, dass das Leipziger Amtsblatt zu Beginn der zweiten Corona-Welle in der Ausgabe 20 vom 31. Oktober 2020 noch "Zweiten Lockdown unbedingt verhindern" titelt. Doch zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen wurde dieser bereits beschlossen.

Die COVID-19-Pandemie hat mit den zahlreichen Schutzverordnungen und Allgemeinverfügungen die Einführung einer digitalen Veröffentlichungsmöglichkeit für Amtliche Bekanntmachungen beschleunigt. So gilt seit dem 27. März 2021 die neue Bekanntmachungssatzung, aufgrund derer das Elektronische Amtsblatt aus der Taufe gehoben wurde. Es erscheint jeweils samstags 14-tägig und nach Bedarf für Notbekanntmachungen. Die erste Ausgabe erschien bereits am 1. April 2021. Seither sind 14 reguläre und 18 Sonderausgaben erschienen.

### **11.3.5 Bürgertelefon und Corona-Hotlines**

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie verzeichnete die Nummer des Bürgertelefons 123-0 einen erheblichen Anrufzuwachs. Um die Beantwortung von Anfragen rund um die COVID-19-Pandemie zu ermöglichen, wurden Beschäftigte aus unterschiedlichen Bereichen der Stadtverwaltung am Bürgertelefon eingesetzt. Zudem wurden die speziell eingerichtete medizinische Hotline des Gesundheitsamtes sowie eine Hotline für Fragen rund um Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Familie mit dem Bürgertelefon verbunden.

So konnten Anrufer/-innen des Bürgertelefons zwischen vier verschiedenen Optionen wählen: (1) Terminvereinbarungen, (2) Fragen zu Verwaltungsleistungen der Stadt Leipzig und allgemeine Fragen zur COVID-19-Pandemie z.B. zu den gesetzlichen Regelungen, (3) spezifische medizinische Fragen zu COVID-19, oder (4) Fragen rund um Kinder, Jugendliche und Familien. Je nach Inhalt der Frage wurden die Anrufer/-innen an die zuständige Telefoneinheit weitergeleitet. Allgemeine Fragen zur COVID-19-Pandemie wurden durch das Bürgertelefon beantwortet, spezifische Fachfragen durch die Hotlines in den Fachämtern.

Von Mitte Mai bis Mitte Dezember 2020 wurde der Dienst der zusätzlichen Hotline-Angebote aufgrund zurückgehender Nachfrage eingestellt. Zwischen dem 14. Dezember 2020 und dem 14. März 2021 wurde das Angebot wieder in Betrieb genommen.

Die beiden im Bürgertelefon mündenden Anliegen zu (1) Terminvereinbarung und (2) allgemeine Anfragen verzeichneten von März 2020 bis Juni 2021 insgesamt 865.359 Anrufe. Im Durchschnitt gingen monatlich in diesem Zeitraum in etwa 58.500 Anrufe ein, was mehr als die Hälfte des Anrufaufkommens vor der COVID-19-Pandemie ausmachte. Im Juli 2021 wurden mit 79.497 die meisten telefonischen Anfragen verzeichnet.

Die medizinische Hotline des Gesundheitsamtes verzeichnete mit der wachsenden Zahl an Neuinfektionen ab Oktober 2020 ein steigendes Anrufaufkommen von durchschnittlich etwa 80 bis 100 Anrufen pro Tag auf täglich etwa 170 Anrufe und erreichte zwischen November 2020 und Februar 2021 ein Maximum mit etwa 300 Anrufen pro Tag.

Insbesondere meldeten sich während der zweiten und dritten Welle erkrankte Personen und Kontaktpersonen, um für die Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes erfasst zu werden. Medizinische Fragen wurden zunehmend konkret und fallbezogen und betrafen z. B. Symptome im Erkrankungsverlauf und das Verhalten während der häuslichen Absonderung. Allgemeine medizinische Anfragen bezogen sich hauptsächlich auf die Virustestung (PCR und Corona-Antigen-Schnelltests). Ab dem Jahresbeginn 2021 erreichten die medizinische Hotline gehäuft Fragen zum Thema Impfung gegen COVID-19, zu den Schnelltest-Zentren und den neuartigen Virusmutationen.

Die „Eltern-Hotline“ des Amtes für Jugend und Familie erreichten während der ersten Welle, vom 25. März 2020 bis zum 18. Mai 2020, insgesamt 4.000 Anrufe. Während der zweiten und dritten Welle der COVID-19-Pandemie war die Hotline vom 14. Dezember bis zum 12. März 2021 aktiv. In diesem Zeitraum wurden insgesamt ca. 3.000 Anrufe erfasst.

Dabei wurden im Frühjahr 2020 häufig Fragen zu spezifischen Themen des Amtes für Jugend und Familie gestellt, z. B. zu Kinderbetreuung und Schließungen. In der zweiten und dritten Welle wurde den Hotline-Mitarbeitern allgemeinere Fragen zu fast allen Lebensbereichen der Familien gestellt.



## 11.4 Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie

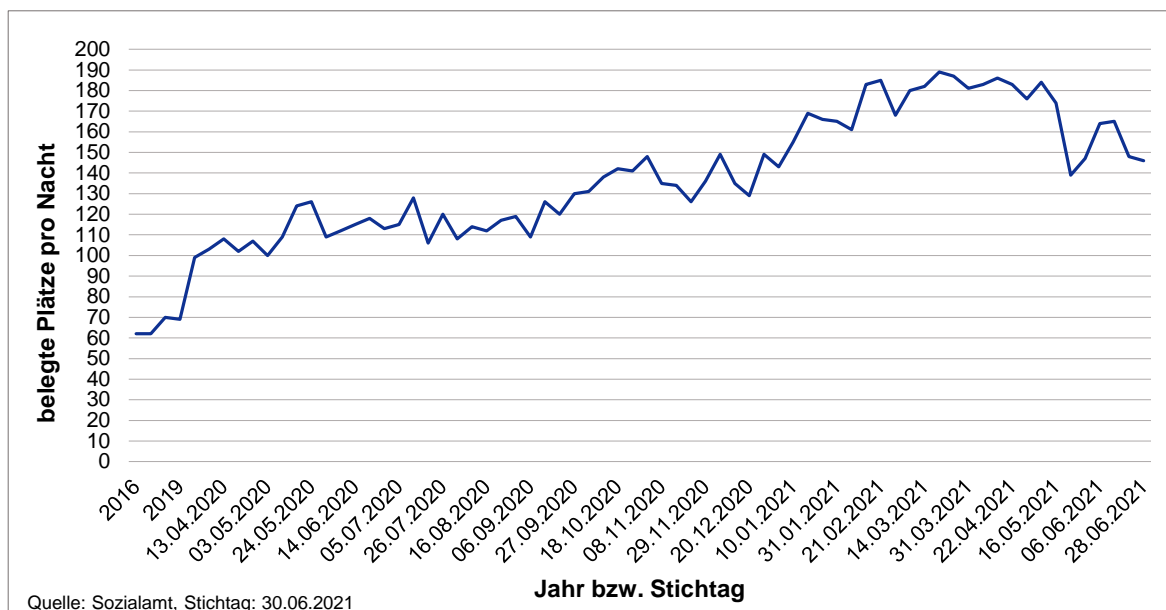
Mit Beginn der COVID-19-Pandemie wurde sehr schnell deutlich, dass neben den auf Bundes- oder Landesebene gesetzlich geregelten Instrumenten (z. B. Kurzarbeitergeld) auch auf kommunaler Ebene eine Reihe von Maßnahmen und Angebote für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden müssen, die die Ausbreitung des Virus verhindern, die dazu beitragen, dass Regelungen im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt werden und die finanzielle Folgen der Pandemie für besonders betroffene Personen abmildern.

Über diese hier genannten konkreten Projekte und Maßnahmen hinaus haben zahlreiche Bereiche in der Verwaltung, ihre bisherigen Dienstleistungen digital oder telefonisch durchgeführt. So waren beispielsweise klassische Möglichkeiten zur Berufs- und Studienorientierung nicht möglich. Das Referat Beschäftigungspolitik hat deshalb gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Leipzig, dem Landesamt Schule und Bildung Leipzig, der IHK und HWK zu Leipzig sowie der regionalen Wirtschaft digitale Formate zur beruflichen Orientierung umgesetzt. Außerdem wurden zahlreiche Beratungsleistungen, die vorher persönlich stattfanden, telefonisch oder per Videotelefonie erbracht. Die telefonische Erreichbarkeit wurde dafür in vielen Verwaltungsbereichen erhöht.

### 11.4.1 Zusätzliche Angebote für wohnungslose Personen

Während der COVID-19-Pandemie wurden die Notunterkünfte für obdachlose Personen deutlich mehr in Anspruch genommen als zuvor. Bis zu 140 Männer und 25 Frauen täglich nutzten die Notunterkünfte während dieser Zeit. Im Jahr 2020 nutzen insgesamt 821 Personen für mindestens eine Nacht eine Notunterkunft (2019: 645).

**Abb. 11.15 Durchschnittlich tägliche Anzahl der notuntergebrachten Personen an ausgewählten Stichtagen sowie im Jahr 2016 und 2019**



Der Anstieg der Nutzerzahlen in den Notunterkünften hatte im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Mit den Ausgangsbeschränkungen erhöhte sich der Bedarf für obdachlose Personen, eine Unterkunft in Anspruch zu nehmen.
- Während der COVID-19-Pandemie ab März 2020 bis Mitte Mai 2021 wurden die Notunterkünfte weitgehend ganztägig geöffnet. Es wurde eine kostenfreie Speisenversorgung mit drei Mahlzeiten am Tag angeboten. Die Übernachtungsgebühr wurde für Menschen, deren Gebühr das Jobcenter nicht übernimmt, erlassen.
- Während der COVID-19-Pandemie hatten die Tagestreffs für wohnungslose Personen über weite Zeiträume geschlossen, die sonst eine Grundversorgung mit Essen, Duschkmöglichkeiten, Kleiderspenden, Beratung u. ä. ermöglichen.

- Da das öffentliche Leben während der COVID-19-Pandemie eingeschränkt war, konnten obdachlose Personen weniger Einnahmen, z. B. durch Flaschen sammeln, Zeitungsverkauf, Betteln, erzielen und waren in stärkerem Maße auf Hilfeangebote in den Notunterbringungseinrichtungen angewiesen.
- Darüber hinaus nahm die Zahl der Nutzer/-innen mit einer Abhängigkeit von illegalen Drogen zu.

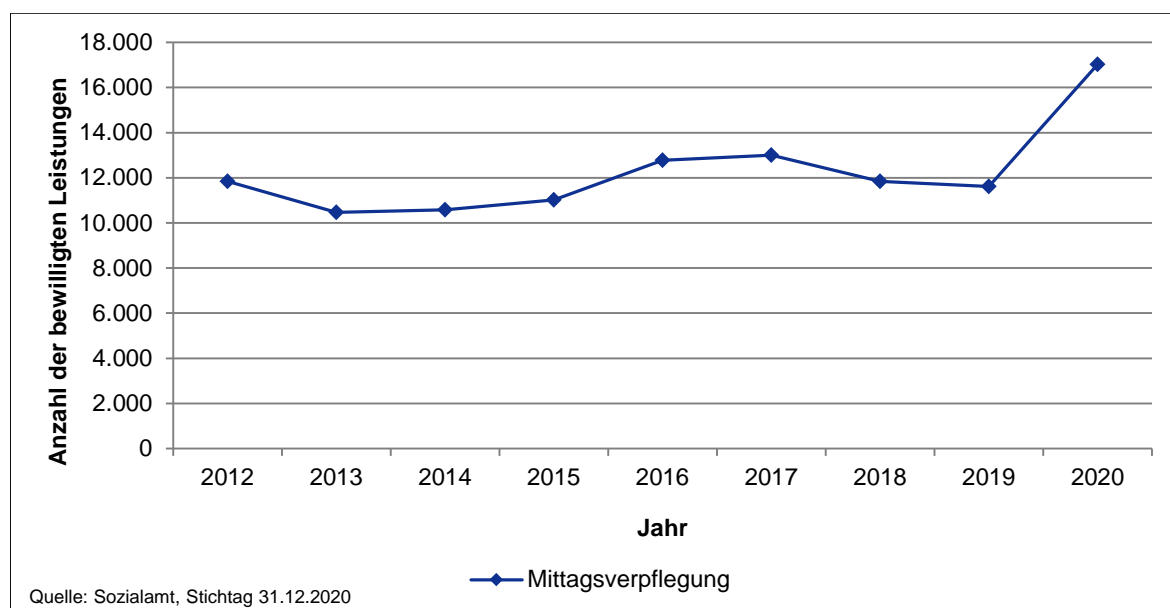
Die Platzkapazitäten im Übernachtungshaus für wohnungslose Männer in der Rückmarsdorfer Straße 7 waren schnell erschöpft, so dass im März 2020 zusätzliche Plätze in der Torgauer Straße 290 geschaffen wurden. Damit konnten die Belegungsdichte verringert und Einzelzimmer für eventuelle Quarantänemaßnahmen sichergestellt werden. Die Unterkunft ist mit derzeit 86 Plätzen weiterhin in Betrieb.

Im Mai 2021 wurde in Ergänzung zur Chopinstraße 13 eine weitere Notunterkunft mit insgesamt 40 Plätzen für drogenabhängige Personen in der Braunstraße 28A eröffnet.

## 11.4.2 Mittagessenversorgung im Rahmen von Bildung und Teilhabe

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wird die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen finanziert. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die verschiedene Sozialleistungen beziehen. Während der COVID-19-Pandemie wurden die Kosten übernommen, wenn das Mittagessen nach Hause geliefert wurde. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der bewilligten Leistungen für Mittagessen um 5.421 auf insgesamt 17.030 (2019: 11.609). Ein Grund für die deutlich gestiegene Inanspruchnahme ist das Starke-Familien-Gesetz, mit dem seit dem 1. Juli 2019 für die Leistungsbezieher/-innen der Eigenanteil am Mittagessen wegfiel.

**Abb. 11.16 Bewilligte Leistung Mittagessen im Rahmen Bildung und Teilhabe**



## 11.4.3 Digitale Endgeräte

Um Kommunen bei der Schaffung einer anforderungsgerechten digitalen Infrastruktur an Schulen zu unterstützen, hat das Bundeskabinett 2018 eine Förderung im Rahmen des DigitalPakt Schule beschlossen. Über die Förderrichtlinien Digitale Schulen, die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung, die IT-Administrations-Förderverordnung und die Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung des Freistaates Sachsen hatte die Stadt Leipzig die Möglichkeit, Fördermittel des Digitalpaktes in Höhe von rund 36 Mio. Euro zu beantragen. Die Fördermittel werden zur Schaffung einer digitalen Infrastruktur an kommunalen Schulen, insbesondere den Ausbau der Infrastruktur, sowie zur Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Endgeräten, z. B. Tablets, Notebooks, Beamer,

interaktive Tafeln, Konferenztechnik, eingesetzt. Ergänzend nutzt die Stadt Leipzig Fördermittel, um die Breitbandversorgung der Leipziger Schulen zu verbessern.

Schüler/-innen, die zu Hause kein Endgerät zur Verfügung hatten, wurden Leihgeräte für die Teilnahme am Distanzunterricht oder für die häusliche Lernzeit zur Verfügung gestellt. Insgesamt können an den Leipziger Schulen etwa 10.000 mobile Endgeräte an Schüler/-innen verliehen werden.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, dauerhaft ein digitales Endgerät über die Initiative Hardware for Future zu erhalten. Gespendete Hardware wurde neu aufbereitet und u. a. Familien mit geringem Einkommen sowie gemeinnützigen Projekten zur Verfügung gestellt. Mit Stand zum 31. August 2021 wurden insgesamt 752 Geräte gespendet und 692 Geräte ausgegeben.

Des Weiteren besteht seit dem 1. Februar 2021 die Möglichkeit, einen Zuschuss für ein digitales Endgerät zu beantragen. Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten und sich keine Geräte in der Schule oder Ausbildungsstätte ausleihen können. Bis zum 30. Juni 2021 haben insgesamt 3.566 Personen einen Zuschuss für ein digitales Endgerät bewilligt bekommen. Im Regelfall wird ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 350 € gewährt.

**Tabelle 11.2 Digitale Endgeräte für Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz**

Anzahl	Rechtskreis		
	SGB II	SGB XII	Asylbewerberleistungsgesetz
potenziell Leistungsberechtigte	10.254	163	935
Anträge	4.001	-	68
davon Anerkennung	3.539	24	3
davon Ablehnungen	462	-	65

Anträge im SGB XII wurden nicht erfasst.

Quelle: Jobcenter (SGB II), Sozialamt (SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz); Stichtag: 30.06.2021

Gründe für eine Ablehnung waren eine fehlende Leistungsberechtigung, ein Alter über 25 Jahre oder dass die Schule ein Leihgerät zur Verfügung stellte. Insbesondere Schüler/-innen mit Ansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz konnten verfügbare Leihgeräte nutzen, da Schulen mit einer hohen Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen im Einzugsbereich und einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund mit einer höheren Anzahl an digitalen Endgeräten ausgestattet wurden.

#### 11.4.4 Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein Instrument, um bei vorübergehendem Arbeitsausfall Kündigungen zu vermeiden. Um in diesen Fällen den Verdienstaufschlag teilweise auszugleichen, können die Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen eine Entgeltersatzleistung aus der Arbeitslosenversicherung, das so genannte Kurzarbeitergeld (KuG), beanspruchen. Zuständig für diese Leistung ist die Bundesagentur für Arbeit.

Während der COVID-19 Pandemie soll das Kurzarbeitergeld schnell und gezielt zum Einsatz kommen, um z. B. Entlassungen zu vermeiden. Aus diesem Grund gelten bis zum 31. Dezember 2021 Zugangserleichterungen zum Kurzarbeitergeld.

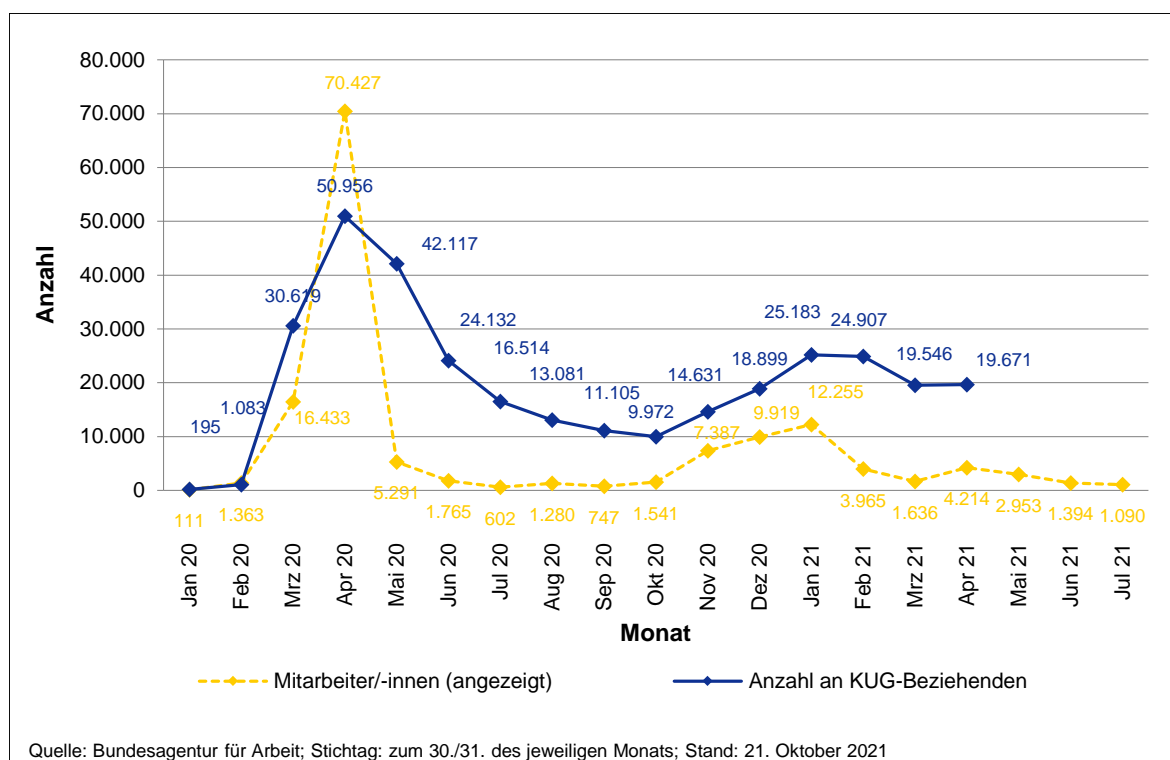
So reicht es für Betriebe, die bis 30. September 2021 mit Kurzarbeit begonnen haben, weiterhin aus, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind. Ohne Zugangserleichterung muss mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein. Beschäftigte müssen auch weiterhin keine Minusstunden aufbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann, wenn mit der Kurzarbeit bis zum 30. September 2021 begonnen wurde. Bis zum 31. Dezember 2021 bleibt es darüber hinaus möglich, dass Beschäftigte während der Kurzarbeit in einem neu aufgenommenen Minijob anrechnungsfrei hinzuzuverdienen können.

Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wurde für Betriebe, die bis zum 31. Dezember 2020 Kurzarbeit eingeführt haben, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2021, verlängert. Ohne Zugangserleichterungen beträgt die Bezugsdauer grundsätzlich 12 Monate.

Auch die Höhe des Kurzarbeitergeldes wurde im Rahmen des erleichterten Zugangs angepasst. In den ersten drei Monaten der Kurzarbeit erhalten Beschäftigte bei einem Entgeltausfall von mindestens 50 %, 60 % (67 % für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettolohns. Ab dem vierten Bezugsmonat wird das Kurzarbeitergeld aktuell auf 70 % (77 % für Haushalte mit Kindern) angehoben. Ab dem siebten Monat Kurzarbeit steigt das Kurzarbeitergeld auf 80 % (87 % für Haushalte mit Kindern). Diese Regelungen gelten ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2021 entstanden ist.

In Leipzig kam es während der COVID-19 Pandemie zu einem erheblichen Anstieg der Kurzarbeit. Im April 2020 wurde für 70.427 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt, d. h. es erfolgte zunächst die Meldung an die Agentur für Arbeit, wie viele Beschäftigte in diesem Monat von Kurzarbeit nach Einschätzung des Arbeitgebers betroffen sein könnten. Im Ergebnis wurde für diesen Zeitpunkt von 4.759 Unternehmen für 50.956 Beschäftigte (19.783 Frauen; 38,8 %), die für diesen Monat Kurzarbeitergeld bezogen haben, gegenüber der Agentur für Arbeit abgerechnet. Im Monat April des Folgejahres bezogen noch 19.671 Beschäftigte Kurzarbeitergeld (9.224 Frauen; 46,9 %).

**Abb. 11.17 Anzahl der Anzeigen und Abrechnungen von Kurzarbeitergeld während der COVID-19 Pandemie**



### 11.4.5 Wirtschaftsförderung

In vielen Wirtschaftsbranchen sahen sich Solo-Selbstständige, seien sie gewerblich, künstlerisch oder freiberuflich tätig, gravierenden Umsatzausfällen ausgesetzt. Das städtische Programm „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“ richtete sich an Solo-Selbstständige und ihnen gleichgestellte Einzelunternehmer mit eigener juristischer Person, jeweils ohne Mitarbeiter.

Der Bund („Corona Soforthilfe“) und das Land („Sachsen hilft sofort“) milderten zu diesem Zeitpunkt des Programms existenzbedrohende Liquiditätsengpässe. Diese Zuschussprogramme ersetzten lediglich Betriebsausgaben, aber keinen Unternehmerlohn oder ausgefallene Honorare.

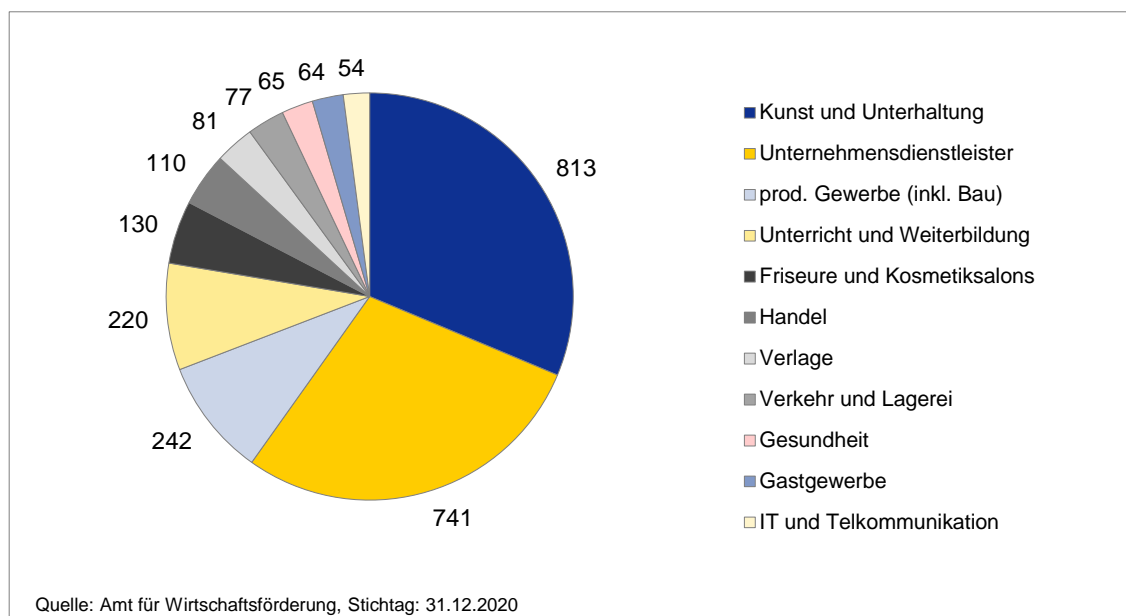
Das städtische Programm „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“ sollte diese Förderlücke schließen und den Betroffenen einen finanziellen Freiraum verschaffen, damit sie weiter unternehmerisch tätig sein konnten, sich nicht arbeitslos melden und Hilfen nach SGB II oder III beantragen mussten. Es diente der Überbrückung für Solo-Selbstständige, die infolge der Rechtsverordnung

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 31. März 2020 ihre Tätigkeit oder ihre Geschäfte stark einschränken mussten oder gar nicht weiterverfolgen konnten. Das Programm sollte einen Beitrag leisten, damit Antragsteller/-innen ihren Unternehmerlohn kompensieren und dadurch ihren Lebensunterhalt für zwei Monate finanzieren konnten.

Die Förderung wurde als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 2.000 Euro gewährt. Anträge konnten vom 18. Mai 2020 bis 30. Juni 2020 gestellt werden. Insgesamt gingen 2.984 Anträge fristgerecht ein. Darunter wurden 1.143 (38 %) von weiblichen und 1.833 von männlichen Antragsteller/-innen eingereicht. Bewilligt wurden insgesamt 2.597 Anträge (Zuwendungen) mit einem Fördervolumen von insgesamt 4,98 Mio. Euro. Insgesamt 1.001 (39 %) der bewilligten Anträge wurden von Frauen gestellt, 1.588 von Männern. Bei jeweils acht Anträgen wurde keine Angabe zum Geschlecht vorgenommen.

Die größte Gruppe von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern kam aus der Branche Kunst und Unterhaltung (31 %). Hier wurden insbesondere Musiker, bildende Künstler sowie Schauspieler unterstützt. Die zweitgrößte Gruppe von Zuwendungsempfängern war die Branche Unternehmensdienstleister (29 %), hier insbesondere die Wirtschaftszweige Design, Fotografie und Werbung. Mit jeweils 9 % besetzten die Branchen produzierendes Gewerbe (inkl. Bau) sowie Unterricht und Weiterbildung den dritten Platz der Zuwendungsempfänger/-innen.

**Abb. 11.18 Empfänger/-innen des Programms „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“**



## 11.5 Zentrale Entwicklungen und Herausforderungen

Die COVID-19-Pandemie stellte den Gesundheitssektor, Wirtschaft, Politik, Kommunalverwaltung und die Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen. Lebensnotwendige Bereiche im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung stießen an Ihre Kapazitätsgrenzen und mussten aufrechterhalten werden. Aufgrund einer hohen Dynamik des Infektionsgeschehens wurden Entscheidungen zur Eindämmung der Pandemie oft kurzfristig getroffen und mussten schnell umgesetzt werden.

Die COVID-19-Pandemie wird gesellschaftliche Langzeitfolgen mit sich bringen, die derzeit noch nicht absehbar sind. Die sozialen und psychischen Auswirkungen von Schul- und Kitaschließungen werden sich erst im Laufe der nächsten Jahre zeigen.

Die Pandemie wird noch mindestens ein weiteres Jahr andauern. Die wichtigste und wirkungsvollste Maßnahme dagegen sind Impfungen. Eine erhöhte Sterblichkeit kann für weitere Infektionswellen nur vermieden werden, wenn eine große Mehrheit der Bevölkerung vollständig geimpft ist.